



EDMOND
DE ROTHSCHILD

Edmond de Rothschild SICAV

Investmentgesellschaft mit variablem
Kapital (Société d'Investissement à
Capital Variable, SICAV) französischen
Rechts mit Umbrella-Struktur

Prospekt

17.04.2025

Inhalt

PROSPEKT.....	3
I. ALLGEMEINE MERKMALE	3
➤ Bezeichnung	3
➤ Rechtsform und Mitgliedsstaat, in dem die SICAV aufgelegt wurde	3
➤ Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit	3
➤ Überblick über das Verwaltungsangebot	3
➤ Adresse, unter der der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht angefordert werden können	55
II. FÜR DEN FCP TÄTIGE STELLEN.....	55
➤ Beauftragte Verwaltungsgesellschaft.....	55
➤ Depotbank.....	55
➤ Beauftragte zentrale Verwaltungsstelle.....	55
➤ Mit der Führung des Ausgabekontos beauftragte Stelle	56
➤ Depotbank.....	56
➤ Abschlussprüfer	56
➤ Vertriebsstelle.....	56
➤ Beauftragter der Verwaltung und Rechnungslegung.....	56
➤ Unterbeauftragte Rechnungslegungsstelle	56
➤ Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle	57
➤ Anlageberater:	57
➤ Mitglieder der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane	57
III. FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG.....	57
3.1. Allgemeine Merkmale	57
➤ Abschlussstichtag	58
➤ Steuerliche Behandlung	58
3.2. Sonderbestimmungen.....	59
EdR SICAV - Euro Sustainable Credit.....	59
EdR SICAV - Euro Sustainable Equity	81
EdR SICAV - Financial Bonds.....	102
EdR SICAV - Tricolore Convictions	127
EdR SICAV - Equity Euro Solve.....	145
EdR SICAV - Equity US Solve.....	164
EdR SICAV – Short Duration Credit	189
EdR SICAV – Tech Impact	215
EdR SICAV – Green New Deal	237
EdR SICAV – Corporate Hybrid Bonds.....	260
EdR SICAV – Millesima World 2028	285
EDR SICAV – European Smaller Companies	311
EDR SICAV – European Improvers	333
EdR SICAV – Millesima Select 2028.....	358
EdR SICAV – Global Allocation	378
EdR SICAV – Millesima 2030	402
EdR SICAV – Global Resilience.....	423
IV. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN	444
➤ Anlegerinformationen	444
V. ANLAGEREGELN	444

VI.	GESAMTRISIKO	444
VII.	REGELN FÜR DIE BEWERTUNG DER AKTIVA	445
➤	Regeln für die Bewertung der Aktiva.....	445
➤	Anpassungsmethode für den an das Swing Pricing gebundene Nettoinventarwert mit Auslöseschwelle	446
➤	Verbuchungsmethode.....	448
VIII.	VERGÜTUNG	449
IX.	Zusätzliche Informationen für Anleger mit Sitz in EU/EWR-Ländern, in denen der Fonds zum Vertrieb zugelassen ist	449
X.	SFDR-ANHÄNGE	452

PROSPEKT

I. ALLGEMEINE MERKMALE

➤ **Bezeichnung**

Edmond de Rothschild SICAV
47 rue du Faubourg Saint-Honoré
75008 PARIS

➤ **Rechtsform und Mitgliedsstaat, in dem die SICAV aufgelegt wurde**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV) französischen Rechts mit Umbrella-Struktur.

➤ **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit**

Die SICAV wurde von der französischen Finanzaufsicht AMF am 7. Dezember 2018 genehmigt. Die SICAV wurde am 12. Februar 2019 für eine Dauer von 99 Jahren durch Zusammenlegung durch Aufnahme der folgenden FCP errichtet:

- Edmond de Rothschild Euro Sustainable Credit wurde am 10. Mai 2005 gegründet
- Edmond de Rothschild Euro Sustainable Growth wurde am 10. Februar 2005 gegründet
- Edmond de Rothschild Financial Bonds wurde am 10. März 2008 gegründet

➤ **Überblick über das Verwaltungsangebot**

Die SICAV umfasst 17 Teilfonds.

EdR SICAV - Euro Sustainable Credit

Aktien-kategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungs-fähigen Beträge	Währung	Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A EUR	FR0010172767	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse B EUR	FR0010789313	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0013305828	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	entfällt

Aktienklasse I EUR	FR0010789321	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter**	entfällt
Aktienklasse K EUR	FR0013400066	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse N EUR	FR0010908285	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter**	entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0013201001	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

** Sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 12.02.2019 den Teilfonds gezeichnet haben

EdR SICAV - Euro Sustainable Equity

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A EUR	FR0010505578	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse A USD	FR001400MEF5	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse B EUR	FR0013400074	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0013307717	Nettoergebnis: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt	entfällt

		Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung			„Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	
Aktienklasse CRD EUR	FR0013417516	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	entfällt
Aktienklasse I EUR	FR0010769729	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse J EUR	FR0013444031	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse K EUR	FR0010850198	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse N EUR	FR001400MEG3	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	15.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse O EUR	FR0013444049	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	15.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0013287588	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten	entfällt

					Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	
Aktienklasse R USD	FR001400MEH1	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	EUR/USD
Aktienklasse P EUR	FR001400GFA5	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	25.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV - Financial Bonds

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A CHF (H)	FR0012749869	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF
Aktienklasse A EUR	FR0011034495	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse A USD (H)	FR0011882281	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse B EUR	FR0011289966	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse B USD (H)	FR0012494300	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse CR EUR	FR0013307691	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	entfällt
Aktienklasse CR GBP (H)	FR0013307683	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Pfund Sterling	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	EUR/GBP
Aktienklasse CR USD (H)	FR0013312378	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	EUR/USD

		Kapitalisierung			dargelegten Bedingungen****	
Aktienklasse CRD EUR	FR0013409067	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	entfällt
Aktienklasse I CHF (H)	FR0012749851	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter***	EUR/CHF
Aktienklasse I EUR	FR0010584474	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter**	entfällt
Aktienklasse I USD (H)	FR0011781210	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter***	EUR/USD
Aktienklasse J EUR	FR0013174695	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter***	entfällt
Aktienklasse J GBP (H)	FR0013350824	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Pfund Sterling	500.000 Pfund Sterling	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/GBP
Aktienklasse J USD (H)	FR0013350808	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD

Aktienklasse K EUR	FR0013233699	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter****	entfällt
Aktienklasse N EUR	FR0011034560	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter***	entfällt
Aktienklasse NC EUR	FR0013233707	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter***	entfällt
Aktienklasse OC EUR	FR0013292463	Nettoergebnis: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	5.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter***	entfällt
Aktienklasse O EUR	FR001400L6V3	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter***	entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0013287596	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungs- gesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

** Sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 20.07.2018 die SICAV gezeichnet haben

** Sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 19.10.2018 die SICAV gezeichnet haben

**** Sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 12.02.2019 den Teilfonds gezeichnet haben

EdR SICAV - Tricolore Convictions

Aktien-kategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungs-fähigen Beträge	Währung	Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A EUR	FR0010588343	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse A USD	FR0010998179	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse B EUR	FR0010588350	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR001400UC89	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	entfällt
Aktienklasse CRD EUR	FR001400UC97	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	entfällt
Aktienklasse I EUR	FR0010594325	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse K EUR	FR0010705145	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt

Aktienklasse R EUR	FR0010594333	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungs- gesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	entfällt
-----------------------	--------------	--	------	---------	---	----------

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV- Equity Euro Solve

Aktien- kategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungs- fähigen Beträge	Währung	Mindestanlage- betrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A EUR	FR0013219243	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse B EUR	FR0013219276	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0013307725	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	entfällt
Aktienklasse I EUR	FR0013331568	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen**	entfällt
Aktienklasse J EUR	FR001400MEE8	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.	entfällt
Aktienklasse K EUR	FR0013062668	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen**	entfällt

Aktienklasse KD EUR:	FR0013131885	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen**	entfällt
Aktienklasse N EUR	FR0013222874	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	5.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen**	entfällt
Aktienklasse O EUR	FR0013222882	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	5.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen**	entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0013331550	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungs- gesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

** Sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 08.03.2019 den Teilfonds gezeichnet haben

EdR SICAV - Equity US Solve

Aktien- kategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungs- fähigen Beträge	Währung	Mindestanlage- betrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A CHF (H)	FR0013404266	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	USD/CHF

Aktienklasse A EUR	FR0014007Q54	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A EUR (H)	FR0013404274	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	USD/EUR
Aktienklasse A GBP (H)	FR0013404282	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Pfund Sterling	1 Aktie	Alle Anleger	USD/GBP
Aktienklasse A USD	FR0013404308	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse B CHF (H)	FR0013404316	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	USD/CHF
Aktienklasse B EUR (H)	FR0013404324	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	USD/EUR
Aktienklasse B USD	FR0013404332	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse CR EUR (H)	FR0013404340	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	USD/EUR
Aktienklasse CR USD	FR0013404357	Nettoergebnis:	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von	entfällt

		Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung			Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	
Aktienklasse CRD EUR (H)	FR0013404365	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	USD/EUR
Aktienklasse CRD USD	FR0013404373	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	entfällt
Aktienklasse I EUR	FR0014007Q62	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	Entfällt
Aktienklasse I CHF (H)	FR0013404381	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	USD/CHF
Aktienklasse I EUR (H)	FR0013404399	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	USD/EUR
Aktienklasse I USD	FR0013404407	Nettoergebnis: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene	entfällt

		Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung			Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	
Aktienklasse J CHF (H)	FR0013404415	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	USD/CHF
Aktienklasse J EUR (H)	FR0013404456	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	USD/EUR
Aktienklasse J USD	FR0013404423	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	entfällt
Aktienklasse K EUR (H)	FR0013404431	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	USD/EUR
Aktienklasse K USD	FR0013404449	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie	entfällt

„Solvency II“
unterliegen

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Short Duration Credit

Aktien- kategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungs- fähigen Beträge	Währung	Mindestanlage- betrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger*	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A CHF (H)	FR0013460912	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF
Aktienklasse A EUR	FR0013460920	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	EUR o	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse A USD (H)	FR0013460938	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse B CHF (H)	FR0013460946	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF
Aktienklasse B EUR	FR0013460961	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse B USD (H)	FR0013460979	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse CR EUR	FR0013460987	Nettoergebnis: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von	entfällt

		Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung			Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	
Aktienklasse CR USD (H)	FR0013461019	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	EUR/USD
Aktienklasse CRD EUR	FR0013461027	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	entfällt
Aktienklasse CRD USD (H)	FR0013461555	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	EUR/USD
Aktienklasse I CHF (H)	FR0013461563	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Aktienklasse I EUR	FR0013461571	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse I USD (H)	FR0013461589	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse J CHF (H)	FR0013461597	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF

		und/oder Wiederanlage				
Aktienklasse J EUR	FR0013461605	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse J USD (H)	FR0013461613	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse K EUR	FR0013461639	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse N EUR	FR0013488194	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse O EUR	FR0013488202	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse R EUR	FR001400NKP9	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesells- chaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Tech-Impact

Aktien- kategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungs- fähigen Beträge	Währung	Mindestanlage- betrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger*	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A EUR	FR0013488244	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A USD	FR0050000720	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B EUR	FR0013488251	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0013488269	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse CR USD	FR0050000738	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse CRD EUR	FR0013488277	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse I EUR	FR0013488285	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene	Entfällt

					Rechnung oder für Rechnung Dritter	
Aktienklasse I USD	FR0050000704	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J EUR	FR0013519949	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J USD	FR0050000712	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse K EUR	FR0013488293	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse N EUR	FR0013488301	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	15.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse S EUR	FR0013532918	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	15.000.000 Euro	Institutionelle Anleger und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Green New Deal

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A CHF	FR0013428919	Nettoergebnis: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt

		Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung				
Aktienklasse A EUR	FR0013428927	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A USD	FR0013428935	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B CHF	FR0013428950	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B EUR	FR0013428968	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B USD	FR0013428976	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0013428984	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse CR USD	FR0013428992	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse CRD EUR	FR0013429008	Nettoergebnis: Ausschüttung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige	Entfällt

		Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage			Anleger und Profil des typischen Anlegers“	
Aktienklasse CRD USD	FR0013429016	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse I CHF	FR0013429024	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I EUR	FR0013429040	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I USD	FR0013429057	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J CHF	FR0013429065	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J EUR	FR0013429081	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J USD	FR0013429099	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne:	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

		Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage				
Aktienklasse K EUR	FR0013429107	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse KD EUR	FR0013429115	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0050000068	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	Entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Corporate Hybrid Bonds

Aktien- kategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungs- fähigen Beträge	Währung	Mindestanlage- betrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A CHF (H)	FR00140058Y9	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF
Aktienklasse A EUR	FR00140059A7	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A USD (H)	FR0014005997	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse B EUR	FR0014005989	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B USD (H)	FR001400DLX2	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD

Aktienklasse CR EUR	FR0014005971	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse CR USD (H)	FR0014005963	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	EUR/USD
Aktienklasse CRD EUR	FR0014005955	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse I CHF (H)	FR0014005948	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	500.000 Schwe izer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Aktienklasse I EUR	FR0014005930	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I USD (H)	FR0014005922	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD

Aktienklasse J EUR	FR0014005914	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J USD (H)	FR00140079Y5	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse K EUR	FR0014005906	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse NC EUR	FR00140058Z6	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse NC USD (H)	FR001400UTN0	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US-Dollar	10.000.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse O EUR	FR00140058X1	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung	Entfällt

		Wiederanlage			Dritter	
--	--	--------------	--	--	---------	--

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Millesima World 2028

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A CHF (H)	FR0014008W14	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF
Aktienklasse A EUR	FR0014008W22	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A USD (H)	FR0014008W30	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse AC EUR	FR0014008W48	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B EUR	FR0014008W55	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt

Aktienklasse B USD (H)	FR001400DL U8	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US- Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse CR EUR	FR0014008W 63	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse CR USD (H)	FR0014008W 71	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US- Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	EUR/USD
Aktienklasse CRD EUR	FR0014008W 89	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse CRD USD (H)	FR0014008W 97	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US- Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	EUR/USD
Aktienklasse I CHF (H)	FR0014008W A1	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweiz er Franken	1.000.000 Schw eizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF

Aktienklasse I EUR	FR0014008WB9	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I USD (H)	FR0014008WC7	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1.000.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse J EUR	FR0014008WD5	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse K EUR	FR0014008WG8	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0014008WH6	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	Entfällt
Aktienklasse PWM EUR	FR0014008WI4	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1.000 Euro	Der Banque Privée EdR vorbehalten	Entfällt

Aktienklasse PWMD EUR	FR0014008W K0	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1.000 Euro	Der Banque Privée EdR vorbehalten	Entfällt
Aktienklasse PWMD USD (H)	FR0014008W L8	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US- Dollar	1.000 USD	Der Banque Privée EdR vorbehalten	EUR/USD

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EDR SICAV – European Smaller Companies

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A CHF (H)	FR0014009Z B0	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF
Aktienklasse A EUR	FR0014009Z 77	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt

Aktienklasse A USD	FR001400D LM5	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US- Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A USD (H)	FR0014009Z 51	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US- Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse B EUR	FR0014009Z 69	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B USD	FR0014009ZI 5	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US- Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0014009Z H7	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ darge- legten Bedingun- gen	Entfällt
Aktienklasse CR USD	FR0014009Z G9	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US- Dollar	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ darge- legten Bedingun- gen	Entfällt

Aktienklasse CRD EUR	FR0014009Z 93	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ darge- legten Bedingun- gen	Entfällt
Aktienklasse I CHF (H)	FR0014009Z A2	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweiz er Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Aktienklasse I EUR	FR0014009Z C8	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I USD	FR001400D LN3	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US- Dollar	500000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I USD (H)	FR0014009Z D6	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US- Dollar	500000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse J EUR	FR0014009Z E4	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500,000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

Aktienklasse K EUR	FR0014009Z F1	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500,000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse N EUR	FR0014009Z 85	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse O EUR	FR0014009Z J3	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Anteilsklasse R EUR:	FR001400J83 8	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Anteil	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesell- schaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	Entfällt
Anteilsklasse S EUR	FR001400D LO1	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – European Improvers

Anteilsart	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Anteil A CHF (H)	FR001400FUC2	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Schweizer Franken	1 Anteil	Alle Anleger	EUR/CHF
Anteil A EUR	FR001400FUB4	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Alle Anleger	Entfällt
Anteil A USD	FR001400FUA6	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US-Dollar	1 Anteil	Alle Anleger	Entfällt
Anteil A USD (H)	FR001400FU94	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US-Dollar	1 Anteil	Alle Anleger	EUR/USD
Anteil B EUR	FR001400FUN9	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Anteil	Alle Anleger	Entfällt

Anteil B USD	FR001400FU M1	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US- Dollar	1 Anteil	Alle Anleger	Entfällt
Anteil CR EUR	FR001400FU D0	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	Entfällt
Anteil CR USD	FR001400FU E8	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US- Dollar	1 Anteil	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	Entfällt
Anteil CRD EUR	FR001400FU O7	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Anteil	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	Entfällt
Anteil I CHF (H)	FR001400FU G3	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Schweiz er Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Anteil I EUR	FR001400FU F5	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

Anteil I USD	FR001400FU I9	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US- Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Anteil I USD (H)	FR001400FU H1	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US- Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Anteil J EUR	FR001400FU P4	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und Anleger Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Anteil K EUR	FR001400FU J7	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und Anleger Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Anteil N EUR	FR001400FU K5	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	10.000.000 EUR	Juristische Personen und Anleger Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Anteil O EUR	FR001400FU Q2	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	10.000.000 EUR	Juristische Personen und Anleger Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

Anteil R EUR	FR001400NK N4	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	Entfällt
Anteil R USD	FR001400NK O2	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US- Dollar	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	Entfällt
Anteil S EUR	FR001400FU L3	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	10.000.000 EUR	Juristische Personen und Anleger Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Millesima Select 2028

Anteilsart	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Anteil A CHF (H)	FR001400JG C3	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Schweizer Franken	1 Anteil	Alle Anleger	EUR/CHF
Anteil A EUR	FR001400JG B5	Nettoergebnis : Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Alle Anleger	Entfällt
Anteil A USD (H)	FR001400JG D1	Nettoergebnis : Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US-Dollar	1 Anteil	Alle Anleger	EUR/USD
Anteil B EUR	FR001400JG E9	Nettoergebnis : Distribution Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Anteil	Alle Zeichner	Entfällt
Anteil B USD (H)	FR001400JGF 6	Nettoergebnis : Distribution Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Anteil	Alle Anleger	EUR/USD

Anteil CR EUR	FR001400JG G4	Nettoergebnis : Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	Entfällt
Anteil CR USD (H)	FR001400JG H2	Nettoergebnis : Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US- Dollar	1 Anteil	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	EUR/USD
Anteil CRD EUR	FR001400JGI 0	Nettoergebnis : Distribution Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Anteil	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	Entfällt
Anteil CRD USD (H)	FR001400JG J8	Nettoergebnis : Distribution Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US- Dollar	1 Anteil	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	EUR/USD
Anteil I CHF (H)	FR001400JG L4	Nettoergebnis : Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Schweiz er Franken	1.000.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Anteil I EUR	FR001400JG K6	Nettoergebnis : Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

Anteil I USD (H)	FR001400JG M2	Nettoergebnis : Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US- Dollar	1.000 000.USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Anteil J EUR	FR001400JG N0	Nettoergebnis : Distribution Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Anteil J CHF (H)	FR001400JG O8	Nettoergebnis : Distribution Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweiz er Franken	1.000.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Anteil J USD (H)	FR001400JG P5	Nettoergebnis : Distribution Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US- Dollar	1.000.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Anteil PWM EUR	FR001400JG Q3	Nettoergebnis : Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1.000 euros	Nur für die Banque Privée EdR im Rahmen der Finanzdienstleistung en für ihre Kunden.	Entfällt
Anteil PWM USD (H)	FR001400JG R1	Nettoergebnis : Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US- Dollar	1.000 USD	Nur für die Banque Privée EdR im Rahmen der Finanzdienstleistung en für ihre Kunden.	EUR/USD

Anteil PWMD EUR	FR001400JG S9	Nettoergebnis : Distribution Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1.000 euros	Nur für die Banque Privée EdR im Rahmen der Finanzdienstleistung en für ihre Kunden.	Entfällt
Anteil PWMD USD (H)	FR001400JG T7	Nettoergebnis : Distribution Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US- Dollar	1 000 USD	Nur für die Banque Privée EdR im Rahmen der Finanzdienstleistung en für ihre Kunden.	EUR/USD
Anteil R EUR	FR001400JG U5	Nettoergebnis : Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellsc haft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	Entfällt
Anteil R USD (H)	FR001400JG V3	Nettoergebnis : Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US- Dollar	1 Anteil	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellsc haft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	EUR/USD

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Global Allocation

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A EUR	FR000702369 2	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A CHF	FR001400MA 73	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A USD	FR001400MA 81	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US- Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B EUR	FR001400MA 99	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR001330766 7	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten	Entfällt

					Bedingun en	
Aktienklasse CRD EUR	FR001400MA A4	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegte n Bedingun en	Entfällt
Aktienklasse D EUR	FR001400MA B2	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegte n Bedingun en	Entfällt
Aktienklasse I EUR	FR001083154 5	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionel le Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I CHF	FR001400MA C0	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Schweiz er Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionel le Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I USD	FR001400MA D8	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne:	US- Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und	Entfällt

		Thesaurierung			institutionel le Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	
Aktienklasse J EUR	FR001400MA E6	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionel le Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse K EUR	FR001084976 0	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionel le Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse N EUR	FR001400MA F3	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionel le Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse O EUR	FR001400MA G1	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionel le Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

Aktienklasse RS EUR	FR001400SGI 1	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Insbesondere den von EdRAM (Frankreich) verwalteten und von SELENCIA vertriebene n Feeder-OGA vorbehalten	Entfällt
------------------------	------------------	---	------	----------	---	----------

*Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Millesima 2030

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Anteil A CHF (H)	FR001400S698	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF
Aktienklasse A EUR	FR001400S680	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Anteil A USD (H)	FR001400S6A0	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD

Aktienklasse B EUR	FR001400S 6B8	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B USD (H)	FR001400S 6C6	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US- Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse CR EUR	FR001400S 6D4	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	Entfällt
Aktienklasse CR USD (H)	FR001400S 6E2	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US- Dollar	1 Anteil	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	EUR/USD
Aktienklasse CRD EUR	FR001400S 6F9	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Anteil	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	Entfällt
Aktienklasse CRD USD (H)	FR001400S 6G7	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung	US- Dollar	1 Anteil	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	EUR/USD

		und/oder Wiederanlage				
Anteil I CHF (H)	FR001400S 6I3	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Schweizer Franken	1.000.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Aktienklasse I EUR	FR001400S 6H5	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Anteil I USD (H)	FR001400S 6J1	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US- Dollar	1.000.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse J EUR	FR001400S 6K9	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J CHF (H)	FR001400S 6L7	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweizer Franken	1.000.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Aktienklasse J USD (H)	FR001400S6 M5	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung	US- Dollar	1.000.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD

		und/oder Wiederanlage				
Aktienklasse PWM EUR	FR001400S 6N3	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1.000 Euro	Nur für die Banque Privée EdR im Rahmen der Finanzdienstleistun- gen für ihre Kunden.	Entfällt
Aktienklasse PWM USD (H)	FR001400S 6O1	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US- Dollar	1.000 USD	Nur für die Banque Privée EdR im Rahmen der Finanzdienstleistun- gen für ihre Kunden.	EUR/USD
Aktienklasse PWMD EUR	FR001400S 6P8	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1.000 Euro	Nur für die Banque Privée EdR im Rahmen der Finanzdienstleistun- gen für ihre Kunden.	Entfällt
Aktienklasse PWMD USD (H)	FR001400S 6Q6	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US- Dollar	1.000 USD	Nur für die Banque Privée EdR im Rahmen der Finanzdienstleistun- gen für ihre Kunden.	EUR/USD
Aktienklasse R EUR:	FR001400S 6R4	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesell- schaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	Entfällt
Aktienklasse R USD (H)	FR001400S 6S2	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne:	US- Dollar	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der	EUR/USD

		Thesaurierung			Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	
Aktienklasse RD EUR	FR001400U PF4	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	Entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Global Resilience

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A CHF	FR001400RYZ0	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A EUR	FR001400RZ04	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A USD	FR001400RZ12	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B CHF	FR001400RZ20	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt

		Ausschüttung und/oder Wiederanlage				
Aktienklasse B EUR	FR001400RZ38	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B USD	FR001400RZ46	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR001400RZ53	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	Entfällt
Aktienklasse CR USD	FR001400RZ61	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	Entfällt
Aktienklasse CRD EUR	FR001400RZ79	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	Entfällt
Aktienklasse CRD USD	FR001400RZ87	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne:	US-Dollar	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	Entfällt

		Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage				
Aktienklasse I CHF	FR001400RZ95	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I EUR	FR001400RZA0	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I USD	FR001400RZB8	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J CHF	FR001400RZC6	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J EUR	FR001400RZD4	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J USD	FR001400RZE2	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

		Ausschüttung und/oder Wiederanlage				
Aktienklasse K EUR	FR001400RZF9	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse K USD	FR001400RZG7	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse N EUR	FR001400RZH5	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse N USD	FR001400RZI3	Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung	US-Dollar	10.000.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse O EUR	FR001400RZJ1	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse O USD	FR001400RZK9	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	10.000.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse R EUR	FR001400X1X6	Nettoergebnis:	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind	Entfällt

		Thesaurierung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung			insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	
--	--	--	--	--	--	--

*Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

- **Adresse, unter der der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht angefordert werden können**
Der Versand der letzten Jahres- und Halbjahresberichte erfolgt innerhalb von acht Werktagen auf formlose schriftliche Anfrage des Aktionärs an Edmond de Rothschild Asset Management (France) – 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08, Frankreich.

II. FÜR DEN FCP TÄTIGE STELLEN

- **Beauftragte Verwaltungsgesellschaft**
EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (FRANCE)
Aktiengesellschaft (S.A.) mit Vorstand und Aufsichtsrat, von der französischen Finanzaufsichtsbehörde AMF am 15. April 2004 unter der Nummer GP 04000015 als Portfolio-Verwaltungsgesellschaft zugelassen.
Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré - 75401 Paris Cedex 08
- **Depotbank**
EDMOND DE ROTHSCHILD (France)
Aktiengesellschaft (S.A.) mit Vorstand und Aufsichtsrat, von Banque de France-CECEI am 28. September 1970 als Kreditinstitut zugelassen.
Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08, Frankreich
Beschreibung der Aufgaben der Depotbank:
Edmond de Rothschild (France) erfüllt die in den anwendbaren Richtlinien definierten Aufgaben, und zwar:
 - Die Verwahrung der Aktivader SICAV,
 - Die Kontrolle, dass die Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß erfolgen,
 - Die Überwachung der Geldflüsse der SICAV.Betreuung und Verwaltung von Interessenskonflikten:
Die Depotbank EdR (France) und die Verwaltungsgesellschaft EdRAM (France) gehören zu derselben Gruppe, Edmond de Rothschild. Sie haben entsprechend den anwendbaren Richtlinien Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die ihrer Größe, Organisation und Art ihrer Geschäftstätigkeit angemessen und dazu geeignet sind, Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenskonflikten zu ergreifen, die sich aus dieser Verbindung ergeben können.
Beauftragte:
Die Depotbank hat die Funktion der Verwahrung von Wertpapieren an die Depotbank CACEIS Bank übertragen. Eine Beschreibung der beauftragten Depotfunktionen, eine Liste der nachgeordneten Beauftragten der CACEIS Bank sowie Informationen über etwaige Interessenkonflikte, die sich aus diesen Delegationen ergeben können, sind auf der Website der CACEIS Bank verfügbar: www.caceis.com
Die aktualisierten Informationen werden den Aktionären auf formlose schriftliche Anfrage an die Depotbank binnen acht Arbeitstagen zur Verfügung gestellt.
- **Beauftragte zentrale Verwaltungsstelle**
EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (FRANCE) hat folgende Unternehmen mit allen Aufgaben zur Zusammenfassung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen beauftragt:
 - für die Registrierung von Aktien, die als reine Namensanteile in das gemeinsame elektronische Registrierungssystem eingetragen werden sollen bzw. eingetragen sind, der Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Equity, EdR SICAV – Euro Sustainable Credit, EdR SICAV - Millesima Select 2028 und EdR SICAV - Tricolore Convictions: IZNES, eine vereinfachte Aktiengesellschaft (SAS), die am 26. Juni 2020 von der ACPR unter der Nummer 87120 als Investmentgesellschaft zugelassen wurde und von der AMF beaufsichtigt wird, mit Sitz in 12 rue Auber, 75009 Paris, Frankreich.

- für sämtliche anderen Anteile der SICAV: EDMOND DE ROTHSCHILD (FRANCE) ist mit der Erfüllung der Funktionen in Verbindung mit der Führung der Passiva beauftragt: der Zusammenfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge einerseits und der Führung des Ausgabekontos der SICAV andererseits.

Jedes dieser Unternehmen übernimmt im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge für die Aktienklassen der SICAV, und entsprechend der vorstehend festgelegten Aufteilung ist EDMOND DE ROTHSCHILD (Frankreich) auf Ebene der SICAV für die Zusammenfassung der Informationen in Bezug auf die von IZNES durchgeführte Zentralisierung zuständig.

➤ **Mit der Führung des Ausgabekontos beauftragte Stelle**

EDMOND DE ROTHSCHILD (France)

Aktiengesellschaft (S.A.) mit Vorstand und Aufsichtsrat, von Banque de France-CECEI am 28. September 1970 als Kreditinstitut zugelassen.

Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08, Frankreich

➤ **Depotbank**

CACEIS Bank

Société anonyme

Vom CECEI zugelassenes Kreditinstitut

Gesellschaftssitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX.

Die Verwahrstelle ist für Rechnung der Depotbank für die Verwahrung und Veräußerung der Aktien der SICAV sowie für die Zahlung und Lieferung der gesammelten und von der Depotbank übermittelten Anträge zuständig. Sie übernimmt außerdem die Zahlungsabwicklung der Aktien der SICAV (Wertpapiergeschäfte, Vereinnahmung der Erträge).

➤ **Abschlussprüfer**

PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT

Gesellschaftssitz: 63, rue de Villiers – 92200 Neuilly sur Seine

Zeichnungsberechtigter: Frédéric SELLAM

➤ **Vertriebsstelle**

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

Aktiengesellschaft (S.A.) mit Vorstand und Aufsichtsrat, von der französischen Finanzaufsichtsbehörde AMF am 15. April 2004 unter der Nummer GP 04000015 als Portfolio-Verwaltungsgesellschaft zugelassen.

Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré -75401 Paris Cedex 08

Telefon: 00 33 1 40 17 25 25

E-Mail: contact@edram.fr

Fax: 00 33 1 40 17 24 42

Website: www.edram.fr

Edmond de Rothschild Asset Management (France) ist für den Vertrieb der SICAV verantwortlich und kann die tatsächliche Ausführung dieser Aufgabe an einen nach eigenem Ermessen bestimmten Dritten übertragen. Außerdem sind der Verwaltungsgesellschaft nicht alle Vertriebsstellen der Aktien der SICAV bekannt, da diese auch ohne Beauftragung tätig werden können.

Unabhängig davon, welche Gesellschaft schließlich als Vertriebsstelle auftritt, stehen die Vertriebsmitarbeiter von Edmond de Rothschild Asset Management (France) den Aktionären für weitere Informationen oder Anfragen im Zusammenhang mit der SICAV am Gesellschaftssitz zur Verfügung.

➤ **Beauftragter der Verwaltung und Rechnungslegung**

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

Aktiengesellschaft (S.A.) mit Vorstand und Aufsichtsrat, von der französischen Finanzaufsichtsbehörde AMF am 15. April 2004 unter der Nummer GP 04000015 als Portfolio-Verwaltungsgesellschaft zugelassen.

Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré -75401 Paris Cedex 08

Die SICAV beauftragt EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France) mit ihrer Verwaltung und Buchführung.

➤ **Unterbeauftragte Rechnungslegungsstelle**

CACEIS FUND ADMINISTRATION

Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 5.800.000 €

Gesellschaftssitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX.

Die SICAV beauftragt Caceis Fund Administration mit der Buchführung.

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France) beauftragt Caceis Fund Administration mit der Rechnungsführung der SICAV.

Der Gesellschaftszweck von Caceis Fund Administration besteht insbesondere in der Bewertung und der Buchführung von Finanzportfolios. Hierzu verarbeitet die Gesellschaft hauptsächlich Finanzinformationen hinsichtlich der Portfolios, berechnet Nettoinventarwerte, kümmert sich um die Rechnungslegung der Portfolios, um die Erstellung von Konten- und Finanzaufstellungen und -informationen sowie die Ausfertigung verschiedener gesetzlich vorgeschriebener oder spezifischer Aufstellungen.

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an: Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 untersteht und im Schweizer Handelsregister unter der Nummer CHE-105.978.847 eingetragen ist.

Geschäftssitz: 18 rue de Hesse, CH – 1204 Genf – Schweiz

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Anteilsklassen der SICAV. Für den Teilfonds EdR SICAV – Corporate Hybrid Bonds umfasst die Delegation der Finanzverwaltung außerdem die Verwaltung des Bereichs, der sich aus Titeln zusammensetzt, deren Land, in dem der Teilfonds engagiert ist, außerhalb der Eurozone liegt.

➤ **Anlageberater:**

Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 untersteht und im Schweizer Handelsregister unter der Nummer CHE-105.978.847 eingetragen ist.

Geschäftssitz: 18 rue de Hesse, CH – 1204 Genf – Schweiz

Der Anlageberater trifft keine Entscheidungen für die SICAV, die in die Zuständigkeit und Verantwortung des beauftragten Finanzverwalters fallen.

Diese Funktion des Anlageberaters bezieht sich auf den Teilfonds EdR SICAV – Millesima World 2028.

➤ **Mitglieder der Verwaltungs- und Geschäftsführungsgorgane**

Identität und Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrats der SICAV:

Herr Flavien DUVAL (Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Herr Bertrand MONTAUZE (Verwaltungsratsmitglied und Generaldirektor)

Herr Christophe Caspar (Verwaltungsratsmitglied)

Herr Raphaël Bellaïche (Verwaltungsratsmitglied)

Die Verwaltungsmodalitäten der SICAV sind in der Satzung angegeben.

III. FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

3.1. ALLGEMEINE MERKMALE

Bei den allgemeinen Merkmalen handelt es sich um Bestimmungen, die allen Teilfonds der SICAV gemein sind.

- Art des mit der Aktienklasse verbundenen Rechts: Die Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV) ist eine Aktiengesellschaft, deren Zweck die Verwaltung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten und Einlagen ist. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel L. 214-7-4 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs werden die Aktien der SICAV jederzeit von der Gesellschaft auf Anforderung der Aktionäre zum Nettoinventarwert zuzüglich bzw. abzüglich der Kosten und Gebühren begeben und zurückgenommen. Die Aktionäre besitzen ein Eigentumsrecht am SICAV-Vermögen proportional zur Anzahl der von ihnen gehaltenen Aktien.
- Eintragung in ein Register: Die Zulassung der Aktien erfolgt durch Euroclear France. Die Anteile gelten vor ihrer Zulassung als Namenspapiere und nach ihrer Zulassung als Inhaberpapiere. Die Rechte der Inhaber von Namensaktien werden durch die Eintragung in einem von der IZNES geführten Register repräsentiert. Die Rechte der Inhaber von Inhaberaktien werden durch eine Eintragung in einem vom Zentralverwahrer (Euroclear France) im Namen der Verwahrstelle geführten Konto repräsentiert.
- Stimmrechte: Mit jeder Aktie ist ein Stimmrecht proportional zu dem von ihr repräsentierten Kapitalanteil verbunden. Eine Aktie repräsentiert eine Stimme. Die Entscheidungen hinsichtlich der Verwaltung werden vom Verwaltungsrat auf Veranlassung der Verwaltungsgesellschaft getroffen.
- Form der Aktien: Inhaberaktien.

- **Stückelung** (Aufteilung): Die Aktien können auf Beschluss des Verwaltungsrats in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel und Zehntausendstel gestückelt werden.

➤ **Abschlussstichtag**

Letzter Börsengeschäftstag im September.

Das erste Geschäftsjahr endet am letzten Börsengeschäftstag des Monats September 2019.

➤ **Steuerliche Behandlung**

Die SICAV unterliegt nicht der Körperschaftsteuer. Ausschüttungen und Gewinne sind jedoch von den Aktionären zu versteuern.

SICAVs werden als transparent bezeichnet.

Somit stellen die bei der Rücknahme von Aktien der SICAV (oder bei Auflösung eines Teilfonds) erzielten Gewinne oder Verluste Kapitalerträge oder -verluste dar, die als solche besteuert werden, wobei die steuerliche Behandlung von der individuellen Situation des Aktionärs (Wohnsitzstaat, natürliche oder juristische Person, Zeichnungsort usw.) abhängt. Liegt der steuerliche Wohnsitz des Aktionärs nicht in Frankreich, können diese Kapitalerträge jedoch ebenso einer Quellensteuer unterliegen. Des Weiteren können auch nicht realisierte Kapitalerträge in manchen Fällen einer Besteuerung unterliegen.

Im Falle von Unklarheiten betreffend die steuerliche Behandlung wird dem Aktionär geraten, sich an einen Berater zu wenden, um die auf seine persönliche Situation anwendbaren Steuervorschriften vor Zeichnung von Aktien der SICAV festzustellen.

3.2. SONDERBESTIMMUNGEN

EdR SICAV - Euro Sustainable Credit

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 7. Dezember 2018 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am 12. Februar 2019 durch Zusammenlegung durch Aufnahme des folgenden FCP aufgelegt:

- Edmond de Rothschild Euro Sustainable Credit wurde am 10. Mai 2005 gegründet

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR : FR0010172767

Aktienklasse B EUR : FR0010789313

Aktienklasse CR EUR : FR0013305828

Aktienklasse I EUR : FR0010789321

Aktienklasse K EUR : FR0013400066

Aktienklasse N EUR : FR0010908285

Aktienklasse R EUR : FR0013201001

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt

➤ **Klassifizierung**

Anleihen und andere auf EUR lautende Forderungspapiere

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Performance an, die über der seines Referenzindex, dem Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return, liegt. Hierzu investiert er in die Märkte für Unternehmensanleihen und versucht, finanzielle Rentabilität mit der Umsetzung einer Politik zu verbinden, die auf die Einhaltung von außerfinanziellen Kriterien abzielt, dafür jedoch ein Kapitalverlustrisiko birgt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Der Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return-Index (Bloomberg-Code LECPTREU) wird von Bloomberg berechnet und veröffentlicht. Der Index bildet auf Euro lautende festverzinsliche Schuldverschreibungen ab, die von industriellen Emittenten, Banken und öffentlichen Versorgungsunternehmen ausgegeben und mindestens mit BBB-bewertet wurden sowie über eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr verfügen.

Der Verwalter Bloomberg Index Services Limited (Website: <https://www.bloomberg.com>) des Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und nimmt die Übergangsregelung gemäß Artikel 51 der Referenzwerte-Verordnung in Anspruch.

Die zugrunde liegenden Zinssätze und Indizes wurden annualisiert. Die Berechnung der Wertentwicklung dieses Index berücksichtigt die Kupons.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

• Eingesetzte Strategien:

Die Anlagestrategie besteht im Aufbau eines Portfolios im Bereich der Märkte für Unternehmensanleihen, für das Titel auf der Grundlage einer Analyse ausgewählt werden, die folgende Kriterien berücksichtigt: finanzielle Kriterien,

die es ermöglichen, Titel zu definieren, die signifikante Wachstumschancen bieten, und außerfinanzielle Kriterien, um die Anforderungen für eine sozial verantwortliche Anlage einzuhalten.

Zur Verfolgung des Anlageziels verbindet die Strategie eine Top-Down-Sektorenauswahl und eine Kreditanalyse zur Auswahl der attraktivsten Emittenten mithilfe eines Bottom-Up-Verfahrens.

Die Koppelung dieser Finanzanalyse mit einer gleichzeitigen Analyse der Emittenten nach außerfinanziellen Kriterien wird der Gewichtung der Titel im Portfolio zugrunde liegen.

- Analyse der finanziellen Kriterien

- Top-Down-Ansatz

Der Top Down-Ansatz beruht vor allem auf einer makroökonomischen Analyse der verschiedenen Sektoren oder Länder im Rahmen der Portfolioallokation. Mithilfe dieser Analyse werden Marktszenarien bestimmt, die ausgehend von den Einschätzungen des Verwaltungsteams festgelegt werden.

Diese Analyse ermöglicht es insbesondere, folgende Faktoren festzulegen:

- die Höhe des Engagements in verschiedenen wirtschaftlichen Sektoren
- die Verteilung zwischen den Kategorien „Investment Grade“ und „High Yield“ (spekulative Titel mit einem erhöhten Ausfallrisiko des Emittenten, die ein Rating von Standard & Poor's oder vergleichbar unter BBB- oder ein internes entsprechendes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen) und zwischen den verschiedenen Ratings innerhalb dieser Kategorien.

Die Top-down-Analyse ermöglicht eine ganzheitliche Sicht des Portfolios. Diese wird durch einen Selektionsprozess von Wertpapieren vervollständigt (Bottom-Up-Ansatz).

- Bottom-Up-Ansatz

Dieser Prozess zielt darauf ab, innerhalb eines Sektors die Emittenten zu identifizieren, die gegenüber den anderen einen relativ höheren Wert aufweisen und somit am attraktivsten scheinen.

Die Auswahl der Emittenten beruht auf einer Fundamentalanalyse der einzelnen Unternehmen.

Die Fundamentalanalyse erfolgt anhand der Bewertung von Kriterien wie z. B.:

- der Transparenz der Unternehmensstrategie
- der finanziellen Gesundheit (regelmäßige Cashflows über verschiedene Konjunkturzyklen hinweg, Fähigkeit, seinen Schulden nachzukommen ...)
- dem „strategischen“ Charakter des Unternehmens, der auf eine staatliche Intervention im Falle eines Ausfalls oder einer erheblichen Verschlechterung seiner Finanzlage schließen lässt

Innerhalb des Universums der ausgewählten Emittenten erfolgt die Wahl der Engagements abhängig von Merkmalen wie dem Rating des Emittenten, der Liquidität der Wertpapiere oder ihrer Fälligkeit.

Das Fundamentalanalysemodell zur Identifizierung der Wertpapiere mit dem stärksten Wertsteigerungspotenzial basiert auf einer auf die Kreditmärkte spezialisierten Analytischen Struktur. Im Anschluss an die tiefgreifende Analyse der verschiedenen Unternehmen wird der Bottom-Up-Prozess erneut verfeinert. Durch dieses Vorgehen können die bevorzugt anzuwendenden Anlageinstrumente (verbrieft Wertpapiere, Credit Default Swaps, iTraxx usw.) für ein Engagement in die ausgewählten Titel ausgewählt werden.

- Analyse der nicht finanziellen Kriterien

Es handelt sich dabei um eine qualitative Analyse, die es ermöglicht, Titel nach einem für die Verwaltungsgesellschaft spezifischen ESG-Bewertungsraaster auszuwählen, das die Titel nach den unten aufgeführten umweltbezogenen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance-Kriterien klassifiziert:

Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen;

Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit;

Governance: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Aktionäre.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus auf Euro lautenden Unternehmensanleihen (Nicht-Finanz- und Finanzunternehmen) mit Investment-Grade-Rating (AAA bis BBB-) sowie auf Euro lautenden Unternehmensanleihen (Nicht-Finanzunternehmen) mit High-Yield-Rating (über CCC). Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb dieses ESG-Universums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte ESG-Universum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) wendet ein internes ESG-Analysemodell an, das sogenannte EDR BUILD (Bold, Universal, Innovation, Long Term and Differentiation). Dieses Bewertungsmodell berücksichtigt Zweierle

- Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche, nach einem Best-in-Universe-Ansatz.
- Unterschiedliche Gewichtung der ESG-Kriterien nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die verschiedenen außerfinanziellen Kriterien werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt.
- Die Gewichtung der einzelnen Säulen ist relativ ausgewogen, wobei der Mindestanteil jeder Säule auf Dauer 20 % beträgt. So schwankt die Gewichtung der Säule E zwischen 20 %, bei den Sektoren mit der geringsten Umweltwirkung, und 38 %, bei den Sektoren mit einer höheren Auswirkung. Die Gewichtung der Säule S schwankt zwischen 29 % und 43 % und die der Säule G zwischen 31 % und 42 %. In Ausnahmefällen kann die Säule E im Jahr 2025 vorübergehend zwischen 15 % und 20 % gewichtet sein.
- Weitere Informationen über die Gewichtung der Säulen E, S und G im Transparenzcode stehen auf der Website: <https://am.edmond-de-rothschild.com/media/ibugyryl/edram-fr-code-de-transparence.pdf>

Um festzustellen, ob das analysierte Unternehmen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Merkmale eines verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmens verkörpert, führt diese eine Prüfung durch, mit der eine interne ESG-Bewertung erstellt wird.

Falls kein internes Rating vorhanden ist, stützt sich der Anlageverwalter auf ein ESG-Rating einer außerfinanziellen Ratingagentur.

Mindestens 90 % der Gesellschaften im Portfolio weisen ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Nach Anwendung dieses Verfahrens wird das Anlageuniversum ab dem 1.01.2025 um mindestens 25 % und ab dem 1.01.2026 um mindestens 30 % reduziert, indem die schlechtesten nicht finanziellen Ratings gemäß einem Best-in-Universe-Ansatz ausgeschlossen werden.

Derivate für ein Engagement außerhalb einer effizienten und marginalen Verwaltung dürfen nur vorübergehend und ausnahmsweise eingesetzt werden.

Im Falle einer Verschlechterung des externen ESG-Ratings eines Emittenten, die sich auf die ESG-Grenzwerte des Portfolios auswirkt, nimmt die Verwaltungsgesellschaft eine eingehende Analyse dieses Emittenten vor, um zu bestimmen, ob er weiterhin im Portfolio gehalten werden kann oder ob im Interesse der Anteilhaber schnellstmöglich eine Veräußerung erfolgen sollte.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>).

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die

Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungssatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Zur Absicherung seines Nettovermögens und/oder zur Umsetzung seines Anlageziels – ohne jedoch ein übermäßiges Engagement anzustreben – kann der Teilfonds in Finanzderivate investieren, die auf geregelten Märkten (Futures, gelistete Optionen) oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmten Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds dagegen abzusichern oder das Portfolio gegenüber den Kreditrisiken eines oder mehrerer Emittenten zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf von Absicherungen über Kreditderivate vom Typ „Credit Default Swap“ auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Er kann außerdem Strategien einsetzen, die darauf abzielen, durch den Einsatz von Finanzkontrakten und insbesondere Futures, Optionen, Devisentermingeschäfte oder Swaps die Wechselkursrisiken zu reduzieren und/oder das Zinsrisiko zu steuern.

Der Anlageverwalter verwaltet darüber hinaus die aktive Zinssensitivität des Teilfonds, die zwischen 0 und 8 schwanken kann. Die Sensitivität wird gesenkt, um das Portfolio vor den negativen Auswirkungen in Verbindung mit einer Aufwärtsbewegung der Zinsen zu schützen bzw. erhöht, um noch umfangreicher von einer Zinssenkung zu profitieren. Über eine aktive Steuerung des Zinsrisikos wird eine weitere Vergütung erzielt.

Engagement an den Aktienmärkten

Der Teilfonds kann im Umfang von bis zu 10 % seines Nettovermögens über eventuelle Käufe von Wandelanleihen gegenüber den Aktienmärkten engagiert sein.

Währungen

Der Teilfonds darf indirekt max. 10 % an Wertpapieren halten, die in ausländischen Währungen ausgegeben wurden und deren Wechselkursrisiko abgesichert ist. Trotzdem kann noch ein Wechselkursrisiko in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Portfolios bestehen.

. Aktiva:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente (bis 100 % des Nettovermögens, davon max. 100 % direkt in Wertpapieren)

Allgemeine Merkmale

Zinssensitivität	-	[0 ; 8]
Geografische Zone der Emittenten	OECD, Europäischer Wirtschaftsraum oder Europäische Union, G20	Max. 100 % in Unternehmensanleihen

Aufteilung private Schulden/öffentliche Schulden

Bis zu 100 % des Portfolios „Forderungspapiere“ in Unternehmensanleihen von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der G20.

Das Portfolio investiert nicht in Staatsanleihen eines Staats oder einer Institution eines Mitgliedstaats der OECD, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der G20.

Kriterien in Bezug auf das Kreditrating

Die gewählten Titel müssen ein langfristiges Rating von mindestens BBB- oder ein kurzfristiges Rating von A3 für 70 % des Nettovermögens des Teilfonds aufweisen (Standard and Poor's oder vergleichbar oder ein entsprechendes internes Rating der Verwaltungsgesellschaft). Die ausgewählten Titel müssen nicht von einer Ratingagentur bewertet sein, verfügen jedoch über eine vergleichbare Bewertung der Verwaltungsgesellschaft.

Die Titel können bis zu einer Höhe von 30 % des Nettovermögens ein niedrigeres Rating aufweisen, das der Kategorie „High Yield“ entspricht (spekulative Titel mit einem Rating unterhalb BBB- durch Standard & Poor's oder vergleichbar oder einem vergleichbaren Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Insgesamt wird das Portfolio durchschnittlich mindestens ein Rating von BBB- gemäß Standard & Poor's oder vergleichbar oder ein entsprechendes internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Rechtliche Natur der verwendeten Instrumente

Forderungspapiere jeglicher Art, darunter insbesondere:

- festverzinsliche oder variabel verzinsliche Anleihen
- inflationsindexierte Anleihen
- grüne Anleihen, sogenannte „Green Bonds“ (Anleihen, die die Finanzierung von Projekten mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt zum Ziel haben)
- Handelbare Schuldtitel
- Schuldverschreibungen
- Euro Commercial Papers (von einem ausländischen Emittenten in Euro begebene kurzfristig handelbare Titel)

Das Portfolio kann in PIK Notes investieren (die „payment in kind notes“ sind Anleihen, bei denen die Zahlung der Zinsen nicht systematisch in bar erfolgt).

Aktien

- Engagement über Direktanlagen in Aktien: entfällt
- Engagement über Wandelanleihen: bis zu 10 % des Nettovermögens

Das maximale Engagement des Portfolios gegenüber den Aktienmärkten über das Delta der Wandelanleihen darf nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung einschließlich notierter Index-Fonds halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, oder bei denen es sich um Geldmarkt- und Rentenfonds handelt, insbesondere um kurzfristige Investitionen zu tätigen.

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von FIA ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Finanzkontrakte

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Aktiva und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung und innerhalb der Grenze von 100 % seines Vermögens Finanzkontrakte einsetzen, die an geregelten Märkten (börsennotierte Futures, Optionen) oder außerbörslich (Optionen, Swaps...) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmten Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen.

Beschaffenheit der Anlagenmärkte

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte

- OTC-Märkte

Risiken, in Bezug auf die der Anlageverwalter zur Absicherung und zu Anlagezwecken Geschäfte tätigen möchte

- Aktienrisiko ausschließlich aus dem möglichen Engagement gegenüber Wandelanleihen
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Kreditrisiko

Die Art der Interventionen und die Gesamtheit der Transaktionen sind auf die Realisierung des Anlageziels zu begrenzen

- Absicherung
- Engagement
- Arbitrage

Verwendete Instrumente

- Zinsoptionen
- Zinstermingeschäfte
- Zinsfutures
- Zinsswaps (feste Verzinsung/variable Verzinsung, alle Kombinationen und Inflation)
- Kreditderivate (Credit Default Swaps)
- Kreditoptionen
- Währungsoptionen
- Währungsswaps
- Devisentermingeschäfte
- Warrants
- Zinsswap-Optionen
- Optionen auf CDS

Außerdem kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 50 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Anleihen, Anleihenindizes und/oder Anleihenkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 25 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Derivate-Strategie zur Verfolgung des Anlageziels

- allgemeine Absicherung bestimmter Risiken (Zinsen, Kredit, Wechselkurs)
- Eingehen von Zins-, Kredit- und Aktienrisiken
- Wiederherstellung eines synthetischen Engagements in Vermögenswerte und Risiken (Zinsen, Kredit)

Das Engagement gegenüber diesen Finanzinstrumenten, Märkten, Zinssätzen und/oder bestimmten ihrer Parameter oder Komponenten aus dem Einsatz der Finanzkontrakte darf nicht mehr als 100 % des Nettovermögens betragen.

Der Anlageverwalter kann Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds abzusichern oder das Portfolio im Kreditrisiko eines oder mehrerer Emittenten zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf von Absicherungen über Kreditderivate vom Typ Credit Default Swap auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100 % des Nettovermögens)

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann ausschließlich in Folgendes investieren:

- in kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen bis zu 100 % des Nettovermögens,
- in Wandelanleihen bis zu 10 % des Nettovermögens,
- in CoCos bis zu 20 % des Nettovermögens.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % seines Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Entfällt

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko in Verbindung mit hybriden Kapitalinstrumenten (Wandelanleihen):

Da Wandelanleihen in Aktien umgewandelt werden können, führen sie bei einem Portfolio aus Anleihen zu einem Aktienrisiko. Durch Wandelanleihen wird das Portfolio ebenfalls der Volatilität der Aktienmärkte ausgesetzt, die höher ist als bei Rentenmärkten. Der Besitz solcher Instrumente erhöht folglich das Risiko des Portfolios, das jedoch je nach Beschaffenheit des Marktes durch die Anleihenkomponente der hybriden Wertpapiere abgeschwächt werden kann.

Risiken im Zusammenhang mit Total Return Swaps:

Der Einsatz Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. So können diese Kontrakte eine negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert der SICAV haben.

Rechtliches Risiko:

Es besteht das Risiko einer unzureichenden Ausarbeitung der mit den Gegenparteien von Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Risiken im Zusammenhang mit bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Anleihen):

CoCos sind nachrangige Schuldtitel, die von Kreditinstituten oder Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ausgegeben werden und für das regulatorische Kapital zugelassen sind und die die Besonderheit haben, in Aktien wandelbar zu sein, oder deren Nennwert im Falle des Eintretens eines zuvor im Prospekt definierten „Trigger“ herabgesetzt werden kann („Herabschreibungsmechanismus“). Eine CoCo beinhaltet die Option, im Falle einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Emittenten auf Initiative des Emittenten eine Wandlung in Aktien vorzunehmen. Zusätzlich zum Kredit- und Zinsänderungsrisiko von Anleihen kann die Aktivierung der Wandlungsoption dazu führen, dass der Wert der CoCo-Anleihe den Wert der anderen traditionellen Anleihen des Emittenten übersteigt. Abhängig von den für die jeweilige CoCo festgelegten Bedingungen können bestimmte auslösende Ereignisse zu einer dauerhaften Herabschreibung der Kapitalanlage und/oder aufgelaufenen Zinsen auf null oder zu einer Wandlung der Anleihe in Aktien führen.

Konversionsschwellenrisiko bei CoCo-Anleihen:

Die Umwandlungsschwelle einer CoCo hängt von der Solvenzquote des Emittenten ab. Dies ist das Ereignis, das die Wandlung der Anleihe in Stammaktien bestimmt. Je niedriger die Solvenzquote, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung.

Risiko des Verlusts oder der Aussetzung des Kupons:

Je nach Eigenschaften der CoCos sind die Kuponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit und auf unbestimmte Zeit gekündigt oder ausgesetzt werden.

Risiko des Eingreifens einer Regulierungsbehörde zum Zeitpunkt der „fehlenden Bestandsfähigkeit“:

Eine Regulierungsbehörde bestimmt zu einem beliebigen Zeitpunkt diskretionär die „fehlende Bestandsfähigkeit“ einer Institution. Dies bedeutet, dass die emittierende Bank die Unterstützung der öffentlichen Hand benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht, den Großteil seiner Schulden bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder anderweitig geschäftlich tätig ist, und die Umwandlung der Wandelanleihe in Aktien unter gewissen Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, vorschreibt oder beantragt.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:

Im Gegensatz zur konventionellen Kapitalstruktur können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, der keine Auswirkungen auf die Aktionäre hat. In bestimmten Situationen werden die Inhaber von CoCos vor den Aktionären Verluste erleiden.

Ausfallrisiko bei Rückzahlungen:

Die meisten CoCos werden in Form von unbefristeten Instrumenten ausgegeben, die nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde zu einem vorher festgelegten Betrag zurückgezahlt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass unbefristete CoCos am Tag des Rückkaufs erstattet werden. Die CoCos sind eine Form von langfristigem Kapital. Es ist möglich, dass der Anleger die Rückzahlung des Kapitals nicht wie erwartet am Tag des Rückkaufs oder an einem bestimmten Tag erhält.

Liquiditätsrisiko:

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen Käufer für CoCos zu finden, und der Verkäufer kann gezwungen sein, einen erheblichen Abschlag von dem erwarteten Wert der Anleihe zu akzeptieren, um sie zu verkaufen.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen

beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, B EUR: Alle Anleger

Aktienklassen CR EUR: Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Aktienklassen I EUR, K EUR und N EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 12.02.2019 den Teilfonds gezeichnet haben.

Aktienklassen R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Dieser Teilfonds richtet sich vor allem an Anleger, die mithilfe einer aktiven Verwaltung von auf Euro lautenden Kreditinstrumenten auf der Grundlage einer Analyse, die finanzielle und nicht finanzielle Kriterien umfasst, eine Optimierung ihrer Investition in Anleihen anstreben.

Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 2 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A EUR“, „CR EUR“, „R EUR“, „I EUR“, „K EUR“ und „N EUR“	Aktienklassen „B EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über sieben Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „B EUR“, „CR EUR“, „I EUR“, „K EUR“, „N EUR“ und „R EUR“.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.
Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR: 358,72 €
 Aktienklasse B EUR: 106,10 €
 Aktienklasse CR EUR: 98,16 €
 Aktienklasse I EUR: 13972,51 €
 Aktienklasse K EUR: 100 €
 Aktienklasse N EUR: 13474,97 €
 Aktienklasse R EUR: 101,88 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse B EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse CR EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse I EUR: 500.000 €
 Aktienklasse K EUR: 500.000 EUR
 Aktienklasse R EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse N EUR: 10.000.000 €

Dieser Betrag gilt nicht für Zeichnungen durch die Vertriebsstelle, den Anlageverwalter, die Depotbank oder deren jeweilige Mitarbeiter.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse B EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse K EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse N EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse R EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+2	T+2*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten

Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:
EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)
47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Credit nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A EUR: max. 1 %
		Aktienklasse B EUR: max. 1 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 1 %
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: entfällt
		Aktienklasse R EUR: max. 1 %
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Credit vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Credit nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Credit vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der vom Empfänger dieser Vergütung nachgewiesenen Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab. Diese Vergütung kann ein Pauschalbetrag sein oder auf der Grundlage der aus der Tätigkeit des Vermittlers resultierenden gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Vorschriften alle zweckdienlichen Informationen über Kosten und Gebühren sowie seine Vergütung mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,50 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,60 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,25 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 1,15 % inkl. aller Steuern*
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Transaktionsprovisionen	Anfallend je Transaktion	entfällt
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.
		Aktienklasse B EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.
		Aktienklasse CR EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.
		Aktienklasse I EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.
		Aktienklasse R EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:
 - o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
 - o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
 - o Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - o Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - o Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - o Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber 20: Briefe an die Anteilinhaber;
 - o Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - o OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).

- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - o Kosten für den Abschlussprüfer;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - o Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - o Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - o Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - o Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - o Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - o Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - o Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
 - Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:
 - o Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,15% inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale bis zum Höchstsatz der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzindex: Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 15 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

A. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

1) Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:

- a) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- b) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - i. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche

unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.

- ii. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

B. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
- a) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
- i. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- ii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- b) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = $\text{MAX}(0; \text{NV}(t) - \text{Ziel-NV}(t)) \times \text{Satz der erfolgsabhängigen Provision}$

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t / Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

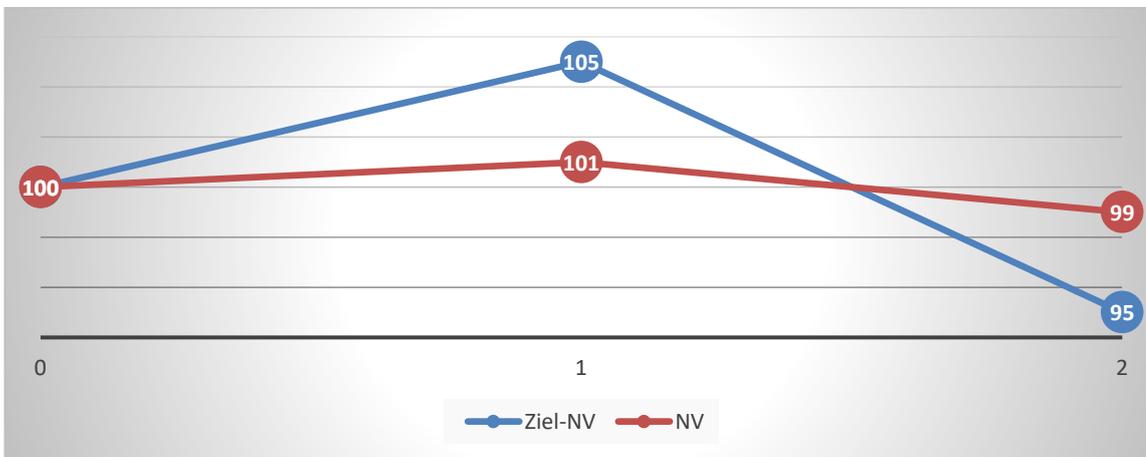
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode („E“ / „V“) / verlängert oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

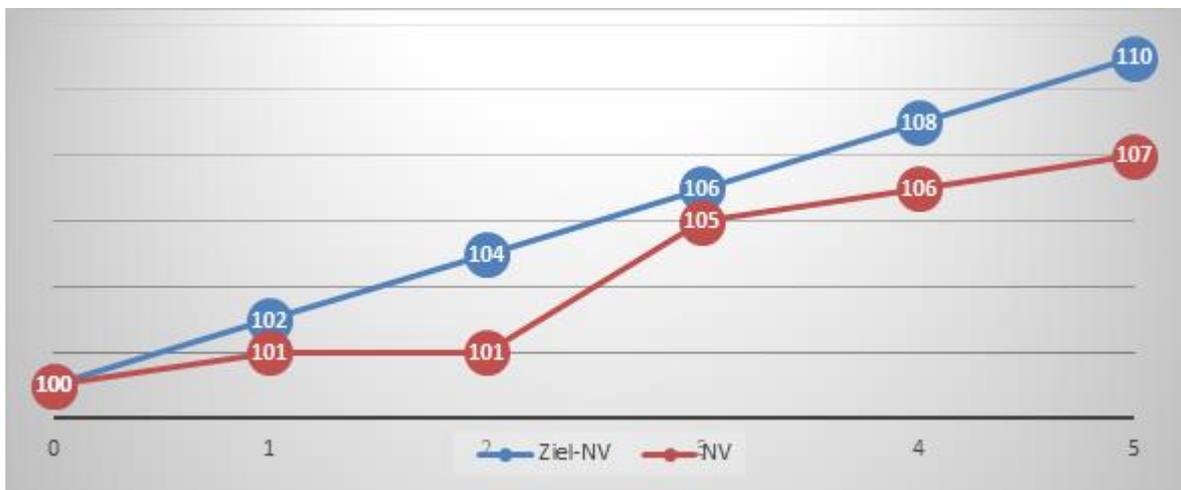
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

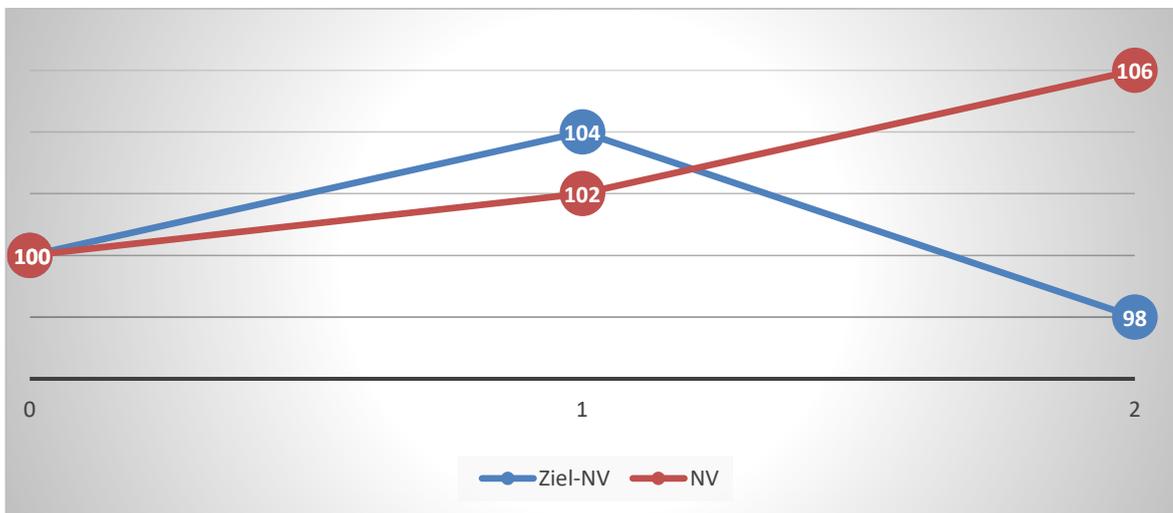
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)	Änderung des Referenz-NV
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V	Nein
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V	Nein
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V	Nein
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V	Nein
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A	Ja
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E	Ja

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) können dem Teilfonds in Höhe von bis zu 0,01 % seines Nettovermögens in Rechnung gestellt werden.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Credit vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Règlement der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV - Euro Sustainable Equity
--

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 7. Dezember 2018 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am 12. Februar 2019 durch Zusammenlegung durch Aufnahme des folgenden FCP aufgelegt:

- Edmond de Rothschild Euro Sustainable Growth wurde am 10. Februar 2005 gegründet.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR: FR0010505578
 Aktienklasse A USD: FR001400MEF5
 Aktienklasse B EUR: FR0013400074
 Aktienklasse CR EUR: FR0013307717
 Aktienklasse CRD EUR: FR0013417516
 Aktienklasse I EUR: FR0010769729
 Aktienklasse J EUR: FR0013444031
 Aktienklasse K EUR: FR0010850198
 Aktienklasse N EUR: FR001400MEG3
 Anteilsklasse O EUR: FR0013444049
 Aktienklasse R EUR: FR0013287588
 Aktienklasse R USD: FR001400MEH1
 Aktienklasse P EUR: FR001400GFA5

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Zugelassen für Aktiensparpläne (PEA).

➤ **Klassifizierung**

Aktien aus den Ländern der Eurozone

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Das Anlageziel des Teilfonds ist darauf ausgerichtet, während des empfohlenen Anlagehorizonts eine Outperformance im Vergleich zu seinem Referenzindex MSCI EMU zu erreichen, indem in Unternehmen aus der Eurozone investiert wird, die überwiegend zur Eindämmung des Klimawandels und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen.

Seine Anlagestrategie berücksichtigt auch die Angleichung des Klimapfads des Portfolios an das Pariser Abkommen (Pfad von unter 2 Grad).

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Die Wertentwicklung des Teilfonds kann für die in Euro begebenen Aktien mit dem Index MSCI EMU mit Wiederanlage der Nettodividenden und Angabe in Euro verglichen werden. Der Index MSCI EMU (Ticker Bloomberg: NDDUEMU Index) umfasst 300 Werte aus den Mitgliedsländern der Eurozone. Die Auswahl der Werte erfolgt anhand ihrer Börsenkapitalisierung, ihrem Transaktionsvolumen und ihrem Aktivitätssektor. Der Index ist bemüht, eine Gewichtung nach Ländern und Aktivitätssektoren vorzunehmen, mit der sich ein bestmögliches Abbild der wirtschaftlichen Struktur der Eurozone erzielen lässt. Der Index wird von MSCI Barra berechnet und veröffentlicht, und die Daten sind unter www.msicibarra.com verfügbar.

Der Verwalter MSCI Limited (Website: <http://www.msci.com>) des Referenzindex MSCI EMU ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und nimmt die Übergangsregelung gemäß Artikel 51 der Referenzwerte-Verordnung in Anspruch.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die

Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht an die Nachbildung eines Index gebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener des Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

➤ **Anlagestrategie**

• Eingesetzte Strategien:

Der Teilfonds verfolgt eine verantwortliche Anlagestrategie auf den Märkten der Eurozone, die auf die nachhaltige Entwicklung und vor allem die Angleichung des Klimapfads des Portfolios an das Pariser Abkommen (Pfad von unter 2 Grad) konzentriert ist.

Der Teilfonds verfolgt eine aktive Verwaltungsstrategie durch Auswahl börsennotierter Titel ("Stock-Picking") auf der Basis eines Anlageuniversums überwiegend aus der Eurozone und unter Berücksichtigung starker Überzeugungen im Bereich Klimawandel. Der Teilfonds ist zu mindestens 75 % dauerhaft in Aktien oder anderen, im Sinne von Aktiensparplänen förderfähigen Wertpapieren angelegt und ist zu mindestens 60 % in einem Land oder mehreren Ländern der Eurozone ausgegebenen Aktien engagiert. Das Engagement in Aktien aus Ländern, die nicht zur Eurozone zählen, darf 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Der Teilfonds kann einem Aktienrisiko von bis zu 110 % des Nettovermögens ausgesetzt sein.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus allen Unternehmen des Referenzindex des Teilfonds, d. h. des MSCI EMU, Unternehmen in der Eurozone mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung von höchstens 5 Mrd. EUR, die nicht in diesem Index enthalten sind, sowie Unternehmen außerhalb der Eurozone mit hoher Marktkapitalisierung von mehr als 5 Mrd. EUR, die in diesem Index enthalten sind. Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb dieses ESG-Universums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte ESG-Universum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Die Verwaltung des Teilfonds verfolgt das Ziel der Investition in Unternehmen, die ihre strategischen und betrieblichen Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Entwicklung treffen. Danach wird mit ihrer Geschäftsführung globale Performance – nicht nur im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich, sondern auch bei sozialer Verantwortung und Umweltschutz – mit Rücksicht und Vertrauen der internen und externen Beteiligten angestrebt.

Für die Titelauswahl werden finanzielle Kriterien verwendet, die es ermöglichen, Titel zu definieren, die signifikante Wachstumschancen bieten, sowie außerfinanzielle Kriterien, um Anforderungen für ethische Investments einzuhalten.

Diese Analyse ermöglicht es, Titel nach einem für die Verwaltungsgesellschaft spezifischen ESG-Bewertungsraster auszuwählen, das die Titel nach den unten aufgeführten umweltbezogenen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance- Kriterien klassifiziert:

Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen;

Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit;

Governance: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Aktionäre.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) wendet ein internes ESG-Analysemodell an, das sogenannte EDR BUILD (Bold, Universal, Innovation, Long Term and Differentiation). Dieses Bewertungsmodell berücksichtigt Zweierlei:

- Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche, nach einem Best-in-Universe-Ansatz.
- Unterschiedliche Gewichtung der ESG-Kriterien nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die verschiedenen außerfinanziellen Kriterien werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt.
- Die Gewichtung der einzelnen Säulen ist relativ ausgewogen, wobei der Mindestanteil jeder Säule auf Dauer 20 % beträgt. So schwankt die Gewichtung der Säule E zwischen 20 %, bei den Sektoren mit der geringsten Umweltwirkung, und 38 %, bei den Sektoren mit einer höheren Auswirkung. Die Gewichtung der Säule S schwankt zwischen 29 % und 43 % und die der Säule G zwischen 31 % und 42 %. In Ausnahmefällen kann die Säule E im Jahr 2025 vorübergehend zwischen 15 % und 20 % gewichtet sein.
- Weitere Informationen über die Gewichtung der Säulen E, S und G im Transparenzcode stehen auf der Website: <https://am.edmond-de-rothschild.com/media/ibugryl/edram-fr-code-de-transparence.pdf>

Mindestens 100 % der Unternehmen im Portfolio weisen ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Nach Anwendung dieses Verfahrens wird das Anlageuniversum ab dem 1.01.2025 um mindestens 25 % und ab dem 1.01.2026 um mindestens 30 % reduziert, indem die schlechtesten nicht finanziellen Ratings gemäß einem Best-in-Universe-Ansatz ausgeschlossen werden.

Derivate für ein Engagement außerhalb einer effizienten und marginalen Verwaltung dürfen nur vorübergehend und ausnahmsweise eingesetzt werden.

Um festzustellen, ob das analysierte Unternehmen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Merkmale eines verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmens verkörpert, führt diese eine Prüfung durch, mit der eine interne ESG-Bewertung auf einer 7-stufigen Skala von AAA bis CCC erstellt wird. Die Bewertung ist die Gesamtnote der Ergebnisse, die nach den verschiedenen Kriterien E (Umwelt – Environment), S (Soziales) und G (Governance) des von den Analysten bestimmten Bewertungsrasters erzielt wurden. Eine Analyse des Klimaprofils des Unternehmens wird ebenfalls vorgenommen. Falls kein internes Rating vorhanden ist, stützt sich der Anlageverwalter auf ein ESG-Rating, das von dem von der Verwaltungsgesellschaft genutzten externen Ratinganbieter bereitgestellt wird.

Im Falle einer Verschlechterung des externen ESG-Ratings eines Emittenten, die sich auf die ESG-Grenzwerte des Portfolios auswirkt, nimmt die Verwaltungsgesellschaft eine eingehende Analyse dieses Emittenten vor, um zu bestimmen, ob er weiterhin im Portfolio gehalten werden kann oder ob im Interesse der Anteilhaber schnellstmöglich eine Veräußerung erfolgen sollte.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik.

Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>).

Im Rahmen seines Klimaziels strebt die Verwaltungsgesellschaft für diesen Teilfonds einen Klimapfad von weniger als 2°C an, der im Pariser Abkommen definiert wurde. Außerdem erfolgt im Rahmen der ESG-Analyse eine Analyse des Klimaprofils des Unternehmens.

Der Teilfonds hat ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, auch „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung genannt, und unterliegt daher einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil des Prospekts definiert.

Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Im Einklang mit dem Ziel, einen Klimapfad zu verfolgen, der mit dem Pariser Abkommen in Einklang steht, bevorzugt der Teilfonds Unternehmen, deren Geschäftsmodell Lösungen für den energiewirtschaftlichen und ökologischen Wandel bietet. Der Anlageverwalter analysiert daher, ob die Tätigkeiten, insbesondere die Kapitalinvestitionen, taxonomiekonform sind, wobei dies keine Einschränkung für die Verwaltung darstellt.

Dieser Ansatz ist jedoch kein Garant für ein Mindestmaß an Taxonomiekonformität.
Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Je nach Einschätzungen des Anlageverwalters bezüglich der Entwicklung der Aktienmärkte kann der Teilfonds bis zu einer Höhe von 25 % seines Nettovermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente der Eurozone bzw. bis zu 10 % seines Nettovermögens in europäische Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente außerhalb der Eurozone investieren. Diese Titel, die mindestens ein Rating von „Investment Grade“ aufweisen müssen (d. h., die das niedrigste Emittentenausfallrisiko aufweisen), jedoch keiner Laufzeitbeschränkung unterliegen, werden im Hinblick auf ihre erwartete Rendite ausgewählt.

Der Teilfonds kann maximal in Höhe des einfachen Vermögens in Finanzkontrakte investieren, die auf geregelten, organisierten internationalen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden.

Aktiva:

Aktien

Der Teilfonds ist zu mindestens 75 % dauerhaft in Aktien oder anderen, im Sinne von Aktiensparplänen förderfähigen Wertpapieren angelegt und ist zu mindestens 60 % in einem Land oder mehreren Ländern der Eurozone ausgegebenen Aktien engagiert. Das Engagement in Aktien aus Ländern, die nicht zur Eurozone zählen, darf 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Bei den ausgewählten Titeln kann es sich um Titel mit oder ohne Stimmrecht handeln.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Der Teilfonds kann bis zu 25 % des Nettovermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten der öffentlichen Hand oder gleichwertigen Organismen sowie Unternehmen mit fester und/oder variabler Verzinsung investieren, die an Märkten der Eurozone gehandelt werden, oder bis zu 10 % in entsprechende europäische Titel, die an Märkten außerhalb der Eurozone gehandelt werden, wobei keine Laufzeitbeschränkung besteht. Diese Instrumente werden in der von unabhängigen Ratingagenturen definierten Kategorie „Investment Grade“ (die für Titel mit dem niedrigsten Emittentenausfallrisiko steht) begeben oder besitzen ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft.

Das Vermögen des Teilfonds kann im Rahmen der Verwaltung der Barmittel Forderungspapiere und Anleihen umfassen. Diese im Rahmen der Barmittelverwaltung genutzten Instrumente, deren Restlaufzeit in der Regel geringer als drei Monate ist, werden ohne Einschränkung des Verhältnisses Staatsanleihen/Unternehmensanleihen von souveränen Staaten, gleichwertigen Institutionen oder auch Unternehmen begeben, deren kurzfristiges Rating A2 oder höher ist (Rating von Standard & Poor's oder ein anderes gleichwertiges und von einer anderen unabhängigen Agentur erteiltes Rating oder ein internes entsprechendes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren oder sich in spezifischeren Sektoren (z. B. Technologie, Gesundheit, Umwelt) zu engagieren, einschließlich notierter Index-Fonds, um das Engagement in den Aktienmärkten zu erhöhen oder das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren (z. B. Rohstoffe oder Immobilien). Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Derivate

Bis in Höhe des einfachen Vermögens kann der Teilfonds Positionen in Finanzkontrakten aufbauen, die auf geregelten, organisierten Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, um Folgendes abzuschließen:

- Aktienoptionen, sowohl um die Volatilität der Aktien zu verringern als auch um das Engagement des Teilfonds auf eine beschränkte Anzahl von Aktien zu erhöhen
- Futureskontrakte zur Steuerung des Aktienrisikos
- Devisenterminkontrakte und Devisenswaps, um das Risiko für Aktien außerhalb der Eurozone gegenüber bestimmten Währungen abzusichern

Das Aktienrisiko ist auf 110 % des Nettovermögens beschränkt (hauptsächlich bei starken Schwankungen der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge) und das Zinsrisiko beträgt maximal 25 % des Nettovermögens.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Außerdem kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 10 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Aktien, Aktienindizes und/oder Aktienkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 3 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Eingebettete Derivate

Der Teilfonds kann Papiere mit eingebetteten Derivaten bis in Höhe des einfachen Nettovermögens einsetzen. Die Strategie des Einsatzes eingebetteter Derivate entspricht der Beschreibung der Strategie für Derivate.

Es handelt sich dabei um Optionsscheine, Zeichnungsscheine oder kündbare Anleihen.

Einlagen

Entfällt.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Entfällt

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den

Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiken im Zusammenhang mit Total Return Swaps:

Der Einsatz Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. So können diese Kontrakte eine negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert der SICAV haben.

Rechtliches Risiko:

Es besteht das Risiko einer unzureichenden Ausarbeitung der mit den Gegenparteien von Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich

nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Mittel dynamisch in Gesellschaften der Eurozone anlegen möchten, die eine aktive Politik der nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Aktienklassen A EUR, A USD und B EUR : Alle Anleger

Aktienklassen CR EUR und CRD EUR: Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Aktienklassen I EUR, J EUR, K EUR, O EUR, N EUR und P EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter

Aktienklassen R EUR und R USD: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 5 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Anteilklassen „A EUR“ A „USD“, „CR EUR“, „R EUR“, R „USD“, „I EUR“ „K EUR“ „N EUR“ und „P EUR“	Aktienklassen „B EUR“, „CRD EUR“, „J EUR“ und „O EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (gesamt oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 13 Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „A USD“, „B EUR“, „CR EUR“, „CRD EUR“, „I EUR“, „J EUR“, „K EUR“, „N EUR“, „O EUR“, „R EUR“, „R USD“ und „P EUR“.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse O EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.
Die Aktienklasse R USD lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.
Die Aktienklasse P EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR: 375,93 EUR
 Aktienklasse A USD: 100 USD
 Aktienklasse B EUR: 100 EUR
 Aktienklasse CR EUR: 91,80 EUR
 Aktienklasse CRD EUR 100 EUR
 Aktienklasse I EUR: 213,60 EUR
 Aktienklasse J EUR: 100 EUR
 Aktienklasse K EUR: 185,05 EUR
 Aktienklasse N EUR: 100 EUR
 Anteilsklasse O EUR: 100 EUR
 Aktienklasse R EUR: 100 EUR
 Aktienklasse R USD: 100 USD
 Aktienklasse P EUR: 100 EUR

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse A USD: 1 Aktie
 Aktienklasse B EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse CR EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse CRD EUR 1 Aktie
 Aktienklasse I EUR: 500.000 EUR
 Aktienklasse J EUR: 500.000 EUR
 Aktienklasse K EUR: 500.000 EUR
 Anteilsklasse N EUR: 15.000.000 EUR
 Anteilsklasse O EUR: 15.000.000 EUR
 Aktienklasse R EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse R USD: 1 Aktie
 Aktienklasse P EUR: 25.000.000 EUR

Dieser Betrag gilt nicht für Zeichnungen durch die Vertriebsstelle, den Anlageverwalter, die Depotbank oder deren jeweilige Mitarbeiter.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse A USD: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse B EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CRD EUR 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse J EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse K EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse N EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Anteilsklasse O EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse R EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse R USD: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse P EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+2	T+2*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab.

In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Equity nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A EUR: max. 3 %
		Aktienklasse A USD: max. 3 %
		Aktienklasse B EUR: max. 3 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 3 %
		Aktienklasse CRD EUR max. 3 %
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse J EUR: entfällt
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: entfällt
		Aktienklasse O EUR: entfällt
		Aktienklasse R EUR: max. 3 %
		Aktienklasse R USD: max. 3 %
Aktienklasse P EUR: entfällt		
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Equity vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Equity nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Equity vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der vom Empfänger dieser Vergütung nachgewiesenen Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab. Diese Vergütung kann ein Pauschalbetrag sein oder auf der Grundlage der aus der Tätigkeit des Vermittlers resultierenden gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Vorschriften alle zweckdienlichen Informationen über Kosten und Gebühren sowie seine Vergütung mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 1,65 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR max. 1,65 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,75 % inkl. aller Steuern
		Aktienklasse O EUR: max. 0,75 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 2,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R USD: max. 2,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse P EUR: max. 0,65 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse A USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse CRD EUR max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse J EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse N EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse O EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse R EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse R USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse P EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	
Dienstleister, die Transaktionsprovisionen erhalten: Depotbank zwischen 0 % und 50 % Verwaltungsgesellschaft zwischen 50 % und 100 %	Anfallend je Transaktion	<i>Variabel in Abhängigkeit von den Instrumenten.</i> <i>Max. inkl. aller Steuern</i> - Aktien, ETF: 0,50 % - Französische OGA: 0 % - Ausländische OGA: 0,50 % Effektengeschäfte: 0 % - Ausländische Coupons: 5 % (mindestens 0€ bis 200 € in Abhängigkeit des Börsenplatzes des Instruments)
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden. Aktienklasse A USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden. Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden. Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden. Aktienklasse CRD EUR 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden.

		Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse J EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: entfällt
		Aktienklasse O EUR: entfällt
		Aktienklasse R EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse R USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse P EUR: entfällt

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:
 - o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
 - o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
 - o Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - o Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - o Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - o Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber 20: Briefe an die Anteilinhaber;
 - o Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - o OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - o Kosten für den Abschlussprüfer;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - o Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - o Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - o Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - o Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - o Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - o Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - o Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
 - o Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden;
 - o Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,15% inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale bis zum Höchstsatz der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzindex: MSCI EMU

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 15 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

A. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:
 - a) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
 - b) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - i. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - ii. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

B. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
 - a) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:

- i. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- ii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- b) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV (t)) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

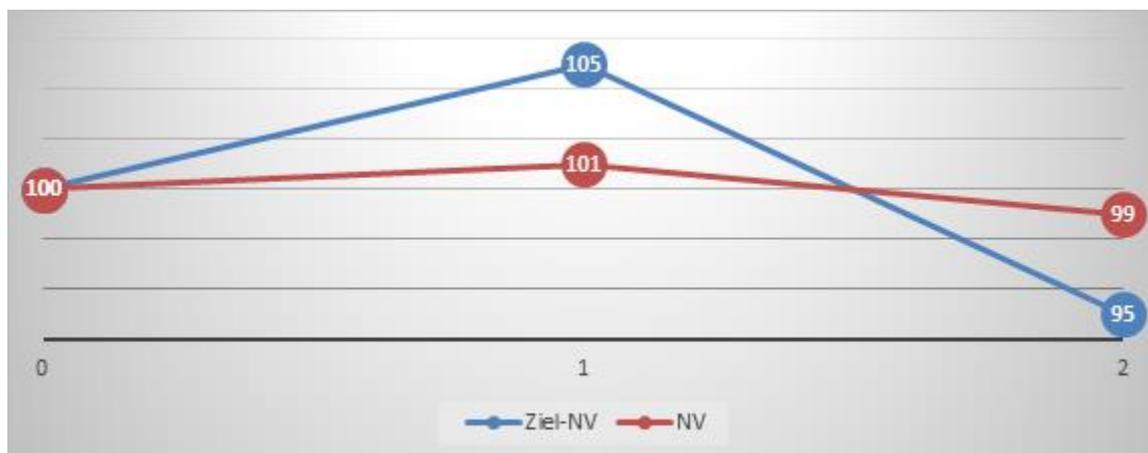
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: $99 < \text{NV am Anfang der Referenzperiode: } 100$). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

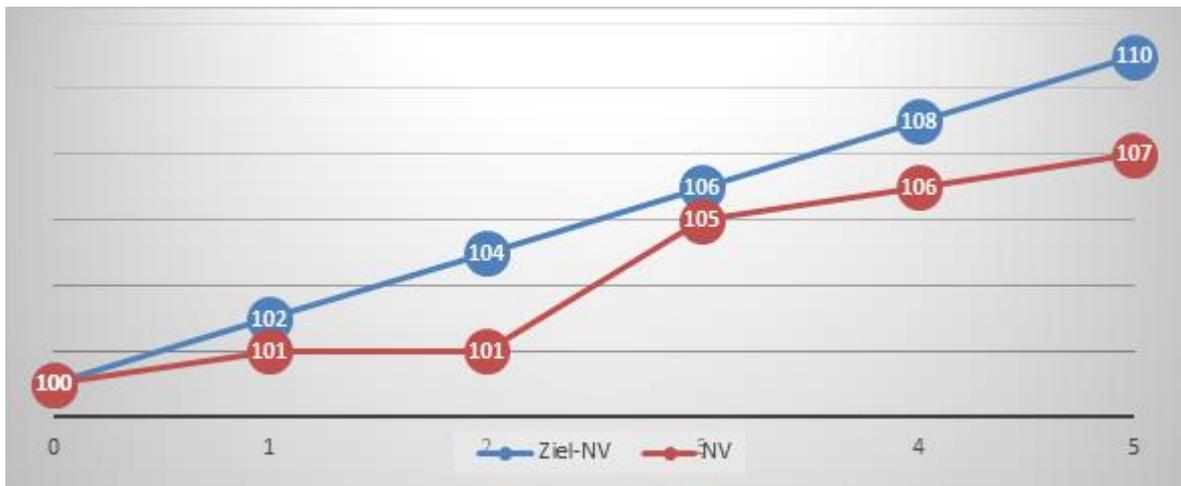
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv ($\text{NV} > \text{Referenz-NV}$), aber die relative Wertentwicklung ist negativ ($\text{NV} < \text{Ziel-NV}$). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

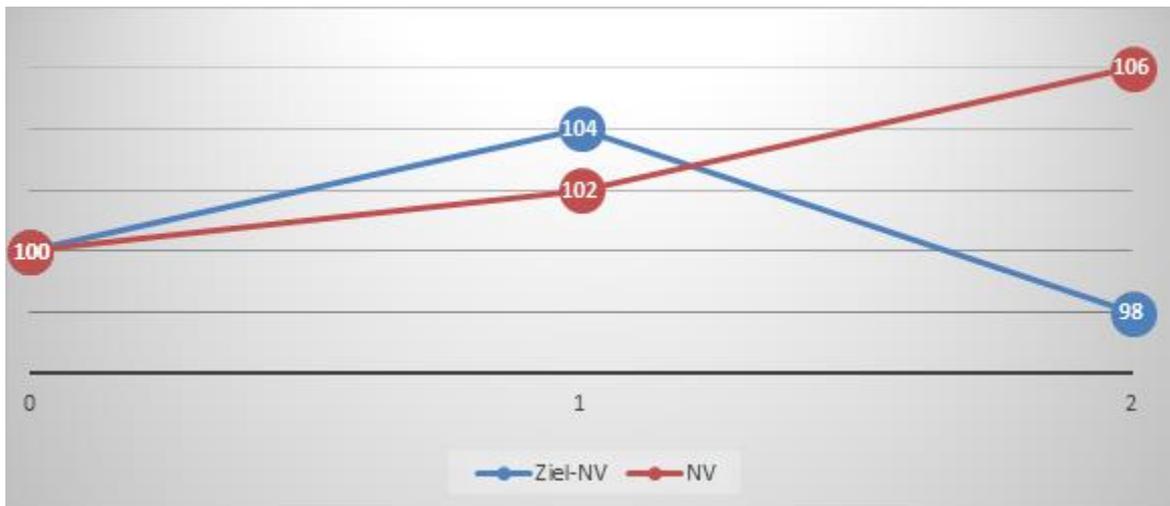
Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue

Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)	Änderung des Referenz-NV
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V	Nein
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V	Nein
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V	Nein
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V	Nein
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A	Ja
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E	Ja

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Equity vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglement der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV - Financial Bonds

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 7. Dezember 2018 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am 12. Februar 2019 durch Zusammenlegung durch Aufnahme des folgenden FCP aufgelegt:

- Edmond de Rothschild Financial Bonds wurde am 10. März 2008 gegründet

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A CHF (H):	FR0012749869
Aktienklasse A EUR:	FR0011034495
Aktienklasse A USD (H):	FR0011882281
Aktienklasse B EUR:	FR0011289966
Aktienklasse B USD (H):	FR0012494300
Aktienklasse CR EUR:	FR0013307691
Aktienklasse CR GBP (H):	FR0013307683
Aktienklasse CR USD (H):	FR0013312378
Aktienklasse CRD EUR:	FR0013409067
Aktienklasse I CHF (H):	FR0012749851
Aktienklasse I EUR:	FR0010584474
Aktienklasse I USD (H):	FR0011781210
Aktienklasse J EUR:	FR0013174695
Aktienklasse J GBP (H):	FR0013350824
Aktienklasse J USD (H):	FR0013350808
Aktienklasse K EUR:	FR0013233699
Aktienklasse N EUR:	FR0011034560
Aktienklasse NC EUR:	FR0013233707
Aktienklasse O EUR:	FR001400L6V3
Aktienklasse OC EUR:	FR0013292463
Aktienklasse R EUR:	FR0013287596

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt.

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle:**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an:

Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Aktienklassen.

➤ **Klassifizierung**

Anleihen und andere internationale Forderungspapiere.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt im empfohlenen Anlagezeitraum eine überdurchschnittliche Wertentwicklung gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 80 % aus dem Index ICE BofA Euro Financial und zu 20 % aus dem Index ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) zusammensetzt, durch ein Portfolio an, das überwiegend in durch internationale Finanzinstitute aufgelegte Anleihepapiere angelegt ist.

Der Teilfonds wendet eine spezielle ESG-Strategie an, die auf der Analyse außerfinanzieller Kriterien basiert, die bei der Titelauswahl für das Portfolio berücksichtigt werden. Diese umweltbezogenen, sozialen und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen

Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Der Referenzindex des Teilfonds ist ein zusammengesetzter Index aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR). Diese beiden Indizes werden von ICE Benchmark Administration Limited veröffentlicht.

Der Index ICE BofA Euro Financial ist repräsentativ für den Markt der auf Euro lautenden Anleihen des Finanzsektors (sowohl vor- als auch nachrangige Anleihen der Emittenten).

Der Index ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) ist für den Markt der CoCo-Anleihen repräsentativ. Dieser Index ist gegenüber dem Euro abgesichert.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann seine Wertentwicklung von jener seines Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

Die zugrunde liegenden Zinssätze und Indizes wurden annualisiert. Die Berechnung der Wertentwicklung dieses Index berücksichtigt die Kupons.

Der Verwalter ICE Benchmark Administration Limited (Website: <https://www.theice.com/iba>) des ICE BofA Euro Financial ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und profitiert von der Übergangsregelung in Artikel 51 der Benchmark-Verordnung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

• Eingesetzte Strategien:

Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen bis zu 100 % des Portfolios in Wertpapiere in Form von Anleihen, die von französischen und/oder internationalen Finanzinstituten (Banken, Finanzgesellschaften, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen des Finanzsektors im weiteren Sinne) öffentlicher oder privater Hand ausgegeben werden.

Der Anlageverwalter bezieht systematisch ESG-Faktoren in seine Finanzanalyse ein, um die Wertpapiere für das Portfolio auszuwählen.

Umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Die ESG-Analyse deckt 100 % der Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente ab.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating oder aus „Industrieländern“ und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating oder aus „Schwellenländern“ verfügen über ein ESG-Rating innerhalb des Portfolios. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex des Teilfonds. Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb seines Anlageuniversums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte Anlageuniversum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds wendet folgende zusätzliche Ausschlüsse an:

- Im Hinblick auf Waffen: Dieser Ausschluss umfasst konventionelle Waffen (>10 % des mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb verbundenen Umsatzes) sowie Atomwaffen (Nulltoleranz)

- Im Hinblick auf Kraftwerkskohle schließt der Teilfonds Unternehmen, die neue Projekte im Zusammenhang mit der Nutzung von Kraftwerkskohle entwickeln, Bergbauunternehmen, die an der Exploration und Förderung von Kohle beteiligt sind, und Stromerzeuger, die Kohle in ihrem Energiemix verwenden (d. h. der Anteil in der Produktion und/oder dem Umsatz ungleich null) aus.
- Ungenügende Bewertung für den Freedom House Index: Der Teilfonds investiert nicht in staatliche Emittenten, die vom Freedom House Index als „nicht frei“ eingestuft werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Dabei kann der Anlageverwalter ohne Einschränkung Investitionen in alle Arten von Anleihen dieses Sektors tätigen und gleichzeitig in vorrangige wie auch in nachrangige Wertpapiere mit fester oder unbestimmter Laufzeit jeder Klassifizierung (Additional Tier 1, Restricted Tier 1, Tier 1, Tier 2, Tier 3 Versicherung)) investieren. Die ausgewählten Titel können bis zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens entweder über das Rating *Investment Grade* (mit einem Rating von Standard and Poor's von mindestens BBB- oder mit einem von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachteten Rating) verfügen oder der spekulativen *High Yield*-Kategorie (spekulative Titel mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar unterhalb von BBB- oder einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) angehören oder über kein Rating einer Ratingagentur verfügen.

Bei einem Ausfall oder einer Auflösung eines Emittenten wird vorrangigen Wertpapieren in der Regel im Vergleich zu nachrangigen Wertpapieren ein Vorrang eingeräumt. Nachrangige Wertpapiere umfassen üblicherweise Prioritätsstufen (im Falle eines Ausfalls oder einer Auflösung), die im Emissionsprospekt vertraglich festgelegt sind. Da der Teilfonds in Anleihen jedweder Klassifizierung investieren kann, besteht die Möglichkeit, dass diese Instrumente auf Initiative der Regulierungsbehörde oder beispielsweise im Falle der Senkung eines Solvabilitätskoeffizienten unterhalb der vertraglich allgemein festgelegten Grenze in Aktien umgewandelt werden. Werden die im Portfolio gehaltenen Anleihen in Aktien umgewandelt, kann der Teilfonds diese bis zu einer Höhe von max. 10 % seines Nettovermögens vorübergehend halten. Anschließend werden diese so früh wie möglich im besten Interesse der Aktionäre veräußert.

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Aktiva und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels und innerhalb der Grenze von 100 % seines Nettovermögens Finanzderivate einsetzen, die an geregelten Märkten (börsennotierte Futures, Optionen) oder außerbörslich (Optionen, Swaps, Total Return Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um

das Portfolio gegenüber bestimmten Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds dagegen abzusichern oder das Portfolio gegenüber den Kreditrisiken eines oder mehrerer Emittenten zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf einer Absicherung über Kreditderivate vom Typ *Credit Default Swap* und über Total Return Swaps (TRS) auf einen Referenzwert oder auf Indizes (insbesondere iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Der Nominalwert des Verkaufs von Sicherheiten über Kreditderivate darf 60 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Nominalwert des Kaufs von Sicherheiten über Kreditderivate darf 70 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Die Strategie beruht gleichzeitig auf einem Top-Down- sowie einem Bottom-Up-Ansatz.

Der sich auf eine makroökonomische Analyse stützende Top-Down-Ansatz wird im Rahmen der Portfolioallokation eingesetzt. Hierbei werden bei der Verwaltung des Teilfonds ebenfalls die globalen und lokalen Reglementierungen einbezogen, unter denen sich die Emittenten entwickeln.

Das Ziel des auf einer Kreditanalyse beruhenden Bottom-Up-Ansatzes ist es, die Emittenten und/oder die Wertpapiere innerhalb des Finanzsektors zu ermitteln, die im Vergleich zu anderen einen höheren relativen Wert aufweisen. Das Auswahlverfahren stützt sich auf eine Fundamentalanalyse jedes Emittenten, die auf der Bewertung von Kriterien beruht, z. B.:

- der Transparenz der Strategie des Finanzinstituts
- seiner Bonität
- den ESG-Kriterien des Finanzinstituts.

Der Teilfonds darf max. 20 % seines Nettovermögens in Wertpapieren von Finanzgesellschaften mit Sitz in Schwellenländern anlegen. Diese Anleihen müssen jedoch auf eine Währung der Industrieländer (EUR, GBP, CHF, USD, JPY) lauten.

Der Erwerb von Wertpapieren oder OGA, die auf eine andere Währung als der des Teilfonds lauten, wird unabhängig von der Währung des vom Anleger gezeichneten Anteils gegen das Wechselkursrisiko abgesichert. Dennoch kann ein Restrisiko in Bezug auf Wechselkurse bestehen (maximal 2 % des Nettovermögens).

Der Anlageverwalter verwaltet darüber hinaus die aktive Zinssensitivität des Teilfonds, die zwischen 0 und 10 schwanken kann.

Sollte die Anlagestrategie zur Erreichung des Anlageziels das Verwaltungsteam dazu veranlassen, das Engagement des Teilfonds in Anleihen und/oder andere Forderungspapiere zu senken, kann der Teilfonds in diesen Zeiträumen bis zu 100 % in kurzfristig handelbare Wertpapiere oder Euro Commercial Paper angelegt sein. Diese Finanzinstrumente können ebenfalls indirekt zur Anlage der liquiden Mittel eingesetzt werden.

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

. Aktiva:

Aktien

Der Teilfonds ist nicht zum Halten von Aktien berechtigt. Da der Teilfonds jedoch in Anleihen beliebiger Nachrangigkeitsstufen, Wandelanleihen oder CoCos investieren kann, besteht die Möglichkeit, dass diese Instrumente auf Initiative der Aufsichtsbehörde oder z. B. bei einem Rückgang der Solvenzquote unter eine im Allgemeinen vertraglich festgelegte Schwelle in Aktien umgewandelt werden. Werden die im Portfolio gehaltenen Anleihen in Aktien umgewandelt, kann der Teilfonds diese bis zu einer Höhe von max. 10 % seines Nettovermögens vorübergehend halten. Anschließend werden diese so früh wie möglich im besten Interesse der Aktionäre veräußert.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente: (bis zu 100 % des Portfolios)*Allgemeine Merkmale:*

Zinssensitivität	-	[0 ; +10]
Geografische Zone der Emittenten	Alle Erdteile	Maximal 100 % des Nettovermögens
	Schwellenländer	Maximal 20 % des Nettovermögens
Währung, auf die die Anteile lauten	Euro	Maximal 100 % des Nettovermögens
	OECD-Währungen (für Schwellenländer: ausschließlich Emissionen in: EUR, GBP, CHF, USD, JPY)	Maximal 100 % des Nettovermögens
Wechselkursrisiko	-	Restrisiko (maximal 2 % des Nettovermögens)

Aufteilung Unternehmensanleihen/Staatsanleihen:

Der Teilfonds investiert hauptsächlich und bis zu 100 % seines Nettovermögens in Unternehmensanleihen, die von Unternehmen des Finanzsektors begeben werden.

Außerdem kann der Teilfonds Anleihen von Finanzgesellschaften halten, die von einem Mitgliedstaat der OECD garantiert werden. Schließlich kann der Teilfonds insbesondere im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel Investitionen in Staatsanleihen von OECD-Ländern aufbauen.

Kriterien bezüglich des Ratings und der Klassifizierung:

Der Teilfonds kann in Wertpapieren in Form von Anleihen des Finanzsektors jedweder Art (vorrangige oder nachrangige Verbindlichkeiten) angelegt sein. Dies können Anleihen mit fester oder unbestimmter Laufzeit aller Ratings und Klassifizierungen sein.

Der Teilfonds kann mit bis zu 100 % seines Nettovermögens in sogenannten *High Yield*-Anleihen (spekulative Titel mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar unterhalb von BBB- oder einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) oder in Titeln mit *Investment Grade*-Qualität (mit einem Rating von Standard and Poor's von mindestens BBB- oder mit einem von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachteten Rating) oder Titeln, die über kein Rating einer Ratingagentur verfügen, investiert sein.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel verkauft oder behalten werden sollte.

Der Teilfonds kann Investitionen in Forderungspapiere jeglicher Art tätigen, insbesondere in festverzinsliche oder variabel verzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen, Euro Medium Term Notes (EMTN) und Euro Commercial Paper.

Der Teilfonds darf max. 20 % seines Nettovermögens in Wertpapieren von Finanzgesellschaften mit Sitz in Schwellenländern anlegen. Diese Anleihen müssen jedoch auf eine Währung der Industrieländer (EUR, GBP, CHF, USD, JPY) lauten.

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischer Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischer Rechts

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischer oder ausländischer Rechts oder FIA französischer Rechts halten, unabhängig von ihrer Klassifizierung und einschließlich notierter Index-Fonds oder mit der Klassifizierung „Geldmarktfonds“ oder „Anleihenfonds“.

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischer Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischer Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Währungen

Der Kauf von Titeln oder OGA, die auf andere Währungen als den Euro (EUR) lauten, wird gegen das Wechselkursrisiko abgesichert. Es kann jedoch ein Rest-Wechselkursrisiko (maximal 2 % des Nettovermögens) bestehen bleiben.

Finanzkontrakte

Zur Absicherung seines Nettovermögens und/oder zur Umsetzung seines Anlageziels kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Finanzkontrakte investieren, die auf geregelten Märkten (Futures, gelistete Optionen) oder außerhalb der Börse (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmten Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Märkte, auf denen investiert wird:

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte
- OTC-Märkte

Risiken, in Bezug auf die der Anlageverwalter zur Absicherung und zur Aussetzung des Portfolios Geschäfte tätigen möchte:

- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko (ausschließlich zu Absicherungszwecken)
- Kreditrisiko
- sowie Bestandteile dieser Risiken

Art der Geschäfte, wobei alle Transaktionen auf die Verfolgung des Anlageziels beschränkt sein müssen:

- Absicherung
- Engagement
- Arbitrage

Verwendete Instrumente:

- Optionen und Terminkontrakte: Finanzindizes, Devisen, Zinsen
- Optionen auf Termingeschäfte
- Devisentermingeschäfte und Devisenswaps
- Swaps: Zinsen (feste Verzinsung/variable Verzinsung, alle Kombinationen und Inflation), Devisen sowie Bestandteile dieser Vermögenswerte.
- Single-Name-CDS oder Index-CDS
- Optionen auf CDS auf Indizes
- Total Return Swaps

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 100 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisentermingeschäfte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Anleihen, Anleihenindizes und/oder Anleihenkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 25 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann ausschließlich in Folgendes investieren:

- in kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen,
- in Wandelanleihen,
- in CoCos bis zu 50 % des Nettovermögens.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens für vorübergehende Ankäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente abschließen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredititeln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden. Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

Einlagen

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 20 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenes Risiko:

Der Fonds kann Schwellenmärkten ausgesetzt sein. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Folglich kann der etwaige Besitz dieser Wertpapiere das Portfoliorisiko erhöhen. Da sich die Markttrükläufigkeit deutlicher und rasanter darstellen kann als in den Industrieländern, kann der Nettoinventarwert stärker und schneller fallen, und die im Portfolio gehaltenen Unternehmen können einen Staat als Aktionär haben.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Sektorielles Risiko:

Der Teilfonds birgt ein Branchenrisiko, da er in Werte investiert, die demselben Wirtschaftszweig angehören: dem Finanzsektor. Ein Einbruch dieses Marktes wird zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko in Verbindung mit der Währung von Aktien, die auf eine andere Währung als die des Teilfonds lauten:

Der Aktionär bzw. Zeichner anderer Währungen als der Referenzwährung des Fonds (Euro) kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn dieses nicht abgesichert ist. Der Vermögenswert des Teilfonds kann bei Zinssatzschwankungen sinken, mit der Folge eines sinkenden Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Es besteht das Risiko einer unzureichenden Ausarbeitung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Risiken im Zusammenhang mit bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Anleihen):

CoCos sind nachrangige Schuldtitel, die von Kreditinstituten oder Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ausgegeben werden und für das regulatorische Kapital zugelassen sind und die die Besonderheit haben, in Aktien wandelbar zu sein, oder deren Nennwert im Falle des Eintretens eines zuvor im Prospekt definierten „Trigger“ herabgesetzt werden kann („Herabschreibungsmechanismus“). Eine CoCo beinhaltet die Option, im Falle einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Emittenten auf Initiative des Emittenten eine Wandlung in Aktien vorzunehmen. Zusätzlich zum Kredit- und Zinsänderungsrisiko von Anleihen kann die Aktivierung der Wandlungsoption dazu führen, dass der Wert der CoCo-Anleihe den Wert der anderen traditionellen Anleihen des Emittenten übersteigt. Abhängig von den für die jeweilige CoCo festgelegten Bedingungen können bestimmte auslösende Ereignisse zu einer dauerhaften Herabschreibung der Kapitalanlage und/oder aufgelaufenen Zinsen auf null oder zu einer Wandlung der Anleihe in Aktien führen.

Konversionsschwellenrisiko bei CoCo-Anleihen:

Die Umwandlungsschwelle einer CoCo hängt von der Solvenzquote des Emittenten ab. Dies ist das Ereignis, das die Wandlung der Anleihe in Stammaktien bestimmt. Je niedriger die Solvenzquote, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung.

Risiko des Verlusts oder der Aussetzung des Kupons:

Je nach Eigenschaften der CoCos sind die Kuponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit und auf unbestimmte Zeit gekündigt oder ausgesetzt werden.

Risiko des Eingreifens einer Regulierungsbehörde zum Zeitpunkt der „fehlenden Bestandsfähigkeit“:

Eine Regulierungsbehörde bestimmt zu einem beliebigen Zeitpunkt diskretionär die „fehlende Bestandsfähigkeit“ einer Institution. Dies bedeutet, dass die emittierende Bank die Unterstützung der öffentlichen Hand benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht, den Großteil seiner Schulden bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder anderweitig geschäftlich tätig ist, und die Umwandlung der Wandelanleihe in Aktien unter gewissen Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, vorschreibt oder beantragt.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:

Im Gegensatz zur konventionellen Kapitalstruktur können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, der keine Auswirkungen auf die Aktionäre hat. In bestimmten Situationen werden die Inhaber von CoCos vor den Aktionären Verluste erleiden.

Ausfallrisiko bei Rückzahlungen:

Die meisten CoCos werden in Form von unbefristeten Instrumenten ausgegeben, die nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde zu einem vorher festgelegten Betrag zurückgezahlt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass unbefristete CoCos am Tag des Rückkaufs erstattet werden. Die CoCos sind eine Form von langfristigem Kapital. Es ist möglich, dass der Anleger die Rückzahlung des Kapitals nicht wie erwartet am Tag des Rückkaufs oder an einem bestimmten Tag erhält.

Liquiditätsrisiko:

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen Käufer für CoCos zu finden, und der Verkäufer kann gezwungen sein, einen erheblichen Abschlag von dem erwarteten Wert der Anleihe zu akzeptieren, um sie zu verkaufen.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, A CHF (H), A USD (H), B EUR und B USD (H): Alle Anleger.

Aktienklassen CR EUR, CR GBP (H), CR USD (H) und CRD EUR : Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Aktienklassen I EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 20.07.2018 den Teilfonds gezeichnet haben.

Aktienklassen I CHF (H), J EUR, I USD (H), N EUR, NC EUR, O EUR und OC EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 19.10.2018 den Teilfonds gezeichnet haben.

Aktienklassen K EUR, J USD (H), J GBP (H): Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 12.02.2019 den Teilfonds gezeichnet haben.

Aktienklassen R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Dieser Teilfonds richtet sich vor allem an Anleger, die mithilfe einer aktiven Verwaltung von Kreditinstrumenten, die von Unternehmen oder Finanzinstituten ausgegeben werden, eine Optimierung ihrer Investition in Anleihen anstreben und sich gleichzeitig der damit verbundenen Risiken bewusst sind. Anleger werden auf die mit diesen Arten von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, wie im Abschnitt „Risikoprofil“ beschrieben.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 3 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A USD (H)“, „A EUR“, „A CHF (H)“, „CR EUR“, „CR GBP (H)“, „CR USD (H)“, „R EUR“, „I EUR“, „I CHF (H)“, „I USD (H)“, „K EUR“, „N EUR“ und „NC EUR“	Aktienklassen „B USD (H)“, „B EUR“, „CRD EUR“, „J EUR“, „J GBP (H)“, „J USD (H)“ und „O EUR“	Aktienklassen „OC EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung	Kombination (Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Vortrag auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft)
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien und der gemischten Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen und gemischte Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 21 Aktienklassen: Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „B EUR“, „B USD (H)“, „CR GBP (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „CRD EUR“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J GBP (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „K EUR“, „N EUR“, „NC EUR“, „O EUR“, „OC EUR“ und „R EUR“.

Die Aktienklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR GBP (H) lautet auf Pfund Sterling und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J GBP (H) lautet auf Pfund Sterling und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse NC EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse O EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse OC EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF (H): 106,34 CHF

Aktienklasse A EUR: 136,77 €

Aktienklasse A USD (H): 116,32 USD

Aktienklasse B EUR: 127,78 €

Aktienklasse B USD (H): 100 USD

Aktienklasse CR EUR: 95,91 €

Aktienklasse CR GBP (H): 97,25 GBP

Aktienklasse CR USD (H): 100 USD

Aktienklasse CRD EUR 100 EUR

Aktienklasse I CHF (H): 108,15 CHF
 Aktienklasse I EUR: 176,72 €
 Aktienklasse I USD (H): 122,96 USD
 Aktienklasse J EUR: 101,14 €
 Aktienklasse J GBP (H): 100 GBP
 Aktienklasse J USD (H): 100 USD
 Aktienklasse K EUR: 98,83 €
 Aktienklasse N EUR: 1143,31 €
 Aktienklasse NC EUR: 101,28 €
 Aktienklasse O EUR: 100 €
 Aktienklasse OC EUR: 93,08 €

Aktienklasse R EUR: 98,67 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF (H): 1 Aktie
 Aktienklasse A EUR: 1 Aktie.
 Aktienklasse A USD (H): 1 Aktie.
 Aktienklasse B EUR: 1 Aktie.
 Aktienklasse B USD (H): 1 Aktie.
 Aktienklasse CR EUR: 1 Aktie.
 Aktienklasse CR GBP (H): 1 Aktie.
 Aktienklasse CR USD (H): 1 Aktie.
 Aktienklasse CRD EUR 1 Aktie.
 Aktienklasse I CHF (H): 500.000 Schweizer Franken.
 Aktienklasse I EUR: 500.000 €
 Aktienklasse I USD (H): 500.000 USD.
 Aktienklasse J EUR: 500.000 €
 Aktienklasse J GBP (H): 500.000 Pfund Sterling
 Aktienklasse J USD (H): 500.000 USD.
 Aktienklasse K EUR: 500.000 €
 Aktienklasse N EUR: 10.000.000 €
 Aktienklasse NC EUR: 10.000.000 €
 Aktienklasse O EUR: 10.000.000 €
 Aktienklasse OC EUR: 5.000.000 €
 Aktienklasse R EUR: 1 Aktie.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse A EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse A USD (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse B EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse B USD (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR GBP (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR USD (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CRD EUR 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I CHF (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I USD (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse J EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse J GBP (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse J USD (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse K EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse N EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse NC EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse O EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse OC EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse R EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.
Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum des Antrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+2	T+2*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“:

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „B EUR“, „B USD (H)“, „CR GBP (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „CRD EUR“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J GBP (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „K EUR“, „N EUR“, „NC EUR“, „O EUR“, „OC EUR“ und „R EUR“ werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Financial Bonds nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Aktienklasse A CHF (H): max. 1 %
		Aktienklasse A EUR: max. 1 %
		Aktienklasse A USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse B EUR: max. 1 %
		Aktienklasse B USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 1 %
		Aktienklasse CR GBP (H): max. 1 %
		Aktienklasse CR USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse CRD EUR max. 1 %
		Aktienklasse I CHF (H): entfällt
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse I USD (H): entfällt
		Aktienklasse J EUR: entfällt
		Aktienklasse J GBP (H): entfällt
		Aktienklasse J USD (H): entfällt
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: entfällt
Aktienklasse NC EUR: entfällt		
Aktienklasse O EUR: entfällt		
Aktienklasse OC EUR: entfällt		
Aktienklasse R EUR: max. 1 %		
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Financial Bonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Financial Bonds nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Financial Bonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der vom Empfänger dieser Vergütung nachgewiesenen Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab. Diese Vergütung kann ein Pauschalbetrag sein oder auf der Grundlage der aus der Tätigkeit des Vermittlers resultierenden gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Vorschriften alle zweckdienlichen Informationen über Kosten und Gebühren sowie seine Vergütung mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 1,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 1,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 1,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse B USD (H): max. 1,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,80 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CR GBP (H): max. 0,80 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,80 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,80 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,55 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,55 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,55 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,55 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse J GBP (H): max. 0,55 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,55 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,75 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,40 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse NC EUR: max. 0,55 % inkl. Aller Steuern*
Aktienklasse O EUR: max. 0,40 % inkl. Aller Steuern*		
Aktienklasse OC EUR: max. 0,55 % inkl. Aller Steuern*		
Aktienklasse R EUR: max. 1,40 % inkl. Aller Steuern*		
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse B USD (H): max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*

Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).		Aktienklasse CR EUR: max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CR GBP (H): max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse J GBP (H): max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse NC EUR: max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse O EUR: max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse OC EUR: max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*
	Aktienklasse R EUR: max. 0,10 % inkl. Aller Steuern*	
Dienstleister, die Transaktionsprovisionen erhalten: Depotbank zwischen 0 % und 50 % Verwaltungsgesellschaft zwischen 50 % und 100 %	Anfallend je Transaktion	Auf Transaktionen: max. 0,24 % inkl. MwSt.* für Transaktionen, die sich nicht auf Aktien beziehen, und 0,60 % inkl. MwSt.* für Transaktionen in Bezug auf Aktien und ähnliche Finanzinstrumente Bei Coupon-Inkasso: max. 1,20 % inkl. Aller Steuern*
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in CHF) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in CHF) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse A EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse A USD (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in USD) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse B EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in EUR) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse B USD (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in USD) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse CR EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in EUR) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse CR GBP (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in GBP) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in GBP) mit wiederangelegten Kupons.

	Aktienklasse CR USD (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in USD) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
	Aktienklasse CRD EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
	Aktienklasse I CHF (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in CHF) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in CHF) mit wiederangelegten Kupons.
	Aktienklasse I EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
	Aktienklasse I USD (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in USD) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
	Aktienklasse J EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
	Aktienklasse J GBP (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in GBP) und 20 % ICE BofA Contingent Capital mit wiederangelegten Kupons.
	Aktienklasse J USD (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in USD) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
	Aktienklasse K EUR: Entfällt
	Aktienklasse N EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
	Aktienklasse NC EUR: Entfällt
	Anteil O EUR: 20 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzwert 80 % ICE BofA Euro Financial + 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR), mit Wiederanlage der Kupons.
	Aktienklasse OC EUR: Entfällt
	Aktienklasse R EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.

* TTC = inkl. Aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:
 - o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
 - o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
 - o Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - o Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;

- o Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
- o Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
- o Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber 20: Briefe an die Anteilinhaber;
- o Kosten für die Verwaltung von Websites;
- o OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - o Kosten für den Abschlussprüfer;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - o Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - o Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - o Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - o Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - o Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - o Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - o Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
 - o Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,10% inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale bis zum Höchstsatz der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzindex: 80 % ICE BofA Euro Financial + 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR).

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 20 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

A. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:

- a) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
 - b) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - i. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - ii. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
 - 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- B. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:**
- 1) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
 - a) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
 - i. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - ii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - b) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV)(t) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Datum t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV(t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

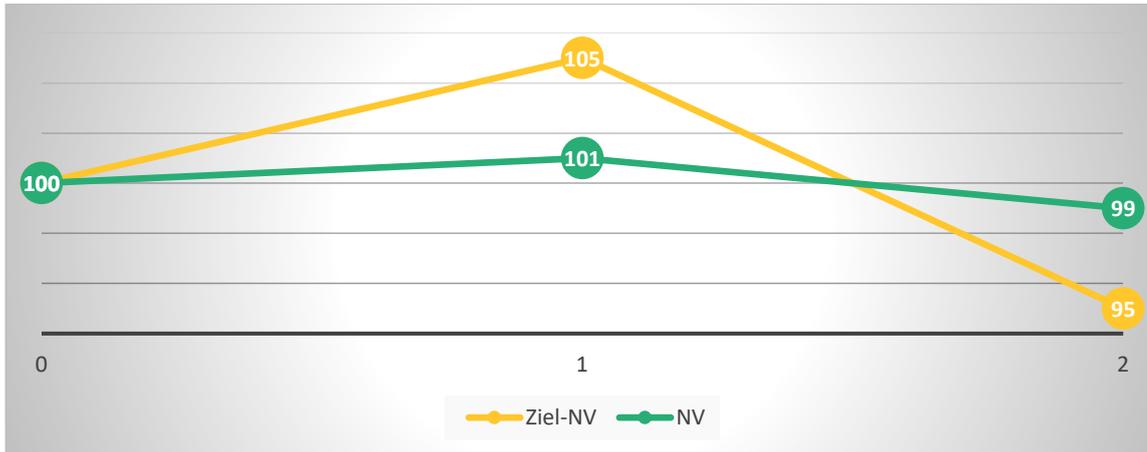
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV – Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	Verlängerung
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	Erneuerung

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

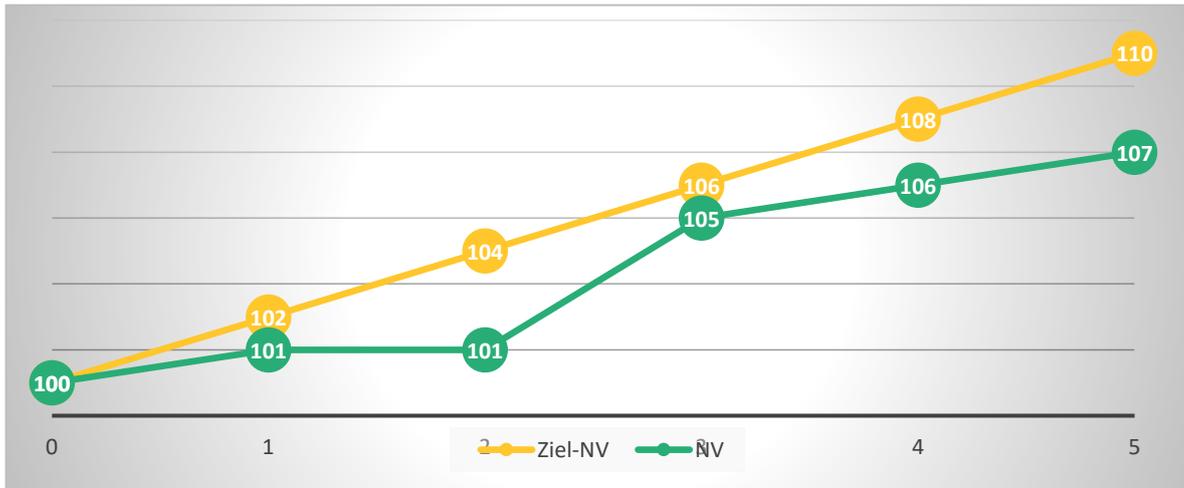
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV – Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	Verlängerung
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	Verlängerung
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	Erneuerung

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv ($NV > \text{Referenz-NV}$), aber die relative Wertentwicklung ist negativ ($NV < \text{Ziel-NV}$). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

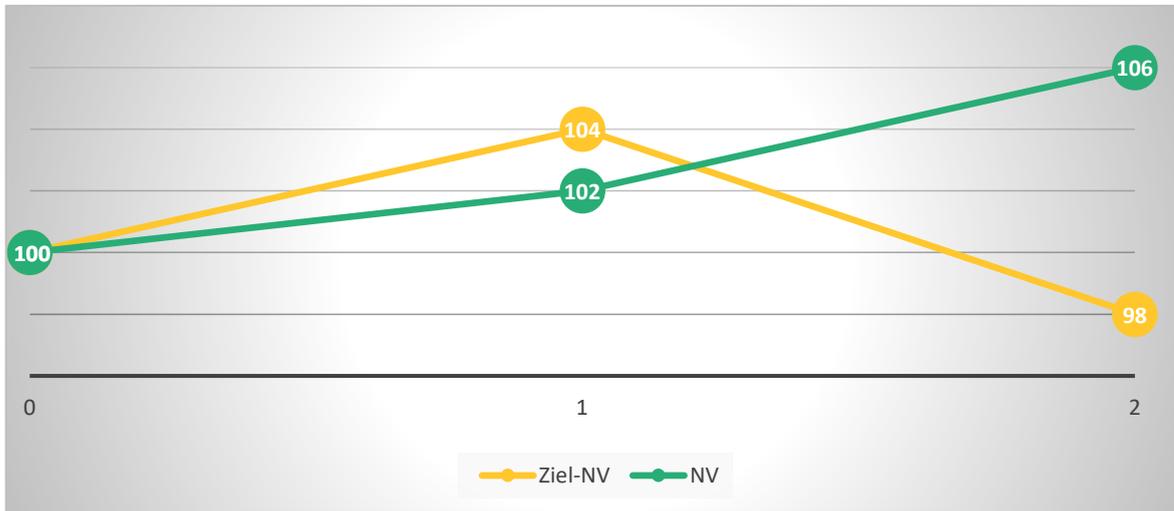
Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Periode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, Referenzperiode erneuert, da die Referenzperiode bereits 4 Mal verlängert wurde. Das neue Referenz-NV wird auf 107 festgelegt.

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV – ZIEL-NV		-2	8

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) können der SICAV in Höhe von bis zu 0,01 % seines Nettovermögens in Rechnung gestellt werden.

Vom Teilfonds der SICAV - Financial Bonds vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	Verlängerung
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	Erneuerung

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Selektionsverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglement der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert.

Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV - Tricolore Convictions
--

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 7. Dezember 2018 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am Freitag, 8. März 2019 durch Zusammenlegung durch Aufnahme des folgenden FCP aufgelegt:

- Edmond de Rothschild Tricolore Rendement wurde am 04. Dezember 1998 gegründet.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR:	FR0010588343
Aktienklasse A USD:	FR0010998179
Aktienklasse B EUR:	FR0010588350
Aktienklasse CR EUR:	FR001400UC89
Aktienklasse CRD EUR:	FR001400UC97
Aktienklasse I EUR:	FR0010594325
Aktienklasse K EUR:	FR0010705145
Aktienklasse R EUR:	FR0010594333

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Zugelassen für Aktiensparpläne (PEA)

➤ **Klassifizierung**

Aktien aus Ländern der Eurozone.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds zielt bei einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren darauf ab, die Wertentwicklung seines Referenzindex, des SBF 120 NR (Net Return, d. h. mit Wiederanlage der Nettodividenden), zu übertreffen. Dies soll mittels Anlagen in vorwiegend französischen Unternehmen erzielt werden, deren finanziellen Bewertungsmerkmale eine günstige Wertentwicklung erwarten lassen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen.

➤ **Referenzindex**

Das Anlageziel wird nicht in Abhängigkeit von einem Referenzindex bewertet. Zu Informationszwecken kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch mit dem SBF 120 NR (Net Return, d. h. mit Wiederanlage der Nettodividenden) verglichen werden, mit Wiederanlage der Nettodividenden und ausgedrückt in Euro für die Aktien, die in Euro emittiert wurden, sowie ausgedrückt in US-Dollar für die Aktien, die in US-Dollar emittiert wurden. Es handelt sich um den Vergleichsindex der 120 Titel mit der größten Marktkapitalisierung an der Pariser Börse.

Der Verwalter EURONEXT (Website: www.euronext.com/fr) des Referenzindex SBF 120 ist in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

• Eingesetzte Strategien:

Der Teilfonds verfolgt eine aktive Verwaltungsstrategie bei der Auswahl börsennotierter Aktien („Stock-Picking“) aus einem Anlageuniversum, zu dem hauptsächlich französische Werte zählen, deren Börsenkapitalisierung über 300 Millionen Euro beträgt und die einer nicht finanziellen Analyse unterzogen wurde.

Europäische Aktien und andere für Aktiensparpläne zugelassene Titel machen mindestens 75 % des Vermögens aus, wovon mindestens 65 % auf Aktien der Eurozone und höchstens 10 % auf Aktien von außerhalb der Eurozone entfallen. Insgesamt dürfen nicht aus Frankreich stammende Aktien nicht mehr als 25 % des Nettovermögens ausmachen.

Die Verwaltung des Teilfonds verfolgt das Ziel, in Unternehmen zu investieren, die ihre strategischen und betrieblichen Entscheidungen auf ihre globale Performance – d.h. sowohl in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung –.

A - Analyse der finanziellen Kriterien:

Anschließend wählt der Fondsverwalter die Wertpapiere:

- anhand der Entwicklungsperspektiven der wichtigsten Finanzindikatoren (wie beispielsweise Umsätze, Ergebnisse, Generierung von Cashflow, Merkmale der Bilanz oder Politik der Kapitalallokation)
- anhand des Bewertungsniveaus

B - Analyse der nicht finanziellen Kriterien

Mindestens 90 % der Gesellschaften im Portfolio weisen ein internes oder ein durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf. Mindestens 90 % der Unternehmen im Portfolio weisen ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bilden eine der Komponenten der Verwaltung, wobei ihre Gewichtung bei der endgültigen Entscheidung nicht vorab festgelegt ist.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem

übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung. Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Der Anlageverwalter identifiziert die finanziellen und nicht finanziellen Problematiken der Unternehmen im Portfolio, die Gegenstand einer nachvollziehbaren Intervention und eines ebensolchen Dialogs sein können. Diese Maßnahmen ermöglichen die Maximierung des mit diesem Engagement verbundenen zusätzlichen Wertsteigerungspotenzials an der Börse durch Unterstützung der finanziellen oder nicht finanziellen Dynamik der Unternehmen.

Aktiva:

Aktien:

Der Teilfonds verfolgt eine aktive Verwaltungsstrategie bei der Auswahl börsennotierter Aktien („Stock-Picking“) aus einem Anlageuniversum, zu dem hauptsächlich französische Werte zählen.

Europäische Aktien und andere für Aktiensparpläne (PEA) zugelassene Titel machen mindestens 75 % des Vermögens aus, wovon mindestens 65 % auf Aktien der Eurozone und höchstens 10 % außerhalb der Eurozone entfallen. Insgesamt dürfen nicht aus Frankreich stammende Aktien nicht mehr als 25 % des Nettovermögens ausmachen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Die maximale Gesamtgewichtung des Portfolios auf Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente beträgt 25 % des Portfolios zur Verwaltung der liquiden Mittel.

Die Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Das Vermögen des Teilfonds kann im Rahmen der Verwaltung der Barmittel auf Euro lautende Forderungspapiere und Anleihen umfassen. Diese Instrumente, deren Restlaufzeit geringer als drei Monate ist, werden ohne Einschränkung des Verhältnisses Staatsanleihen/Unternehmensanleihen von souveränen Staaten, gleichwertigen Institutionen oder auch Unternehmen begeben, deren kurzfristiges Rating A2 oder höher ist (Rating von Standard & Poor's oder ein anderes gleichwertiges und von einer anderen unabhängigen Agentur erteiltes Rating), oder die von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Titels in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich), bei denen das Zahlungsausfallrisiko des Emittenten höher ist (Titel mit einem Rating unter BBB- oder einem kurzfristigen Rating von höchstens A-3 gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder Titel, die ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen), führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung einschließlich notierter Index-Fonds halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, oder bei denen es sich um Geldmarkt- und Rentenfonds handelt, insbesondere um kurzfristige Investitionen zu tätigen.

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Die Anteile oder Aktien der ausgewählten OGA werden keiner nicht finanziellen Analyse unterzogen.

Derivate:

Der Teilfonds kann zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken ohne Hebelung und innerhalb der Grenze von 100 % seines Vermögens Finanzkontrakte einsetzen, die an organisierten Märkten in Frankreich (börsennotierte Futures, Optionen) oder außerbörslich (Optionen, Swaps, Devisenterminkontrakte usw.) gehandelt werden. Hierzu kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegen bestimmte Risiken (Aktien, Wechselkurs) abzusichern.

Aktioptionen dürfen höchstens 25 % des Nettovermögens ausmachen.

Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Die Optionen und Futures-Kontrakte werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Wandelanleihe und Titel mit eingebetteten Derivaten:

Der Teilfonds kann in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie bis zu einer Höhe von 25 % seines Nettovermögens in französische Wandelanleihen investieren, die auf Euro lauten und auf einem regulierten europäischen Markt gehandelt werden. Außerdem kann er im selben Bereich von 0 bis 25 % des Nettovermögens bis zu einer Obergrenze von 10 % in ausländische Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds kann vorübergehend Zeichnungsscheine halten, die aus einer Wertpapiertransaktion resultieren.

Die Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Einlagen:

Entfällt

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

Entfällt

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise mit der der

der zugrunde liegenden Aktien korreliert ist, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit größeren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen der Teilfonds tätig ist, können gelegentlich von mangelnder Liquidität betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, A USD und B EUR: Alle Anleger

Aktienklassen I EUR und K EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter

Aktienklassen CR EUR und CRD EUR: Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Aktienklassen R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Der FCP richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Mittel im Wesentlichen auf französischen Aktienmärkten dynamisch anlegen möchten. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 5 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A USD“, „A EUR“, „CR EUR“, „R EUR“, „I EUR“ und „K EUR“	Aktienklassen „B EUR“ und „CRD EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über acht Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „A USD“, „B EUR“, „CR EUR“, „CRD EUR“, „I EUR“, „K EUR“ und „R EUR“.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR: 330,56 €

Aktienklasse A USD: 108,00 USD

Aktienklasse B EUR: 204,28 €

Aktienklasse CR EUR: 100,00 €

Aktienklasse CRD EUR: 100,00 €

Aktienklasse I EUR: 147,42 €

Aktienklasse K EUR: 181,05 €

Aktienklasse R EUR: 172,23 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR: 1 Aktie.

Aktienklasse A USD: 1 Aktie.

Aktienklasse B EUR: 1 Aktie.

Aktienklasse CR EUR: 1 Aktie

Aktienklasse CRD EUR: 1 Aktie

Aktienklasse I EUR: 500.000 €

Aktienklasse K EUR: 500.000 €

Aktienklasse R EUR: 1 Aktie.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse A USD: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse B EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse CR EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse CRD EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse I EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse K EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse R EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+2	T+2*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von der Gerichtsbarkeit, der der FCP unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:
EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)
47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Nicht vom Teilfonds Tricolore Convictions vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A EUR: max. 3 %
		Aktienklasse A USD: max. 3 %
		Aktienklasse B EUR: max. 3 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 3 %
		Aktienklasse CRD EUR: max. 3 %
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse K EUR: entfällt
Vom Teilfonds Tricolore Convictions vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Nicht vom Teilfonds Tricolore Convictions vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Vom Teilfonds Tricolore Convictions vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem

Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der vom Empfänger dieser Vergütung nachgewiesenen Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab. Diese Vergütung kann ein Pauschalbetrag sein oder auf der Grundlage der aus der Tätigkeit des Vermittlers resultierenden gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Vorschriften alle zweckdienlichen Informationen über Kosten und Gebühren sowie seine Vergütung mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse R EUR: max. 2,35 % inkl. aller Steuern*		
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse R EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Dienstleister, die Transaktionsprovisionen erhalten: Depotbank zwischen 0 % und 50 % Verwaltungsgesellschaft zwischen 50 % und 100 %	Anfallend je Transaktion	<i>Variabel in Abhängigkeit von den Instrumenten.</i> <i>In % exklusive Steuern</i> - Aktien, ETF: max. 0,25 % - OGAW Frankreich: 0 % - ausländische OGAW: 0,50 % Effektengeschäfte : 0 % - Ausländische Coupons: 5 % (mindestens 0 € bis 200 € in Abhängigkeit des Börsenplatzes des Instruments)
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SBF 120, ohne Wiederanlage der Nettodividenden

		Aktienklasse A USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SBF 120, ohne Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SBF 120, ohne Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SBF 120, ohne Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse CRD EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SBF 120, ohne Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SBF 120, ohne Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse R EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SBF 120, ohne Wiederanlage der Nettodividenden

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:
 - o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
 - o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
 - o Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - o Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - o Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - o Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber 20: Briefe an die Anteilinhaber;
 - o Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - o OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - o Kosten für den Abschlussprüfer;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - o Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - o Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - o Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - o Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - o Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - o Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - o Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
 - Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:
 - o Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,15% inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale bis zum Höchstsatz der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzindex: SBF 120, mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 15 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Bei einer Rücknahme von Aktien wird der Anteil der erfolgsabhängigen Provision, der den zurückgenommenen Aktien entspricht, endgültig von der Verwaltungsgesellschaft erworben (Herausrechnungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

A. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

1) Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:

- a) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- b) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - i. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - ii. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

2) Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

B. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade

abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
- a) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
- i. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- ii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- b) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = $\text{MAX}(0; \text{NV}(t) - \text{Ziel-NV}(t)) \times \text{Satz der erfolgsabhängigen Provision}$

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

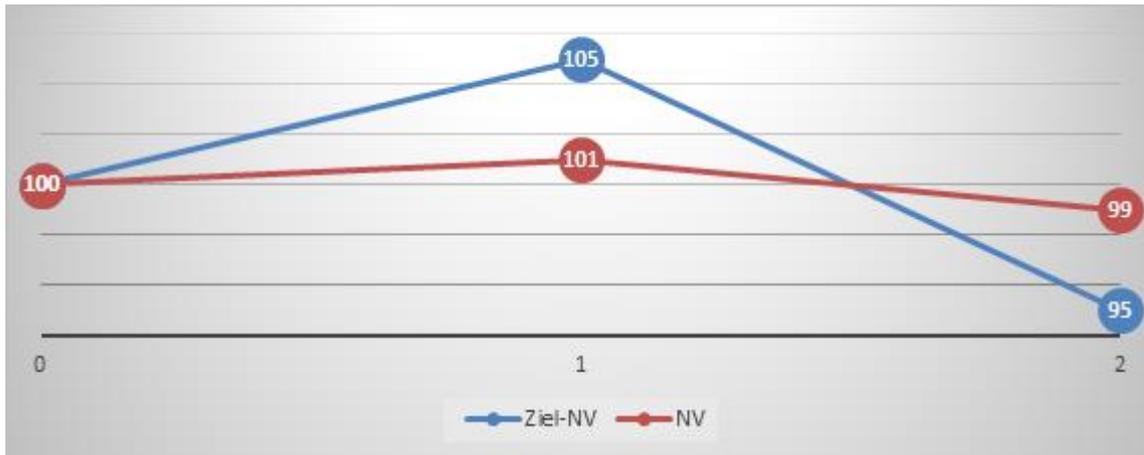
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

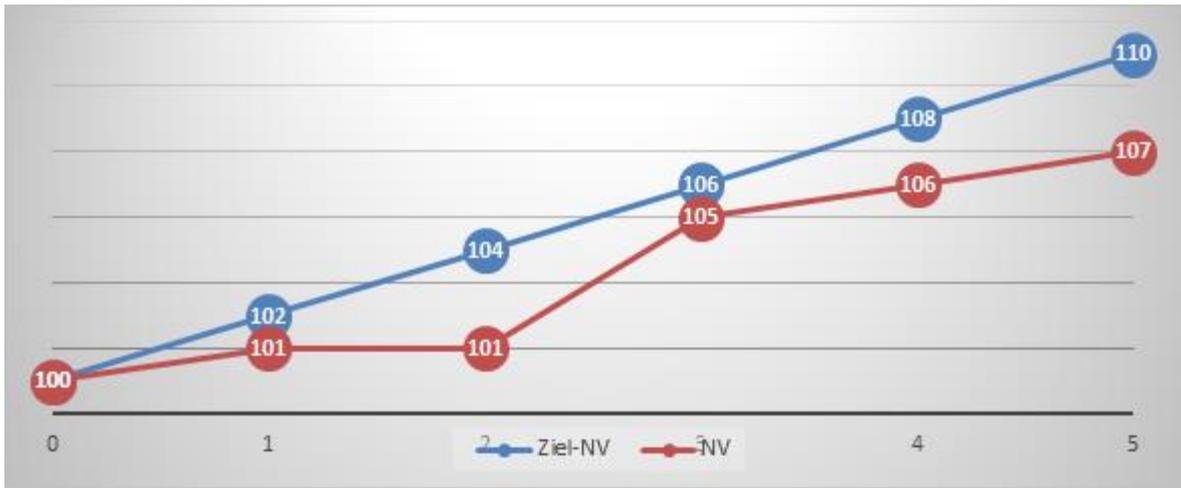
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

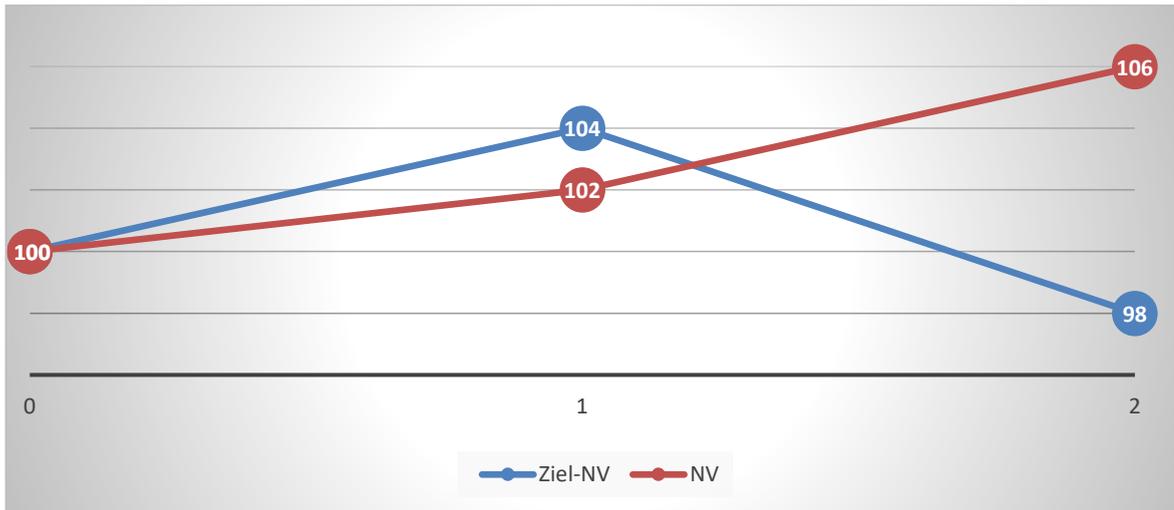
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

Periode	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Tricolore Convictions vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

EdR SICAV - Equity Euro Solve

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 7. Dezember 2018 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am Freitag, 8. März 2019 durch Zusammenlegung durch Aufnahme des folgenden FCP aufgelegt:

- Edmond de Rothschild Equity Europe Solve wurde am 07. Dezember 2015 gegründet.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR:	FR0013219243
Aktienklasse B EUR:	FR0013219276
Aktienklasse CR EUR:	FR0013307725
Aktienklasse I EUR:	FR0013331568
Aktienklasse J EUR:	FR001400MEE8
Aktienklasse K EUR:	FR0013062668
Aktienklasse KD EUR:	FR0013131885
Aktienklasse N EUR:	FR0013222874
Aktienklasse O EUR:	FR0013222882
Aktienklasse R EUR:	FR0013331550

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Zugelassen für Aktiensparpläne (PEA).

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, über seinen empfohlenen Anlagehorizont teilweise an der Entwicklung der Aktienmärkte in der Eurozone teilzuhaben und dabei in Abhängigkeit von den Vorausschätzungen des Anlageverwalters auf den Termin- und Optionsmärkten eine ständige vollständige oder teilweise Absicherung gegen das Aktienrisiko vorzunehmen.

Die vorstehend genannten Unternehmen werden auf der Grundlage einer Analyse ausgewählt, die sowohl die finanzielle Rentabilität als auch die Einhaltung außerfinanzieller Kriterien umfasst.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Das Anlageuniversum „Aktien“ des Teilfonds ist mit jenem des Index MSCI EMU NR vergleichbar.

➤ **Referenzindex**

Das Anlageziel des Teilfonds wird nicht in Abhängigkeit von einem Referenzindex bewertet, sofern der Teilfonds Absicherungsstrategien gegen Aktienrisiken verfolgt.

Dennoch kann die Wertentwicklung des Teilfonds im Nachhinein mit einem Referenzindex verglichen werden, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU mit Wiederanlage der Nettodividenden und zu 44 % aus dem kapitalisierten €STR zusammensetzt.

Der Index MSCI EMU (Ticker Bloomberg: NDDUEMU Index) umfasst 300 Werte aus den Mitgliedsländern der Eurozone. Die Auswahl der Werte erfolgt anhand ihrer Börsenkapitalisierung, ihrem Transaktionsvolumen und ihrem Aktivitätssektor. Der Index ist bemüht, eine Gewichtung nach Ländern und Aktivitätssektoren vorzunehmen, mit der sich ein bestmögliches Abbild der wirtschaftlichen Struktur der Eurozone erzielen lässt. Der Index wird von MSCI Barra berechnet und veröffentlicht, und die Daten sind unter www.msccibarra.com verfügbar.

Der Verwalter MSCI Limited (Website: <http://www.msci.com>) des Referenzindex MSCI EMU ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und nimmt die Übergangsregelung gemäß Artikel 51 der Referenzwerte-Verordnung in Anspruch.

Der €STR (Euro Short Term Rate) ist ein Zinssatz, der von der Europäischen Zentralbank berechnet und verwaltet wird. Er spiegelt den Tagesgeldsatz in Euro für Darlehen von ausgewählten Banken der Eurozone wider.

Alle Informationen zum Index €STR (Euro Short Term Rate) sind auf der Website der Europäischen Zentralbank (EZB) verfügbar: <https://www.ecb.europa.eu/>.

Die Europäische Zentralbank profitiert als Administrator des Referenzindex €STR von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 2.2 der BMR. Die Europäische Zentralbank ist als Administrator demnach nicht angehalten, eine Zulassung zu erlangen und sich in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzindizes eintragen zu lassen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien

Der Teilfonds nutzt eine aktive Titelauswahl, indem er direkt oder über OGA zu mindestens 75 % in Aktien aus der Eurozone investiert, ohne Rücksicht auf deren Börsenkapitalisierung (einschließlich kleiner und mittlerer Kapitalisierungen), und in dem Bestreben, das Engagement im Aktienrisiko zwischen 0 % und 90 % des Nettovermögens zu halten, indem er Strategien zur Absicherung oder für das Engagement durch Anlagen auf den Termin- und Optionsmärkten einsetzt.

Das ESG-Anlageuniversum umfasst börsennotierte Unternehmen aus den Industrieländern der Eurozone mit einer Marktkapitalisierung von über einer Milliarde Euro. Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb dieses ESG-Universums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte ESG-Universum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Der Anlageverwalter bezieht systematisch ESG-Faktoren in seine Finanzanalyse ein, um die Wertpapiere für das Portfolio auszuwählen.

Mindestens 90 % der Unternehmen im Portfolio weisen ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf. Dabei handelt es sich entweder um ein unternehmensinternes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nicht finanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bilden eine der Komponenten der Verwaltung, wobei ihre Gewichtung bei der endgültigen Entscheidung nicht vorab festgelegt ist.

Die Auswahl der Aktien erfolgt gemäß nachstehend beschriebener Strategie:

- Auf der Grundlage des Anlageuniversums werden verschiedene Filter angewendet, anhand derer die Werte bestimmt werden, die als akzeptabel erachtet und Gegenstand zusätzlicher Analysen sind.
- Mit einer ersten Kategorie von Filtern, die auf der außerfinanziellen Analyse basieren, wird das Anlageuniversum in Abhängigkeit von den individuellen ESG-Ratings der Titel verkleinert.
- Eine zweite Kategorie von Filtern ermöglicht die Auswahl der Titel auf der Grundlage von Finanzkennzahlen und legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf den Stil (unterbewertete Titel, Qualitätstitel, Wachstumstitel usw.).
- Der Teilfonds geht kein Engagement in Aktien aus Schwellenländern ein.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuftem Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungssatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung. Daher liegt die prozentuale Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie derzeit bei 0 %.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten. Der Teilfonds entspricht fortlaufend den Zulassungskriterien für französische Aktiensparpläne („PEA“).

Zu Zwecken der Barmittelverwaltung kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren. Der Teilfonds ist bestrebt, in Emissionen öffentlicher oder privater europäischer Emittenten mit einer maximalen Restlaufzeit von 397 Tagen und Investment-Grade-Rating anzulegen (d. h. einem Rating von mindestens BBB- gemäß Standard & Poor's oder jedem anderen gleichwertigen Rating, das von einer anderen unabhängigen Ratingagentur vergeben wurde, oder einem als gleichwertig angesehenen internen Rating, das vom Anlageverwalter vergeben wurde).

Im Falle einer Herabstufung des Ratings eines Emittenten (gemäß Standard and Poor's oder eines entsprechenden internen Ratings der Verwaltungsgesellschaft) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Ferner kann der Teilfonds bis zu einer Höhe von 10 % des Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGA oder anderen zulässigen Investmentfonds investieren, unabhängig von deren Klassifizierung, um insbesondere Folgendes zu erreichen:

- um ein stärkeres Engagement in den Aktienmärkten einzugehen oder um das Engagement durch andere Vermögensklassen zu diversifizieren (beispielsweise durch Fonds, die in Titel von Gesellschaften des Rohstoff- oder Immobiliensektors investiert sind);
- oder zu Zwecken der Verwaltung von Barmitteln (Geldmarkt-OGAW, diversifizierte OGAW oder Anleihen-OGAW).

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung seiner Anlageziele kann der Teilfonds Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren oder zulässigen Geldmarktinstrumenten tätigen, wobei eine Obergrenze von 25 % seines Nettovermögens gilt. Die im Rahmen dieser Pensionsgeschäfte erhaltenen Garantien unterliegen einem Abschlag, der von der Art der Wertpapiere abhängig ist. Diese können in Form von Barmitteln oder erstrangigen Staatsanleihen vorliegen.

Daneben kann der Teilfonds auch dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens zu Absicherungszwecken und/oder zum Engagement in außerbörslich gehandelten derivativen Instrumenten oder auf einem geregelten Markt in der Eurozone gehandelten Finanzkontrakten anlegen, um Folgendes abzuschließen:

- Standard-Terminkontrakte auf Aktienindizes oder auf Volatilitätsindizes,
- Aktienoptionen, Optionen auf Futures, Aktienindizes oder Volatilitätsindizes.

Der Teilfonds ist bestrebt, das Aktienrisiko bis zur Höhe seines Nettovermögens vollständig oder teilweise dauerhaft abzusichern.

Die Umsetzung der Absicherung wird in diskretionärer Weise durch das Verwaltungsteam in Abhängigkeit von seinen Vorausschätzungen und den Marktbedingungen festgelegt. Die Umsetzung dieser Optionsstrategien zielt darauf ab, die erheblichen Erschütterungen auf den Aktienmärkten abzdämpfen, bedeutet jedoch auch, dass weniger Nutzen aus Hausse-Phasen gezogen wird. Diese Strategien ermöglichen es dem Verwaltungsteam zudem, in taktischer und opportunistischer Weise die Optimierung der Absicherungskosten des Portfolios anzustreben.

Der Teilfonds kann auch auf diskretionärer und temporärer Basis über Futures Engagements an den Aktienmärkten eingehen, um seine Anlagestrategie zu verfolgen.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass die Hausse- und Baisse-Phasen auf diskretionäre Weise durch die Verwaltungsteams entsprechend ihren Vorausschätzungen hinsichtlich der Entwicklung der Märkte ermittelt werden und daher gegebenenfalls nicht mit den tatsächlichen Markttrends übereinstimmen.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

. Verwendete Vermögenswerte

Aktien:

Mindestens 75 % des Portfolios sind dauerhaft in Wertpapiere investiert, die für Aktiensparpläne (PEA) zugelassen sind. Die Aktien werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden bis zu einer Grenze von 25 % des Nettovermögens zur Verwaltung der liquiden Mittel eingesetzt. Der Teilfonds ist bestrebt, in Emissionen öffentlicher oder privater europäischer Emittenten mit Investment-Grade-Rating (d. h. einem Rating von mindestens BBB- gemäß Standard Poor's oder jedem anderen gleichwertigen Rating, das von einer anderen unabhängigen Ratingagentur vergeben wurde, oder einem als gleichwertig angesehenen internen Rating, das vom Anlageverwalter vergeben wurde) und einer maximalen Restlaufzeit von 397 Tagen anzulegen.

Im Falle einer Herabstufung des Ratings eines Emittenten (gemäß Standard and Poor's oder eines entsprechenden internen Ratings der Verwaltungsgesellschaft) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Die Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, einschließlich notierter Index-Fonds, um das Engagement in den Aktienmärkten oder in anderen Vermögensklassen zu erhöhen (z. B. Rohstoffe oder Immobilien).

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Die Anteile oder Aktien der ausgewählten OGA werden keiner nicht finanziellen Analyse unterzogen.

Derivate:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens zu Absicherungszwecken und/oder zum Engagement auf Finanzkontrakte zurückgreifen, die an den geregelten, organisierten Märkten in der Eurozone oder außerbörslich gehandelt werden, um Folgendes abzuschließen:

- Aktienoptionen, Optionen auf Futures, Aktienindexoptionen und/oder auf bestimmte ihrer Parameter oder Komponenten (Volatilität, Kurse, Sektoren usw.), um die Exposition in europäischen Aktienmärkten zu steuern;
- Devisenswaps und Devisentermingeschäfte zu Absicherungszwecken;
- Aktienindex-Futures und/oder auf bestimmte ihrer Parameter oder Komponenten (Volatilität, Kurse, Sektoren usw.) zu Absicherungszwecken oder zum Engagement.

Außerdem kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 50 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Aktien, Aktienindizes und/oder Aktienkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 15 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Die Umsetzung der Absicherung, vollständig oder teilweise und des Aktienrisikos wird in diskretionärer Weise durch das Verwaltungsteam in Abhängigkeit von seinen Vorausschätzungen und den Marktbedingungen festgelegt.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Im Rahmen der eingesetzten Absicherungsstrategien kann der Teilfonds insbesondere die folgenden Sicherungsgeschäfte nutzen:

- Kauf von Verkaufsoptionen und Verkauf von Kaufoptionen;
- gleichzeitige Verkaufs- und Kauftransaktionen von ähnlichen Optionen auf denselben Basiswert, jedoch zu unterschiedlichen Ausübungspreisen.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (bis zu 25 % des Nettovermögens):

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann nur bis zu 25 % des Nettovermögens in kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen investieren.

Einlagen:

Entfällt

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens für vorübergehende Ankäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente abschließen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kreditprodukten von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von

der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps (TRS):

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko einer mangelhaften Ausfertigung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps (TRS) abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR und B EUR: Alle Anleger

Aktienklassen CR EUR : Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Aktienklassen I EUR, J EUR, K EUR, KD EUR, N EUR und O EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 08.03.2019 den Teilfonds gezeichnet haben. Diese Aktien, jedoch insbesondere Versicherungsgesellschaften, die den Anforderungen der „Solvabilität II“-Richtlinie unterliegen. Absicherungsstrategien werden unter Bedingungen umgesetzt und verwaltet, unter denen sie als „Risikominderungstechnik“ im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 (der sogenannten „Solvabilität II-Richtlinie“) angesehen werden können und damit die Verringerung des erforderlichen SRC-Niveaus (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) für die betroffenen Anleger ermöglichen.

Aktienklasse R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 3 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A EUR“, „CR EUR“, „R EUR“, „I EUR“, „K EUR“ und „N EUR“	Aktienklassen „B EUR“, „J EUR“, „KD EUR“, und „O EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über zehn Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „B EUR“, „CR EUR“, „I EUR“, „J EUR“, „K EUR“, „KD EUR“, „N EUR“, „O EUR“ und „R EUR“.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse KD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse O EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.) und handelsfreie Tage an den europäischen Derivatemarkten (offizieller EUREX-Kalender).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR: 99,09 €
 Aktienklasse B EUR: 103,63 €
 Aktienklasse CR EUR: 93,07 €
 Aktienklasse I EUR: 93,71 €
 Aktienklasse J EUR: 100,00 €
 Aktienklasse K EUR: 102,75 €
 Aktienklasse KD EUR: 92,18 €
 Aktienklasse N EUR: 93,81 €
 Aktienklasse O EUR: 91,10 €
 Aktienklasse R EUR: 100,00 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR: 1 Aktie.
 Aktienklasse B EUR: 1 Aktie.
 Aktienklasse CR EUR: 1 Aktie.
 Aktienklasse I EUR: 500.000 €
 Aktienklasse J EUR: 500.000 €
 Aktienklasse K EUR: 500.000 €
 Aktienklasse KD EUR: 500.000 €
 Aktienklasse N EUR: 5.000.000 €
 Aktienklasse O EUR: 5.000.000 €
 Aktienklasse R EUR: 1 Aktie.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse B EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse J EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse K EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse KD EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse N EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse O EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse R EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum des Antrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+2	T+2*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien „A EUR“, „B EUR“, „CR EUR“, „I EUR“, „J EUR“, „K EUR“, „KD EUR“, „N EUR“, „O EUR“ und „R EUR“ werden nach Beträgen oder in ganzzahligen oder in Zehntausendsteln von Aktienanteilen ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von der Gerichtsbarkeit, der der FCP unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Möglichkeit der Begrenzung oder Einstellung der Zeichnungen:

Die SICAV stellt ab dem 30. Juni 2017 um 12:30 Uhr die Ausgabe neuer Aktien der Klasse PC EUR ein. Die Aktienklasse PC EUR kann demnach ab diesem Datum nicht mehr gezeichnet werden.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:
EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)
47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity Euro Solve nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Aktienklasse A EUR: max. 3 %
		Aktienklasse B EUR: max. 3 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 3 %
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse J EUR: entfällt

		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse KD EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: entfällt
		Aktienklasse O EUR: entfällt
		Aktienklasse R EUR: max. 3 %
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity Euro Solve vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity Euro Solve nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity Euro Solve vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der vom Empfänger dieser Vergütung nachgewiesenen Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab. Diese Vergütung kann ein Pauschalbetrag sein oder auf der Grundlage der aus der Tätigkeit des Vermittlers resultierenden gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Vorschriften alle zweckdienlichen Informationen über Kosten und Gebühren sowie seine Vergütung mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 1,45 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,45 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,85 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,75 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,75 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,85 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse KD EUR: max. 0,85 % inkl. Aller Steuern*

		Aktienklasse N EUR: max. 0,60 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse O EUR: max. 0,60 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 1,80 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse KD EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse O EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
Transaktionsprovisionen	Auf den Betrag der Transaktion	Entfällt
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR mit wiederangelegten Nettodividenden zusammensetzt
		Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR mit wiederangelegten Nettodividenden zusammensetzt
		Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR mit wiederangelegten Nettodividenden zusammensetzt
		Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR mit wiederangelegten Nettodividenden zusammensetzt
		Aktienklasse J EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR mit wiederangelegten Nettodividenden zusammensetzt
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse KD EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: entfällt
		Aktienklasse O EUR: entfällt
		Aktienklasse R EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR mit wiederangelegten Nettodividenden zusammensetzt

* TTC = inkl. Aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:

- o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
- o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;

- Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
 - Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber 20: Briefe an die Anteilinhaber;
 - Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - OGA-spezifische Übersetzungskosten.
 - Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
 - Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - Kosten für den Abschlussprüfer;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
 - Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
 - Betriebskosten:
 - Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:
 - Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,15% inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale bis zum Höchstsatz der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzindex: Zusammengesetzter Index aus 56 % MSCI EMU und 44 % thesaurierter €STR.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 15 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

A. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:**

- a) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- b) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - i. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - ii. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

B. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
 - a) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
 - i. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - ii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

b) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren. **Berechnungsmethode**

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV (t)) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

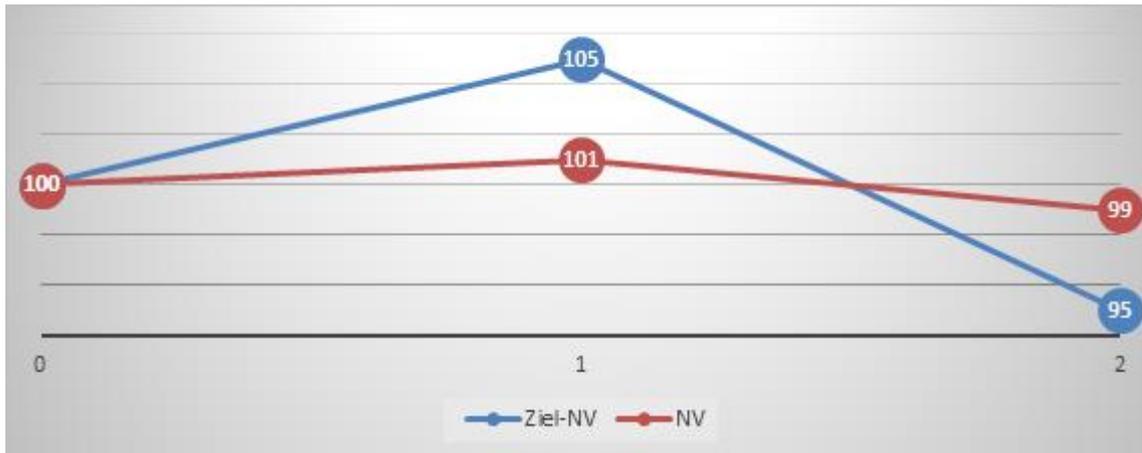
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV – Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

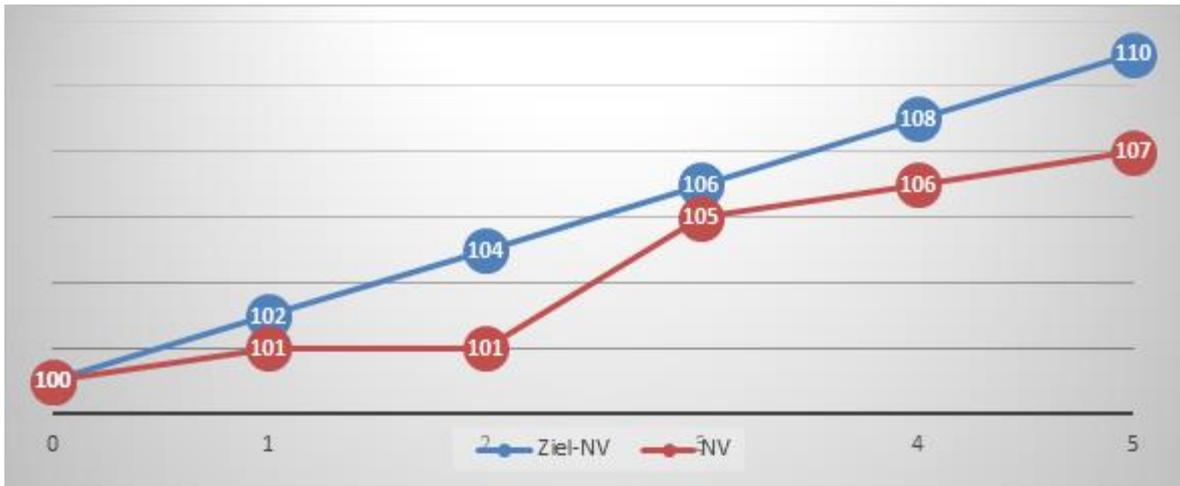
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV – Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

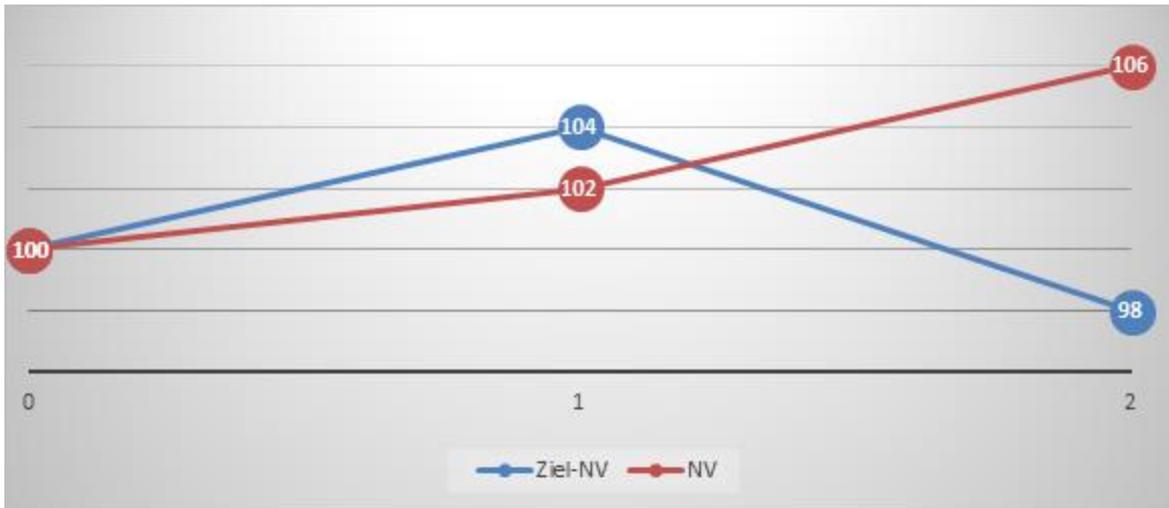
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV – ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV – ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

* seit Beginn der Referenzperiode

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)	Änderung des Referenz-NV
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V	Nein
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V	Nein
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V	Nein
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V	Nein
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A	Ja
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E	Ja

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird

eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) – Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds der SIC–V - Equity Euro Solve vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV - Equity US Solve

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am Dienstag, 2. April 2019 von der AMF zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 24. April 2019 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A CHF (H):	FR0013404266
Aktienklasse A EUR	FR0014007Q54
Aktienklasse A EUR (H):	FR0013404274
Aktienklasse A GBP (H):	FR0013404282
Aktienklasse A USD:	FR0013404308
Aktienklasse B CHF (H):	FR0013404316
Aktienklasse B EUR (H):	FR0013404324
Aktienklasse B USD :	FR0013404332
Aktienklasse CR EUR (H):	FR0013404340
Aktienklasse CR USD :	FR0013404357
Aktienklasse CRD EUR (H):	FR0013404365
Aktienklasse CRD USD	FR0013404373
Aktienklasse I CHF (H):	FR0013404381
Aktienklasse I EUR	FR0014007Q62
Aktienklasse I EUR (H):	FR0013404399
Aktienklasse I USD :	FR0013404407
Aktienklasse J CHF (H):	FR0013404415
Aktienklasse J EUR (H):	FR0013404456
Aktienklasse J USD:	FR0013404423
Aktienklasse K EUR (H):	FR0013404431
Aktienklasse K USD :	FR0013404449

➤ **Besondere steuerliche Behandlung**

entfällt

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle:**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an:
Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Aktienklassen.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Recht**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, über seinen empfohlenen Anlagehorizont teilweise an der Entwicklung der nordamerikanischen Aktienmärkte teilzuhaben und dabei in Abhängigkeit von den Vorausschätzungen des Anlageverwalters auf den Termin- und Optionsmärkten eine ständige vollständige oder teilweise Absicherung gegen das Aktienrisiko vorzunehmen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Das Anlageziel des Teilfonds steht mit keinem Marktindikator in Beziehung, sofern der Teilfonds Absicherungsstrategien gegen Aktienrisiken verfolgt.

Jedoch kann die Wertentwicklung der Aktien der Klassen A EUR (H), B EUR (H), CR EUR (H), CRD EUR (H), I EUR (H), J EUR (H) und K EUR (H) des Teilfonds im Nachhinein mit einem Referenzindex verglichen werden, der

sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit Wiederanlage der Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt.

Der €STR (Euro Short Term Rate) ist ein Zinssatz, der von der Europäischen Zentralbank berechnet und verwaltet wird. Er spiegelt den Tagesgeldsatz in Euro für Darlehen von ausgewählten Banken der Eurozone wider.

Alle Informationen zum Index €STR (Euro Short Term Rate) sind auf der Website der Europäischen Zentralbank (EZB) verfügbar: <https://www.ecb.europa.eu/>. Die Europäische Zentralbank profitiert als Administrator des Referenzindex €STR von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 2.2 der BMR. Die Europäische Zentralbank ist als Administrator demnach nicht angehalten, eine Zulassung zu erlangen und sich in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzindizes eintragen zu lassen.

Der Index Standard & Poor's 500 (S&P 500) repräsentiert 500 US-Gesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zur Zusammensetzung und zu den Funktionsregeln des Index sind auf www.standardandpoors.com verfügbar.

Der Administrator S&P Dow Jones Indices LLC (Website: www.standardandpoors.com) des Referenzindex Standard & Poor's 500 ist in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

„Die Wertentwicklung der Aktien der Klassen A CHF (H), B CHF (H), I CHF (H) und J CHF (H) kann im Nachhinein mit einem Referenzindex verglichen werden, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit Wiederanlage der Nettodividenden, abgesichert in CHF, und zu 44 % aus dem thesaurierten SARON zusammensetzt.

Der Administrator Six Financial Information AG (Website: <https://www.six-group.com/financial-information/en/home.html#country=se>) des Referenzindex thesaurierter SARON ist in dem von der ESMA geführten Administrator- und Referenzwerte-Register eingetragen.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener seiner Referenzindizes abweichen, die lediglich als Vergleichsindizes dienen.

Die Wertentwicklung der Aktien der Klasse A GBP (H) kann im Nachhinein mit einem Referenzindex verglichen werden, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit Wiederanlage der Nettodividenden, abgesichert in GBP, und zu 44 % aus dem thesaurierten SONIA zusammensetzt.

Die Bank of England profitiert als Administrator des Referenzindex, des thesaurierten SONIA, von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 2.2 der BMR. Die Bank of England ist als Administrator demnach nicht angehalten, eine Zulassung zu erlangen und sich in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzindizes eintragen zu lassen. Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener seiner Referenzindizes abweichen, die lediglich als Vergleichsindizes dienen.

Die Wertentwicklung der Aktien der Klassen A USD, A EUR, B USD, CR USD, I EUR, CRD USD I USD, J USD und K USD kann im Nachhinein mit einem Referenzindex verglichen werden, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit Wiederanlage der Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt. Dieser zusammengesetzte Index wird in der Währung der Aktienklasse ausgedrückt. Die thesaurierte Federal Funds Effective Rate entspricht dem Durchschnitt der Tagesgeldzinssätze der Dollar-Zone, wird von der US-Notenbank in New York berechnet und stellt den risikofreien Zinssatz der Dollar-Zone dar.

Zum Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts fällt der von der US-Notenbank verwaltete Referenzindex Federal Funds Effective Rate (Website: <https://www.federalreserve.gov/>) unter die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 2.2 der Referenzwerte-Verordnung für Zentralbanken und wurde demnach nicht bei der ESMA registriert.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

. Eingesetzte Strategien

Der Teilfonds nutzt eine diskretionäre Verwaltung, die auf ein Engagement in den nordamerikanischen Aktienmärkten abzielt, indem sie in nordamerikanische Aktien oder über derivative Instrumente in nordamerikanische Aktien oder Aktienindizes oder über OGA investiert. Die Verwaltungsgesellschaft steuert das Engagement im Aktienrisiko zwischen 0 % und 90 % des Nettovermögens, indem sie Absicherungsstrategien mittels Anlagen auf den Termin- und Optionsmärkten umsetzt. Das Engagement in den Aktienmärkten wird mittels einer „Kern“-Verwaltung erzielt, die sich auf Futures auf Indizes, nordamerikanische Aktien, die Bestandteil des Index S&P 500 sein können, oder ETF stützt. Dieser zur Seite steht ein „Satelliten“-Ansatz, der aktiv mit dem Ziel der Diversifizierung verwaltet wird. Mittels dieses „Satelliten“-Bereichs kann der Anlageverwalter bestimmte

Sektorschwerpunkte in Abhängigkeit von den Markterwartungen betonen oder abschwächen. Diese Anlagen können über verbriefte Wertpapiere, OGA, Futures oder Optionen auf Indizes erfolgen.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus öffentlichen Schuldtiteln mit kurzer Laufzeit (bis zu einem Jahr), die von den USA begeben werden, und privaten Schuldtiteln mit Investment-Grade- (AAA bis BBB-) und High-Yield-Rating (BB bis CCC). Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb dieses ESG-Universums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte ESG-Universum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds sind.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating oder aus „Industrieländern“ und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating oder aus „Schwellenländern“ verfügen über ein ESG-Rating.

Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Die Auswahl der Aktien erfolgt gemäß nachstehend beschriebener Strategie:

- Bei der Auswahl des Anlageuniversums werden quantitative Filter verwendet, anhand derer die nordamerikanischen Werte bestimmt werden, die als akzeptabel erachtet und Gegenstand zusätzlicher Analysen sein werden. Diese Filter ermöglichen es, das Universum aus Titeln gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft zu definieren, ohne Beschränkungen hinsichtlich der Sektoren oder Regionen vorzunehmen.

- Die Heranziehung externer Analysen soll dem Anlageverwalter dabei helfen, seine eigene Recherche auf eine kleinere Anzahl von dem Anlageuniversum entsprechenden Titeln zu beschränken. Auch die Auswahl der externen Analysten ist Gegenstand eines Selektionsprozesses, der von der Verwaltungsgesellschaft vorgegeben wird.
- Die so ausgewählten Titel werden schließlich einer quantitativen und dann qualitativen Analyse unterzogen. Der Anlageverwalter stellt aus den Titeln, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft das beste Wachstums- und Performancepotenzial aufweisen, ein konzentriertes Portfolio zusammen.

Zwar soll das Engagement überwiegend auf den Aktienmärkten erfolgen, doch kann der Teilfonds auch bis zu 100 % seines Nettovermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die auf Dollar oder andere Währungen lauten.

Der Teilfonds zielt auf Emissionen von staatlichen oder privaten Emittenten ab, die eine Restlaufzeit von maximal 397 Tagen für festverzinsliche Emissionen und maximal zwei Jahre für Emissionen mit variablem Zinssatz aufweisen.

Bei diesen Titeln handelt es sich überwiegend um solche mit Investment-Grade-Rating, d. h. Titel, bei denen das Zahlungsausfallrisiko des Emittenten am geringsten ist (Titel mit einem Rating von mindestens BBB- oder mit einem kurzfristigen Rating von mindestens A-3 gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder Titel, die ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen). Titel, die kein Rating einer Ratingagentur aufweisen, aber ein Rating von „Investment Grade“ von der Verwaltungsgesellschaft erhalten haben, sind jedoch auf 15 % des Nettovermögens begrenzt.

Bis zu 10 % des Nettovermögens kann der Teilfonds auch in „High Yield“-Titel investieren, d. h. spekulative Titel, bei denen das Zahlungsausfallrisiko des Emittenten höher ist (Titel mit einem Rating unter BBB- oder einem kurzfristigen Rating von höchstens A-3 gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder Titel, die ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen).

Ferner kann der Teilfonds bis zu einer Höhe von 10 % des Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGA oder anderen zulässigen Investmentfonds investieren, unabhängig von deren Klassifizierung, um insbesondere Folgendes zu erreichen:

- um ein stärkeres Engagement in den Aktienmärkten einzugehen oder um das Engagement durch andere Vermögensklassen zu diversifizieren (beispielsweise durch Fonds, die in Titel von Gesellschaften des Rohstoff- oder Immobiliensektors investiert sind);
- oder zu Zwecken der Verwaltung von Barmitteln (Geldmarkt- und Anleihen-OGA).

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung seiner Anlageziele kann der Teilfonds Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren oder zulässigen Geldmarktinstrumenten tätigen, wobei eine Obergrenze von 25 % seines Nettovermögens gilt. Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Der Teilfonds kann Titel halten, die auf andere Währungen als den Dollar lauten. Er kann insbesondere in auf Euro und Kanadische Dollar lautende Titel investieren. Diese Titel werden gegen das Wechselkursrisiko abgesichert. Trotzdem kann weiterhin ein Restengagement im Währungsrisiko von bis zu 10 % des Nettovermögens bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelten derivativen Instrumenten oder an einem geregelten oder organisierten Markt gehandelten Finanzkontrakten anlegen, um insbesondere Folgendes abzuschließen:

- Aktien- und Aktienindexoptionen oder Futures auf Aktienindizes
- Devisenterminkontrakte
- Devisenswaps und Devisentermingeschäfte
- Aktienindex-Futures
- Futures und/oder Optionen auf Volatilitätsindizes

Die Nutzung von derivativen Instrumenten erfolgt zu Zwecken der Absicherung und des Engagements, wobei das Engagement im Aktienrisiko zwischen 0 % und 90 % liegen kann.

Konkret wird die Umsetzung der Absicherung, durch die das Engagement im Aktienrisiko zwischen 0 % und 90 % gehalten werden soll, in diskretionärer Weise durch das Verwaltungsteam in Abhängigkeit von seinen Vorausschätzungen und den Marktbedingungen festgelegt. Das Ziel der Umsetzung dieser Strategien besteht darin, starke Erschütterungen der Aktienmärkte abzufedern. Sie geht mit geringeren Gewinnen in Hausse-Phasen

einher, wobei die Kosten der Portfolioabsicherung auf taktische und opportunistische Weise durch das Verwaltungsteam optimiert werden sollen.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass die Hausse- und Baisse-Phasen auf diskretionäre Weise durch die Verwaltungsteams entsprechend ihren Vorausschätzungen hinsichtlich der Entwicklung der Märkte ermittelt werden und daher gegebenenfalls nicht mit den tatsächlichen Markttrends übereinstimmen.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

. Verwendete Vermögenswerte

Aktien:

Im Rahmen der Instrumente, die zum Aufbau eines Engagements in den nordamerikanischen Aktienmärkten genutzt werden, kann das Portfolio bis zu 100 % seines Vermögens in nordamerikanische Aktien investieren.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann bis zu 100 % des Nettovermögens gleichermaßen in handelbaren Forderungspapieren und Anleihen investiert sein, die in Dollar oder jeder anderen Währung durch private oder staatliche Rechtsträger begeben werden.

Der Teilfonds zielt auf Emissionen von staatlichen oder privaten Emittenten ab, die eine Restlaufzeit von maximal 397 Tagen für festverzinsliche Emissionen und maximal zwei Jahre für Emissionen mit variablem Zinssatz aufweisen.

Bei diesen Titeln handelt es sich überwiegend um solche mit Investment-Grade-Rating, d. h. Titel, bei denen das Zahlungsausfallrisiko des Emittenten am geringsten ist (Titel mit einem Rating von mindestens BBB- oder mit einem kurzfristigen Rating von mindestens A-3 gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder Titel, die ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen). Titel, die kein Rating einer Ratingagentur aufweisen, aber ein Rating von „Investment Grade“ von der Verwaltungsgesellschaft erhalten haben, sind jedoch auf 15 % des Nettovermögens begrenzt.

Bis zu 10 % des Nettovermögens kann der Teilfonds auch in „High Yield“-Titel investieren, d. h. spekulative Titel, bei denen das Zahlungsausfallrisiko des Emittenten höher ist (Titel mit einem Rating unter BBB- oder einem kurzfristigen Rating von höchstens A-3 gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder Titel, die ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen).

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Titels in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, einschließlich notierter Index-Fonds, um das Engagement in den Aktienmärkten oder in anderen Vermögensklassen zu erhöhen (z. B. Rohstoffe oder Immobilien).

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Derivate:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens auf Finanzkontrakte zurückgreifen, die an den geregelten, organisierten Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, um Folgendes abzuschließen:

- Aktien- und Aktienindexoptionen oder Futures auf Aktienindizes zu Zwecken der Absicherung und des Engagements in den amerikanischen Aktienmärkten;
- Devisenterminkontrakte, um die Wechselkursrisiken des zugrunde liegenden Portfolios zu begrenzen;
- Devisenswaps und Devisentermingeschäfte;

- Aktienindex-Futures zu Zwecken der Absicherung und des Engagements.
- Futures und/oder Optionen auf Volatilitätsindizes

Außerdem kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 80 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Aktien, Aktienindizes und/oder Aktienkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 30 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Konkret wird die Umsetzung der vollständigen oder teilweisen Absicherung des Aktienrisikos in diskretionärer Weise durch das Verwaltungsteam in Abhängigkeit von seinen Vorausschätzungen und den Marktbedingungen festgelegt.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Im Rahmen der eingesetzten Absicherungsstrategien kann der Teilfonds insbesondere die folgenden Sicherungsgeschäfte nutzen:

- Kauf von Verkaufsoptionen und Verkauf von Kaufoptionen;
- gleichzeitige Verkaufs- und Kauftransaktionen von ähnlichen Optionen auf denselben Basiswert, jedoch zu unterschiedlichen Ausübungspreisen.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100 % des Nettovermögens):

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann nur bis zu 100 % des Nettovermögens in kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen investieren.

Einlagen:

Entfällt

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens für vorübergehende Ankäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente abschließen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kreditprodukten von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen, wodurch die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Teilfonds negativ beeinflusst werden kann.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Es besteht das Risiko einer unzureichenden Ausarbeitung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A CHF (H), A EUR, A EUR (H), A GBP (H), A USD, B CHF (H), B EUR (H), B USD: Alle Anleger
Aktienklassen CR EUR (H), CR USD, CRD EUR (H) und CRD USD: Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats

- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagendienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Aktienklassen I CHF (H), I EUR, I EUR (H), I USD, J CHF(H), J EUR (H), J USD, K EUR (H) und K USD: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter Diese Aktien sind jedoch insbesondere für Versicherungsgesellschaften bestimmt, die den Anforderungen der „Solvabilität II“-Richtlinie unterliegen. Absicherungsstrategien werden unter Bedingungen umgesetzt und verwaltet, unter denen sie als „Risikominderungstechnik“ im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 (der sogenannten „Solvabilität II-Richtlinie“) angesehen werden können und damit die Verringerung des erforderlichen SRC-Niveaus (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) für die betroffenen Anleger ermöglichen. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 3 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A EUR (H)“, „A GBP (H)“, „A USD“, „CR EUR (H)“, „CR USD“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I EUR (H)“, „I USD“, „K EUR (H)“ und „K USD“	Aktienklassen „B CHF (H)“, „B EUR (H)“, „B USD“, „CRD EUR (H)“, „CRD USD“, „J CHF (H)“, „J EUR (H)“ und „J USD“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 21 Aktienklassen: Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A EUR (H)“, „A GBP (H)“, „A USD“, „B CHF (H)“, „B EUR (H)“, „B USD“, „CR EUR (H)“, „CR USD“, „CRD EUR (H)“, „CRD USD“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I EUR (H)“, „I USD“, „J CHF (H)“, „J EUR (H)“, „J USD“, „K EUR (H)“ und „K USD“.

Die Aktienklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A GBP (H) lautet auf Pfund Sterling und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen und amerikanischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A. und der NYSE).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse A EUR:	100 EUR
Aktienklasse A EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse A GBP (H):	100 GBP
Aktienklasse A USD:	100 USD
Aktienklasse B CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse B EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse B USD:	100 USD
Aktienklasse CR EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse CR USD:	100 USD
Aktienklasse CRD EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse CRD USD:	100 USD
Aktienklasse I CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse I EUR:	100 EUR
Aktienklasse I EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse I USD:	100 USD
Aktienklasse J CHF(H):	100 CHF
Aktienklasse J EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse J USD:	100 USD
Aktienklasse K EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse K USD:	100 USD

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A EUR (H):	1 Aktie
Aktienklasse A GBP (H):	1 Aktie
Aktienklasse A USD:	1 Aktie
Aktienklasse B CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse B EUR (H):	1 Aktie
Aktienklasse B USD:	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR (H):	1 Aktie
Aktienklasse CR USD:	1 Aktie
Aktienklasse CRD EUR (H):	1 Aktie
Aktienklasse CRD USD:	1 Aktie
Aktienklasse I CHF (H):	500.000 CHF
Aktienklasse I EUR:	500.000 EUR
Aktienklasse I EUR (H):	500.000 EUR
Aktienklasse I USD:	500.000 USD
Aktienklasse J CHF(H):	500.000 CHF
Aktienklasse J EUR (H):	500.000 EUR
Aktienklasse J USD:	500.000 USD
Aktienklasse K EUR (H):	500.000 EUR
Aktienklasse K USD:	500.000 USD

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A GBP (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse CR USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J CHF(H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K USD:	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum des Antrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+2	T+2*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva.“

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen,

Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien „A CHF (H)“, „A EUR“, „A EUR (H)“, „A GBP (H)“, „A USD“, „B CHF (H)“, „B EUR (H)“, „B USD“, „CR EUR (H)“, „CR USD“, „CRD EUR (H)“, „CRD USD“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I EUR (H)“, „I USD“, „J CHF (H)“, „J EUR (H)“, „J USD“, „K EUR (H)“ und „K USD“ werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von der Gerichtsbarkeit, der der FCP unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity US Solve nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Aktienklasse A CHF (H): max. 3 %
		Aktienklasse A EUR: max. 3 %
		Aktienklasse A EUR (H): max. 3 %
		Aktienklasse A GBP (H): max. 3 %
		Aktienklasse A USD: max. 3 %
		Aktienklasse B CHF (H): max. 3 %
		Aktienklasse B EUR (H): max. 3 %
		Aktienklasse B USD: max. 3 %
		Aktienklasse CR EUR (H): max. 3 %
		Aktienklasse CR USD: max. 3 %
		Aktienklasse CRD EUR (H): max. 3 %
		Aktienklasse CRD USD: max. 3 %
		Aktienklasse I CHF (H): entfällt
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse I EUR (H): entfällt
		Aktienklasse I USD: entfällt
		Aktienklasse J CHF (H): entfällt
Aktienklasse J EUR (H): entfällt		
Aktienklasse J USD: entfällt		
Aktienklasse K EUR (H): entfällt		
Aktienklasse K USD: entfällt		
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity US Solve vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity US Solve nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity US Solve vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu

anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der vom Empfänger dieser Vergütung nachgewiesenen Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab. Diese Vergütung kann ein Pauschalbetrag sein oder auf der Grundlage der aus der Tätigkeit des Vermittlers resultierenden gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Vorschriften alle zweckdienlichen Informationen über Kosten und Gebühren sowie seine Vergütung mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in m Basisinformationsblatt (BIB).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR (H): max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A GBP (H): max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B CHF (H): max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR (H): max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD: max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR (H): max. 0,75 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse K USD: max. 0,75 % inkl. aller Steuern*		
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft*, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A GBP (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Transaktionsprovisionen	Auf den Betrag der Transaktion	Entfällt

Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in CHF, und zu 44 % aus dem thesaurierten SARON zusammensetzt
		Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt.
		Aktienklasse A EUR (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt
		Aktienklasse A GBP (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in GBP, und zu 44 % aus dem thesaurierten SONIA zusammensetzt
		Aktienklasse A USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus dem thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt
		Aktienklasse B CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in CHF, und zu 44 % aus dem thesaurierten SARON zusammensetzt
		Aktienklasse B EUR (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt
		Aktienklasse B USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt
		Aktienklasse CR EUR (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt
		Aktienklasse CR USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt
		Aktienklasse CRD EUR (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt
		Aktienklasse CRD USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt

		Aktienklasse I CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in CHF, und zu 44 % aus dem thesaurierten SARON zusammensetzt
		I EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt.
		I EUR (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt
		Aktienklasse I USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt
		Aktienklasse J CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in CHF, und zu 44 % aus dem thesaurierten SARON zusammensetzt
		Aktienklasse J EUR (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt
		Aktienklasse J USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt
		Aktienklasse K EUR (H): entfällt
		Aktienklasse K USD: entfällt

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:

- o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
- o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- o Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
 - Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - o Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - o Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - o Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber 20: Briefe an die Anteilinhaber;
 - o Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - o OGA-spezifische Übersetzungskosten.
 - Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
 - Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - o Kosten für den Abschlussprüfer;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - o Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - o Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);

- o Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
- o Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
- o Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
- o Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
- o Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
- Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:
- o Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,15% inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale im Rahmen des Höchstsatzes der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzindex:

Referenzindex:

– Zusammengesetzt aus 56 % S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und 44 % thesaurierter Fed Funds Effective Rate für die auf US-Dollar lautenden Aktien und für die auf Euro lautenden Aktien, nicht abgesichert

- Zusammengesetzter Index aus 56 % S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden (abgesichert in EUR) und 44 % thesaurierter €STR für die auf Euro lautenden Aktien, abgesichert

– Zusammengesetzt aus 56 % S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in CHF, und 44 % thesauriertem SARON für die auf Schweizer Franken lautenden Aktien

– Zusammengesetzt aus 56 % S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in GBP, und 44 % thesauriertem SONIA für die auf GBP lautenden Aktien.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 15 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

A. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Berichtszeiträumen besteht:

1) Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:

- a) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

- b) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
- i. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - ii. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

B. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
- a) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
 - i. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - ii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - b) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV (t)) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

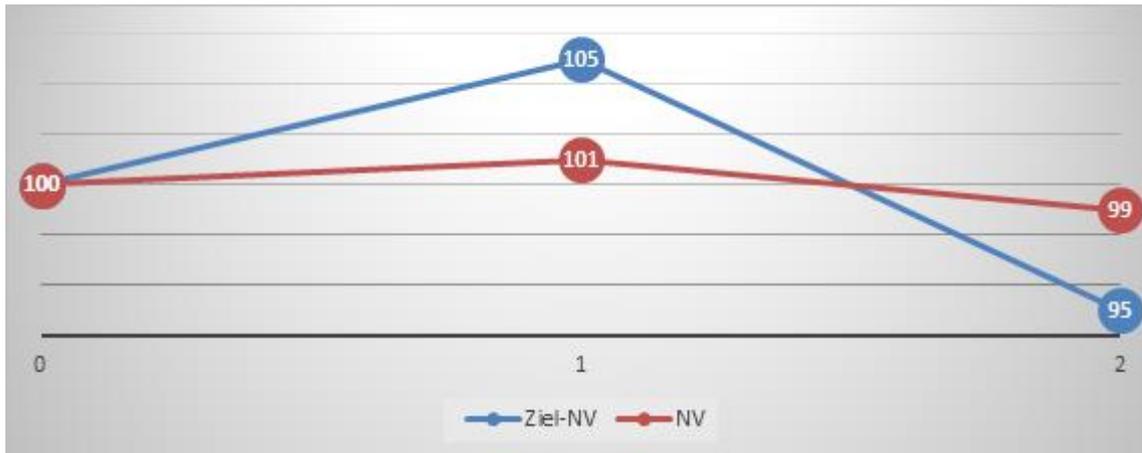
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

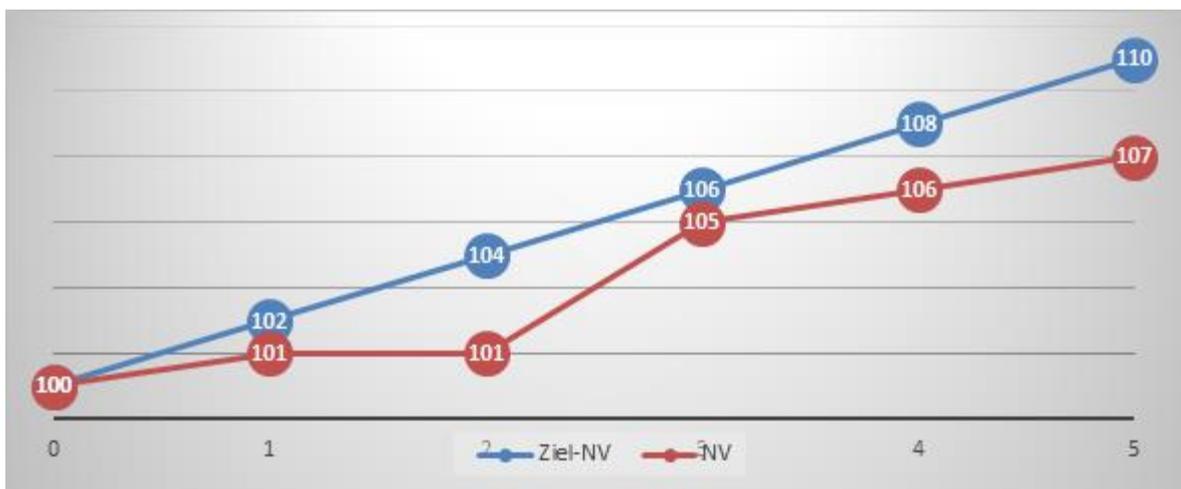
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

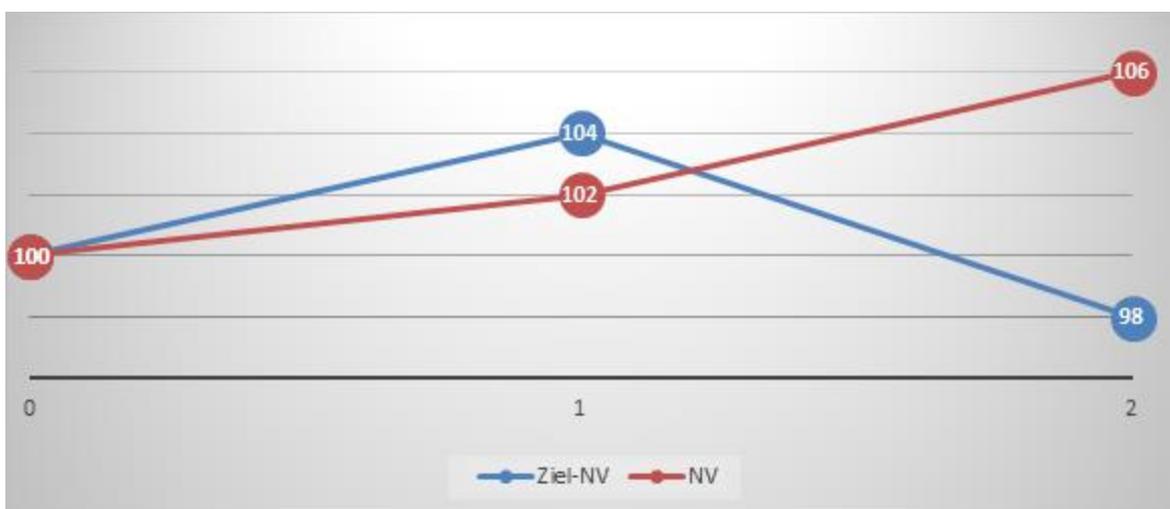
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)	Änderung des Referenz-NV
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V	Nein
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V	Nein
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V	Nein
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V	Nein
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A	Ja
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E	Ja

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Equity US Solve vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV – Short Duration Credit
--

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am Freitag, 27. Dezember 2019 von der AMF zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 20. Januar 2020 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A CHF (H):	FR0013460912
Aktienklasse A EUR:	FR0013460920
Aktienklasse A USD (H):	FR0013460938
Aktienklasse B CHF (H):	FR0013460946
Aktienklasse B EUR:	FR0013460961
Aktienklasse B USD (H):	FR0013460979
Aktienklasse CR EUR:	FR0013460987
Aktienklasse CR USD (H):	FR0013461019
Aktienklasse CRD EUR:	FR0013461027
Aktienklasse CRD USD (H):	FR0013461555
Aktienklasse I CHF (H):	FR0013461563
Aktienklasse I EUR:	FR0013461571
Aktienklasse I USD (H):	FR0013461589
Aktienklasse J CHF (H):	FR0013461597
Aktienklasse J EUR:	FR0013461605
Aktienklasse J USD (H):	FR0013461613
Aktienklasse K EUR:	FR0013461639
Aktienklasse N EUR	FR0013488194
Aktienklasse R EUR :	FR001400NKP9

➤ **Besondere steuerliche Behandlung**

Entfällt

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle:**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an:
Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Aktienklassen.

➤ **Klassifizierung**

Anleihen und andere auf EUR lautende Forderungspapiere

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Recht**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds ist bestrebt, über den empfohlenen Anlagehorizont durch Anlagen an den Märkten für Unternehmensanleihen eine höhere Performance (nach Abzug der Verwaltungskosten) als sein Referenzwert zu erzielen, der zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index mit wiederangelegten Kupons und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index mit wiederangelegten Kupons besteht. Zur Erreichung dieses Ziels wird versucht, für das Anleihenportfolio eine zusätzliche Rendite durch eine aktive Steuerung des Zins- und Kreditrisikos zu erzielen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzwert bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzwert. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzwert kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Der Teilfonds nutzt als Referenzindex einen Index, der sich aus 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index mit wiederangelegten Kupons und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt. Beide Indizes werden durch ICE Benchmark Administration Limited berechnet und veröffentlicht. Sie stellen jeweils die Performance der festverzinslichen, auf Euro lautenden Anleihen dar, die von Emittenten mit einem Mindestrating von BBB- begeben werden und eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren haben, und der festverzinslichen, auf Euro lautenden Anleihen, die von Emittenten mit einem Mindestrating von CCC begeben werden und eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als drei Jahren haben.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann seine Wertentwicklung von jener seines Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

Die zugrunde liegenden Zinssätze und Indizes wurden annualisiert. Bei der Berechnung der Performance dieser beiden Indizes werden Kupons einbezogen.

Der Administrator ICE Benchmark Administration Limited (Website: <https://www.theice.com/iba>) der Referenzindizes ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index und ICE BofA 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Verwalter und Referenzwert eingetragen und profitiert von der Übergangsregelung in Artikel 51 der Benchmark-Verordnung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

Die Performance der Aktien der Klassen A CHF (H), B CHF (H), I CHF (H) und J CHF (H) kann im Nachhinein zu Referenzzwecken mit einem Referenzindex verglichen werden, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in CHF (mit wiederangelegten Kupons), und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in CHF (mit wiederangelegten Kupons), zusammensetzt. Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener seiner Referenzindizes abweichen, die lediglich als Vergleichsindizes dienen.

Die Performance der Aktien der Klassen A USD (H), B USD (H), CR USD (H), CRD USD (H), I USD (H) und J USD (H) kann im Nachhinein zu Referenzzwecken mit einem Referenzindex verglichen werden, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD (mit wiederangelegten Kupons), und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD (mit wiederangelegten Kupons), zusammensetzt. Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener seiner Referenzindizes abweichen, die lediglich als Vergleichsindizes dienen.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien:

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter bis zu 100 % des Portfolios diskretionär in Anleihen, die von staatlichen oder privaten Gesellschaften begeben werden.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus den Wertpapieren des Referenzwert des Teilfonds. Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb seines Anlageuniversums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte Anlageuniversum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Der Anlageverwalter bezieht systematisch ESG-Faktoren in seine Finanzanalyse ein, um die Wertpapiere für das Portfolio auszuwählen.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating haben ein ESG-Rating auf Portfolioebene. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Der Teilfonds wird wie folgt investieren:

- mindestens 30 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Mindestrating von BBB- (gemäß Standard and Poor's oder gleichwertig oder mit einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft), die von staatlichen oder privaten Gesellschaften begeben werden.
- mindestens 30 % seines Nettovermögens in High-Yield-Anleihen (Rating unter BBB- gemäß Standard and Poor's oder gleichwertig, oder vergleichbare interne Bewertung der Verwaltungsgesellschaft; spekulative Titel mit einem höheren Ausfallrisiko als Investment-Grade-Anleihen)
- maximal 10 % seines Nettovermögens in Anleihen ohne Rating
- maximal 10 % seines Vermögens in Anleihen, die von staatlichen oder privaten Gesellschaften mit Sitz in Nicht-OECD-Ländern begeben werden
- maximal 10 % seines Vermögens in Anleihen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Der Anlageverwalter wird sich bemühen, die ihm nach seiner Überzeugung am attraktivsten erscheinenden Emissionen zu wählen, um zu versuchen, das Rendite-Risiko-Verhältnis des Portfolios zu maximieren.

Mit dem Ziel, Zins- und Kreditrisiken zu reduzieren und eine stabile Zinssensitivität über die Laufzeit des Produkts zu bestimmen, zielt die Zusammensetzung des Portfolios darauf ab, die unterschiedlichen Laufzeitkomponenten gleichzugewichten (Leiterstruktur). Dies hat auch zum Ziel, sich gegen Zinsschocks zu schützen und die Marktbewegungen im Laufe der Zeit zu begleiten, indem Vorfälligkeitsprämien sowie Emissionsprämien am

Primärmarkt erfasst werden. Ein Teil des Portfolios wird jeden Monat automatisch im Zuge der Fälligkeit von Schuldtiteln im Portfolio reinvestiert, wodurch der Markt dynamisch verfolgt wird.

Zur Verfolgung des Anlageziels verbindet die Strategie eine Top-Down-Sektorenauswahl und eine Kreditanalyse zur Auswahl der attraktivsten Emittenten mithilfe eines Bottom-Up-Verfahrens.

Top-Down-Ansatz

Der Top Down-Ansatz beruht vor allem auf einer makroökonomischen Analyse der verschiedenen Sektoren oder Länder im Rahmen der Portfolioallokation. Mithilfe dieser Analyse werden Marktszenarien bestimmt, die ausgehend von den Einschätzungen des Verwaltungsteams festgelegt werden.

Diese Analyse ermöglicht es insbesondere, folgende Faktoren festzulegen:

- die Höhe des Engagements in verschiedenen wirtschaftlichen Sektoren
- die Verteilung zwischen den Kategorien „Investment Grade“ und „High Yield“ (spekulative Titel mit einem erhöhten Ausfallrisiko des Emittenten, die ein Rating von Standard & Poor's oder vergleichbar unter BBB- oder ein internes entsprechendes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen) und zwischen den verschiedenen Ratings innerhalb dieser Kategorien.

Die Top-down-Analyse ermöglicht eine ganzheitliche Sicht des Portfolios. Diese wird durch einen Selektionsprozess von Wertpapieren vervollständigt (Bottom-Up-Ansatz).

Bottom-Up-Ansatz

Dieser Prozess zielt darauf ab, innerhalb eines Sektors die Emittenten zu identifizieren, die gegenüber den anderen einen relativ höheren Wert aufweisen und somit am attraktivsten scheinen.

Die Auswahl der Emittenten beruht auf einer Fundamentalanalyse der einzelnen Unternehmen.

Die Fundamentalanalyse erfolgt anhand der Bewertung von Kriterien wie z. B.:

- der Transparenz der Unternehmensstrategie
- der finanziellen Gesundheit (regelmäßige Cashflows über verschiedene Konjunkturzyklen hinweg, Fähigkeit, seinen Schulden nachzukommen ...)
- dem „strategischen“ Charakter des Unternehmens, der auf eine staatliche Intervention im Falle eines Ausfalls oder einer erheblichen Verschlechterung seiner Finanzlage schließen lässt

Innerhalb des Universums der ausgewählten Emittenten erfolgt die Wahl der Engagements abhängig von Merkmalen wie dem Rating des Emittenten, der Liquidität der Wertpapiere oder ihrer Fälligkeit.

Das Fundamentalanalysemodell zur Identifizierung der Wertpapiere mit dem stärksten Wertsteigerungspotenzial basiert auf einer auf die Kreditmärkte spezialisierten Analytischen Struktur. Im Anschluss an die tiefgreifende Analyse der verschiedenen Unternehmen wird der Bottom-Up-Prozess erneut verfeinert. Durch dieses Vorgehen können die bevorzugt anzuwendenden Anlageinstrumente (verbrieftete Wertpapiere, Credit Default Swaps, iTraxx usw.) für ein Engagement in die ausgewählten Titel ausgewählt werden.

Zur Absicherung seines Nettovermögens und/oder zur Umsetzung seines Anlageziels – ohne jedoch ein übermäßiges Engagement anzustreben – kann der Teilfonds in Finanzderivate investieren, die auf geregelten Märkten (Futures, gelistete Optionen) oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds dagegen abzusichern oder das Portfolio gegenüber den Kreditrisiken eines oder mehrerer Emittenten bis zu einem Engagement von 10 % zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf von Absicherungen über Kreditderivate vom Typ „Credit Default Swap“ auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Er kann außerdem Strategien einsetzen, die darauf abzielen, durch den Einsatz von Finanzkontrakten und insbesondere Futures, Optionen, Devisentermingeschäfte oder Swaps die Wechselkursrisiken zu reduzieren und/oder das Zinsrisiko zu steuern.

Der Anlageverwalter verwaltet darüber hinaus die aktive Zinssensitivität des Teilfonds, die zwischen 0 und 4 schwanken kann.

Engagement an den Aktienmärkten

Der Teilfonds kann im Umfang von bis zu 10 % seines Nettovermögens über eventuelle Käufe von Wandelanleihen gegenüber den Aktienmärkten engagiert sein.

Währungen

Der Teilfonds darf indirekt max. 10 % an Wertpapieren halten, die in ausländischen Währungen ausgegeben wurden und deren Wechselkursrisiko abgesichert ist. Dennoch kann ein Restrisiko in Bezug auf den Wechselkurs von maximal 2 % des Nettovermögens fortbestehen.

Aktiva:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente (bis 100 % des Nettovermögens, davon max. 100 % direkt in Wertpapieren)

Allgemeine Merkmale

Zinssensitivität	-	[0 ; 4]
Geografische Zone der Emittenten	OECD, Europäischer Wirtschaftsraum oder Europäische Union, G20	Maximal 100 % des Nettovermögens
	Alle sonstigen geografischen Regionen	Maximal 10 % des Nettovermögens

Aufteilung private Schulden/öffentliche Schulden

Bis zu 100 % des Portfolios „Forderungspapiere“ in Unternehmensanleihen von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der G20. Das Portfolio wird nicht in Staatsanleihen investiert.

Kriterien in Bezug auf das Kreditrating

Die gewählten Titel müssen ein langfristiges Rating von mindestens BBB- oder ein kurzfristiges Rating von A3 für 30 % des Nettovermögens des Teilfonds aufweisen (Standard and Poor's oder vergleichbar oder ein entsprechendes internes Rating der Verwaltungsgesellschaft). Die ausgewählten Titel müssen nicht von einer Ratingagentur bewertet sein, verfügen jedoch über eine vergleichbare Bewertung der Verwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds investiert mindestens 30 % seines Nettovermögens und die Titel können ein niedrigeres Rating aufweisen, das der Kategorie „High Yield“ entspricht (spekulative Titel mit einem Rating unterhalb BBB- durch Standard & Poor's oder vergleichbar oder einem vergleichbaren Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Rechtliche Natur der verwendeten Instrumente

Forderungspapiere jeglicher Art, darunter insbesondere:

- festverzinsliche oder variabel verzinsliche Anleihen
- inflationsindexierte Anleihen
- Handelbare Schuldtitel
- Schuldverschreibungen
- Euro Commercial Papers (von einem ausländischen Emittenten in Euro begebene kurzfristig handelbare Titel)

Das Portfolio kann in PIK Notes investieren (die „payment in kind notes“ sind Anleihen, bei denen die Zahlung der Zinsen nicht systematisch in bar erfolgt).

Aktien

- Engagement über Direktanlagen in Aktien: entfällt
- Engagement über Wandelanleihen: bis zu 10 % des Nettovermögens

Das maximale Engagement des Portfolios gegenüber den Aktienmärkten über das Delta der Wandelanleihen darf nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung einschließlich notierter Index-Fonds halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, oder bei denen es sich um Geldmarkt- und Rentenfonds handelt, insbesondere um kurzfristige Investitionen zu tätigen.

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von FIA ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Finanzkontrakte

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Aktiva und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung und innerhalb der Grenze von 100 % seines Vermögens Finanzkontrakte einsetzen, die an geregelten Märkten (börsennotierte Futures, Optionen) oder außerbörslich (Optionen, Swaps...) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen.

Beschaffenheit der Anlagenmärkte

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte
- OTC-Märkte

Risiken, in Bezug auf die der Anlageverwalter zur Absicherung und zu Anlagezwecken Geschäfte tätigen möchte

- Aktienrisiko ausschließlich aus dem möglichen Engagement gegenüber Wandelanleihen
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Kreditrisiko

Die Art der Interventionen und die Gesamtheit der Transaktionen sind auf die Realisierung des Anlageziels zu begrenzen

- Absicherung
- Engagement
- Arbitrage

Verwendete Instrumente

- Zinsoptionen
- Zinstermingeschäfte
- Zinsfutures
- Kreditderivate (Credit Default Swaps)
- Kreditoptionen
- Währungsoptionen
- Währungsswaps
- Zinsswaps (feste Verzinsung/variable Verzinsung, alle Kombinationen und Inflation)
- Devisentermingeschäfte
- Warrants
- Zinsswap-Optionen
- Optionen auf CDS
- Optionen auf Termingeschäfte

Darüber hinaus kann die SICAV zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 10 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Zinsen investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 3 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard an' Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios der SICAV.

Derivate-Strategie zur Verfolgung des Anlageziels

- allgemeine Absicherung bestimmter Risiken (Zinsen, Kredit, Wechselkurs)
- Eingehen von Zins-, Kredit- und Aktienrisiken

- Wiederherstellung eines synthetischen Engagements in Vermögenswerte und Risiken (Zinsen, Kredit)
Das Engagement gegenüber diesen Finanzinstrumenten, Märkten, Zinssätzen und/oder bestimmten ihrer Parameter oder Komponenten aus dem Einsatz der Finanzkontrakte darf nicht mehr als 100 % des Nettovermögens betragen.

Der Anlageverwalter kann Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds dagegen abzusichern oder das Portfolio gegenüber den Kreditrisiken eines oder mehrerer Emittenten bis zu einem Engagement von 10 % zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf von Absicherungen über Kreditderivate vom Typ Credit Default Swap auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100 % des Nettovermögens)

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann ausschließlich in Folgendes investieren:

- in kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen bis zu 100 % des Nettovermögens,
- in Wandelanleihen bis zu 10 % des Nettovermögens,
- in CoCos bis zu 10 % des Nettovermögens.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % seines Nettovermögens vorliegen.

Einlagen:

Entfällt

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds im Rahmen von bis zu 25 % seines Nettovermögens Geschäfte über den vorübergehenden Kauf oder Verkauf von Wertpapieren abschließen, die sich auf zulässige Finanzwerte oder auf Geldmarktinstrumente beziehen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredititeln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard an' Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern

empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

- Risiko in Verbindung mit hybriden Kapitalinstrumenten (Wandelanleihen):

Da Wandelanleihen in Aktien umgewandelt werden können, führen sie bei einem Portfolio aus Anleihen zu einem Aktienrisiko. Durch Wandelanleihen wird das Portfolio ebenfalls der Volatilität der Aktienmärkte ausgesetzt, die höher ist als bei Rentenmärkten. Der Besitz solcher Instrumente erhöht folglich das Risiko des Portfolios, das jedoch je nach Beschaffenheit des Marktes durch die Anleihenkomponente der hybriden Wertpapiere abgeschwächt werden kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko einer mangelhaften Ausfertigung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren abgeschlossenen Kontrakte.

Risiken im Zusammenhang mit bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Anleihen):

CoCos sind nachrangige Schuldtitel, die von Kreditinstituten oder Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ausgegeben werden und für das regulatorische Kapital zugelassen sind und die die Besonderheit haben, in Aktien wandelbar zu sein, oder deren Nennwert im Falle des Eintretens eines zuvor im Prospekt definierten „Trigger“ herabgesetzt werden kann („Herabschreibungsmechanismus“). Eine CoCo beinhaltet die Option, im Falle einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Emittenten auf Initiative des Emittenten eine Wandlung in Aktien vorzunehmen. Zusätzlich zum Kredit- und Zinsänderungsrisiko von Anleihen kann die Aktivierung der Wandlungsoption dazu führen, dass der Wert der CoCo-Anleihe den Wert der anderen traditionellen Anleihen des Emittenten übersteigt. Abhängig von den für die jeweilige CoCo festgelegten Bedingungen können bestimmte auslösende Ereignisse zu einer dauerhaften Herabschreibung der Kapitalanlage und/oder aufgelaufenen Zinsen auf null oder zu einer Wandlung der Anleihe in Aktien führen.

Konversionsschwellenrisiko bei CoCo-Anleihen:

Die Umwandlungsschwelle einer CoCo hängt von der Solvenzquote des Emittenten ab. Dies ist das Ereignis, das die Wandlung der Anleihe in Stammaktien bestimmt. Je niedriger die Solvenzquote, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung.

Risiko des Verlusts oder der Aussetzung des Kupons:

Je nach Eigenschaften der CoCos sind die Kuponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit und auf unbestimmte Zeit gekündigt oder ausgesetzt werden.

Risiko des Eingreifens einer Regulierungsbehörde zum Zeitpunkt der „fehlenden Bestandsfähigkeit“:

Eine Regulierungsbehörde bestimmt zu einem beliebigen Zeitpunkt diskretionär die „fehlende Bestandsfähigkeit“ einer Institution. Dies bedeutet, dass die emittierende Bank die Unterstützung der öffentlichen Hand benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht, den Großteil seiner Schulden bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder anderweitig geschäftlich tätig ist, und die Umwandlung der Wandelanleihe in Aktien unter gewissen Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, vorschreibt oder beantragt.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:

Im Gegensatz zur konventionellen Kapitalstruktur können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, der keine Auswirkungen auf die Aktionäre hat. In bestimmten Situationen werden die Inhaber von CoCos vor den Aktionären Verluste erleiden.

Ausfallrisiko bei Rückzahlungen:

Die meisten CoCos werden in Form von unbefristeten Instrumenten ausgegeben, die nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde zu einem vorher festgelegten Betrag zurückgezahlt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass unbefristete CoCos am Tag des Rückkaufs erstattet werden. Die CoCos sind eine Form von langfristigem Kapital. Es ist möglich, dass der Anleger die Rückzahlung des Kapitals nicht wie erwartet am Tag des Rückkaufs oder an einem bestimmten Tag erhält.

Liquiditätsrisiko:

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen Käufer für CoCos zu finden, und der Verkäufer kann gezwungen sein, einen erheblichen Abschlag von dem erwarteten Wert der Anleihe zu akzeptieren, um sie zu verkaufen.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde

liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, A CHF (H), A USD (H), B EUR, B CHF (H), B USD (H): Alle Anleger

Aktienklassen CR EUR, CR USD (H), CRD EUR, CRD USD (H): Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Aktienklassen I CHF (H), I EUR, I USD (H), J CHF (H), J EUR, J USD (H), N EUR, O EUR und K EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.
Aktienklasse R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Dieser Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Anleihenanlagen über eine aktive Verwaltung von auf Euro lautenden Kreditinstrumenten optimieren möchten.

Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 2 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „K EUR“, „N EUR“ und „R EUR“	Aktienklassen „B CHF (H)“, „B EUR“, „B USD (H)“, „CRD EUR“, „CRD USD (H)“, „J CHF (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“ und „O EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 19 Aktienklassen: Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „B CHF (H)“, „B EUR“, „B USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „CRD EUR“, „CRD USD (H)“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J CHF (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „K EUR“, „N EUR“, „O EUR“ und „R EUR“.

Die Aktienklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse O EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse A EUR:	100 EUR
Aktienklasse A USD (H):	102,02 USD
Aktienklasse B CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse B EUR:	86,69 EUR
Aktienklasse B USD (H):	100 USD
Aktienklasse CR EUR:	100 EUR
Aktienklasse CR USD (H):	100 USD
Aktienklasse CRD EUR:	100 EUR
Aktienklasse CRD USD (H):	100 USD
Aktienklasse I CHF (H):	95,07 CHF
Aktienklasse I EUR:	11 072,59 EUR
Aktienklasse I USD (H):	100 USD
Aktienklasse J CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse J EUR:	100 EUR
Aktienklasse J USD (H):	100 USD
Aktienklasse K EUR:	100 EUR
Aktienklasse N EUR:	11 088,87 EUR
Aktienklasse O EUR:	8 879,45 EUR
Aktienklasse R EUR:	100 EUR

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse B CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse B EUR:	1 Aktie
Aktienklasse B USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse CRD EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CRD USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse I CHF (H):	500.000 CHF
Aktienklasse I EUR:	500.000 EUR
Aktienklasse I USD (H):	500.000 USD
Aktienklasse J CHF (H):	500.000 CHF
Aktienklasse J EUR:	500.000 EUR
Aktienklasse J USD (H):	500.000 USD
Aktienklasse K EUR:	500.000 EUR
Aktienklasse N EUR:	10.000.000 EUR
Aktienklasse O EUR:	10.000.000 EUR
Aktienklasse R EUR:	1 Aktie

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse N EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse O EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse R EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr**	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+2	T+2*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

** Die Zeichnungsfrist für die Aktienklassen A USD (H), B EUR, I CHF (H), I EUR, N EUR und O EUR beginnt am 30.10.2020.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten

Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)
47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Short Duration Credit nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A CHF (H): max. 1 %
		Aktienklasse A EUR: max. 1 %
		Aktienklasse A USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse B CHF (H): max. 1 %
		Aktienklasse B EUR: max. 1 %
		Aktienklasse B USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 1 %
		Aktienklasse CR USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse CRD EUR max. 1 %
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse I CHF (H): entfällt
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse I USD (H): entfällt
		Aktienklasse J CHF (H): entfällt
		Aktienklasse J EUR: entfällt
		Aktienklasse J USD (H): entfällt
		Aktienklasse K EUR: entfällt
Aktienklasse N EUR: entfällt		
Aktienklasse O EUR: entfällt		
Aktienklasse R EUR: max.		
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Short Duration Credit vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Short Duration Credit vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der vom Empfänger dieser Vergütung nachgewiesenen Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab. Diese Vergütung kann ein Pauschalbetrag sein oder auf der Grundlage der aus der Tätigkeit des Vermittlers resultierenden gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden. Der

Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Vorschriften alle zweckdienlichen Informationen über Kosten und Gebühren sowie seine Vergütung mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B CHF (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,20 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse O EUR: max. 0,20 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse R EUR: max. 0,90 % inkl. aller Steuern*		
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse O EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse R EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Transaktionsprovisionen	Anfallend je Transaktion	entfällt

Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse A EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse A USD (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse B CHF (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse B EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse B USD (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse CR EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse CR USD (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse CR USD (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt

		Aktienklasse CRD EUR Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
--	--	--

		<p>Aktienklasse CRD USD (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt</p>
--	--	--

	<p>Aktienklasse I CHF (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt</p>
	<p>Aktienklasse I EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt</p>
	<p>Aktienklasse I USD (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt</p>
	<p>Aktienklasse J CHF (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt</p>
	<p>Aktienklasse J EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt</p>
	<p>Aktienklasse J USD (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt.</p>
	<p>Aktienklasse K EUR: entfällt</p>
	<p>Aktienklasse N EUR: entfällt</p>
	<p>Aktienklasse O EUR: entfällt</p>
	<p>Aktienklasse R EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindikator, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index mit wiederangelegten Kupons und zu 50 % aus dem ICE BofA BBCCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt.</p>

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:

- Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
- Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber 20: Briefe an die Anteilinhaber;
 - Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - Kosten für den Abschlussprüfer;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
 - Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:
 - Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,15% inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale im Rahmen des Höchstsatzes der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzindex:

- *zusammengesetzt aus 50 % ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und 50 % ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons für Aktien in Euro)*
- *zusammengesetzt aus 50 % ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) und 50 % ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons für Aktien in CHF)*
- *zusammengesetzt aus 50 % ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und 50 % ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons für Aktien in US-Dollar)*

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 15 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

A. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Berichtszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:
 - a) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
 - b) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - i. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - ii. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

B. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
 - a) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
 - i. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - ii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - b) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV (t)) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

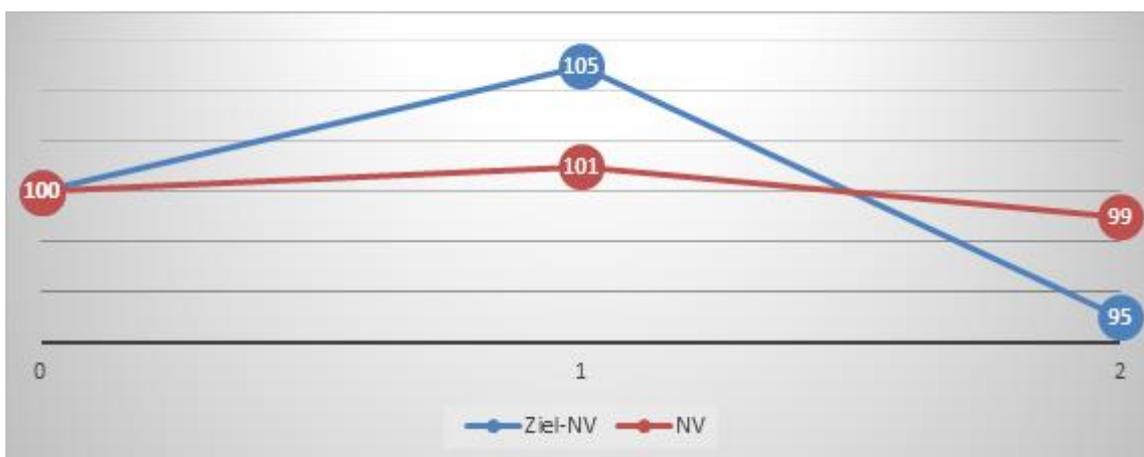
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

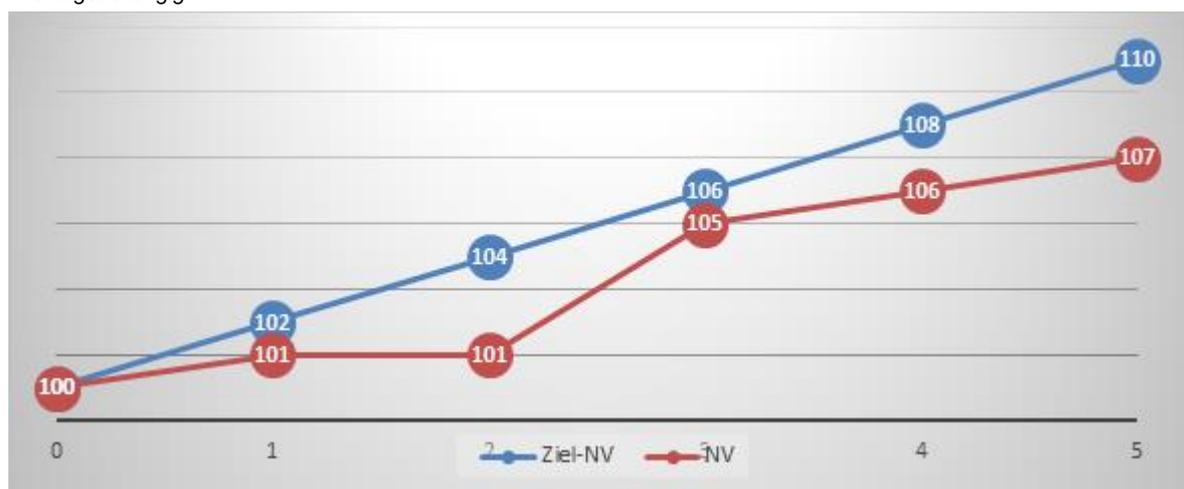
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv ($NV > \text{Referenz-NV}$), aber die relative Wertentwicklung ist negativ ($NV < \text{Ziel-NV}$). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

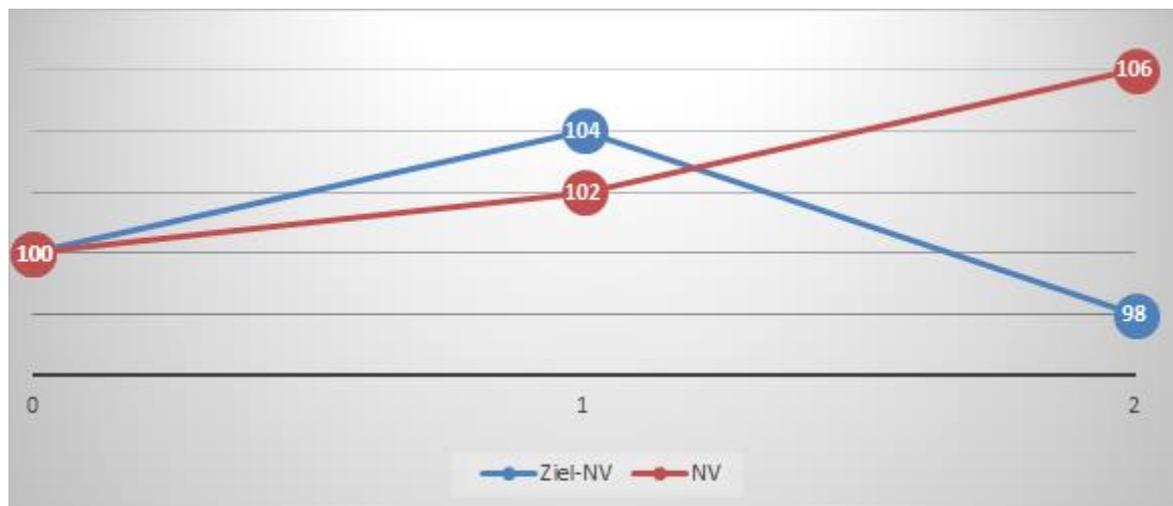
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)	Änderung des Referenz-NV
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V	Nein
0-2	NV - ZIEL-NV 5	10	-5	1	2	-1	Nein	V	Nein
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V	Nein
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V	Nein
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A	Ja
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E	Ja

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) können dem Teilfonds in Höhe von bis zu 0,01 % seines Nettvermögens in Rechnung gestellt werden.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Short Duration Credit vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV – Tech Impact

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 5. Juni 2020 von der AMF zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 29 Juni 2020 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR:	FR0013488244
Aktienklasse A USD:	FR0050000720
Aktienklasse B EUR:	FR0013488251
Aktienklasse CR EUR:	FR0013488269
Aktienklasse CR USD:	FR0050000738
Aktienklasse CRD EUR:	FR0013488277
Aktienklasse I EUR:	FR0013488285
Aktienklasse I USD:	FR0050000704
Aktienklasse J EUR:	FR0013519949
Aktienklasse J USD:	FR0050000712
Aktienklasse K EUR:	FR0013488293
Aktienklasse N EUR:	FR0013488301
Aktienklasse S EUR:	FR0013532918

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, bei einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren durch Anlagen in Unternehmen an den internationalen Aktienmärkten, bei denen technologische Innovation im Mittelpunkt des Geschäfts steht, nach Abzug der Verwaltungskosten die Wertentwicklung seines Referenzindex und die finanzielle Rentabilität und gute ESG-Praktiken zu verbinden. Diese Unternehmen werden auf der Grundlage einer Analyse ausgewählt, bei der finanzielle Rentabilität und die Einhaltung nicht finanzieller Kriterien kombiniert werden. Der Teilfonds will durch seine Investitionen das globale technologische Ökosystem und insbesondere das europäische technologische Ökosystem entwickeln.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Zu Informationszwecken kann die Wertentwicklung des Teilfonds mit dem in Euro ausgedrückten MSCI ACWI Information Technology NR Index, auf US-Dollar lautende Anteile in US-Dollar, verglichen werden.

Der MSCI ACWI Information Technology NR Index spiegelt Veränderungen bei Technologietiteln an den entwickelten und Schwellenmärkten weltweit wider. Dieser Index wird mit Wiederanlage der Nettodividenden berechnet. Weitere Informationen zu diesem Index finden Sie auf der Website www.msci.com.

Der Verwalter MSCI Limited (Website: <http://www.msci.com>) des MSCI ACWI Information Technology Index ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und nimmt die Übergangsregelung gemäß Artikel 51 der Referenzwerte-Verordnung in Anspruch.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht an die Nachbildung eines Index gebunden ist, kann die Wertentwicklung beträchtlich von jener des Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

➤ **Anlagestrategie**

• Eingesetzte Strategien:

Um das Anlageziel zu erreichen, wird der Anlageverwalter eine diskretionäre Verwaltung durch eine Titelauswahl auf der Grundlage einer Analyse von Unternehmen, deren technologische Innovation im Mittelpunkt des Geschäfts steht, umsetzen.

Diese Auswahl erfolgt zugleich anhand finanzieller und außerfinanzieller Kriterien, um den Anforderungen sozial verantwortlichen Investierens gerecht zu werden.

Diese Investments sollen die Strategie und insbesondere die Schaffung und Entwicklung eines französischen und europäischen technologischen Ökosystems begleiten, das insbesondere einen Einfluss bei der Schaffung direkter und indirekter Arbeitsplätze, Investitionen in Forschung & Entwicklung und neuen technologischen Expertisen hat.

Hierzu werden messbare Performanceindikatoren vom Anlageverwalter überwacht: die Anzahl der von den europäischen Unternehmen im Portfolio geschaffenen Arbeitsplätze und die Dynamik der Arbeitsplatzschaffung in Europa, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) als Prozentsatz des Umsatzes und andere Indikatoren für die Wirkung im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Diese Liste der Indikatoren ist nicht erschöpfend. Der Wirkungsbericht des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Die Managementphilosophie des Teilfonds zielt darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die ihre strategischen und operativen Entscheidungen auf das Streben nach einer Gesamtperformance ausrichten, die zugleich wirtschaftlichen und finanziellen, sozialen/gesellschaftlichen, Governance- und umweltbezogenen Ansprüchen gerecht wird, mit Respekt ihrer internen und externen Interessenvertreter und Vertrauen in diese.

Das Portfolio wird dynamisch verwaltet: Es wird regelmäßig nachjustiert, um es an die Marktentwicklung und die Überzeugungen des Verwaltungsteams anzupassen.

Das ESG-Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus internationalen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 100 Mio. EUR, die auf Informationstechnologie spezialisiert sind und einer nichtfinanziellen Analyse unterzogen wurden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb dieses ESG-Universums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte ESG-Universum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Im Rahmen des Anlageverfahrens werden zuerst technologische Innovationsthemen identifiziert, die neue Produkte, Aktivitäten oder Dienstleistungen ermöglichen und die Auswirkungen auf das technologische Ökosystem haben. Zu diesen Themen gehören unter anderem Cloud Computing, künstliche Intelligenz und Datenanalyse, Automatisierung und Robotik oder das Internet der Dinge.

Diese Themen gehen weit über den traditionellen Technologiesektor hinaus, wie er sich in den wichtigsten Marktindizes widerspiegelt. Darüber hinaus kann der Teilfonds unter anderem in die Sektoren Industrie (z. B. Robotik), Kommunikationsdienstleistungen (z. B. soziale Netzwerke), Gesundheit (z. B. Genomanalyse), Finanzen (z. B. Zahlungstechniken), Konsum (z. B. E-Commerce) oder Energie (z. B. alternative Energien) investieren. Die Untersuchung jedes Themas ermöglicht es dann, die hauptsächlichen Akteure oder Begünstigten der Innovation zu identifizieren. Zum Anlageuniversum zählende Gesellschaften werden anhand einer Analyse ausgewählt, die nachfolgend beschriebene nicht-finanziellen Kriterien beachtet.

Analyse der außerfinanziellen Kriterien:

Diese Analyse ermöglicht die Auswahl von Wertpapieren gemäß einem eigenen ESG-Rating-Raster der Verwaltungsgesellschaft,

das die Titel nach den unten aufgeführten Kriterien Umwelt, sozial/gesellschaftlich und Unternehmensführung für Unternehmen klassifiziert:

Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen;

Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit;

Governance: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Interesse der Aktionäre.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) wendet ein internes ESG-Analysemodell an, das sogenannte EDR BUILD (Bold, Universal, Innovation, Long Term and Differentiation). Dieses Bewertungsmodell berücksichtigt Zweierlei:

- Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche, nach einem Best-in-Universe-Ansatz.
- Unterschiedliche Gewichtung der ESG-Kriterien nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die verschiedenen außerfinanziellen Kriterien werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt.
- Die Gewichtung der einzelnen Säulen ist relativ ausgewogen, wobei der Mindestanteil jeder Säule auf Dauer 20 % beträgt. So schwankt die Gewichtung der Säule E zwischen 20 %, bei den Sektoren mit der geringsten Umweltwirkung, und 38 %, bei den Sektoren mit einer höheren Auswirkung. Die Gewichtung der Säule S schwankt zwischen 29 % und 43 % und die der Säule G zwischen 31 % und 42 %. In Ausnahmefällen kann die Säule E im Jahr 2025 vorübergehend zwischen 15 % und 20 % gewichtet sein.
- Weitere Informationen über die Gewichtung der Säulen E, S und G im Transparenzcode stehen auf der Website: <https://am.edmond-de-rothschild.com/media/ibugyryl/edram-fr-code-de-transparence.pdf>

Um festzustellen, ob das analysierte Unternehmen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Merkmale eines verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmens verkörpert, führt diese eine Prüfung durch, mit der eine interne ESG-Bewertung auf einer 7-stufigen Skala von AAA bis CCC erstellt wird. Die Bewertung ist die Gesamtnote der Ergebnisse, die nach den verschiedenen Kriterien E (Umwelt – Environment), S (Soziales) und G (Unternehmensführung – Governance) des von den Analysten bestimmten Bewertungsrasters erzielt wurden.

Falls kein internes Rating vorhanden ist, stützt sich der Anlageverwalter auf ein ESG-Rating, das von dem von der Verwaltungsgesellschaft genutzten externen Ratinganbieter bereitgestellt wird. Mindestens 90 % des Nettovermögens des Portfolios weisen ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Die Rating-Methode der von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten externen Ratingagentur ist möglicherweise nicht mit dem methodischen Ansatz zur Berechnung der proprietären Ratings identisch. Im Allgemeinen ist der Anlageverwalter für die Auswahl von Wertpapieren verantwortlich, die die nicht-finanziellen Kriterien erfüllen, die dem Ansatz der Verwaltungsgesellschaft am besten entsprechen.

Nach Anwendung dieses Verfahrens wird das Anlageuniversum ab dem 1.01.2025 um mindestens 25 % und ab dem 1.01.2026 um mindestens 30 % reduziert, indem die schlechtesten nicht finanziellen Ratings gemäß einem Best-in-Universe-Ansatz ausgeschlossen werden.

Derivate für ein Engagement außerhalb einer effizienten und marginalen Verwaltung dürfen nur vorübergehend und ausnahmsweise eingesetzt werden.

Im Falle einer Verschlechterung des externen ESG-Ratings eines Emittenten, die sich auf die ESG-Grenzwerte des Portfolios auswirkt, nimmt die Verwaltungsgesellschaft eine eingehende Analyse dieses Emittenten vor, um zu bestimmen, ob er weiterhin im Portfolio gehalten werden kann oder ob im Interesse der Anteilhaber schnellstmöglich eine Veräußerung erfolgen sollte.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des

Nachhaltigkeitsrisikos. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>).

Der Teilfonds wird zwischen 60 % und 100 % seines Nettovermögens direkt oder indirekt über OGA, Finanzkontrakte, ADR (American Depositary Receipts), GDR (Global Depositary Receipts) und P-Notes (Participatory Notes) an den internationalen Aktienmärkten investiert sein. ADR/GDR sind handelbare Zertifikate, die von Depotbanken ausgegeben werden und eine bestimmte Anzahl von Aktien eines Unternehmens repräsentieren. P-Notes sind Finanzinstrumente, die von zugelassenen Anlegern auf dem indischen Markt ausgegeben werden und das Recht auf die Wertentwicklung der Aktie eines bestimmten Unternehmens verbiefen. Die Aktien werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Das Engagement in französischen und/oder europäischen Unternehmen wird mindestens 15 % des Nettovermögens bei der Erstellung des Portfolios ausmachen. Diese wird ab dem dritten Jahr der Laufzeit des Portfolios (dem ersten Tag nach zwei rollierenden Jahren nach dem Datum der Portfoliokonstruktion) ein Minimum von 30 % erreichen und ab dem fünften Jahr (dem ersten Tag nach vier rollierenden Jahren nach dem Datum der Portfoliokonstruktion) auf mindestens 50 % festgelegt. Das Endziel der Strategie besteht darin, die technologische Innovation französischer und/oder europäischer Unternehmen im Laufe der Zeit und je nach Tiefe des genannten Marktes zu unterstützen. Der Teilfonds kann über die Programme Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die in Shanghai und Shenzhen notiert sind. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können.

Gemäß seiner Anlagestrategie kann der Teilfonds in den ersten zwei Jahren der Laufzeit des Portfolios bis zu 85 % seines Nettovermögens, in den folgenden zwei Jahren bis zu 70 % seines Nettovermögens und ab dem fünften Jahr der Laufzeit des Portfolios bis zu 50 % seines Nettovermögens an den Aktienmärkten der Schwellenländer engagiert sein.

Anlagen über OGA werden auf 10 % des Nettovermögens begrenzt.

Der Teilfonds kann bis zu 40 % des Nettovermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten der öffentlichen Hand oder gleichwertigen Organismen sowie Unternehmen mit fester und/oder variabler Verzinsung investieren, ohne geografische Einschränkungen oder Einschränkungen der Laufzeit. Diese Instrumente werden in der von unabhängigen Ratingagenturen definierten Kategorie „Investment Grade“ (die für Titel mit dem niedrigsten Emittentenausfallrisiko steht) begeben oder besitzen ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Bis zu 10 % des Nettovermögens kann der Teilfonds auch in Wertpapiere ohne Rating investieren, die jedoch ein internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen, oder in Wertpapiere mit „High Yield“-Rating (spekulative Wertpapiere mit einem höheren Emittentenausfallrisiko, ein Rating von Standard and Poor's oder ein gleichwertiges Rating oder ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft, d. h. unter BBB-).

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Der Teilfonds kann maximal in Höhe des einfachen Nettovermögens in Finanzkontrakte investieren, die auf geregelten, organisierten internationalen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden.

Der Teilfonds kann zusätzlich bis zu 10 % seines Nettovermögens eingebettete Derivate halten. Die Nutzung von Instrumenten mit eingebetteten Derivaten darf nicht dazu führen, dass das Gesamtkontrahentenrisiko des Fonds auf über 100 % seines Nettovermögens steigt.

Der Teilfonds, dessen Ziel es ist, ohne Unterscheidung nach geografischen Regionen in Titel zu investieren, kann Wertpapiere halten, die nicht auf Euro lauten, und kann daher in den ersten zwei Jahren der Laufzeit des Portfolios bis zu 85 % seines Nettovermögens, in den folgenden zwei Jahren bis zu 70 % seines Nettovermögens und ab dem fünften Jahr der Laufzeit des Portfolios bis zu 50 % seines Nettovermögens einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Je nach Einschätzung des Fondsverwalters zur rückläufigen Entwicklung der Wechselkursschwankungen kann der Teilfonds zur Absicherung der Wertentwicklung auf Devisenterminkontrakte oder Devisenswaps zurückgreifen.

Alle diese Wertpapiere werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die oben beschriebenen nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuftes Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein.

Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt.

Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Anlageverwalter analysiert daher, ob die Tätigkeiten, insbesondere die Kapitalinvestitionen, taxonomiekonform sind, wobei dies keine Einschränkung für die Verwaltung darstellt.

Dieser Ansatz ist jedoch kein Garant für ein Mindestmaß an Taxonomiekonformität. Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Verwendete Vermögenswerte:

Aktien

Das Portfolio ist zu 60 % bis 100 % seines Nettovermögens in internationalen Aktien und ähnlichen Wertpapieren (ADR, GDR, P-Notes) aller Kapitalisierungen investiert, bei denen technologische Innovation im Mittelpunkt des Geschäfts steht. Die Auswahl der Titel bevorzugt Investitionspolitiken mit einer Ausrichtung auf die Suche nach Aktien, deren Kurspotential höher als der Marktdurchschnitt eingeschätzt wird. Die geografische Allokation erfolgt zwischen den verschiedenen weltweiten Börsenplätzen, einschließlich der Schwellenmärkte. Die Aktien werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Der Teilfonds kann bis zu 40 % des Nettovermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten der öffentlichen Hand oder gleichwertigen Organismen sowie Unternehmen mit fester und/oder variabler Verzinsung investieren, ohne geografische Einschränkungen oder Einschränkungen der Laufzeit. Diese Instrumente werden in der Kategorie „High Yield“ (d. h. das Risiko eines Emittentenausfalls ist am geringsten), die von unabhängigen Ratingagenturen definiert wird, oder mit einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft ausgegeben, können aber auch bis zu einem Maximum von 10 % kein Rating aufweisen, jedoch ein internes Rating der Verwaltungsgesellschaft haben, oder mit „High Yield“ (spekulative Wertpapiere, bei

denen das Ausfallrisiko des Emittenten größer ist, Rating von Standard and Poor's oder gleichwertig oder mit einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft, unter BBB-) bewertet sein.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte. Die Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren oder sich in spezifischeren Sektoren (z. B. Technologie, Gesundheit, Umwelt) zu engagieren, einschließlich notierter Index-Fonds, um das Engagement in den Aktienmärkten zu erhöhen oder das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren (z. B. Rohstoffe oder Immobilien). Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Die Anteile oder Aktien der ausgewählten OGA werden keiner nicht finanziellen Analyse unterzogen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Derivate

Bis in Höhe des einfachen Vermögens kann der Teilfonds Positionen in Finanzkontrakten aufbauen, die auf geregelten, organisierten internationalen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, um Folgendes abzuschließen:

- Aktien- und Aktienindexoptionen, sowohl um die Volatilität der Aktien zu verringern als auch um das Engagement des Teilfonds zu erhöhen
- Futures-Kontrakte zur Lenkung des Aktienrisikos und Indexkontrakte
- Devisenterminkontrakte und Devisenswaps, um das Risiko für Aktien außerhalb der Eurozone gegenüber bestimmten Währungen abzusichern

Der Einsatz von Finanzkontrakten darf das globale Aktienrisiko des Teilfonds nicht über 100 % erhöhen. Die Optionen und Futures-Kontrakte werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.

Um das globale Gegenparteiisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Titel mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann Papiere mit eingebetteten Derivaten bis in Höhe von 10 % des Nettovermögens einsetzen. Die Strategie des Einsatzes eingebetteter Derivate entspricht der Beschreibung der Strategie für Derivate.

Es handelt sich dabei um Optionsscheine, Zeichnungsscheine oder kündbare Anleihen.

Diese Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Einlagen

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 10 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Entfällt.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenes Risiko:

Der Teilfonds kann Schwellenmärkten ausgesetzt sein. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden

ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Folglich kann der etwaige Besitz dieser Wertpapiere das Portfoliorisiko erhöhen.

Da sich die Marktrückläufigkeit deutlicher und rasanter darstellen kann als in den Industrieländern, kann der Nettoinventarwert stärker und schneller fallen, und die im Portfolio gehaltenen Unternehmen können einen Staat als Aktionär haben.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Mittel dynamisch in Gesellschaften der Eurozone anlegen möchten, bei denen technologische Innovation im Mittelpunkt des Geschäfts steht und die eine aktive Politik der nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Aktienklassen A EUR, A USD und B EUR : Alle Anleger

Aktienklassen CR EUR, CR USD und CRD EUR: Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,

- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Aktienklassen I EUR, I USD, J EUR, J USD, K EUR, N EUR und S EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 5 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A EUR“, „A USD“, „CR EUR“, „I EUR“, „I USD“, „K EUR“, „N EUR“ und „S EUR“	Aktienklassen „B EUR“, „CRD EUR“, „J EUR“ und „J USD“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (gesamt oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 13 Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „A USD“, „B EUR“, „CR EUR“, „CR USD“, „CRD EUR“, „I EUR“, „I USD“, „J EUR“, „J USD“, „K EUR“, „N EUR“ und „S EUR“

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse S EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen und amerikanischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A. und der NYSE).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR: 100 EUR
 Aktienklasse A USD: 100 USD
 Aktienklasse B EUR: 100 EUR
 Aktienklasse CR EUR: 100 EUR
 Aktienklasse CR USD: 100 USD
 Aktienklasse CRD EUR: 100 EUR
 Aktienklasse I EUR: 100 EUR
 Aktienklasse I USD: 100 USD
 Aktienklasse J EUR: 100 EUR
 Aktienklasse J USD: 100 USD
 Aktienklasse K EUR: 100 EUR
 Aktienklasse N EUR: 100 EUR
 Aktienklasse S EUR: 100 EUR

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse A USD: 1 Aktie
 Aktienklasse B EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse CR EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse CR USD: 1 Aktie
 Aktienklasse CRD EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse I EUR: 500.000 EUR
 Aktienklasse I USD: 500.000 USD
 Aktienklasse J EUR: 500.000 EUR
 Aktienklasse J USD: 500.000 USD
 Aktienklasse K EUR: 500.000 EUR
 Aktienklasse N EUR: 15.000.000 EUR
 Aktienklasse S EUR: 15.000.000 EUR

Dieser Betrag gilt nicht für Zeichnungen durch die Vertriebsstelle, den Anlageverwalter, die Depotbank oder deren jeweilige Mitarbeiter.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse A USD: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse B EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR USD: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CRD EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I USD: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse J EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse J USD: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse K EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse N EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse S EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.
 Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.
 Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+2	T+2*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab.

In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Möglichkeit der Begrenzung oder Einstellung der Zeichnungen:

Die SICAV beendet die Ausgabe neuer S-Anteile EUR, sobald diese 200 Millionen Euro erreicht haben. Die Aktienklasse S EUR kann demnach ab diesem Betrag nicht mehr gezeichnet werden.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts :

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Tech Impact nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A EUR: max. 3%
		Aktienklasse A USD: max. 3%
		Aktienklasse B EUR: max. 3%
		Aktienklasse CR EUR: max. 3%
		Aktienklasse CR USD: max. 3%
		Aktienklasse CRD EUR: max. 3%
		Aktienklasse I EUR: Entfällt
		Aktienklasse I USD : Entfällt
		Aktienklasse J EUR: Entfällt
		Aktienklasse J USD: Entfällt
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse N EUR: Entfällt
Anteilsklasse S EUR: Entfällt		
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Tech Impact vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Tech Impact nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Tech Impact vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der vom Empfänger dieser Vergütung nachgewiesenen Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab. Diese Vergütung kann ein Pauschalbetrag sein oder auf der Grundlage der aus der Tätigkeit des Vermittlers resultierenden gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Vorschriften alle zweckdienlichen Informationen über Kosten und Gebühren sowie seine Vergütung mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 1,80 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 1,80 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,80 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 1,05 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 1,05 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 1,05 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,90 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,90 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,90 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse J USD: max. 0,90 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 1,00 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,70 % inkl. Aller Steuern*
Aktienklasse S EUR: max. 0,70 % inkl. Aller Steuern*		
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse J USD: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*
Aktienklasse S EUR: max. 0,15 % inkl. Aller Steuern*		
Transaktionsprovisionen	Anfallend je Transaktion	entfällt
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse A USD: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse B EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CR EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CR USD: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CRD EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.

		Aktienklasse I USD: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse J EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse J USD: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse N EUR: Entfällt
		Aktienklasse S EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.

* TTC = inkl. Aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:
 - o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
 - o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
 - o Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - o Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - o Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - o Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber 20: Briefe an die Anteilinhaber;
 - o Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - o OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - o Kosten für den Abschlussprüfer;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - o Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - o Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - o Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - o Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - o Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - o Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - o Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
 - Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:
 - o Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,15% inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale im Rahmen des Höchstsatzes der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) Erfolgsabhängige Provision:

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzindex: MSCI ACWI Information Technology Index in Euro und/oder US Dollar für auf diese Währungen lautende Aktienklasse.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 15 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

A. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Berichtszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:
 - a) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
 - b) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - i. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - ii. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

B. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
 - a) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
 - i. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann

zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

- ii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

b) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren. **Berechnungsmethode**

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV)(t) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Datum t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV(t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

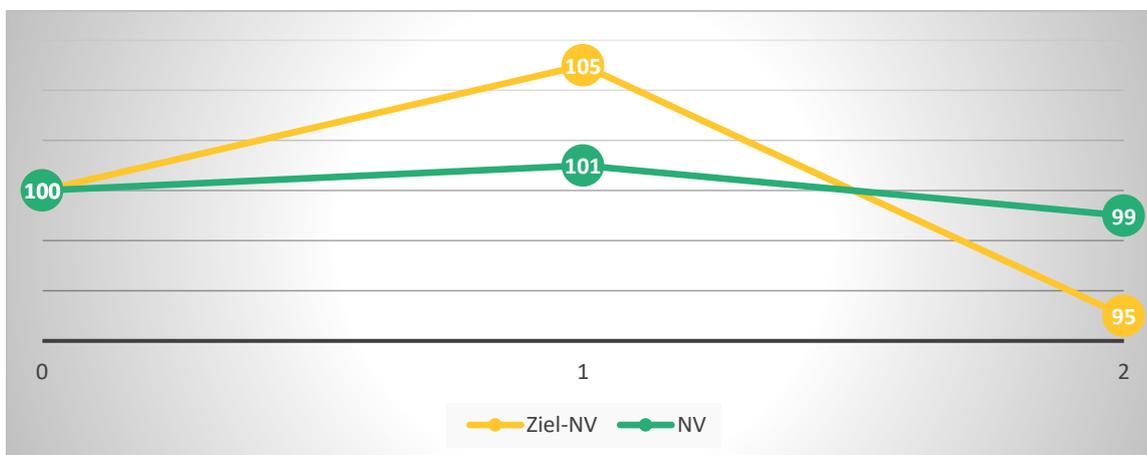
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsrundlage: NV – Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision**	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	Verlängerung
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	Erneuerung

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode:

99<NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV – Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	Verlängerung
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	Verlängerung
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	Erneuerung

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

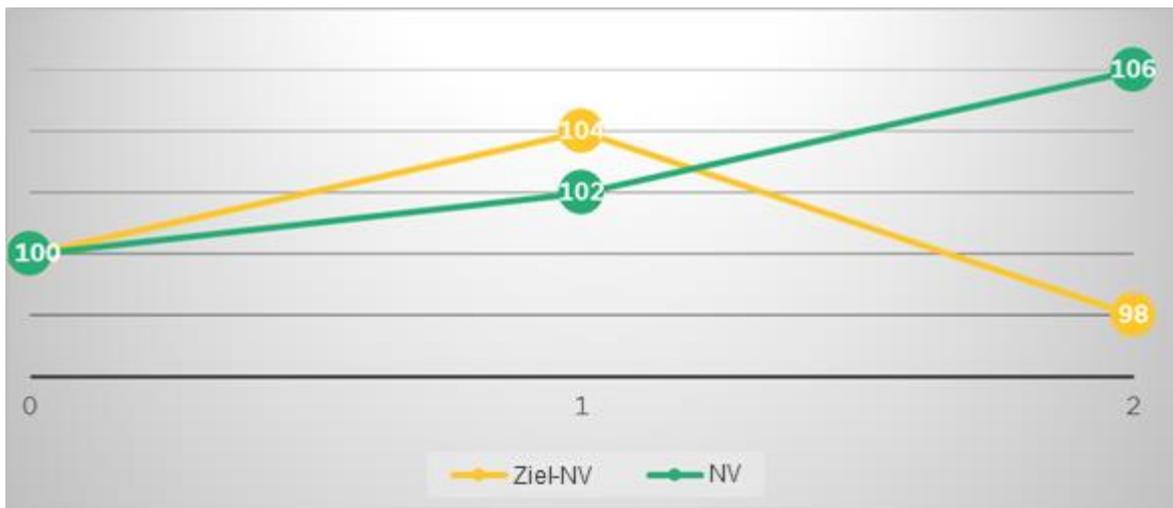
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Periode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, Referenzperiode erneuert, da die Referenzperiode bereits 4 Mal verlängert wurde. Das neue Referenz-NV wird auf 107 festgelegt.

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV – ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	Verlängerung
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	Erneuerung



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds der SICAV - Tech Impact vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

EdR SICAV – Green New Deal

➤ **Auflegungsdatum**

Der Teilfonds wurde am 19. Mai 2020 von der AMF zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 24. Mai 2020 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A CHF:	FR0013428919
Aktienklasse A EUR	FR0013428927
Aktienklasse A USD:	FR0013428935
Aktienklasse B CHF:	FR0013428950
Aktienklasse B EUR:	FR0013428968
Aktienklasse B USD:	FR0013428976
Aktienklasse CR EUR:	FR0013428984
Aktienklasse CR USD:	FR0013428992
Aktienklasse CRD EUR	FR0013429008
Aktienklasse CRD USD:	FR0013429016
Aktienklasse I CHF :	FR0013429024
Aktienklasse I EUR	FR0013429040
Aktienklasse I USD :	FR0013429057
Aktienklasse J CHF:	FR0013429065
Aktienklasse J EUR:	FR0013429081
Aktienklasse J USD:	FR0013429099
Aktienklasse K EUR:	FR0013429107
Aktienklasse KD EUR:	FR0013429115
Aktienklasse R EUR:	FR0050000068

➤ **Besondere steuerliche Behandlung**

Entfällt

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Recht**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen empfohlenen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI World (NR) EUR, zu übertreffen, indem er an den internationalen Aktienmärkten in Unternehmen investiert, die im Zusammenhang mit der Thematik des Klimawandels stehen. Diese Unternehmen werden auf der Grundlage einer proprietären Analyse ausgewählt, bei der finanzielle Rentabilität, eine thematische Analyse und die Einhaltung nichtfinanzieller Kriterien kombiniert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Die Wertentwicklung des Teilfonds kann zu Informationszwecken mit dem MSCI World (NR) Index (mit Wiederanlage der Dividenden) verglichen werden, der für auf Euro lautende Anteile in Euro, auf US-Dollar lautende Anteile in US-Dollar und auf Schweizer Franken lautende Anteile in CHF ausgedrückt wird. Der Index MSCI World bildet die Schwankungen der größten internationalen Märkte ab. Weitere Informationen zu diesem Index finden Sie auf der Website www.msci.com.

Der Verwalter MSCI Limited (Website: <http://www.msci.com>) des MSCI World ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und nimmt die Übergangsregelung gemäß Artikel 51 der Referenzwerte-Verordnung in Anspruch.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht an die Nachbildung eines Index gebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener des Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien

Um sein Ziel zu erreichen, setzt der Anlageverwalter eine diskretionäre Verwaltung durch die Auswahl von Unternehmen und/oder OGA um, die im Bereich der Thematik des Klimawandels investieren. Grundlage ist dabei eine fundamentaldatenbasierte Finanzanalyse sowie die kumulative Anwendung der folgenden nichtfinanziellen Ansätze: (i) einer thematischen Anlage im Aktienanteil des Teilfonds, die dauerhaft mindestens 75 % des Nettovermögens darstellt, und (ii) eines nichtfinanziellen thematischen Filters bezüglich der Emittenten der Wertpapiere (angewendet auf die Aktien und die Forderungspapiere/Anleihen). Der Teilfonds ist zu mindestens 75 % dauerhaft in Aktien investiert. Für jedes Unternehmen im Portfolio wird eine Schätzung des Anteils an der Geschäftstätigkeit vorgenommen, der direkt oder indirekt zur Energie- oder Umweltwende beiträgt (grüner Anteil). Die verwendeten Daten stammen aus einer internen Analyse und werden durch externe Dienstleister ergänzt.

Diese Kennzahl wird auf der Grundlage einer Schätzung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit elf umweltbezogenen Aktivitäten festgelegt:

Eine Aktivität, die einen indirekten Beitrag leistet, kann z. B. in der Finanzierung, in Kapitalbeteiligungen an den beteiligten Unternehmen, in der Herstellung von Komponenten und Software, die bei umweltbezogenen Aktivitäten verwendet werden, oder im Verbrauch von Produkten aus umweltbezogenen Aktivitäten bestehen.

Der grüne Teil wird im Zusammenhang mit den oben beschriebenen umweltbezogenen Aktivitäten definiert. Er entspricht einem Prozentsatz des Umsatzes, dem EBITDA oder einer branchenspezifischen Kennzahl (z. B. eingesetzte Kapazitäten für einen Energieerzeuger).

Jedes Unternehmen im Portfolio wird einer thematischen Klassifizierung unterzogen. Der Fonds investiert mindestens 30 % und höchstens 100 % des Aktienanteils in Unternehmen, die gemäß einer proprietären Analyse der Verwaltungsgesellschaft eine unmittelbare Verbindung zu dieser Thematik aufweisen (Core). Die Core-Unternehmen sind in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und -recycling, Kontrolle und Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Schutz gesunder Ökosysteme tätig. Die Core-Unternehmen weisen einen grünen Anteil von mindestens 50 % auf. Der Teilfonds kann auch mit bis zu 30 % des Aktienanteils in Unternehmen investiert sein, die die Umsetzung dieser Aktivitäten durch Finanzierungen, Versicherungsprodukte oder IT-Dienstleistungen (Enablers) vorantreiben und deren grüner Anteil schwieriger zu messen ist. Der Teilfonds kann auch bis zu 40 % des Aktienanteils in Unternehmen mit einer bedeutenden Entwicklungsstrategie in Bezug auf das Thema investieren, ohne dass diese Strategie ihre Haupttätigkeit darstellt (Leaders of tomorrow) und die einen grünen Anteil von 10 % bis 50 % aufweisen.

Das Portfolio wird dynamisch verwaltet: Es wird regelmäßig nachjustiert, um es an die Marktentwicklung und die Überzeugungen des Verwaltungsteams anzupassen. Die Schritte für die Identifizierung der Emittenten, die dieser Thematik zuzuordnen sind und die nichtfinanzielle Kriterien erfüllen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Anlageuniversum des Portfolios (Ausgangsuniversum) setzt sich aus den Werten zusammen, aus denen sich der MSCI World zusammensetzt. Darüber hinaus kann der Teilfonds Unternehmen umfassen, die nicht im MSCI World enthalten sind, zum Beispiel Unternehmen aus Schwellenländern. Diese Unternehmen haben zum Zeitpunkt des Kaufs eine Kapitalisierung von mindestens 100 Millionen Euro. Dennoch müssen diese Unternehmen den gleichen nichtfinanziellen Analyseprozess durchlaufen wie die Bestandteile des MSCI World. Darüber hinaus ist der Prozentsatz eines im Portfolio gehaltenen Wertes unabhängig von der Gewichtung dieses Wertes in diesem Index und es müssen nicht alle Werte im Portfolio gehalten werden, die Bestandteil des Referenzindex sind.

- 1) Alle Titel, aus denen sich das Anlageuniversum des Portfolios (Ausgangsuniversum) zusammensetzt, werden einer nichtfinanziellen Analyse, wie im Folgenden erläutert, unterzogen. Das Anlageuniversum wird reduziert, indem 20 % der schlechtesten Emittenten ausgeschlossen werden. 1) Ein erster Filter wird eingerichtet, um Unternehmen auszuschließen, deren Aktivitäten der Energie- und Umweltwende zuwiderlaufen. Dazu gehören Unternehmen, die den MSCI GICS-Sektoren Ölgesellschaften, Exploration und Produktion, Zemente und Zuschlagstoffe, Kohleförderung, Fluggesellschaften und Lufttransportgesellschaften angehören.

Die Verwaltung des Teilfonds verfolgt das Ziel der Investition in Unternehmen, die ihre strategischen und betrieblichen Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Entwicklung treffen. So streben diese bei ihrer Geschäftstätigkeit eine umfassende Wertentwicklung an, die zugleich ökonomischen und finanziellen, gesellschaftlich-unternehmerischen und ökologischen Ansprüchen gerecht wird, mit Respekt und Vertrauen ihrer internen und externen Interessenvertreter und mit den Beschränkungen methodischer Grenzen im Zusammenhang mit Datenzugänglichkeit, Unternehmenstransparenz und Unsicherheit über die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels.

2) Die gefilterten Werte werden einer Analyse der nichtfinanziellen Kriterien unterzogen.

Es handelt sich dabei um eine qualitative Analyse, die es ermöglicht, Werte nach einem für die Verwaltungsgesellschaft spezifischen ESG-Bewertungsraster auszuwählen, das die Wertpapiere nach umweltbezogenen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance-Kriterien klassifiziert, insbesondere nach den unten aufgeführten:

Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen;

Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit;

Governance: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Aktionäre.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) wendet ein internes ESG-Analysemodell an, das sogenannte EDR BUILD (Bold, Universal, Innovation, Long Term and Differentiation). Dieses Bewertungsmodell berücksichtigt Zweierlei:

- Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche, nach einem Best-in-Universe-Ansatz.
- Unterschiedliche Gewichtung der ESG-Kriterien nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die verschiedenen außerfinanziellen Kriterien werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt.
- Die Gewichtung der einzelnen Säulen ist relativ ausgewogen, wobei der Mindestanteil jeder Säule auf Dauer 20 % beträgt. So schwankt die Gewichtung der Säule E zwischen 20 %, bei den Sektoren mit der geringsten Umweltwirkung, und 38 %, bei den Sektoren mit einer höheren Auswirkung. Die Gewichtung der Säule S schwankt zwischen 29 % und 43 % und die der Säule G zwischen 31 % und 42 %. In Ausnahmefällen kann die Säule E im Jahr 2025 vorübergehend zwischen 15 % und 20 % gewichtet sein.
- Weitere Informationen über die Gewichtung der Säulen E, S und G im Transparenzcode stehen auf der Website: <https://am.edmond-de-rothschild.com/media/ibugyryl/edram-fr-code-de-transparence.pdf>

Mindestens 90 % der Unternehmen im Portfolio weisen ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Derivate für ein Engagement außerhalb einer effizienten und marginalen Verwaltung dürfen nur vorübergehend und ausnahmsweise eingesetzt werden.

Um festzustellen, ob das analysierte Unternehmen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Merkmale eines verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmens verkörpert, führt diese eine Prüfung durch, mit der eine interne ESG-Bewertung auf einer 7-stufigen Skala von AAA bis CCC erstellt wird. Die Bewertung ist die Gesamtnote der Ergebnisse, die nach den verschiedenen Kriterien E (Umwelt – Environment), S (Soziales) und G (Governance) des von den Analysten bestimmten Bewertungsrasters erzielt wurden.

Falls kein internes Rating vorhanden ist, stützt sich der Anlageverwalter auf ein ESG-Rating einer außerfinanziellen Ratingagentur.

Die Rating-Methode der von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten externen Ratingagentur ist möglicherweise nicht mit dem methodischen Ansatz zur Berechnung der proprietären Ratings identisch. Im Allgemeinen ist der Anlageverwalter für die Auswahl von Wertpapieren verantwortlich, die die nichtfinanziellen Kriterien erfüllen, die dem Ansatz der Verwaltungsgesellschaft am besten entsprechen.

3) Nach Anwendung dieses Verfahrens wird das Anlageuniversum reduziert, indem ab dem 1.01.2025 25 % und ab dem 1.01.2026 30 % der schlechtesten Emittenten aus dem Referenzindikator des Fonds, dem MSCI World (NR), ausgeschlossen werden.

4) Anschließend legt der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios fest, indem er Wertpapiere mithilfe einer Kombination aus finanziellen Kriterien zur Identifizierung von Werten mit erheblichen Wachstumsaussichten und nichtfinanziellen Kriterien auswählt.

Der Teilfonds ist zu 75 % bis 110 % seines Nettovermögens direkt oder indirekt über OGA und/oder Finanzkontrakte in den internationalen Aktienmärkten engagiert. Das Engagement über OGA wird auf 10 % des Nettovermögens begrenzt.

Die im Portfolio vertretenen Unternehmen werden in den Bereichen Energie, Grundstoffe, Versorger, Informationstechnologie, Industrie und Konsumgüter, insbesondere Transport, tätig sein.

In Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie kann der Teilfonds mit bis zu 100 % seines Nettovermögens in den Aktienmärkten der Schwellenländer engagiert sein.

Der Teilfonds kann über die Programme Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die in Shanghai und Shenzhen notiert sind. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können.

Zu Zwecken der Barmittelverwaltung kann der Teilfonds bis zu 25 % des Nettovermögens direkt und/oder bis zu 10 % des Nettovermögens über OGA in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investiert sein, die an den internationalen Märkten, einschließlich der Schwellenmärkte, gehandelt werden. Diese Wertpapiere, bei denen es sich hauptsächlich um Investment-Grade-Papiere handelt (d. h. bei denen das Risiko eines Zahlungsausfalls der Emittenten am geringsten ist, die von Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur mit BBB- oder höher eingestuft werden und von der Verwaltungsgesellschaft ein gleichwertiges internes Rating erhalten haben), die jedoch keine Laufzeitbeschränkung haben, werden nach ihrer erwarteten Rendite ausgewählt.

Bis zu einer Obergrenze von 10 % des Nettovermögens (ohne kurzfristige Wertpapiere) kann der Teilfonds auch in „hochrentierliche“ Wertpapiere (spekulative Papiere mit einem Rating von weniger als BBB- gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur und einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft, Papiere mit einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit als Investment-Grade-Anleihen) oder in auf „hochrentierliche“ Anleihen spezialisierte OGA (spekulative Papiere) investieren.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Der Teilfonds kann maximal in Höhe des einfachen Nettovermögens in Finanzkontrakte investieren, die auf geregelten, organisierten internationalen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden.

Der Teilfonds kann zusätzlich bis zu 10 % seines Vermögens in eingebettete Derivate (Warrants oder Zertifikate) investieren. Die Nutzung von Instrumenten mit eingebetteten Derivaten darf nicht dazu führen, dass das Gesamtaktienrisiko des Fonds auf über 110 % seines Nettovermögens steigt.

Der Teilfonds, dessen Ziel die Anlage in Unternehmen ohne geografische Einschränkung ist, kann Wertpapiere halten, die nicht auf Euro lauten, und so bis zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Je nach Einschätzung des Fondsverwalters zur rückläufigen Entwicklung der

Wechselkursschwankungen kann der Teilfonds zur Absicherung der Wertentwicklung auf Devisenterminkontrakte oder Devisenswaps zurückgreifen.

Im Falle einer Verschlechterung des externen ESG-Ratings eines Emittenten, die sich auf die ESG-Grenzwerte des Portfolios auswirkt, nimmt die Verwaltungsgesellschaft eine eingehende Analyse dieses Emittenten vor, um zu bestimmen, ob er weiterhin im Portfolio gehalten werden kann oder ob im Interesse der Anteilhaber schnellstmöglich eine Veräußerung erfolgen sollte.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>).

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Im Einklang mit dem Ziel, einen Klimapfad zu verfolgen, der mit dem Pariser Abkommen in Einklang steht, bevorzugt der Teilfonds Unternehmen, deren Geschäftsmodell Lösungen für den energiewirtschaftlichen und ökologischen Wandel bietet. Der Anlageverwalter analysiert daher, ob die Tätigkeiten, insbesondere die Kapitalinvestitionen, taxonomiekonform sind, wobei dies keine Einschränkung für die Verwaltung darstellt.

Dieser Ansatz ist jedoch kein Garant für ein Mindestmaß an Taxonomiekonformität.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

. Verwendete Vermögenswerte

Aktien:

Das Portfolio ist zwischen 75 % und 110 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen aus allen Sektoren und geografischen Regionen investiert, die direkt oder indirekt auf eine Klimawende hinarbeiten. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs eine Marktkapitalisierung von mindestens 100 Millionen Euro aufweisen. Bei den ausgewählten Wertpapieren kann es sich um Titel mit oder ohne Stimmrecht handeln.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in handelbare Forderungspapiere und Anleihen investieren, die auf US-Dollar oder eine andere Währung lauten und von Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen direkt und/oder über OGA (bis zu einer Obergrenze von 10 % des Nettovermögens) ausgegeben werden.

Die Emittenten werden auf der Grundlage der Schritte ausgewählt, die zur Identifizierung von Werten im Einklang mit dem Thema und zur Erfüllung der oben erwähnten nichtfinanziellen Kriterien erforderlich sind.

Zugelassene Instrumente müssen hauptsächlich ein „Investment Grade“-Rating aufweisen (Wertpapiere mit einem langfristigen Rating von mindestens BBB- oder einem kurzfristigen Rating von mindestens A-3 gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder mit einem von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachteten Rating), wobei bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in „hochrentierliche“ Wertpapiere (spekulative Wertpapiere mit einem langfristigen Rating unter BBB- oder mit einem kurzfristigen Rating unter A-3 nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder mit einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft, Wertpapiere mit einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit als Investment-Grade-Anleihen) investiert werden können. Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % in Wertpapiere investieren, die nicht durch ein öffentliches, von einer Finanzrating-Agentur vergebenes Rating abgedeckt sind, die jedoch ein internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, einschließlich notierter Index-Fonds, um das Engagement in den Aktienmärkten oder in anderen Vermögensklassen zu erhöhen (z. B. Rohstoffe oder Immobilien).

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Derivate:

Bis in Höhe des einfachen Vermögens kann der Teilfonds Positionen in Finanzkontrakten aufbauen, die auf geregelten, organisierten internationalen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, um Folgendes abzuschließen:

- Aktien- und Aktienindexoptionen, sowohl um die Volatilität der Aktien zu verringern als auch um das Engagement des Teilfonds zu erhöhen;
- Futures-Kontrakte zur Lenkung des Aktienrisikos und Indexkontrakte;
- Devisenterminkontrakte und Devisenswaps, um das Risiko für Aktien außerhalb der Eurozone gegenüber bestimmten Währungen abzusichern.

Die Optionen und Futures-Kontrakte werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Werten ausgewählt, die unter das Thema fallen und die die vorgenannten nichtfinanziellen Kriterien erfüllen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten darf das globale Aktienrisiko des Teilfonds nicht über 110 % erhöhen.

Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Titel mit eingebetteten Derivaten:

Der Teilfonds kann zusätzlich bis zu 10 % seines Vermögens in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate (Warrants oder Zertifikate) enthalten. Die Nutzung von Instrumenten mit eingebetteten Derivaten darf nicht dazu führen, dass das Gesamtaktienrisiko des Teilfonds auf über 110 % seines Nettovermögens steigt.

Einlagen:

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 20 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens für vorübergehende Ankäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente abschließen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kreditprodukten von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Unternehmen mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenes Risiko:

Der Fonds kann Schwellenmärkten ausgesetzt sein. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Folglich kann der etwaige Besitz dieser Wertpapiere das Portfoliorisiko erhöhen. Da sich die Markttrückläufigkeit deutlicher und rasanter darstellen kann als in den Industrieländern, kann der Nettoinventarwert stärker und schneller fallen, und die im Portfolio gehaltenen Unternehmen können einen Staat als Aktionär haben.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit dem entsprechenden Unternehmen zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko in Verbindung mit der Währung von Anteilen, die auf eine andere Währung als die des Teilfonds lauten:

Der Aktionär bzw. Zeichner anderer Währungen als der Referenzwährung des Fonds (Euro) kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn dieses nicht abgesichert ist. Der Vermögenswert des Teilfonds kann bei Zinssatzschwankungen sinken, mit der Folge eines sinkenden Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Risiken im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren:

Die Nutzung dieser Transaktionen und die Verwaltung ihrer Garantien können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko einer mangelhaften Ausfertigung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers**

Aktienklassen A CHF, A EUR, A USD, B CHF, B EUR und B USD: Alle Anleger

Aktienklassen I CHF, I EUR, I USD, J CHF, J EUR, J USD, K EUR und KD EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Die Aktienklassen CR EUR, CR USD, CRD EUR und CRD USD stehen allen Anlegern offen; diese Aktien können ausschließlich in den folgenden Fällen an Privatanleger (nicht professionelle Anleger oder professionelle Anleger auf Option) vermarktet werden:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Aktienklassen R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Ersparnisse durch Anlagen an den europäischen Aktienmärkten, hauptsächlich in der Europäischen Union, dynamisieren möchten.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 5 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A CHF“, „A EUR“, „A USD“, „CR EUR“, „CR USD“, „I CHF“, „I EUR“, „I USD“, „K EUR“ und „R EUR“	Aktienklassen „B CHF“, „B EUR“, „B USD“, „CRD EUR“, „CRD USD“, „J CHF“, „J EUR“, „J USD“ und „KD EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien**

Der Teilfonds verfügt über 18 Aktienklassen: Aktienklassen „A CHF“, „A EUR“, „A USD“, „B CHF“, „B EUR“, „B USD“, „CR EUR“, „CR USD“, „CRD EUR“, „CRD USD“, „I CHF“, „I EUR“, „I USD“, „J CHF“, „J EUR“, „J USD“, „K EUR“, „KD EUR“ und „R EUR“.

Die Aktienklasse A CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse KD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen und amerikanischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A. und der NYSE).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF:	100 CHF
Aktienklasse A EUR:	100 €
Aktienklasse A USD:	100 \$
Aktienklasse B CHF:	100 CHF
Aktienklasse B EUR:	100 €
Aktienklasse B USD:	100 \$
Aktienklasse CR EUR:	100 €
Aktienklasse CR USD:	100 \$
Aktienklasse CRD EUR:	100 EUR
Aktienklasse CRD USD:	100 \$
Aktienklasse I CHF:	100 CHF
Aktienklasse I EUR :	100 €
Aktienklasse I USD:	100 \$
Aktienklasse J CHF:	100 CHF
Aktienklasse J EUR:	100 €
Aktienklasse J USD:	100 \$
Aktienklasse K EUR:	100 €
Aktienklasse KD EUR:	100 €
Aktienklasse R EUR:	100 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF:	1 Aktie
Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A USD:	1 Aktie
Aktienklasse B CHF:	1 Aktie
Aktienklasse B EUR:	1 Aktie
Aktienklasse B USD:	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR USD:	1 Aktie
Aktienklasse CRD EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CRD USD:	1 Aktie
Aktienklasse I CHF:	500.000 CHF
Aktienklasse I EUR:	500.000 €
Aktienklasse I USD:	500.000 \$
Aktienklasse J CHF:	500.000 CHF
Aktienklasse J EUR:	500.000 €
Aktienklasse J USD:	500.000 \$
Aktienklasse K EUR:	500.000 €
Aktienklasse KD EUR:	500.000 €
Aktienklasse R EUR:	1 Aktie

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B CHF:	1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I CHF:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR :	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J CHF:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse KD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse R USD:	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum des Antrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	J	T+1	T+2	T+2*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird.

Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden.

Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und

- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt. Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträgen hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevergänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“.

Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktienklassen „A CHF“, „A EUR“, „A USD“, „B CHF“, „B EUR“, „B USD“, „CR EUR“, „CR USD“, „CRD EUR“, „CRD USD“, „I CHF“, „I EUR“, „I USD“, „J CHF“, „J EUR“, „J USD“, „K EUR“, „KD EUR“ und „R EUR“ werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevergang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von der Gerichtsbarkeit, der der FCP unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Green New Deal nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Aktienklasse A CHF: max. 3 %
		Aktienklasse A EUR: max. 3 %
		Aktienklasse A USD: max. 3 %
		Aktienklasse B CHF: max. 3 %
		Aktienklasse B EUR: max. 3 %
		Aktienklasse B USD: max. 3 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 3 %
		Aktienklasse CR USD: max. 3 %
		Aktienklasse CRD EUR: max. 3 %
		Aktienklasse CRD USD: max. 3 %
		Aktienklasse I CHF: Entfällt
		Aktienklasse I EUR: Entfällt
		Aktienklasse I USD: Entfällt
		Aktienklasse J CHF: Entfällt
		Aktienklasse J EUR: Entfällt
		Aktienklasse J USD: Entfällt
Aktienklasse K EUR: Entfällt		
Aktienklasse KD EUR: Entfällt		
Aktienklasse R EUR: 3 %		
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Green New Deal vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Green New Deal nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Green New Deal vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der vom Empfänger dieser Vergütung nachgewiesenen Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab. Diese Vergütung kann ein Pauschalbetrag sein oder auf der Grundlage der aus der Tätigkeit des Vermittlers resultierenden gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Vorschriften alle zweckdienlichen Informationen über Kosten und Gebühren sowie seine Vergütung mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Dem Teilfonds berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B CHF: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 1,00 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse KD EUR: max. 1,00 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse R EUR: max. 2,05 % inkl. aller Steuern*		
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B CHF: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse KD EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse R EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.

		Aktienklasse A USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse B CHF: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse B USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CR USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CRD EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CRD USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I CHF: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse J CHF: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse J EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse J USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse KD EUR: Entfällt
		Aktienklasse R EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:
 - o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
 - o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;

- Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Briefe an die Anteilinhaber;
 - Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - Kosten für den Abschlussprüfer;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
 - Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:
 - Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,15 % inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale im Rahmen des Höchstsatzes der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzindex: MSCI World mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 15 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat Januar.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet,

die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

A. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Berichtszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:
 - a) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
 - b) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - i. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - ii. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

B. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
 - a) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
 - i. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - ii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - b) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Datum t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

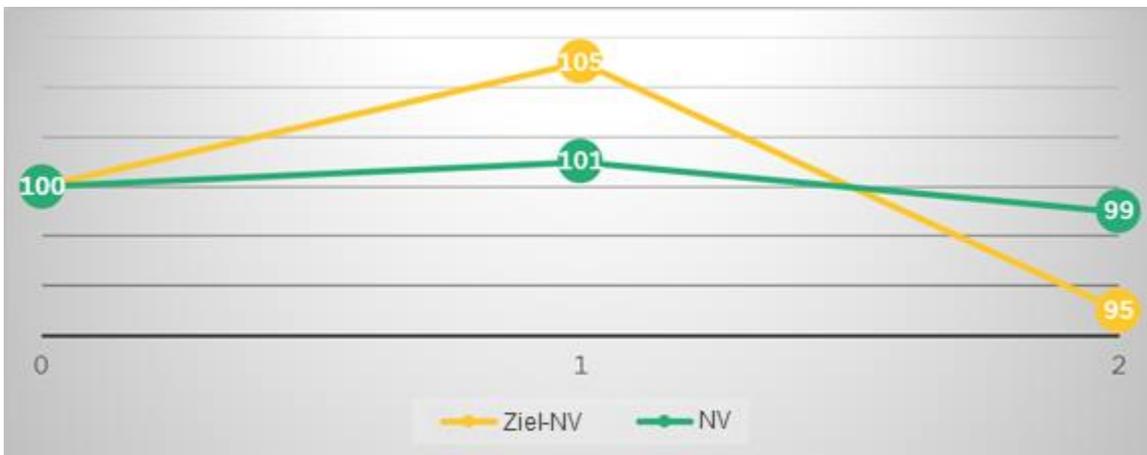
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse e*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	Verlängerung
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	Erneuerung

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	Verlängerung
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	Verlängerung

0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	Erneuerung

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

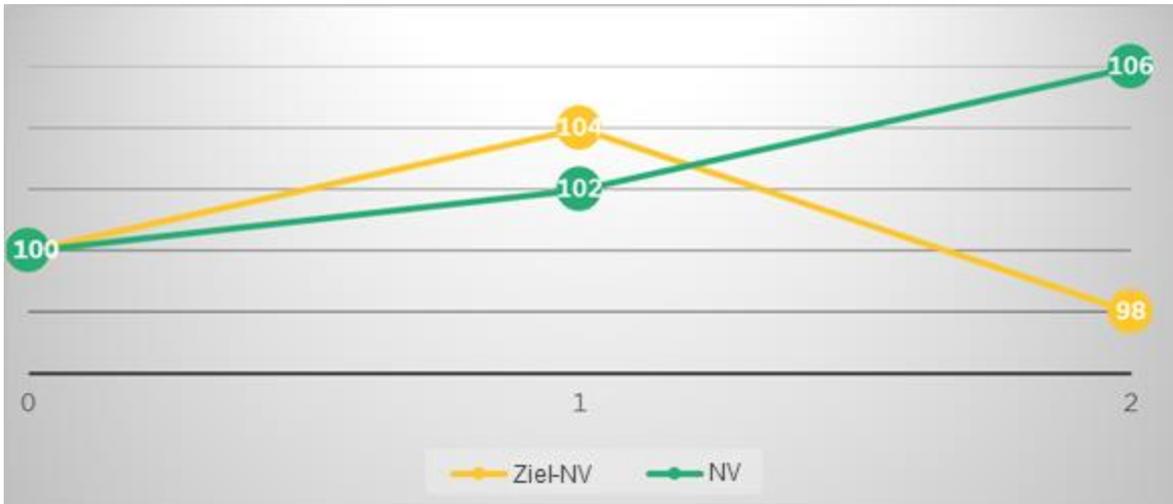
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Periode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, Referenzperiode erneuert, da die Referenzperiode bereits 4 Mal verlängert wurde. Das neue Referenz-NV wird auf 107 festgelegt.

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	Verlängerung
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	Erneuerung

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Green New Deal vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV – Corporate Hybrid Bonds

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 5. November 2021 von der AMF zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 9. Dezember 2021 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A CHF (H):	FR00140058Y9
Aktienklasse A EUR:	FR00140059A7
Aktienklasse A USD (H):	FR0014005997
Aktienklasse B EUR:	FR0014005989
Aktienklasse B USD (H)	FR001400DLX2
Aktienklasse CR EUR:	FR0014005971
Aktienklasse CR USD (H):	FR0014005963
Aktienklasse CRD EUR:	FR0014005955
Aktienklasse I CHF (H):	FR0014005948
Aktienklasse I EUR :	FR0014005930
Aktienklasse I USD (H):	FR0014005922
Aktienklasse J EUR:	FR0014005914
Aktienklasse J USD (H)	FR00140079Y5
Aktienklasse K EUR:	FR0014005906
Aktienklasse NC EUR:	FR00140058Z6
Aktienklasse NC USD (H):	FR001400UTN0
Aktienklasse O EUR:	FR00140058X1

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle:**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an:
Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Diese Delegation der Finanzverwaltung umfasst die Währungsabsicherung der abgesicherten Aktien und die Verwaltung des Bereichs, der sich aus Titeln zusammensetzt, deren Land, in dem der Teilfonds engagiert ist, außerhalb der Eurozone liegt.

➤ **Klassifizierung**

Anleihen und andere internationale Forderungspapiere.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Ziel des Teilfonds ist es, während der empfohlenen Anlagedauer über ein Portfolio, das vornehmlich in hybride Unternehmensanleihen aus allen geografischen Regionen investiert, den ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index zu übertreffen. Diese Anleihen werden von Unternehmen, die nicht dem Finanzsektor angehören, mit den folgenden Merkmalen ausgegeben: Nachrangiger Zahlungsrang und ohne Laufzeitbegrenzung oder mit einer Laufzeit von mehr als 30 Jahren bei der Emission ausgegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es,

Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen.

Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Der Referenzindex des Teilfonds ist der von ICE Benchmark Administration Limited veröffentlichte ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index, abgesichert in EUR. Er repräsentiert den Markt für Hybridanleihen von Unternehmen, die nicht dem Finanzsektor angehören. Der Referenzindex wird in der Währung der jeweiligen Aktienklasse ausgedrückt.

Der Referenzindex für die auf CHF lautenden Unterkategorien (H) ist der abgesicherte ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate Constrained Index, der in CHF ausgedrückt wird, und für die auf USD lautenden Unterkategorien (H) der abgesicherte ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate Constrained Index, der in USD ausgedrückt wird.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann seine Wertentwicklung von jener seines Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

Die zugrunde liegenden Zinssätze und Indizes wurden annualisiert. Die Berechnung der Wertentwicklung dieses Index berücksichtigt die Kupons.

Der Verwalter ICE Benchmark Administration Limited (Website: <https://www.theice.com/iba>) des Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate Constrained Index ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und profitiert von der Übergangsregelung in Artikel 51 der Benchmark-Verordnung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

• Eingesetzte Strategien:

Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen in Anleihen, davon 50 % bis 100 % des Nettovermögens in Hybridanleihen, die von internationalen, öffentlichen oder privaten, nicht dem Finanzsektor angehörenden Unternehmen begeben werden, und bis zu 15 % des Nettovermögens in Anleihen von Finanzinstituten.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex des Teilfonds.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb seines Anlageuniversums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte Anlageuniversum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Der Teilfonds kann ebenfalls bis zu 10 % seines Nettovermögens in Emittenten von High-Yield-Hybridanleihen investieren. Diese Emittenten gehören hinsichtlich ihrer vorrangigen Verbindlichkeiten ebenfalls zur Kategorie High Yield (spekulative Emissionen, die ein langfristiges Rating von Standard and Poor's oder einem gleichwertigen Rating unter BBB- aufweisen oder von einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft profitieren) oder werden von den Ratingagenturen nicht bewertet. Innerhalb dieser 10 %-Grenze sind auch Unternehmensanleihen enthalten, die der spekulativen Kategorie High Yield angehören oder nicht von Rating-Agenturen bewertet wurden.

Für jedes Wertpapier im Portfolio:

- In Bezug auf hybride Wertpapiere:

§ Wenn das Rating des Wertpapiers „Investment Grade“ ist, wird dieses Rating zugrunde gelegt,

§ Wenn das Rating des Wertpapiers „High Yield“ ist, wird das Rating der vorrangigsten Schuld des Emittenten zugrunde gelegt.

- Bei Unternehmensanleihen wird das „2nd Best“-Rating der Anleihe verwendet.

Der Teilfonds darf max. 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere in Form von Anleihen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen mit Sitz in Schwellenländern anlegen. Diese Anleihen müssen jedoch auf eine Währung der Industrieländer (EUR, GBP, CHF, USD, JPY) lauten.

Der Anlageverwalter kann des Weiteren bis zu 15 % des Nettovermögens in alle Arten von Anleihen aus dem Finanzsektor investieren, sowohl in vorrangige Titel als auch in nachrangige Titel mit fester oder unbestimmter Laufzeit aller Nachrangigkeitsstufen (Tier 1-, Upper Tier 2- oder Lower Tier 2-Anleihen), einschließlich Hybridtiteln (wie AT1-Anleihen). Die ausgewählten Titel können entweder über das Rating *Investment Grade* (mit einem Rating von Standard and Poor's von mindestens BBB- oder mit einem von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachteten Rating) verfügen oder der spekulativen High Yield-Kategorie (spekulative Titel mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar unterhalb von BBB- oder einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) angehören oder über kein Rating von Ratingagenturen verfügen.

Bei einem Ausfall eines Emittenten wird vorrangigen Wertpapieren in der Regel im Vergleich zu nachrangigen Wertpapieren ein Vorrang eingeräumt. Nachrangige Wertpapiere umfassen üblicherweise Prioritätsstufen (im Falle eines Ausfalls), die im Emissionsprospekt vertraglich festgelegt sind.

Da der Teilfonds in Anleihen jedweder Klassifizierung investieren kann, besteht die Möglichkeit, dass diese Instrumente auf Initiative der Regulierungsbehörde oder beispielsweise im Falle der Senkung eines Solvabilitätskoeffizienten unterhalb der vertraglich allgemein festgelegten Grenze in Aktien umgewandelt werden.

Werden die im Portfolio gehaltenen Anleihen in Aktien umgewandelt, kann der Teilfonds diese bis zu einer Höhe von max. 10 % seines Nettovermögens vorübergehend halten. Anschließend werden diese so früh wie möglich im besten Interesse der Aktionäre veräußert.

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Vermögenswerte, zu Anlagezwecken und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung und innerhalb der Grenze von 100 % seines Nettovermögens Finanzkontrakte einsetzen, die an geregelten Märkten (Futures, Zinsfutures, Devisenfutures, börsennotierte Optionen), organisierten Märkten oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds dagegen abzusichern oder das Portfolio gegenüber den Kreditrisiken eines oder mehrerer Emittenten zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf einer Absicherung über Kreditderivate vom Typ Credit Default Swap auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt. Der Teilfonds kann gemäß den vorstehend für Derivate angegebenen Modalitäten und mit denselben Zielen Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Der Nominalwert des Verkaufs von Sicherheiten über Kreditderivate darf 60 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Nominalwert des Kaufs von Sicherheiten über Kreditderivate darf 70 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating oder aus „Industrieländern“ und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating oder aus „Schwellenländern“ verfügen über ein ESG-Rating innerhalb des Portfolios. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Beide Kennzahlen werden als Kapitalisierung des Nettovermögens des Organismus für gemeinsame Anlagen ausgedrückt.

Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums. Darüber hinaus wird der Anlageverwalter nicht in Wertpapiere investieren, die von dem von der Verwaltungsgesellschaft genutzten externen Ratinganbieter am schlechtesten bewertet wurden.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da wir derzeit keine verlässlichen Daten für die Bewertung der Zulässigkeit oder der Konformität der Anlagen im Hinblick auf die Taxonomieverordnung garantieren können, ist der Teilfonds aktuell nicht in der Lage, vollumfänglich und exakt die zugrunde liegenden, als nachhaltig auf ökologischer Ebene geltenden Anlagen in Form eines Mindestprozentwerts für die Konformität und damit im Einklang mit der strengen Auslegung von Artikel 3 der Taxonomieverordnung der EU zu berechnen.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Die Strategie beruht gleichzeitig auf einem Bottom-Up- sowie einem Top-Down-Ansatz.

Der Bottom-Up-Ansatz, der auf einer Kombination aus Kreditanalyse und Bewertungs-Research auf Emittenten- und Emissionsebene beruht, zielt darauf ab, die Emittenten und/oder die Wertpapiere zu ermitteln, die im Vergleich zu anderen einen höheren relativen Wert aufweisen. In diesem Bottom-Up-Ansatz ist die erforderliche Anleihenexpertise je nachdem, ob die Anleihe in einem Land innerhalb oder außerhalb der Eurozone ausgegeben wurde, unterschiedlich. Das Auswahlverfahren stützt sich auf eine fundamentale oder quantitative Analyse jedes Emittenten und jeder Emission, die auf der Bewertung von Kriterien beruht, z. B.:

- der Transparenz der Unternehmensstrategie;
- seiner Bonität
- dem „strategischen“ Charakter des Unternehmens.

In welcher der aus der Kombination einer quantitativen und fundamentalen Analyse ausgewählten Emittenten ein Engagement aufgebaut wird, hängt schließlich von Merkmalen wie dem Rating des Emittenten, der Liquidität der Wertpapiere oder ihrer Fälligkeit ab.

Der Top-Down-Ansatz, der auf einer Analyse der makroökonomischen Situation beruht, spielt bei der Bestimmung der Risiken und Gelegenheiten aus einer Makro-/Top-Down-Perspektive eine Rolle und bestimmt wiederum das angestrebte Gesamtrisikoniveau und das Engagement des Portfolios in den wichtigsten Themen, darunter: Kreditsensitivität, Geografie, Sektorengagement und Zinssensitivität des Fonds. Der Makroansatz zielt darauf ab,

durch die Kombination diskretionärer thematischer Ansichten mit bewertungsbasierten Ansätzen zum Prozess des Portfolioaufbaus beizutragen, damit das Anlageziel erreicht wird. Hierbei werden bei der Verwaltung des Teilfonds ebenfalls die globalen und lokalen Reglementierungen einbezogen, unter denen sich die Emittenten entwickeln.

Der Erwerb von Wertpapieren oder OGA, die auf eine andere Währung als der des Teilfonds lauten, wird unabhängig von der Währung des vom Anleger gezeichneten Anteils gegen das Wechselkursrisiko abgesichert, da die Absicherung so bald wie möglich auf betrieblicher Ebene erfolgt. Dennoch kann ein Restrisiko in Bezug auf Wechselkurse bestehen, das jedoch 2 % nicht überschreiten sollte, da die Absicherung so bald wie möglich auf betrieblicher Ebene erfolgt.

Der Fondsverwalter verwaltet darüber hinaus die Zinssensitivität des Teilfonds, die zwischen 0 und 10 schwanken kann.

Sollte die Anlagestrategie zur Erreichung des Anlageziels das Verwaltungsteam dazu veranlassen, das Engagement des Teilfonds in Anleihen und/oder andere Forderungspapiere zu senken, kann der Teilfonds in diesen Zeiträumen bis zu 100 % in kurzfristig handelbare Wertpapiere oder Euro Commercial Paper investiert sein. Diese Finanzinstrumente können ebenfalls indirekt zur Anlage der liquiden Mittel eingesetzt werden.

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Verwendete Vermögenswerte:

Aktien

Der Teilfonds ist nicht zum Halten von Aktien berechtigt.

Da der Teilfonds jedoch in Anleihen beliebiger Nachrangigkeitsstufen oder CoCos investieren kann, besteht die Möglichkeit, dass diese Instrumente auf Initiative der Aufsichtsbehörde oder z. B. bei einem Rückgang der Solvenzquote unter eine im Allgemeinen vertraglich festgelegte Schwelle in Aktien umgewandelt werden. Werden die im Portfolio gehaltenen Anleihen in Aktien umgewandelt, kann der Teilfonds diese bis zu einer Höhe von max. 10 % seines Nettovermögens vorübergehend halten. Anschließend werden diese so früh wie möglich im besten Interesse der Aktionäre veräußert.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente: (bis zu 100 % des Portfolios).

Allgemeine Merkmale:

Zinssensitivität	-	[0 ; +10]
Geografische Zone der Emittenten	Alle Erdteile	Maximal 100 % des Nettovermögens
	Schwellenländer	Maximal 20 % des Nettovermögens
	OECD-Währungen (für Schwellenländer: ausschließlich Emissionen in: EUR, GBP, CHF, USD, JPY)	Maximal 100 % des Nettovermögens
Wechselkursrisiko	-	Restrisiko (maximal 2 % des Nettovermögens)

Aufteilung Unternehmensanleihen/Staatsanleihen:

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Unternehmensanleihen investieren.

Der Teilfonds kann außerdem insbesondere im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel Investitionen in Staatsanleihen von OECD-Ländern aufbauen.

Kriterien bezüglich des Ratings und der Klassifizierung:

Der Teilfonds kann bis zu 100 % des Nettovermögens in Anleihen des nichtfinanziellen Sektors und des Finanzsektors jeder Art (vorrangige oder nachrangige Schuldtitel) investieren. Dabei kann es sich um Anleihen mit fester oder unbestimmter Laufzeit aller Ratings und Klassifizierungen handeln.

Der Teilfonds kann ebenfalls bis zu 10 % seines Nettovermögens in Emittenten von High-Yield-Hybridanleihen investieren. Diese Emittenten gehören hinsichtlich ihrer vorrangigen Verbindlichkeiten ebenfalls zur Kategorie High Yield (spekulative Emissionen, die ein langfristiges Rating von Standard and Poor's oder einem gleichwertigen Rating unter BBB- aufweisen oder von einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft profitieren) oder werden von den Ratingagenturen nicht bewertet. Innerhalb dieser 10 %-Grenze sind auch Unternehmensanleihen enthalten, die der spekulativen Kategorie High Yield angehören oder nicht von Rating-Agenturen bewertet wurden.

Für jedes Wertpapier im Portfolio:

- In Bezug auf hybride Wertpapiere:

§ Wenn das Rating des Wertpapiers „Investment Grade“ ist, wird dieses Rating zugrunde gelegt,

§ Wenn das Rating des Wertpapiers „High Yield“ ist, wird das Rating der vorrangigsten Schuld des Emittenten zugrunde gelegt.

- Bei Unternehmensanleihen wird das „2nd Best“-Rating der Anleihe verwendet.

Die Titelauswahl gründet sich nicht automatisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer qualitativen, quantitativen und fundamentalen internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Der Teilfonds kann Investitionen in Forderungspapiere jeglicher Art tätigen, insbesondere in festverzinsliche oder variabel verzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen, Euro Medium Term Notes (EMTN) und Euro Commercial Paper.

Der Teilfonds darf max. 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere in Form von Anleihen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen mit Sitz in Schwellenländern anlegen oder von Staaten in Schwellenländern begeben werden. Diese Anleihen müssen jedoch auf eine Währung der Industrieländer (EUR, GBP, CHF, USD, JPY) lauten.

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts halten, bei denen es sich um Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung handelt. Diese OGA können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Währungen

Der Kauf von Titeln oder OGA, die auf andere Währungen als den Euro (EUR) lauten, wird gegen das Wechselkursrisiko abgesichert. Dennoch kann ein Restrisiko in Bezug auf Wechselkurse bestehen (maximal 2 % des Nettovermögens).

Finanzkontrakte

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Vermögenswerte, zu Anlagezwecken und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels innerhalb der Grenze von 100 % seines Nettovermögens ohne Hebelung Finanzkontrakte einsetzen, die an geregelten Märkten (Futures, Zinsfutures, Devisenfutures, börsennotierte Optionen), organisierten Märkten oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein

synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Märkte, auf denen investiert wird:

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte
- OTC-Märkte

Risiken, in Bezug auf die der Anlageverwalter zur Absicherung und zur Aussetzung des Portfolios Geschäfte tätigen möchte:

- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko (ausschließlich zu Absicherungszwecken)
- Kreditrisiko
- sowie Bestandteile dieser Risiken

Art der Geschäfte, wobei alle Transaktionen auf die Verfolgung des Anlageziels beschränkt sein müssen:

- Absicherung
- Engagement
- Arbitrage

Verwendete Instrumente:

- Optionen und Terminkontrakte: Finanzindizes, Devisen, Zinsen, Optionen auf Zins- und Terminkontrakte
- Devisentermingeschäfte und Devisenswaps
- Swaps: Zinssätze (feste/variable Zinssätze, alle Kombinationen und Inflation), Währungen sowie auf Bestandteile dieser Vermögenswerte.
- Single-Name-CDS oder Index-CDS
- Optionen auf Index-CDS

Außerdem kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 100 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisentermingontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Anleihen, Anleihenindizes und/oder Anleihenkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 25 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann ausschließlich in Folgendes investieren:

- in kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen,
- in Wandelanleihen,
- in CoCos.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens für vorübergehende Ankäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente abschließen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredititeln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

Einlagen

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 20 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Anteilsinhaber wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist

der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Unternehmen mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenes Risiko:

Der Fonds kann Schwellenmärkten ausgesetzt sein. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Folglich kann der etwaige Besitz dieser Wertpapiere das Portfoliorisiko erhöhen. Da sich die Markttrückläufigkeit deutlicher und rasanter darstellen kann als in den Industrieländern, kann der Nettoinventarwert stärker und schneller fallen, und die im Portfolio gehaltenen Unternehmen können einen Staat als Aktionär haben.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit dem entsprechenden Unternehmen zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert. Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko in Verbindung mit der Währung von Aktien, die auf eine andere Währung als die des Teilfonds lauten:

Der Aktionär bzw. Zeichner anderer Währungen als der Referenzwährung des Fonds (Euro) kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn dieses nicht abgesichert ist. Der Vermögenswert des Teilfonds kann bei

Zinssatzschwankungen sinken, mit der Folge eines sinkenden Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in hybriden oder nachrangigen Wertpapieren:

Der Teilfonds kann in hybriden oder nachrangigen Wertpapieren engagiert sein. Hybride oder nachrangige Schuldtitel unterliegen dem besonderen Risiko, dass Kuponzahlungen ausbleiben und unter bestimmten Umständen ein Kapitalverlust eintreten kann. Für nichtfinanzielle Anleihen bedeutet dies eine niedrige Einbringungsquote im Falle eines Ausfalls des Emittenten, da hybride Schuldtitel „deeply subordinated“ Schuldtitel sind.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko einer mangelhaften Ausfertigung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren abgeschlossenen Kontrakte.

Risiken im Zusammenhang mit bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Anleihen):

CoCos sind nachrangige Schuldtitel, die von Kreditinstituten oder Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ausgegeben werden und für das regulatorische Kapital zugelassen sind und die die Besonderheit haben, in Aktien wandelbar zu sein, oder deren Nennwert im Falle des Eintretens eines zuvor im Prospekt definierten „Trigger“ herabgesetzt werden kann („Herabschreibungsmechanismus“). Eine CoCo beinhaltet die Option, im Falle einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Emittenten auf Initiative des Emittenten eine Wandlung in Aktien vorzunehmen. Zusätzlich zum Kredit- und Zinsänderungsrisiko von Anleihen kann die Aktivierung der Wandlungsoption dazu führen, dass der Wert der CoCo-Anleihe den Wert der anderen traditionellen Anleihen des Emittenten übersteigt. Abhängig von den für die jeweilige CoCo festgelegten Bedingungen können bestimmte auslösende Ereignisse zu einer dauerhaften Herabschreibung der Kapitalanlage und/oder aufgelaufenen Zinsen auf null oder zu einer Wandlung der Anleihe in Aktien führen.

Konversionsschwellenrisiko bei CoCo-Anleihen:

Die Umwandlungsschwelle einer CoCo hängt von der Solvenzquote des Emittenten ab. Dies ist das Ereignis, das die Wandlung der Anleihe in Stammaktien bestimmt. Je niedriger die Solvenzquote, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung.

Risiko des Verlusts oder der Aussetzung des Kupons:

Je nach Eigenschaften der CoCos sind die Kuponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit und auf unbestimmte Zeit gekündigt oder ausgesetzt werden.

Risiko des Eingreifens einer Regulierungsbehörde zum Zeitpunkt der „fehlenden Bestandsfähigkeit“:

Eine Regulierungsbehörde bestimmt zu einem beliebigen Zeitpunkt diskretionär die „fehlende Bestandsfähigkeit“ einer Institution. Dies bedeutet, dass die emittierende Bank die Unterstützung der öffentlichen Hand benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht, den Großteil seiner Schulden bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder anderweitig geschäftlich tätig ist, und die Umwandlung der Wandelanleihe in Aktien unter gewissen Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, vorschreibt oder beantragt.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:

Im Gegensatz zur konventionellen Kapitalstruktur können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, der keine Auswirkungen auf die Aktionäre hat. In bestimmten Situationen werden die Inhaber von CoCos vor den Aktionären Verluste erleiden.

Ausfallrisiko bei Rückzahlungen:

Die meisten CoCos werden in Form von unbefristeten Instrumenten ausgegeben, die nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde zu einem vorher festgelegten Betrag zurückgezahlt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass unbefristete CoCos am Tag des Rückkaufs erstattet werden. Die CoCos sind eine Form von langfristigem Kapital. Es ist möglich, dass der Anleger die Rückzahlung des Kapitals nicht wie erwartet am Tag des Rückkaufs oder an einem bestimmten Tag erhält.

Liquiditätsrisiko:

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen Käufer für CoCos zu finden, und der Verkäufer kann gezwungen sein, einen erheblichen Abschlag von dem erwarteten Wert der Anleihe zu akzeptieren, um sie zu verkaufen.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, A CHF (H), A USD (H), B EUR und B USD (H): Alle Anleger

Aktienklassen I EUR, I CHF (H), I USD (H), J EUR, J USD (H), K EUR, NC (EUR), NC USD (H) und O (EUR): Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Die Aktienklassen CR EUR, CR USD (H) und CRD EUR stehen allen Anlegern offen; diese Aktien können ausschließlich in den folgenden Fällen an Privatanleger (nicht professionelle Anleger oder professionelle Anleger auf Option) vermarktet werden:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, im Rahmen einer spezifischen Vereinbarung, die ihnen keine Entgegennahme oder Vereinnahmung von Gebührenrückvergütungen erlaubt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung seines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Anteile werden nicht in allen Ländern für die Vermarktung registriert. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Dieser Teilfonds richtet sich vor allem an Anleger, die mithilfe einer aktiven Verwaltung von Kreditinstrumenten, die von Unternehmen oder Finanzinstituten ausgegeben werden, eine Optimierung ihrer Investition in Anleihen anstreben und sich gleichzeitig der damit verbundenen Risiken bewusst sind. Anleger werden auf die mit diesen Arten von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, wie im Abschnitt „Risikoprofil“ beschrieben.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Anteilsinhaber empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Anteilsinhaber unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 3 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „K EUR“, „NC EUR“ und „NC USD (H)“	Aktienklassen „B EUR“, „B USD (H)“, „CRD EUR“, „J EUR“, „J USD (H)“, „O EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabauschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 17 Aktienklassen: Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „B EUR“, „B USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „CRD EUR“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „K EUR“, „NC EUR“, „NC USD (H)“ und „O EUR“.

Die Aktienklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse NC EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse NC USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse O EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse A EUR:	100 €
Aktienklasse A USD (H):	100 \$
Aktienklasse B EUR:	100 €
Aktienklasse B USD (H)	100 \$
Aktienklasse CR EUR:	100 €
Aktienklasse CR USD (H)	100 \$
Aktienklasse CRD EUR:	100 €
Aktienklasse I CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse I EUR :	100 €
Aktienklasse I USD (H):	100 \$
Aktienklasse J EUR:	100 €
Aktienklasse J USD (H):	100 \$
Aktienklasse K EUR:	100 €
Aktienklasse NC EUR:	100 €
Aktienklasse NC USD (H):	100 \$
Aktienklasse O EUR:	100 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse B EUR:	1 Aktie
Aktienklasse B USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse CRD EUR:	1 Aktie
Aktienklasse I CHF (H):	500000 CHF
Aktienklasse I EUR:	500.000 €
Aktienklasse I USD (H):	500.000 \$
Aktienklasse J EUR:	500.000 €
Aktienklasse J USD (H):	500.000 \$
Aktienklasse K EUR:	500.000 €
Aktienklasse NC EUR:	10.000.000 €
Aktienklasse NC USD (H):	10.000.000 \$
Aktienklasse O EUR:	10.000.000 €

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse CR USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR :	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse NC EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse NC USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse O EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	J	T+1	T+2	T+2*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die

nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Corporate Hybrid Bonds nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A CHF (H): max. 1 %
		Aktienklasse A EUR: max. 1 %
		Aktienklasse A USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse B EUR: max. 1 %
		Aktienklasse B USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 1 %
		Aktienklasse CR USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse CRD EUR: max. 1 %
		Aktienklasse I CHF (H): Entfällt
		Aktienklasse I EUR: Entfällt
		Aktienklasse I USD (H): Entfällt
		Aktienklasse J EUR: Entfällt
		Aktienklasse J USD (H): Entfällt
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
Aktienklasse NC EUR: Entfällt		
Aktienklasse NC USD (H): Entfällt		
Aktienklasse O EUR: Entfällt		
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Corporate Hybrid Bonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Corporate Hybrid Bonds nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Corporate Hybrid Bonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der vom Empfänger dieser Vergütung nachgewiesenen Verbesserung der Qualität der für den

Kunden erbrachten Dienstleistung ab. Diese Vergütung kann ein Pauschalbetrag sein oder auf der Grundlage der aus der Tätigkeit des Vermittlers resultierenden gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Vorschriften alle zweckdienlichen Informationen über Kosten und Gebühren sowie seine Vergütung mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Der SICAV berechnete Gebühren	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 1,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 1,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 1,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD (H): max. 1,15 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse NC EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse NC USD (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD (H): max. 0,15 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse NC EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse NC USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse O EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Transaktionsprovisionen	Anfallend je Transaktion	Entfällt

Der SICAV berechnete Gebühren	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in CHF) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse A USD (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse B USD (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5% Constrained Index (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse CR USD (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse CRD EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse I CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in CHF) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse I USD (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse J EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse J USD (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5% Constrained Index (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
Aktienklasse NC EUR: Entfällt		

Der SICAV berechnete Gebühren	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
		Aktienklasse NC USD (H): Entfällt
		Aktienklasse O EUR: Entfällt

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:
 - o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
 - o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
 - o Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - o Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - o Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - o Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber 20: Briefe an die Anteilinhaber;
 - o Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - o OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - o Kosten für den Abschlussprüfer;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - o Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - o Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent!...');
 - o Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - o Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - o Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - o Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - o Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
 - o Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:
 - o Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,15 % inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale im Rahmen des Höchstsatzes der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzindex:

-ICE Bofa Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index mit wiederangelegten Kupons, abgesichert und ausgedrückt in Euro für Aktienklassen, die auf Euro lauten.

-ICE Bofa Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index mit wiederangelegten Kupons, abgesichert und ausgedrückt in US-Dollar für Aktienklassen, die auf USD lauten.

-ICE Bofa Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index mit wiederangelegten Kupons, abgesichert und ausgedrückt in Schweizer Franken für Aktienklassen, die auf CHF lauten.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 15 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat Januar.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

A. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Berichtszeiträumen besteht:

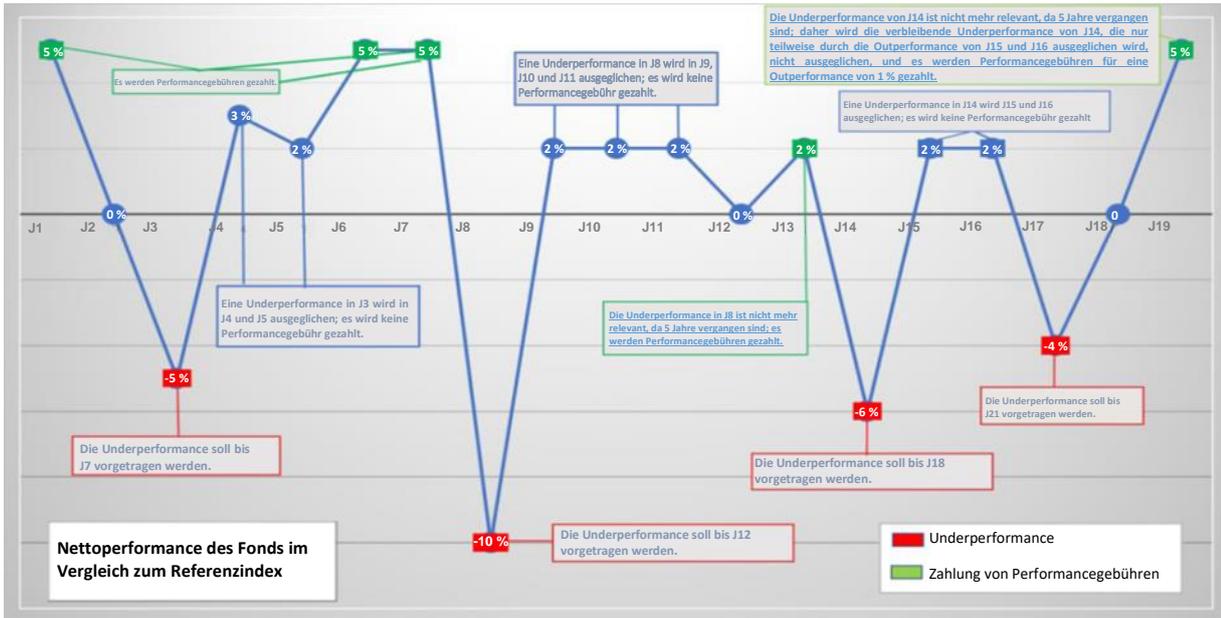
- 1) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:
 - a) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
 - b) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - i. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - ii. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

B. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
 - a) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
 - i. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann

- zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.*
- ii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.*
 - b) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.*

Beispiele:



	Nettoperformance	Underperformance wird im Folgejahr ausgeglichen	Zahlung von Performancegebühren
J1	5 %	0 %	JA
J2	0 %	0 %	NEIN
J3	-5 %	-5 %	NEIN
J4	3 %	-2 %	NEIN
J5	2 %	0 %	NEIN
J6	5 %	0 %	JA
J7	5 %	0 %	JA
J8	-10 %	-10 %	NEIN
J9	2 %	-8 %	NEIN
J10	2 %	-6 %	NEIN
J11	2 %	-4 %	NEIN
J12	0 %	0 % ²⁹	NEIN
J13	2 %	0 %	JA
J14	-6 %	-6 %	NEIN
J15	2 %	-4 %	NEIN
J16	2 %	-2 %	NEIN
J17	-4 %	-6 %	NEIN
J18	0 %	-4 % ³⁰	NEIN
J19	5 %	0 %	JA

²⁹ Die auf das Folgejahr (J13) vorzutragende Underperformance von J12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die restliche Underperformance von J8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nicht mehr relevant ist, da der 5-Jahres-Zeitraum verstrichen ist (die Underperformance von J8 wird bis J12 ausgeglichen).

³⁰ Die auf das Folgejahr (J19) vorzutragende Underperformance von J18 beträgt 4 % (und nicht -6 %), da die restliche Underperformance von J14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nicht mehr relevant ist, da der 5-Jahres-Zeitraum verstrichen ist (die Underperformance von J14 wird bis J18 ausgeglichen).

Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) können dem Teilfonds in Höhe von bis zu 0,01 % seines Nettovermögens in Rechnung gestellt werden.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Corporate Hybrid Bonds vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV – Millesima World 2028

➤ **Auflegungsdatum**

Der Teilfonds wurde am 6. Mai 2022 von der AMF zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 31. Mai 2022 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR:	FR0014008W22
Aktienklasse A CHF (H):	FR0014008W14
Aktienklasse A USD (H):	FR0014008W30
Aktienklasse AC EUR	FR0014008W48
Aktienklasse B EUR:	FR0014008W55
Aktienklasse B USD (H) :	FR001400DLU8
Aktienklasse CR EUR:	FR0014008W63
Aktienklasse CR USD (H):	FR0014008W71
Aktienklasse CRD EUR:	FR0014008W89
Aktienklasse CRD USD (H):	FR0014008W97
Aktienklasse I EUR:	FR0014008WB9
Aktienklasse I CHF (H):	FR0014008WA1
Aktienklasse I USD (H):	FR0014008WC7
Aktienklasse J USD (H):	FR0014008WF0
Aktienklasse K EUR:	FR0014008WG8
Aktienklasse R EUR:	FR0014008WH6
Aktienklasse PWM EUR:	FR0014008WI4
Aktienklasse PWMD EUR:	FR0014008WK0
Aktienklasse PWMD USD (H)	FR0014008WL8

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an:
Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Aktienklassen.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds verfolgt über den empfohlenen Anlagehorizont das Ziel, eine Wertsteigerung zu erreichen, die an die Entwicklung der internationalen Rentenmärkte gebunden ist, insbesondere durch eine Investition in hochrentierliche Titel mit einer Höchstlaufzeit bis Dezember 2028.

Das Anlageziel unterscheidet sich unter Berücksichtigung der Management- und Verwaltungskosten der einzelnen Aktienklassen:

- Aktienklassen A und B: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 3,30 % zu erzielen.
- Aktienklasse AC: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 3,15 % zu erzielen.

- Aktienklassen CR und CRD: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 4 % zu erzielen.
- Aktienklassen I und J: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 4,05 % zu erzielen.
- Aktienklasse K: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 3,90 % zu erzielen.
- Aktienklasse R: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 2,90 % zu erzielen.
- Aktienklassen PWM und PWMD: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 3,80 % zu erzielen.

Das Erreichen dieses Ziels hängt davon ab, ob die Marktannahmen der Verwaltungsgesellschaft eintreten. Es wird in keiner Weise eine Rendite oder Performance des Teilfonds in dieser Höhe garantiert.

Dabei werden das geschätzte Ausfallrisiko, die Absicherungs- und die Verwaltungskosten berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die Zielrendite des Produkts im Verlauf des Zeitraums bis zum Ende der Laufzeit der Produktstrategie unter der Inflation liegen könnte. In diesem Fall wäre die reale Rendite des Produkts negativ.

Insbesondere werden die Anteilinhaber darauf aufmerksam gemacht:

- dass die tatsächliche Finanzlage der Emittenten schlechter als erwartet sein kann,
- dass diese ungünstigen Bedingungen (z. B. mehr Ausfälle, niedrigere Rückgewinnungsquoten) dazu führen können, dass die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigt wird. Das Anlageziel wird möglicherweise nicht erreicht.

➤ **Referenzindex**

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex. Seine Anlagestrategie wird durch vorhandene Indizes nicht abgebildet.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien:

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in seinem Ermessen insbesondere über eine Carry-Strategie in Anleihen mit Laufzeiten, die nicht über den 31. Dezember 2028 hinausgehen dürfen.

Diese Titel entsprechen den Erwartungen des Rententeams der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Märkte für Investment Grade- und High Yield-Schuldtitel (spekulative Titel, bei denen das Ausfallrisiko des Emittenten höher ist) von Unternehmen aus allen geografischen Regionen.

Der Teilfonds darf max. 50 % seines Nettovermögens in Wertpapiere in Form von Anleihen von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern anlegen. Diese Anleihen müssen jedoch auf eine Währung der Industrieländer (EUR, GBP, CHF, USD, JPY) lauten.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 100 % seines Nettovermögens in Staatsanleihen von Industrieländern und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Staatsanleihen von Schwellenländern investieren, sofern die letztgenannten Emissionen auf eine Währung der sogenannten Industrieländer lauten (EUR, GBP, CHF, USD, JPY), wobei die Gesamtanlage des Teilfonds in Schwellenländern 50 % seines Nettovermögens nicht überschreiten darf.

Die Strategie beschränkt sich nicht nur auf das Carry von Anleihen, sondern die Verwaltungsgesellschaft kann Anleihen im Interesse der Anteilinhaber bei neuen Marktgelegenheiten oder bei einem Anstieg des langfristigen Ausfallrisikos eines der Emittenten im Portfolio auch verkaufen.

Der Verwalter wird sich bemühen, die ihm nach seiner Überzeugung am attraktivsten erscheinenden Emissionen zu wählen, um das Rendite-Risiko-Verhältnis des Teilfonds zu maximieren.

Gegen Ende seiner Laufzeit wird der Teilfonds in bar und unter Bezugnahme auf den Mittelkurs des Euro-Geldmarktes (kapitalisierter Eonia) verwaltet. Nach der Zulassung durch die AMF wählt der Teilfonds dann entweder eine neue Anlagestrategie oder die Auflösung oder eine Verschmelzung mit einem anderen OGAW.

Die Strategie verbindet zur Verfolgung des Anlageziels vor allem einen Sektorenansatz und eine Kreditanalyse. Der Anlageverwalter bezieht darüber hinaus systematisch ESG-Faktoren in seine Finanzanalyse ein, um die Wertpapiere für das Portfolio auszuwählen.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus folgenden Wertpapieren:

- auf EUR lautende Anleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating der Kategorie BB oder B gemäß dem Durchschnitt der drei Finanzratingagenturen Moody's, S&P und Fitch, die im ICE BofAML BB-B Euro Non-Financial H-Y Constrained Index (HEC5) enthalten sind.
- Unternehmensanleihen von Unternehmen mit Sitz oder allen ihren Anlagen in sogenannten Schwellenländern, die im J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified (JBCDCOMP) enthalten sind.

Die Verwaltungsgesellschaft:

- strebt ein durchschnittliches ESG-Rating des Portfolios an, das über dem des ESG-Anlageuniversums liegt;
- hat sichergestellt, dass diese beiden Indizes und ihre Kombination für die ESG-Themen relevant sind und keine Verzerrungen verursachen, um die Einhaltung der ESG-Ratinganforderungen für das Portfolio zu erleichtern;
- kann nicht im Anlageuniversum enthaltene Wertpapiere auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählten Anlageuniversum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating oder die von Schwellenländern ausgegeben werden, haben ein ESG-Rating auf der Ebene des Teilfonds. Darüber hinaus verfügen mindestens 90 % der Staatsanleihen von Industrieländern über ein ESG-Rating innerhalb des Teilfonds. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Beide Kennzahlen werden als Kapitalisierung des Nettovermögens des Organismus für gemeinsame Anlagen ausgedrückt.

Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums. Darüber hinaus wird der Anlageverwalter nicht in Wertpapiere investieren, die von dem von der Verwaltungsgesellschaft genutzten externen Ratinganbieter am schlechtesten bewertet wurden.

Das Titelauswahlverfahren umfasst auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im

Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

So liegt die prozentuale Ausrichtung der Anlagen an die Taxonomie derzeit bei 0 %.

Top-Down-Ansatz

Der sich auf eine makroökonomische Analyse stützende *Top-Down-Ansatz* wird im Rahmen der Portfolioallokation eingesetzt. Hierbei werden bei der Verwaltung des Teilfonds ebenfalls die globalen und lokalen Reglementierungen einbezogen, unter denen sich die Emittenten entwickeln.

Mithilfe dieser Analyse werden Marktszenarien bestimmt, die ausgehend von den Einschätzungen des Verwaltungsteams festgelegt werden.

Diese Analyse ermöglicht es insbesondere, folgende Faktoren festzulegen:

- das Ausmaß des Engagements gegenüber den verschiedenen Wirtschaftssektoren im Bereich der privaten Emittenten. Dieses wird so festgelegt, dass eine gewisse Diversifizierung aufrecht erhalten wird.
- die Verteilung zwischen den verschiedenen Ratings innerhalb der Kategorien „Investment Grade“ und „High Yield“ (spekulative Titel mit einem erhöhten Ausfallrisiko des Emittenten, die ein Rating von Standard & Poor's oder vergleichbar unter BBB- oder ein internes entsprechendes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen) und zwischen den verschiedenen Ratings innerhalb dieser Kategorien.

Das Verwaltungsteam ist bestrebt, ein diversifiziertes Portfolio sowohl in Bezug auf die Emittenten als auch auf die einzelnen Sektoren zusammenzustellen.

Die *Top-Down-Analyse* bietet eine Gesamtsicht des Teilfonds. Diese wird durch einen Prozess zur Auswahl robuster Titel ergänzt (*Bottom-Up-Ansatz*).

Bottom-Up-Ansatz

Dieser Prozess zielt darauf ab, innerhalb eines Sektors die Emittenten zu identifizieren, die gegenüber den anderen einen relativ höheren Wert aufweisen und somit am attraktivsten scheinen.

Die Auswahl der Emittenten beruht auf einer Fundamentalanalyse der einzelnen Unternehmen.

Die Fundamentalanalyse erfolgt anhand der Bewertung präziser Kriterien wie z. B.:

- der Transparenz der Unternehmensstrategie
- der finanziellen Gesundheit (regelmäßige Cashflows über verschiedene Konjunkturzyklen hinweg, Fähigkeit zur Bedienung seiner Schulden, Ergebnisse der Stresstest...)
- der nichtfinanziellen Kriterien

Innerhalb des Universums der ausgewählten Emittenten erfolgt die Wahl der Engagements abhängig von Merkmalen wie dem Rating des Emittenten, der Liquidität der Wertpapiere oder ihrer Fälligkeit.

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Vermögenswerte, zu Anlagezwecken und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung und innerhalb der Grenze von 100 % seines Nettovermögens Finanzkontrakte

einsetzen, die an geregelten Märkten (börsennotierte Futures, Optionen), organisierten Märkten oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds dagegen abzusichern oder das Portfolio gegenüber den Kreditrisiken eines oder mehrerer Emittenten zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf einer Absicherung über Kreditderivate vom Typ *Credit Default Swap* auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Der Teilfonds kann gemäß den vorstehend für Derivate angegebenen Modalitäten und mit denselben Zielen Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Im Falle der Umwandlung in Aktien

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Aktien halten, die aus der Umwandlung von im Portfolio gehaltenen Wandelanleihen und/oder in Ausnahmefällen aus der Umstrukturierung von im Portfolio gehaltenen Wertpapieren stammen.

Die Zinssensitivität des Teilfonds wird zwischen 0 und 7 liegen.

Währungen

Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird abgesichert. Dennoch kann ein Restwechselkursrisiko in Höhe von maximal 2 % des Nettovermögens bestehen.

- Aktiva:

Aktien:

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Aktien halten, die aus der Umwandlung von im Portfolio gehaltenen Wandelanleihen und/oder in Ausnahmefällen aus der Umstrukturierung von im Portfolio gehaltenen Wertpapieren stammen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente: (bis zu 100 % des Nettovermögens, davon max. 100 % direkt in Wertpapieren):

Allgemeine Merkmale

Zinssensitivität	-	[0 ; 7]
Geografische Region der Emittenten	Industrieländer	Maximal 100 % des Nettovermögens
	Schwellenländer	Maximal 50 % des Nettovermögens
	OECD-Währungen (für Schwellenländer: ausschließlich Emissionen in: EUR, GBP, CHF, USD, JPY)	Maximal 100 % des Nettovermögens
Wechselkursrisiko	-	Restrisiko (maximal 2 % des Nettovermögens)

Aufteilung Unternehmensanleihen/Staatsanleihen

Das Portfolio kann zur Verfolgung des Anlageziels bis zu 100 % in Unternehmens- oder Staatsanleihen investiert werden.

Kriterien in Bezug auf das Kreditrating

Das Portfolio kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Titeln der Kategorie High Yield investiert sein (spekulative Wertpapiere mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar unter BBB- oder mit einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft). Das Portfolio kann bis zu 15% in Titeln mit einem Rating zwischen CCC+ und CCC- investiert sein. Der Teilfonds kann auch im Umfang von bis zu 5 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere (Schuldtitel, die sich offiziell in einer Restrukturierung befinden oder in Zahlungsverzug sind und die von Standard & Poor's oder einer anderen unabhängigen Agentur unter CCC- oder vom Anlageverwalter als gleichwertig eingestuft wurden) investieren.

Unter Berücksichtigung des Vorhandenseins einer maximalen Laufzeit des Teilfonds kann das Portfolio bis zu 100 % seines Vermögens in Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating (mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar über BBB- oder mit einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) in Form von Anleihen, Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten investiert sein. Somit werden gegen Ende der Laufzeit des Teilfonds anlässlich der Fälligkeit von im Portfolio enthaltenen Titeln Wiederanlagen in Geldmarktinstrumenten bevorzugt (direkt oder über OGA).

Die Titelauswahl gründet sich nicht automatisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Der Teilfonds kann vollständig in kurz datierte Wertpapiere mit Laufzeiten von weniger als 3 Monaten investiert werden, insbesondere in seiner Auflegungsphase und kurz vor seiner Fälligkeit.

Rechtliche Natur der verwendeten Instrumente

Forderungspapiere jeglicher Art, darunter insbesondere:

- festverzinsliche oder variabel verzinsliche Anleihen
- Wandelanleihen
- EMTN (Euro Medium Term Notes)
- inflationsindexierte Anleihen
- Handelbare Schuldtitel
- Schuldverschreibungen
- BTF (festverzinsliche Schatzanweisungen auf Diskontbasis)
- Schatzwechsel

- Mittelfristig handelbare Titel
- Euro Commercial Paper (von einem ausländischen Emittenten in Euro begebener kurzfristig handelbarer Titel)

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder AIF französischen Rechts halten, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Rentenfonds handelt. Diese OGA können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Finanzkontrakte (innerhalb der außerbilanziellen Gesamtobergrenze von 100 % des Nettovermögens):

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Vermögenswerte, zu Anlagezwecken und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung Finanzkontrakte einsetzen, die auf geregelten Märkten (Futures, gelistete Optionen), organisierten Märkten oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse, Aktien) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Märkte, auf denen investiert wird:

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte
- OTC-Märkte

Risiken, gegenüber denen der Anlageverwalter ein Engagement aufbauen möchte:

- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Kreditrisiko
- Aktienrisiko

Art der Geschäfte, wobei alle Transaktionen auf die Verfolgung des Anlageziels beschränkt sein müssen:

- Absicherung
- Engagement

Verwendete Instrumente:

- Zinsoptionen
- Zinstermingeschäfte
- Zinsfutures
- Optionen auf Zinsfutures
- Zinsswaps (feste/variable Zinssätze in jeder beliebigen Kombination und Inflationsrate)
- Währungsoptionen
- Devisenfutures
- Optionen auf Devisenfutures
- Währungsswaps
- Devisentermingeschäfte
- Kreditderivate (Credit Default Swaps)
- Optionen auf CDS
- (PUT-)Optionen auf Aktienindizes (nur zu Absicherungszwecken)

Darüber hinaus kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 50 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf

Zinsen und Kredite investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 25 %. Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft). Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios dieses Teilfonds.

Die Fälligkeit der Finanzkontrakte muss mit dem Anlagehorizont des Teilfonds vereinbar sein.

Das Engagement gegenüber diesen Finanzinstrumenten, Märkten, Zinssätzen und/oder bestimmten ihrer Parameter oder Komponenten aus dem Einsatz der Finanzkontrakte darf nicht mehr als 100 % des Nettovermögens betragen.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100 % des Nettovermögens)

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann nur bis zu 100 % des Nettovermögens in kündbare, rückzahlungspflichtige, indexgebundene und/oder wandelbare Anleihen oder in Optionsscheine investieren.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Zum Zweck einer effektiven Verwaltung des Teilfonds und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds im Rahmen von bis zu 100 % seines Nettovermögens Geschäfte über den vorübergehenden Kauf oder Verkauf von Wertpapieren abschließen, die sich auf zulässige Finanzwerte oder auf Geldmarktinstrumente beziehen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredititeln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

Einlagen

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 20 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Die Aktionäre werden darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Unternehmen mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser OGAW ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenes Risiko:

Der Fonds kann Schwellenmärkten ausgesetzt sein. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Folglich kann der etwaige Besitz dieser Wertpapiere das Portfoliorisiko erhöhen. Da sich die Markttrückläufigkeit deutlicher und rasanter darstellen kann als in den Industrieländern, kann der Nettoinventarwert stärker und schneller fallen, und die im Portfolio gehaltenen Unternehmen können einen Staat als Aktionär haben.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Es besteht das Risiko einer unzureichenden Ausarbeitung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, A CHF (H), A USD (H), AC EUR, B EUR und B USD (H): Alle Anleger

Aktienklassen I EUR, I CHF (H), I USD (H), J EUR und K EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Aktienklasse R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Aktienklassen CR EUR, CR USD (H), CRD EUR und CRD USD (H): Alle Anleger, wobei diese Anteile nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats

- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Aktienklassen PWM EUR, PWMD EUR und PWMD USD: Der Banque Privée EdR im Rahmen ihrer Finanzdienstleistungen für ihre Kunden vorbehalten.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Anteile werden nicht in allen Ländern für die Vermarktung registriert. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Dieser Teilfonds richtet sich an Anleger, die ihre Anlagen in Anleihen mithilfe eines diversifizierten Portfolios optimieren möchten, um eine Wertsteigerung zu erreichen, die an die Entwicklung der internationalen Zinsmärkte gebunden ist, insbesondere durch ein Engagement in hochrentierlichen Titeln mit einer Höchstlaufzeit bis Dezember 2028. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Ziel-OGA zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines OGA-Managers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Anteilsinhaber empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Anteilsinhaber unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: Bis zum 31. Dezember 2028

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A EUR“, „A CHF (H)“, „A USD (H)“, „AC EUR“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „I EUR“, „I CHF (H)“, „I USD (H)“, „K EUR“, „PWM EUR und „R EUR“	Aktienklassen „B EUR“, „B USD (H)“, „CRD EUR“, „CRD USD (H)“, „J EUR“, „PWMD EUR“ und „PWMD USD (H)“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 20 Aktienklassen: Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „AC EUR“, „B EUR“, „B USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „CRD EUR“, „CRD USD (H)“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J EUR“, „K EUR“, „R EUR“, „PWM EUR“, „PWMD EUR“ und „PWMD USD (H)“.

Die Aktienklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse AC EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse PWM EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse PWMD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse PWMD USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse A EUR:	100 EUR
Aktienklasse A USD (H):	100 USD
Aktienklasse AC EUR	100 EUR
Aktienklasse B EUR:	100 EUR
Aktienklasse B USD (H):	100 USD
Aktienklasse CR EUR:	100 EUR
Aktienklasse CR USD (H):	100 USD
Aktienklasse CRD EUR:	100 EUR
Aktienklasse CRD USD (H):	100 USD
Aktienklasse I CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse I EUR:	100 EUR
Aktienklasse I USD (H):	100 USD
Aktienklasse J EUR:	100 EUR
Aktienklasse K EUR:	100 EUR
Aktienklasse R EUR:	100 EUR
Aktienklasse PWM EUR:	1.000 EUR
Aktienklasse PWMD EUR:	1.000 EUR
Aktienklasse PWMD USD (H):	1.000 USD

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse AC EUR	1 Aktie
Aktienklasse B EUR:	1 Aktie
Aktienklasse B USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse CRD EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CRD USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse I CHF (H):	1.000.000 CHF
Aktienklasse I EUR:	1.000.000 EUR
Aktienklasse I USD (H):	1.000.000 USD
Aktienklasse J EUR:	1.000.000 EUR
Aktienklasse K EUR:	1.000.000 EUR
Aktienklasse R EUR:	1 Aktie
Aktienklasse PWM EUR:	1.000 EUR
Aktienklasse PWMD EUR:	1.000 EUR
Aktienklasse PWMD USD (H):	1.000 USD

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse AC EUR	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse R EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse PWM EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse PWMD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse PWMD USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+2	T+2*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird im Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz an ein und demselben Zusammenfassungsdatum zwischen der Anzahl der Aktien des Teilfonds, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen sowie der Anzahl der Aktien des Teilfonds, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen; und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtanzahl der Aktien des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Aktionäre:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Die aufgeschobenen Rücknahmeanträge haben keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Möglichkeit der Begrenzung oder Einstellung der Zeichnungen:

Seit dem 31. Mai 2023, dem Ende des Vermarktungszeitraums, ist der Teilfonds für alle Zeichnungen geschlossen (außer im Rahmen von Zeichnungen, die zeitgleich mit Rücknahmen derselben Anleger über denselben Betrag zum Nettoinventarwert desselben Tages erfolgen).

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren

fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Millesima World 2028 nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A CHF (H): max. 4 %
		Aktienklasse A EUR: max. 4 %
		Aktienklasse A USD (H): max. 4 %
		Aktienklasse AC EUR: max. 4 %
		Aktienklasse B EUR: max. 4 %
		Aktienklasse B USD (H): max. 4 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 4 %
		Aktienklasse CR USD (H): max. 4 %
		Aktienklasse CRD EUR: max. 4 %
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 4 %
		Aktienklasse I CHF (H): Entfällt
		Aktienklasse I EUR: Entfällt
		Aktienklasse I USD (H): Entfällt
		Aktienklasse J EUR: Entfällt
		Aktienklasse J CHF (H): Entfällt
		Aktienklasse J USD (H): Entfällt
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
Aktienklasse K USD (H): Entfällt		
Aktienklasse R EUR: max. 4 %		
Aktienklasse PWM EUR: Entfällt		
Aktienklasse PWMD EUR: Entfällt		
Aktienklasse PWMD USD (H): Entfällt		
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Millesima World 2028 vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Millesima World 2028 nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Millesima World 2028 vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der vom Empfänger dieser Vergütung nachgewiesenen Verbesserung der Qualität der für den

Kunden erbrachten Dienstleistung ab. Diese Vergütung kann ein Pauschalbetrag sein oder auf der Grundlage der aus der Tätigkeit des Vermittlers resultierenden gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Vorschriften alle zweckdienlichen Informationen über Kosten und Gebühren sowie seine Vergütung mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Der SICAV berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse AC EUR: max. 1,25 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD (H): max. 1,10 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 0,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,50 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K USD (H): max. 0,50 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 1,50 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse PWM EUR: max. 0,60 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse PWMD EUR: max. 0,60 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse PWMD USD (H): max. 0,60 % inkl. aller Steuern*		

Der SICAV berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse AC EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD (H): max. 0,10 %
		Aktienklasse CR EUR max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H) max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWM EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse PWMD EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse PWMD USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Transaktionsprovisionen	Anfallend je Transaktion	Entfällt
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,30 %.
		Aktienklasse A CHF (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,30 %.

Der SICAV berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
		Aktienklasse A USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,30 %.
		Aktienklasse AC EUR: Entfällt
		Aktienklasse B EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,30 %.
		Aktienklasse B USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,30 %.
		Aktienklasse CR EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4 %.
		Aktienklasse CR USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4 %.
		Aktienklasse CRD EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4 %.
		Aktienklasse CRD USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4 %.
		Aktienklasse I EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4,05 %.
		Aktienklasse I CHF (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4,05 %.
		Aktienklasse I USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4,05 %.
		Aktienklasse J EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4,05 %.
		Aktienklasse J CHF (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4,05 %.
		Aktienklasse J USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4,05 %.
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse K USD (H): Entfällt
		Aktienklasse R EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 2,90 %.
		Aktienklasse PWM EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,80 %.
		Aktienklasse PWMD EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,80 %.
		Aktienklasse PWMD USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,80 %.

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:
 - o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
 - o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
 - o Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - o Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;

- Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
- Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
- Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber 20: Briefe an die Anteilinhaber;
- Kosten für die Verwaltung von Websites;
- OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - Kosten für den Abschlussprüfer;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
 - Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:
 - Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,10% inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale im Rahmen des Höchstsatzes der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzschwelle:

Die Referenzschwelle wird festgelegt auf:

- 3,30 % p. a. bei den Aktienklassen A und B;
- 4 % p. a. bei den Aktienklassen CR und CRD;
- 4,05 % p. a. bei den Aktienklassen I und J.
- 2,90 % p. a. bei der Aktienklasse R.
- 3,80 % p. a. bei den Aktienklassen PWM und PWMD.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 10 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat Juni.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

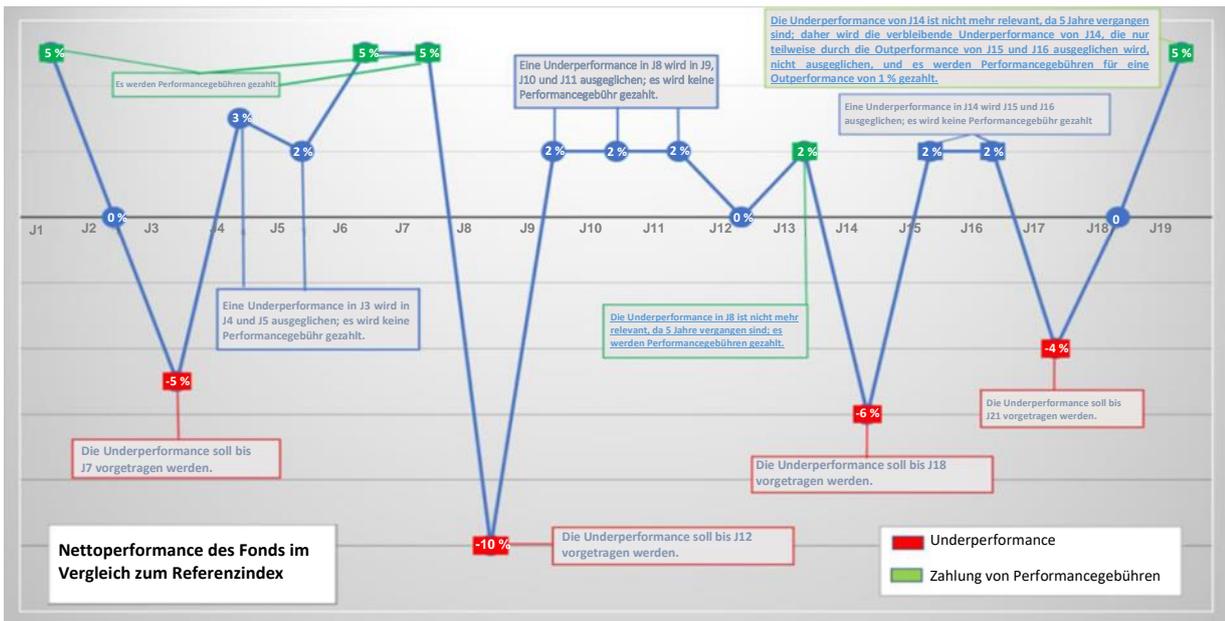
C. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Berichtszeiträumen besteht:

- 3) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:
- c) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
 - d) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - iii. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - iv. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- 4) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

D. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 3) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- 4) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
- c) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
 - iii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - iv. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- d) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

Beispiele:



	Nettoperformance	Underperformance wird im Folgejahr ausgeglichen	Zahlung von Performancegebühren
J1	5 %	0 %	JA
J2	0 %	0 %	NEIN
J3	-5 %	-5 %	NEIN
J4	3 %	-2 %	NEIN
J5	2 %	0 %	NEIN
J6	5 %	0 %	JA
J7	5 %	0 %	JA
J8	-10 %	-10 %	NEIN
J9	2 %	-8 %	NEIN
J10	2 %	-6 %	NEIN
J11	2 %	-4 %	NEIN
J12	0 %	0 % ²⁹	NEIN
J13	2 %	0 %	JA
J14	-6 %	-6 %	NEIN
J15	2 %	-4 %	NEIN
J16	2 %	-2 %	NEIN
J17	-4 %	-6 %	NEIN
J18	0 %	-4 % ³⁰	NEIN
J19	5 %	0 %	JA

²⁹ Die auf das Folgejahr (J13) vorzutragende Underperformance von J12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die restliche Underperformance von J8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nicht mehr relevant ist, da der 5-Jahres-Zeitraum verstrichen ist (die Underperformance von J8 wird bis J12 ausgeglichen).

³⁰ Die auf das Folgejahr (J19) vorzutragende Underperformance von J18 beträgt 4 % (und nicht -6 %), da die restliche Underperformance von J14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nicht mehr relevant ist, da der 5-Jahres-Zeitraum verstrichen ist (die Underperformance von J14 wird bis J18 ausgeglichen).

Dem Teilfonds können bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) in Höhe von bis zu 0,01 % seines Nettovermögens und nach der Zeichnungsfrist in Höhe von 0,001 % seines Nettovermögens in Rechnung gestellt werden.

Vom Teilfonds EdR SICAV – Millesima World 2028 vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EDR SICAV – European Smaller Companies

➤ **Auflegungsdatum**

Der Teilfonds wurde am 11. Oktober 2022 von der AMF zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 08. Dezember 2022 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR:	FR0014009Z77
Aktienklasse A CHF (H):	FR0014009ZB0
Aktienklasse A USD:	FR001400DLM5
Aktienklasse A USD (H):	FR0014009Z51
Aktienklasse B EUR:	FR0014009Z69
Aktienklasse B USD	FR0014009ZI5
Aktienklasse CR EUR:	FR0014009ZH7
Aktienklasse CR USD:	FR0014009ZG9
Aktienklasse CRD EUR:	FR0014009Z93
Aktienklasse I CHF (H):	FR0014009ZA2
Aktienklasse I EUR:	FR0014009ZC8
Aktienklasse I USD:	FR001400DLN3
Aktienklasse I USD (H):	FR0014009ZD6
Aktienklasse J EUR:	FR0014009ZE4
Aktienklasse K EUR:	FR0014009ZF1
Aktienklasse N EUR:	FR0014009Z85
Aktienklasse O EUR:	FR0014009ZJ3
Anteilsklasse R EUR	FR001400J838
Anteilsklasse S EUR:	FR001400DLO1

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Erfüllt die Voraussetzungen für Aktiensparpläne (PEA)

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle:**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an:
Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Aktienklassen.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Ziel des Teilfonds ist es, über den empfohlenen Anlagehorizont hinweg eine jährliche Wertentwicklung abzüglich Verwaltungskosten zu erzielen, die über derjenigen seines Referenzindex MSCI EMU Small Cap (Net Return, d.h. mit Wiederanlage der Nettodividenden) liegt, indem er sich am Markt der europäischen Unternehmen mit überwiegend geringer und mittlerer Marktkapitalisierung engagiert. Diese Unternehmen werden auf der Grundlage einer Analyse ausgewählt, bei der finanzielle Rentabilität und die Einhaltung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) kombiniert werden. In dieser Hinsicht strebt der Teilfonds gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft durch seine Anlagen die Schaffung von Stellen über Zyklen von 3 bis 5 Jahren an, um so die Struktur der Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in Europa zu stärken. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet; der Anlageverwalter trifft Anlageentscheidungen in Bezug auf die Auswahl von Vermögenswerten ohne Einschränkungen in Bezug auf die sektorale oder geografische Allokation.

➤ **Referenzindex**

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Referenzindex zum Vergleich und zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision im Nachhinein.

Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar

keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

Der verwendete Referenzindex ist der MSCI EMU Small Cap (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden. Er wird in der Währung der betreffenden Aktienklasse ausgedrückt.

Der Referenzindex für die auf CHF und USD lautenden Aktienklassen (H) ist der MSCI EMU Small Cap (NR) Index mit Wiederanlage der Nettodividenden, abgesichert und ausgedrückt in der Währung der betreffenden Aktienklasse.

Der MSCI EMU Small Cap Index spiegelt die Schwankungen der Small-Cap-Werte von 10 Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wider. Weitere Informationen zu diesem Index finden Sie auf der Website www.msci.com.

Der Administrator MSCI Limited (Website: <http://www.msci.com>) ist nicht in dem von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und nimmt die Übergangsregelung gemäß Artikel 51 der Referenzwerte-Verordnung in Anspruch.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien

Zur Erreichung des Ziels wird der Teilfonds in Aktien europäischer Unternehmen investiert, die zu mindestens 80 % eine geringe Marktkapitalisierung (weniger als 5 Mrd. Euro) und mittlere Marktkapitalisierung (zwischen 5 und 10 Mrd. Euro) aufweisen. Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 5 Mrd. Euro zum Zeitpunkt der Anlage werden dauerhaft mindestens 51 % des Nettovermögens ausmachen. Der Teilfonds wird dauerhaft mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien und andere für PEA zulässige Wertpapiere investieren, die von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in der Europäischen Union oder in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) begeben wurden, und bis zu 25 % seines Nettovermögens in europäische Aktien und ähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz in einem Land außerhalb des EWR, insbesondere in der Schweiz und im Vereinigten Königreich, begeben werden.

Diese Auswahl erfolgt zugleich anhand finanzieller Kriterien sowie den außerfinanziellen Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), um den Anforderungen sozial verantwortlichen Investierens gerecht zu werden.

Das anfängliche ESG-Anlageuniversum des Portfolios besteht aus europäischen Small- und Medium-Cap-Titeln mit einem Volumen zwischen 50 Mio. und 10 Mrd. Euro.

Alle Titel, aus denen sich das anfängliche ESG-Anlageuniversum des Portfolios zusammensetzt, werden einer außerfinanziellen Analyse, wie im Folgenden erläutert, unterzogen.

Der Teilfonds verfolgt einen Ansatz der Verbesserung des Ratings gegenüber dem ESG-Anlageuniversum. Das bedeutet Folgendes:

- Für die Berechnung des Ratings des ESG Anlageuniversums werden ab dem 1.01.2025 die 25 % und ab dem 1.01.2030 die 30 % der Werte mit dem schlechtesten Rating ausgeschlossen.
- Die Verwaltung hat weiterhin die Möglichkeit, in diese 25 % der Werte mit dem schlechtesten Rating zu investieren, wenn die aus der Berechnung ausgeschlossenen Werte weiterhin für Investitionen zulässig sind.
- Die durchschnittliche gewichtete ESG-Bewertung des Portfolios ist deutlich höher (also besser) als die durchschnittliche gewichtete ESG-Bewertung des ursprünglichen Anlageuniversums. Die durchschnittliche gewichtete ESG-Bewertung des Portfolios darf in keinem Fall unter der durchschnittlichen gewichteten ESG-Bewertung des ursprünglichen Anlageuniversums des Referenzindikators nach Ausschluss der 25 % ab dem 1.01.2025 bzw. der 30 % ab dem 1.01.2026 der schlechtesten Werte auf Basis der ESG-Bewertung und nach Anwendung sämtlicher Ausschlüsse des Fonds liegen.

Derivate für ein Engagement außerhalb einer effizienten und marginalen Verwaltung dürfen nur vorübergehend und ausnahmsweise eingesetzt werden.

Analyse der außerfinanziellen Kriterien:

Diese Analyse ermöglicht es, Titel nach einem für die Verwaltungsgesellschaft spezifischen ESG-Bewertungsraaster auszuwählen, das die Titel nach den unten aufgeführten umweltbezogenen, sozialen/gesellschaftlichen und Unternehmensführungskriterien klassifiziert:

- Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen;
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit;
- Unternehmensführung: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Interessen der Aktionäre.

Das ESG-Bewertungsmodell setzt sich folgendermaßen zusammen:

- nach einem Best-in-Universe-Ansatz, d. h. Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Finanzrating, Größe oder Branche.
- mit unterschiedlichen Gewichtungen der drei ESG-Säulen nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die drei außerfinanziellen Säulen werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt. Bei einem Chemieunternehmen wird die Gewichtung beispielsweise mehr auf Umweltaspekten liegen, während bei einem Unternehmen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen ein stärkerer Fokus auf sozialen Faktoren liegt.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) wendet ein internes ESG-Analysemodell an, das sogenannte EDR BUILD (Bold, Universal, Innovation, Long Term and Differentiation). Dieses Bewertungsmodell berücksichtigt Zweierlei:

- Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche, nach einem Best-in-Universe-Ansatz.
- Unterschiedliche Gewichtung der ESG-Kriterien nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die verschiedenen außerfinanziellen Kriterien werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt.
- Die Gewichtung der einzelnen Säulen ist relativ ausgewogen, wobei der Mindestanteil jeder Säule auf Dauer 20 % beträgt. So schwankt die Gewichtung der Säule E zwischen 20 %, bei den Sektoren mit der geringsten Umweltwirkung, und 38 %, bei den Sektoren mit einer höheren Auswirkung. Die Gewichtung der Säule S schwankt zwischen 29 % und 43 % und die der Säule G zwischen 31 % und 42 %. In Ausnahmefällen kann die Säule E im Jahr 2025 vorübergehend zwischen 15 % und 20 % gewichtet sein.
- Weitere Informationen über die Gewichtung der Säulen E, S und G im Transparenzcode stehen auf der Website: <https://am.edmond-de-rothschild.com/media/ibugyryl/edram-fr-code-de-transparence.pdf>

Um festzustellen, ob das analysierte Unternehmen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Merkmale eines verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmens verkörpert, führt diese eine Prüfung durch, mit der eine interne ESG-Bewertung auf einer 7-stufigen Skala von AAA bis CCC erstellt wird. Die Bewertung ist die Gesamtnote der Ergebnisse, die nach den verschiedenen Kriterien E (Umwelt – Environment), S (Soziales) und G (Unternehmensführung – Governance) des von den Analysten bestimmten Bewertungsrasters erzielt wurden. Falls kein internes Rating vorhanden ist, stützt sich der Anlageverwalter auf ein ESG-Rating einer außerfinanziellen Ratingagentur.

Mindestens 90 % der Unternehmen im Portfolio weisen ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Die Methodik für externe Ratings ist möglicherweise nicht identisch mit dem methodischen Ansatz, der für die Berechnung proprietärer Ratings verwendet wird. Im Allgemeinen ist der Anlageverwalter für die Auswahl von Wertpapieren verantwortlich, die die außerfinanziellen Kriterien erfüllen, die dem Ansatz der Verwaltungsgesellschaft am besten entsprechen.

Im Falle einer Verschlechterung des externen ESG-Ratings eines Emittenten, die sich auf die ESG-Grenzwerte des Portfolios auswirkt, nimmt die Verwaltungsgesellschaft eine eingehende Analyse dieses Emittenten vor, um zu bestimmen, ob er weiterhin im Portfolio gehalten werden kann oder ob im Interesse der Anteilhaber schnellstmöglich eine Veräußerung erfolgen sollte.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik.

Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>).

Beschäftigungsausblick

Durch diese Anlagen wird die Strategie insbesondere darauf abzielen, in Unternehmen zu investieren, die Stellen schaffen oder wahrscheinlich in den nächsten Jahren schaffen werden (ohne der Anzahl der geschaffenen Stellen vorzugreifen).

Der „Beschäftigungsausblick“ ist das Ergebnis einer internen Analyse, die die Untersuchung vergangener Veränderungen der Belegschaft über 3 bis 5 gleitende Jahre mit den Beschäftigungsaussichten der Emittenten in den kommenden Jahren kombiniert. Die Auswahl der notierten Unternehmen nach diesem Kriterium erfolgt auf der Grundlage quantitativer Filter, diverser Research-Arbeit und des Austauschs mit Unternehmen. Auf der Grundlage dieser Beurteilung weist die Verwaltungsgesellschaft jedem Emittenten eine „Beschäftigungsausblicks“-Bewertung auf einer Skala von 3 Stufen zu: „positiv“, „neutral“ oder „negativ“. Nur Unternehmen mit „positiver“ oder „neutraler“ Beschäftigungssicht sind zulässig.

Das Portfolio umfasst somit Unternehmen, die nach den Analysen von Edmond de Rothschild Asset Management (France) die besten Aussichten für die Schaffung von Arbeitsplätzen über einen Zeitraum von drei bis fünf gleitenden Jahren haben, die ESG-Anforderungen erfüllen und über einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren Leistungspotential bieten.

Messbare Leistungsindikatoren werden vom Anlageverwalter überwacht. Die berücksichtigten Indikatoren sind die Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten am Ende des Geschäftsjahres, wie von den Unternehmen über drei Jahre und fünf gleitende Jahre gemeldet. Diese Liste der Indikatoren ist nicht erschöpfend. Der Wirkungsbericht des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die so genannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie beispielsweise der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen und das Ökodesign. Der Teilfonds zielt nicht darauf ab, Anlagen zu tätigen, die zu dem Umweltziel „Klimaschutz“ und/oder der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Methodische Einschränkungen

Die Umsetzung einer außerfinanziellen Strategie unterliegt methodischen Einschränkungen. Die verfügbaren ESG-Informationen von Datenanbietern oder den Emittenten selbst können unvollständig, ungenau, lückenhaft oder

nicht verfügbar sein. Dies kann sich negativ auf ein Portfolio auswirken, das sich auf diese Daten stützt, um die Aufnahme oder den Ausschluss eines Wertpapiers angemessen zu bewerten.

Anlagen über OGA werden auf 10 % des Nettovermögens begrenzt.

Der Teilfonds kann zu Absicherungs- und Engagementzwecken bis zu 100 % seines Vermögens in außerbörslich gehandelten derivativen Instrumenten oder auf den geregelten europäischen Märkten gehandelten Finanzkontrakten anlegen.

Die Anlage des Portfolios in Forderungspapieren und Geldmarktinstrumenten kann zum Zwecke der Barmittelverwaltung maximal 25 % des Portfolios ausmachen. Diese Instrumente werden in der von unabhängigen Ratingagenturen definierten Kategorie „Investment Grade“ (die für Titel mit dem niedrigsten Emittentenausfallrisiko steht) begeben oder haben ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft.

Alle diese Wertpapiere werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die oben beschriebenen außerfinanziellen Kriterien erfüllen.

Verwendete Vermögenswerte

Aktien:

Der Teilfonds investiert in europäische Unternehmen, die überwiegend eine geringe Marktkapitalisierung (weniger als 5 Milliarden Euro) und mittlere Marktkapitalisierung (zwischen 5 und 10 Milliarden Euro) aufweisen. Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 5 Mrd. Euro zum Zeitpunkt der Anlage werden dauerhaft mindestens 51 % des Nettovermögens ausmachen. Mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds sind dauerhaft in Titel investiert, die für Aktiensparpläne (PEA) zugelassen sind.

Die Unternehmen, die diese Titel ausgeben, müssen ihren Sitz in der Europäischen Union oder in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben. Darüber hinaus investiert der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens in europäische Aktien und ähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz in einem Land außerhalb des EWR, insbesondere in der Schweiz und im Vereinigten Königreich, begeben werden.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Die Anlage des Portfolios in Forderungspapieren und Geldmarktinstrumenten kann zum Zwecke der Barmittelverwaltung maximal 25 % des Portfolios ausmachen.

Die Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Das Vermögen des Teilfonds kann im Rahmen der Verwaltung der Barmittel auf Euro lautende Forderungspapiere und Anleihen umfassen. Diese Instrumente, deren Restlaufzeit geringer als drei Monate ist, werden ohne Einschränkung des Verhältnisses Staatsanleihen/Unternehmensanleihen von souveränen Staaten, gleichwertigen Institutionen oder auch Unternehmen begeben, deren kurzfristiges Rating A2 oder höher ist (Rating von Standard & Poor's oder ein anderes gleichwertiges und von einer anderen unabhängigen Agentur erteiltes Rating), oder die von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden.

Die Titelauswahl gründet sich nicht automatisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Wertpapiers in die Kategorie „High Yield“, d. h. spekulative Titel, bei denen das Zahlungsausfallrisiko des Emittenten höher ist (Titel mit einem Rating unter BBB- oder einem kurzfristigen Rating von höchstens A-3 gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder Titel, die ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen), führt die Verwaltungsgesellschaft zwingend eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts halten, unabhängig von deren Klassifizierung, um das Engagement in anderen Anlageklassen, einschließlich börsennotierter Indexfonds, oder in Geldmarkt- oder Rentenwerten zu diversifizieren, insbesondere um kurzfristige Investitionen zu tätigen.

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Die Anteile oder Aktien der ausgewählten OGA werden keiner nicht finanziellen Analyse unterzogen.

Derivate:

Bis in Höhe des einfachen Vermögens kann der Teilfonds Positionen in Finanzkontrakten aufbauen, die auf geregelten, organisierten europäischen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, um Folgendes abzuschließen:

- Aktien- und Aktienindexoptionen, sowohl um die Volatilität der Aktien zu verringern als auch um das Engagement des Teilfonds zu erhöhen;
- Futures-Kontrakte zur Lenkung des Aktienrisikos und Indexkontrakte;
- Devisenterminkontrakte oder Devisenswaps, um das Risiko gegenüber bestimmten Währungen bei Aktien außerhalb der Eurozone abzusichern.

Der Einsatz von Finanzkontrakten darf das globale Aktienrisiko des Teilfonds nicht über 100 % erhöhen.

Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Titel mit eingebetteten Derivaten:

Der Teilfonds kann Papiere mit eingebetteten Derivaten bis in Höhe von 10 % des Nettovermögens einsetzen. Die Strategie des Einsatzes eingebetteter Derivate entspricht der Beschreibung der Strategie für Derivate.

Es handelt sich dabei um Optionsscheine, Zeichnungsscheine oder kündbare Anleihen.

Diese Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten außerfinanziellen Kriterien erfüllen.

Einlagen:

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 10 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

Entfällt.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit dem entsprechenden Unternehmen zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Anteilshaber wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Unternehmen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um so genannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann der Einsatz von hochrentierlichen bzw. „High Yield“-Wertpapieren (spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko des Emittenten höher ist) zu einem höheren Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwerts führen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko in Verbindung mit der Währung von Anteilen, die auf eine andere Währung als die des Teilfonds lauten:

Der Aktionär bzw. Zeichner anderer Währungen als der Referenzwährung des Fonds (Euro) kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn dieses nicht abgesichert ist. Der Vermögenswert des Teilfonds kann bei Zinssatzschwankungen sinken, mit der Folge eines sinkenden Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ ***Garantie oder Schutz:***

Entfällt.

➤ ***Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:***

Aktienklassen A EUR, A CHF (H), A USD, A USD (H), B EUR, B USD: Alle Anleger

Aktienklassen I EUR, I CHF (H), I USD, I USD (H), J EUR, K EUR, N EUR, O EUR und S EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Die Aktienklassen CR USD, CR EUR und CRD EUR stehen allen Anlegern offen; diese Aktien können ausschließlich in den folgenden Fällen an Privatanleger (nicht professionelle Anleger oder professionelle Anleger auf Option) vermarktet werden:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Anteilklassen R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden. Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Anteile werden nicht in allen Ländern für die Vermarktung registriert. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung des OGA anvertraut wurde.

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Ersparnisse durch Anlagen an den europäischen Aktienmärkten, hauptsächlich in der Europäischen Union, dynamisieren möchten.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder Kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Anteilinhaber empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Anteilinhaber unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 5 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

➤

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A EUR“, „A CHF (H)“, „A USD“, „A USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD“, „I EUR“, „I CHF (H)“, „I USD“, „I USD (H)“, „K EUR“, „N EUR“, „R EUR“ und „S EUR“	Aktienklassen „B USD“, „B EUR“, „CRD EUR“, „J EUR“ und „O EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorabausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des vom Abschlussprüfer bescheinigten Umstands.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 18 Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „A CHF (H)“, „A USD“, „A USD (H)“, „B EUR“, „B USD“, „CR EUR“, „CR USD“, „CRD EUR“, „I EUR“, „I CHF (H)“, „I USD“, „I USD (H)“, „J EUR“, „K EUR“, „N EUR“, „O EUR“, „R EUR“ und „S EUR“.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt. Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse O EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse S EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR: 100 EUR

Aktienklasse A USD:	100 USD
Aktienklasse A CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse A USD (H):	100 USD
Aktienklasse B EUR:	100 EUR
Aktienklasse B USD:	100 USD
Aktienklasse CR EUR:	100 EUR
Aktienklasse CR USD:	100 USD
Aktienklasse CRD EUR:	100 EUR
Aktienklasse I EUR:	100 EUR
Aktienklasse I USD:	100 USD
Aktienklasse I CHF (H)	100 CHF
Aktienklasse I USD (H):	100 USD
Aktienklasse J EUR:	100 EUR
Aktienklasse K EUR:	100 EUR
Aktienklasse N EUR:	100 EUR
Aktienklasse O EUR:	100 EUR
Anteilsklasse R EUR:	100 EUR
Anteilsklasse S EUR:	100 EUR

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A USD:	1 Aktie
Aktienklasse A CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse A USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse B EUR:	1 Aktie
Aktienklasse B USD:	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR USD:	1 Aktie
Aktienklasse CRD EUR:	1 Aktie
Aktienklasse I EUR:	500000 EUR
Aktienklasse I USD:	500000 USD
Aktienklasse I CHF (H)	500000 CHF
Aktienklasse I USD (H):	500000 USD
Aktienklasse J EUR:	500000 EUR
Aktienklasse K EUR:	500000 EUR
Aktienklasse N EUR:	10000000 EUR
Aktienklasse O EUR:	10000000 EUR
Anteilsklasse R EUR:	100 EUR
Anteilsklasse S EUR:	10000000 EUR

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I CHF (H)	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse N EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse O EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Anteilsklasse R EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Anteilsklasse S EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsanträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum des Antrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+2	T+2*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“:

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträgen hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (so genannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt. Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevergänger mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen der OGAW unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Möglichkeit der Begrenzung oder Einstellung der Zeichnungen:

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen beschließen, die Ausgabe neuer „S EUR“-Aktien einzustellen, sobald deren ausstehender Betrag 300 Millionen Euro erreicht hat. Die Aktienklasse „S EUR“ kann demnach ab diesem Betrag nicht mehr gezeichnet werden.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV – European Smaller Companies nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A EUR: max. 3%
		Aktienklasse A CHF (H): max. 3%
		Aktienklasse A USD: max. 3 %
		Aktienklasse A USD (H): max. 3%
		Aktienklasse B EUR: max. 3%

		Aktienklasse B USD: max. 3%
		Aktienklasse CR EUR: max. 3%
		Aktienklasse CR USD: max. 3%
		Aktienklasse CRD EUR: max. 3%
		Aktienklasse I EUR: Entfällt
		Aktienklasse I CHF (H): Entfällt
		Aktienklasse I USD (H): Entfällt
		Aktienklasse I USD: Entfällt
		Aktienklasse J EUR: Entfällt
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse N EUR: Entfällt
		Aktienklasse O EUR: Entfällt
		Anteilsklasse R EUR: max. 3%
		Anteilsklasse S EUR: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - European Smaller Companies vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - European Smaller Companies nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - European Smaller Companies vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der vom Empfänger dieser Vergütung nachgewiesenen Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab. Diese Vergütung kann ein Pauschalbetrag sein oder auf der Grundlage der aus der Tätigkeit des Vermittlers resultierenden gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Vorschriften alle zweckdienlichen Informationen über Kosten und Gebühren sowie seine Vergütung mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 1,90% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A CHF (H): max. 1,90% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 1,90% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 1,90% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,90% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD: max. 1,90% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 1,05% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 1,05% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 1,05% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,95% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,95% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,95% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,95% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,95% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 1,10% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,75% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse O EUR: max. 0,75% inkl. aller Steuern*
		Anteilsklasse R EUR: max. 2,30% inkl. aller Steuern*
Anteilsklasse S EUR: max. 0,30% inkl. aller Steuern*		
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A CHF (H): max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15% inkl. aller Steuern*

		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,15% inkl. aller Steuern*
--	--	--

		Aktienklasse I USD: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse O EUR: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Anteilsklasse R EUR: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
		Anteilsklasse S EUR: max. 0,15% inkl. aller Steuern*
Transaktionsprovisionen	Anfallend auf jede Transaktion	Entfällt
		Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse A CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap hedgé CHF (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse A USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse A USD (H): 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap hedgé USD (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse B USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse CR USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse CRD EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
Erfolgsabhängige Provision (1) Nettovermögen des Teilfonds		

	Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Aktienklasse I CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap hedgé CHF (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Aktienklasse I USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Aktienklasse I USD (H): 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap hedgé USD (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Aktienklasse J EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Aktienklasse K EUR: Entfällt
	Aktienklasse N EUR: Entfällt
	Aktienklasse O EUR: Entfällt
	Anteilsklasse R EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU Small Cap (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden.
	Anteilsklasse S EUR: Entfällt

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:
 - o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
 - o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
 - o Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - o Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - o Informationen für Anteilhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - o Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilhaber 20: Briefe an die Anteilhaber;
 - o Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - o OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - o Kosten für den Abschlussprüfer;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - o Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - o Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - o Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:

- Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
- Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
- Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
- Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
- Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:
- Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,15 % inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale im Rahmen des Höchstsatzes der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzindex:

- Der MSCI EMU Small Cap (NR) ausgedrückt in Euro für auf Euro lautende Aktienklassen.

- Der MSCI EMU Small Cap (NR), abgesichert und ausgedrückt in US-Dollar für auf US-Dollar lautende Aktienklassen.

- Der MSCI EMU Small Cap (NR), abgesichert und ausgedrückt in Schweizer Franken für auf Schweizer Franken lautende Aktienklassen.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 15 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat Dezember.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

A. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Berichtszeiträumen besteht:

1) Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:

- a) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- b) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - i. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - ii. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

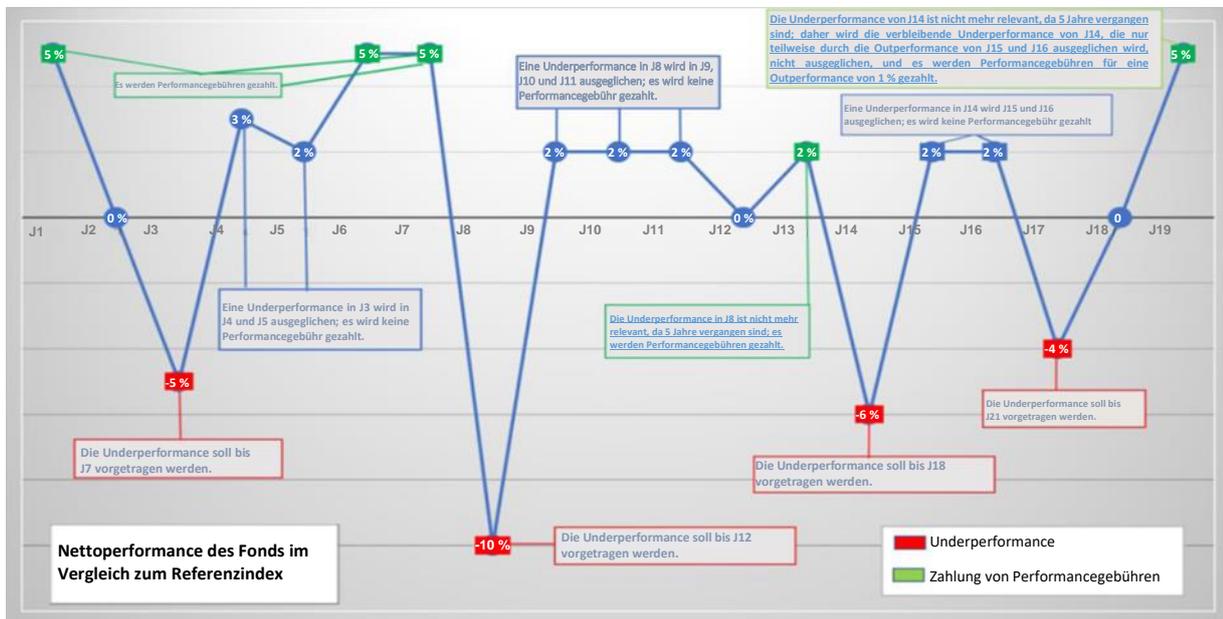
2) Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode

aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

B. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
 - a) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
 - i. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - ii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - b) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

Beispiele:



	Nettoperformance	Unerfüllte Provision im Folgejahr ausgeglichen	Zahlung von Performancegebühren
J1	5 %	0 %	JA
J2	0 %	0 %	NEIN
J3	-5 %	-5 %	NEIN
J4	3 %	-2 %	NEIN
J5	2 %	0 %	NEIN

J6	5 %	0 %	JA
J7	5 %	0 %	JA
J8	-10 %	-10 %	NEIN
J9	2 %	-8 %	NEIN
J10	2 %	-6 %	NEIN
J11	2 %	-4 %	NEIN
J12	0 %	0 % ²⁹	NEIN
J13	2 %	0 %	JA
J14	-6 %	-6 %	NEIN
J15	2 %	-4 %	NEIN
J16	2 %	-2 %	NEIN
J17	-4 %	-6 %	NEIN
J18	0 %	-4 % ³⁰	NEIN
J19	5 %	0 %	JA

²⁹ Die auf das Folgejahr (J13) vorzutragende Underperformance von J12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die restliche Underperformance von J8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nicht mehr relevant ist, da der 5-Jahres-Zeitraum verstrichen ist (die Underperformance von J8 wird bis J12 ausgeglichen).

³⁰ Die auf das Folgejahr (J19) vorzutragende Underperformance von J18 beträgt 4 % (und nicht -6 %), da die restliche Underperformance von J14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nicht mehr relevant ist, da der 5-Jahres-Zeitraum verstrichen ist (die Underperformance von J14 wird bis J18 ausgeglichen).

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV – European Smaller Companies vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds fließen an den Teilfonds zurück. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Selektionsverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Oderaufführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EDR SICAV – European Improvers

➤ **Auflegungsdatum**

Der Teilfonds wurde am 09.06.2023 von der Autorité des Marchés Financiers zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 31.08.2023 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Anteil A EUR:	FR001400FUB4
Anteil A CHF (H):	FR001400FUC2
Anteil A USD	FR001400FUA6
Anteil A USD (H):	FR001400FU94
Anteil B EUR:	FR001400FUN9
Anteil B USD	FR001400FUM1
Anteil CR EUR:	FR001400FUD0
Anteil CR USD:	FR001400FUE8
Anteil CRD EUR:	FR001400FU07
Anteil I CHF (H):	FR001400FUG3
Anteil I EUR:	FR001400FUF5
Anteil I USD	FR001400FUI9
Anteil I USD (H):	FR001400FUH1
Anteil J EUR:	FR001400FUP4
Anteil K EUR:	FR001400FUJ7
Anteil N EUR:	FR001400FUK5
Anteil O EUR:	FR001400FUQ2
Anteil R EUR:	FR001400NKN4
Anteil R USD:	FR001400NKO2
Anteil S EUR:	FR001400FUL3

➤ **Besondere steuerliche Behandlung**

Entfällt

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert einen Teil der finanziellen Verwaltung der SICAV an: Edmond de Rothschild (Suisse) S.A. Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Anteilsklassen.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Ziel des Teilfonds ist es, über den empfohlenen Anlagehorizont ein Kapitalwachstum über dem des Referenzindikators zu erzielen, indem er auf den europäischen Aktienmärkten investiert. Diese Unternehmen werden auf der Grundlage einer Analyse ausgewählt, bei der finanzielle Rentabilität und die Einhaltung nicht finanzieller Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, ESG) kombiniert werden. Hierzu bemüht sich der Teilfonds, Unternehmen auszuwählen, die gemäß der Analyse von Edmond De Rothschild Asset Management (France) Fortschritte bei ihren finanziellen Fundamentaldaten und/oder bei ESG-Kriterien machen dürften.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Zu dieser aktiven Verwaltung gehört es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar

keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, wobei der Referenzindex zu Vergleichszwecken und zur Berechnung der an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren im Nachhinein genutzt wird.

Der verwendete Referenzindex ist der MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden. Er wird in der Währung des betreffenden Anteils ausgedrückt.

Der Referenzindex der auf CHF und USD lautenden (H)-Anteile der MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden, abgesichert und ausgedrückt in der Währung der betreffenden Anteilsklasse.

Im Index MSCI Europe sind die Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung in 15 entwickelten Ländern Europas vertreten. Der Index deckt mindestens 85 % der Marktkapitalisierung des Streubesitzes im Aktienuniversum der entwickelten europäischen Märkte ab. Weitere Informationen über diesen Index finden Sie auf der Website www.msci.com.

Der Administrator MSCI Limited (Website: <http://www.msci.com>) des Referenzindex MSCI Europe (NR) ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen und nutzt die Übergangsregelung, die in Artikel 51 der Benchmark-Verordnung vorgesehen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Vergleichsindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien

Um sein Anlageziel zu erreichen, wählt der Anlageverwalter Unternehmen aus, die an den Aktienmärkten der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens notiert sind.

Diese Auswahl erfolgt zugleich anhand finanzieller und nicht finanzieller Kriterien.

Das ESG-Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus europäischen Werten, die ein Rating von einer Agentur für nicht finanzielle Ratings haben und deren Marktkapitalisierung mehr als 500 Millionen Euro beträgt.

Der Teilfonds verfolgt einen Ansatz der Verbesserung des Ratings gegenüber dem ESG-Anlageuniversum. Das bedeutet Folgendes:

- Für die Berechnung des Ratings des ESG Anlageuniversums werden die 20 % der Werte mit dem schlechtesten Rating ausgeschlossen.
- Die Verwaltung hat weiterhin die Möglichkeit, in diese 20 % der Werte mit dem schlechtesten Rating zu investieren, wenn die aus der Berechnung ausgeschlossenen Werte weiterhin für Investitionen zulässig sind.
- Das Rating des Teilfonds muss besser sein als das Rating des ESG-Anlageuniversums.

Ansatz „Improvers“

Im Rahmen der Investitionen der Strategie wird insbesondere angestrebt, in Unternehmen zu investieren, die gemäß den Analysen von Edmond de Rothschild Asset Management (Frankreich) entweder:

- i. eine Verbesserung ihrer Finanzkennzahlen (auf Ebene der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz oder der Kapitalflussrechnung),
- ii. oder eine Verbesserung ihrer ökologischen, sozialen und Unternehmensführungspraktiken (ESG),
- iii. oder beides gleichzeitig aufweisen dürften.

Der Teilfonds investiert wie folgt:

- i. Der Fonds investiert daher:
- ii. in Unternehmen mit guten ESG-Praktiken, deren Finanzkennzahlen sich jedoch verbessern können,

- iii. in Unternehmen, die sowohl bei den Finanzkennzahlen als auch bei den ESG-Praktiken noch Spielraum für Verbesserungen haben.

Die Verwaltungsteams von Edmond de Rothschild Asset Management (France) können die erwartete Verbesserung der Finanzkennzahlen und der ESG-Praktiken im Vergleich zur bisherigen Entwicklung des Unternehmens, zu vergleichbaren Unternehmen oder zum Gesamtmarkt bewerten.

Qualitative Analyse der nicht finanziellen Kriterien:

Diese Analyse ermöglicht es, Titel nach einem für die Verwaltungsgesellschaft spezifischen ESG-Bewertungsraster auszuwählen, das die Titel nach den unten aufgeführten umweltbezogenen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance- Kriterien klassifiziert:

- Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen;
- Soziales - Gesellschaftliches: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit;
- Governance: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Interessen der Aktionäre.

Das ESG-Bewertungsmodell setzt sich folgendermaßen zusammen:

- nach einem Best-in-Universe-Ansatz, d. h. Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche.
- mit unterschiedlichen Gewichtungen der drei ESG-Säulen nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die drei außerfinanziellen Säulen werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt. Bei einem Chemieunternehmen wird die Gewichtung beispielsweise mehr auf Umweltaspekten liegen, während bei einem Unternehmen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen ein stärkerer Fokus auf sozialen Faktoren liegt.

Um festzustellen, ob das analysierte Unternehmen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Merkmale eines verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmens verkörpert, führt diese eine Prüfung durch, mit der eine interne ESG-Bewertung auf einer 7-stufigen Skala von AAA bis CCC erstellt wird. Die Bewertung ist die Gesamtnote der Ergebnisse, die nach den verschiedenen Kriterien E (Umwelt – Environment), S (Soziales) und G (Governance) des von den Analysten bestimmten Bewertungsrasters erzielt wurden.

Falls kein internes Rating vorhanden ist, stützt sich der Anlageverwalter auf ein ESG-Rating einer außerfinanziellen Ratingagentur.

Mindestens 90 % der Gesellschaften im Portfolio weisen ein internes oder ein durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Die Methodik des externen Ratings ist möglicherweise nicht identisch mit dem methodischen Ansatz, der für die Berechnung proprietärer Ratings verwendet wird. Im Allgemeinen ist der Anlageverwalter für die Auswahl von Wertpapieren verantwortlich, die die nicht finanziellen Kriterien erfüllen, die dem Ansatz der Verwaltungsgesellschaft am besten entsprechen.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, auch „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung genannt, und unterliegt daher einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil des Prospekts definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds schließt das Nachhaltigkeitsrisiko ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Im Rahmen seiner proprietären ESG-Analysemethode berücksichtigt Edmond de Rothschild Asset Management (France), soweit Daten vorliegen, den Anteil der Taxonomiefähigkeit oder -ausrichtung im Hinblick auf den Anteil des als umweltfreundlich eingestuften Umsatzes oder Investitionen, die auf dieses Ziel ausgerichtet sind. Wir berücksichtigen Zahlen, die von den Unternehmen veröffentlicht oder von Dienstleistern geschätzt werden. Umweltauswirkungen werden je nach sektorspezifischen Besonderheiten stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Perimetern, die Klimastrategie des Unternehmens und die Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der umweltbezogene Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, Ökodesign etc.

Der Grundsatz, dass die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Da der Fonds derzeit keine verlässlichen Daten für die Bewertung des Anteils der in Frage kommenden bzw. nach der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen gewährleisten kann, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestanteils der Ausrichtung gemäß der strengen Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung zu berechnen.

Derzeit strebt der Fonds keine Anlagen an, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und/oder der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Daher liegt die prozentuale Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie derzeit bei 0%.

Investitionen in OGAs sind auf 10% des Nettovermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 100% seines Nettovermögens zum Zwecke der Absicherung und des Engagements auf OTC-Derivate oder auf Finanzkontrakte zurückgreifen, die an einem geregelten Markt in Europa gehandelt werden.

Investitionen des Portfolios in Forderungspapieren und Geldmarktinstrumente können zu Zwecken der Liquiditätsverwaltung maximal 25 % des Portfolios ausmachen. Diese Instrumente werden in der von unabhängigen Ratingagenturen definierten Kategorie „Investment Grade“ (die für Titel mit dem niedrigsten Emittentenausfallrisiko steht) begeben oder besitzen ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft.

Verwendete Vermögenswerte

Aktien:

Der Fonds investiert in Unternehmen, die an den Aktienmärkten der Europäischen Union, einschließlich des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens, notiert sind. Die Unternehmen haben zum Zeitpunkt der Investition eine Marktkapitalisierung von mehr als 500 Millionen Euro.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Investitionen des Portfolios in Forderungspapieren und Geldmarktinstrumente können zu Zwecken der Liquiditätsverwaltung maximal 25 % des Portfolios ausmachen.

Die Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Das Vermögen des Teilfonds kann im Rahmen der Verwaltung der Barmittel auf Euro lautende Forderungspapiere und Anleihen umfassen. Diese im Rahmen der Barmittelverwaltung genutzten Instrumente, deren Restlaufzeit geringer als drei Monate ist, werden ohne Einschränkung des Verhältnisses Staatsanleihen/Unternehmensanleihen von souveränen Staaten, gleichwertigen Institutionen oder auch Unternehmen begeben, deren kurzfristiges Rating zum Zeitpunkt der Investition A2 oder höher ist (Rating von Standard & Poor's oder ein anderes gleichwertiges und von einer anderen unabhängigen Agentur erteiltes Rating oder ein internes entsprechendes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung des Ratings eines Wertpapiers in die Kategorie "High Yield", d.h. spekulative Wertpapiere, bei denen das Risiko eines

Zahlungsausfalls des Emittenten höher ist (Wertpapiere mit einem Rating unter BBB- oder einem kurzfristigen Rating von höchstens A-3 nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder mit einem gleichwertigen internen Rating der

Verwaltungsgesellschaft), führt die Verwaltungsgesellschaft zwingend eine detaillierte Analyse durch, um im Rahmen der Einhaltung des Ratingziels zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Ratingziels verkauft oder behalten werden sollte.

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts halten, und zwar unabhängig von deren Klassifizierung, um das Engagement in anderen Anlageklassen, einschließlich notierter Indexfonds, oder in Geldmarkt- oder Rentenwerten zu diversifizieren, insbesondere um kurzfristige Investitionen zu tätigen.

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von FIA ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Derivate:

Der Teilfonds kann zum Zwecke der Absicherung und/oder des Engagements, ohne eine Übergewichtung anzustreben, und bis in Höhe des einfachen Vermögens in Finanzkontrakte einsteigen, die auf geregelten, organisierten europäischen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, um Folgendes abzuschließen:

- Aktienoptionen und Optionen auf Aktienindizes sowohl zur Verringerung der Volatilität der Aktien als auch zur Erhöhung des Engagements des Teilfonds,
- Futures-Kontrakte, um das Aktienrisiko zu steuern, sowie Aktienindexkontrakte abzuschließen,
- Devisenterminkontrakte oder Devisenswaps, um das Risiko gegenüber bestimmten Währungen bei Aktien außerhalb des Euroraums abzusichern.

Der Einsatz von Finanzkontrakten darf das globale Aktienrisiko des Teilfonds nicht über 100 % erhöhen.

Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.

Um das gesamte Gegenparteiisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Titel mit eingebetteten Derivaten:

Der Teilfonds kann Papiere mit eingebetteten Derivaten bis in Höhe von 10 % des Nettovermögens einsetzen. Die Strategie des Einsatzes eingebetteter Derivate entspricht der Beschreibung der Strategie für Derivate.

Dabei handelt es sich um Optionsscheine, Zeichnungsscheine oder kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen.

Diese Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Einlagen:

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 10 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

Entfällt.

➤ **Investitionen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann maximal bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumente investiert, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz bietet, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird. Dies gilt auch, falls die Zeichner die Anteile während des empfohlenen Anlagehorizonts behalten.

Risiko der diskretionären Verwaltung:

Der diskretionäre Verwaltungsstil beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte des Anlageuniversums (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Währungen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und das Sinken seines Nettoinventarwerts kann zu einer negativen Performance führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit dem emittierenden Unternehmen zusammenhängen, jedoch auch in Abhängigkeit von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise mit der zugrunde liegenden Aktien korreliert ist, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dies kann einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Anteilinhaber wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen. Risiko, das mit der Währung der Anteile verbunden ist, die auf eine andere Währung als die des FCP lauten:

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit größeren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen der Teilfonds tätig ist, können gelegentlich von mangelnder Liquidität betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Die Anteile, die auf eine andere Währung lauten als auf die Währung des Teilfonds, sind potenziell einem zusätzlichen Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Der Anteilinhaber bzw. Zeichner anderer Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds (Euro) kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn dieses nicht abgesichert ist. Der Vermögenswert des Teilfonds kann bei Zinssatzschwankungen sinken, mit der Folge eines sinkenden Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ist ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das oder die, sofern es oder sie eintritt, eine erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkung auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich negativ auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter im Rahmen seiner Anlagepolitik und seiner Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken.

Risiken im Zusammenhang mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess kann dazu führen, dass Wertpapiere bestimmter Emittenten aus anderen als Anlagegründen ausgeschlossen werden, so dass bestimmte Marktchancen, die sich Fonds bieten, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, vom Teilfonds nicht genutzt werden können. Daher kann die Wertentwicklung des Teilfonds bisweilen besser oder schlechter ausfallen als die Wertentwicklung vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden. Die Auswahl der Vermögenswerte kann teilweise auf einem proprietären ESG-Bewertungsverfahren oder auf Ausschlusslisten ("ban list") basieren, die zum Teil auf Daten von Dritten beruhen. Gibt es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene einbeziehen, kann dies dazu führen, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Beurteilung, ob diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies impliziert auch, dass ein Vergleich von Strategien, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, schwierig sein kann, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein oder auf Indikatoren basieren kann, die vielleicht denselben Namen haben, aber unterschiedliche zugrunde liegende Bedeutungen haben. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten ESG-Kriterien zuordnen oder nicht zuordnen können, wesentlich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ohne einheitliche Definitionen kann es auch dazu kommen, dass bestimmte Investitionen nicht von Steuervergünstigungen oder Krediten profitieren, weil die ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich geplant.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers**

Anteile A EUR, A CHF (H), A USD, A USD (H), B EUR, B USD: Alle Anleger

Anteile I EUR, I CHF (H), I USD, I USD (H), J EUR, K EUR, N EUR, O EUR et S EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Alle Anleger, wobei die Anteile CR USD, CR EUR und CRD EUR nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Anteile R EUR und R USD: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden. Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die mit dem effektiven Vertrieb des OGA betraut ist, ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Zeichner oder Erwerber über die erforderlichen Merkmale verfügen und die notwendigen Informationen erhalten haben. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Dieser Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Ersparnisse durch Anlagen an den europäischen Aktienmärkten, hauptsächlich in der Europäischen Union, dynamisieren möchten.

Die Anteile dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Anteile dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder ein Fondsmanager) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Dem Anteilinhaber wird deshalb empfohlen, sich bezüglich der Höhe der Anlage von einem Experten beraten zu lassen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere Überlegungen in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Anteilinhaber unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: Mindestens 5 Jahre.

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**



➤ Ausschüttungsfähige Beträge	Anteile „A USD (H)“, „A USD“, „A EUR“, „A CHF (H)“, „CR EUR“, „CR USD“, „I EUR“, „I CHF (H)“, „I USD (H)“, „I USD“, „K EUR“, „N EUR“, „R EUR“, „R USD“ und „S EUR“	Anteile „B USD“, „B EUR“, „CRD EUR“, „J EUR“ und „O EUR“,
Verwendung des Nettoergebnisses:	Thesaurierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds kann beschließen, für die ausschüttenden Anteile auf Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Umständen eine oder mehrere Vorabausschüttungen vorzunehmen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit**

Thesaurierende Anteile: gegenstandslos

Ausschüttende Anteile: jährlich mit eventuellen Vorabausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des vom Abschlussprüfer bescheinigten Umstands.

➤ **Merkmale der Anteile:**

Der Teilfonds verfügt über 18 Anteilsklassen: Anteile „A EUR“, „A CHF (H)“, „A USD“, „A USD (H)“, „B EUR“, „B USD“, „CR EUR“, „CR USD“, „CRD EUR“, „I EUR“, „I CHF (H)“, „I USD“, „I USD (H)“, „J EUR“, „K EUR“, „N EUR“, „O EUR“, „R EUR“, „R USD“ und „S EUR“

Die Anteilsklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse A USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse B USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse CR USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse I USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse O EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteile R EUR lauten auf Euro und werden in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.
Die Anteile R USD lauten auf USD und werden in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse S EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von EURONEXT PARIS S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Anteil A EUR:	100 EUR
Anteil A USD:	100 USD
Anteil A CHF (H):	100 CHF
Anteil A USD (H):	100 USD
Anteil B EUR:	100 EUR
Anteil B USD:	100 USD
Anteil CR EUR:	100 EUR
Anteil CR USD:	100 USD
Anteil CRD EUR:	100 EUR
Anteil I EUR:	100 EUR
Anteil I USD:	100 USD
Anteil I CHF (H)	100 CHF
Anteil I USD (H):	100 USD
Anteil J EUR:	100 EUR
Anteil K EUR:	100 EUR
Anteil N EUR:	100 EUR
Anteil O EUR:	100 EUR
Anteil R EUR:	100 EUR
Anteil R USD:	100 EUR
Anteil S EUR:	100 EUR

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Anteil A EUR:	1 Anteil
Anteil A USD:	1 Anteil
Anteil A CHF (H):	1 Anteil
Anteil A USD (H):	1 Anteil
Anteil B EUR:	1 Anteil

Anteil B USD:	1 Anteil
Anteil CR EUR:	1 Anteil
Anteil CR USD:	1 Anteil
Anteil CRD EUR:	1 Anteil
Anteil I EUR:	500.000 EUR
Anteil I USD:	500.000 USD
Anteil I CHF (H)	500.000 CHF
Anteil I USD (H):	500.000 USD
Anteil J EUR:	500.000 EUR
Anteil K EUR:	500.000 EUR
Anteil N EUR:	10.000.000 EUR
Anteil O EUR:	10.000.000 EUR
Anteil R EUR:	1 Anteil
Anteil R USD:	1 Anteil
Anteil S EUR:	10.000.000 EUR

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Anteil A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil A USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil A USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil B USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil CR USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil I EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil I USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil I CHF (H)	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil I USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil N EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil O EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil R EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil R USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil S EUR:	1 Tausendstel eines Anteils

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Arbeitstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „J“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rückkaufaufträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
J vor 12:30 Uhr	J vor 12:30 Uhr	J	J+1	J+2	J+2*

*Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ für die gesamte Laufzeit des Teilfonds eingeführt. Dieser Mechanismus wird im Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“:

Mechanismus der Obergrenze für Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen „Gates“-Mechanismus einsetzen, der ermöglicht, die Rücknahmeanträge der Anteilinhaber des Teilfonds auf mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, wenn sie eine festgelegte Schwelle überschreiten. Dies geschieht, wenn außergewöhnliche Umstände es erforderlich machen und wenn die Interessen der Anteilinhaber oder der Öffentlichkeit es gebieten.

Beschreibung des Verfahrens:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zum selben Nettoinventarwert auszuführen, wenn bei einem Nettoinventarwert die zuvor anhand objektiver Kriterien festgelegte Obergrenze überschritten wird. Um die Höhe dieser Obergrenze zu bestimmen, berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Für den Teilfonds kann die Obergrenze für Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft angewendet werden, wenn die Schwelle von 5 % des Nettovermögens erreicht ist. Der Teilfonds hat mehrere Anteilklassen und die auslösende Schwelle ist für alle Anteilklassen des Teilfonds dieselbe. Diese Schwelle von 5 % gilt für die zentralisierten Rücknahmen bezüglich des gesamten Vermögens des Teilfonds und nicht jeweils für die einzelnen Anteilklassen des Teilfonds.

Die auslösende Schwelle für Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- dem an ein und demselben Zentralisierungsdatum festgestellten Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die auslösende Schwelle der „Gates“ überschreiten, kann der Teilfonds dennoch entscheiden, Rücknahmeanträge anzunehmen, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen und somit mitunter gesperrte Aufträge teilweise oder vollständig ausführen.

Beispiel: Wenn die gesamten Rücknahmeanträge für Anteile 10 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen, während die auslösende Schwelle bei 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis in Höhe von 8 % des Nettovermögens auszuführen (und somit 80 % der Rücknahmeanträge ausführen statt 50 % im Falle einer strikten Anwendung der Obergrenze).

Die maximale Dauer der Anwendung des Mechanismus der Obergrenze für Rücknahmen ist auf 20 Nettoinventarwerte über drei Monate festgelegt.

Modalitäten für die Information der Anteilinhaber:

Im Falle einer Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Anteilinhaber des Teilfonds mit allen Mitteln über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Anteilinhaber des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt werden, werden so schnell wie möglich gesondert informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Aufträge:

Während des Zeitraums der Anwendung des „Gates“-Mechanismus werden Rücknahmeanträge von Anteilhabern des Teilfonds, die Rücknahmen zum selben Nettoinventarwert beantragt haben, proportional zu ihren Anträgen ausgeführt.

Der auf diese Weise nicht ausgeführte Anteil des Rücknahmeantrags hat bei später eingereichten Rücknahmeanträgen keinen Vorrang. Die nicht ausgeführten und automatisch aufgeschobenen Anteile von Rücknahmeanträgen können seitens der Anteilhaber des Teilfonds nicht zurückgezogen werden.

Fall der Befreiung vom „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmetransaktionen für dieselbe Anzahl von Anteilen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für denselben Anteilhaber oder denselben wirtschaftlichen Eigentümer (sogenannte Hin- und Rücktransaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse zum selben Nettoinventarwert über denselben Betrag und für denselben Anteilhaber oder wirtschaftlichen Eigentümer.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Anteile werden nach Beträgen oder in ganzzahligen oder in Zehntausendsteln von Anteilen ausgeführt. Der Übergang von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV ist steuerlich einem Rücknahmevergange mit anschließender Neuzeichnung gleichgestellt. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von der Gerichtsbarkeit, der der OGAW unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren steuerlichen Bestimmungen zu informieren.

Die Inhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Aufträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen, um ihrem eigenen Zeitaufwand bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) Rechnung zu tragen.

Möglichkeit der Begrenzung oder Einstellung von Zeichnungen:

Der Teilfonds kann nach eigenem Ermessen beschließen, die Ausgabe neuer "S EUR" Anteile einzustellen, sobald deren ausstehender Betrag 300 Millionen Euro erreicht hat. Die S-Anteile EUR können daher nicht mehr gezeichnet werden, sobald dieser Betrag erreicht ist.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert des Teilfonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren**Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder der Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Nicht vom Teilfonds EdR SICAV - European Improvers vereinnahmter Ausgabebauschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Anteil A EUR: maximal 3 %
		Anteil A CHF (H): maximal 3 %
		Anteil A USD: maximal 3 %
		Anteil A USD (H): maximal 3 %

		Anteil B EUR: maximal 3 %
		Anteil B USD: maximal 3 %
		Anteil CR EUR: maximal 3 %
		Anteil CR USD: maximal 3 %
		Anteil CRD EUR: maximal 3 %
		Anteil I EUR: Entfällt
		Anteil I CHF (H): Entfällt
		Anteil I USD (H): Entfällt
		Anteil I USD: Entfällt
		Anteil J EUR: Entfällt
		Anteil K EUR: Entfällt
		Anteil N EUR: Entfällt
		Anteil O EUR: Entfällt
		Anteil R EUR : maximal 3 %
		Anteil R USD : maximal 3 %
		Anteil S EUR: Entfällt
vom Teilfonds EdR SICAV - European Improvers vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Alle Anteilsklassen: Entfällt
Nicht vom Teilfonds EdR SICAV - European Improvers vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Alle Anteilsklassen: Entfällt
Vom Teilfonds EdR SICAV - European Improvers vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Alle Anteilsklassen: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- Eine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr.
- Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Transaktionsprovisionen.
- Gegebenenfalls Kosten im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z.B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Vermittler von Vermarktungsstrukturen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Kontaktaufnahme mit anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab, die der

Empfänger dieser Vergütung nachweisen kann. Diese Vergütung kann pauschal erfolgen oder auf der Grundlage der gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden, die sich aus der Tätigkeit des Vermittlers ergeben. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Regelungen alle relevanten Informationen über Kosten und Gebühren und seine Vergütungen mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BiB).

Dem OGAW berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz
Verwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Anteil A EUR: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Anteil A CHF (H): max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Anteil A USD: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Anteil A USD (H): max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Anteil B EUR: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Anteil B USD: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Anteil CR EUR: max. 1,00 % inkl. aller Steuern*
		Anteil CR USD: max. 1,00 % inkl. aller Steuern*
		Anteil CRD EUR: max. 1,00 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I EUR: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I CHF (H): max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I USD (H): max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I USD: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Anteil J EUR: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Anteil K EUR: max. 1,00 % inkl. aller Steuern*
		Anteil N EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Anteil O EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Anteil R EUR: max. 2,10 % inkl. aller Steuern*
Anteil R USD: max. 2,10 % inkl. aller Steuern*		
Anteil S EUR: max. 0,30 % inkl. aller Steuern*		
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe)	Nettovermögen des Teilfonds	Anteil A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*

Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).		Anteil A CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Anteil A USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Anteil A USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Anteil B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Anteil B USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Anteil CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Anteil CR USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Anteil CRD EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Anteil J EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Anteil K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Anteil N EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Anteil O EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Anteil R EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern		
Anteil R USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern		
Anteil S EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Transaktionsprovision	Abschöpfung bei jeder Transaktion	Entfällt
An die Wertentwicklung gebundene Gebühr (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Anteil A EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
		Anteil A CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe, abgesichert in CHF (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden

		Anteil A USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
--	--	---

		Anteil A USD (H): 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe, abgesichert in CHF (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
--	--	---

		Anteil B EUR: 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
--	--	--

	Anteil B USD: 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Anteil CR EUR: 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Anteil CR USD: 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Anteil CRD EUR: 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Anteil I EUR: 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Anteil I CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe, abgesichert in CHF (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Anteil I USD: 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Anteil I USD (H): 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe, abgesichert in USD (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Anteil J EUR: 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Anteil K EUR: Entfällt
	Anteil N EUR: Entfällt
	Anteil O EUR: Entfällt
	Anteil R EUR: 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Anteil R USD: 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI Europe (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden
	Anteil S EUR: Entfällt

*TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu berechnen.

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:

- Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
- Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber 20: Briefe an die Anteilinhaber;
 - Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - Kosten für den Abschlussprüfer;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
 - Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:
 - Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,15 % inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale im Rahmen des Höchstsatzes der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

- MSCI Europe (NR), ausgedrückt in Euro für auf Euro lautende Anteilsklassen.
- MSCI Europe (NR), abgesichert und in US-Dollar ausgedrückt für auf US-Dollar lautende Anteilsklassen
- MSCI Europe (NR), abgesichert und in Schweizer Franken ausgedrückt für auf US-Dollar lautende Anteilsklassen.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 15 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird, d. h. frühestens am 30.09.2024. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

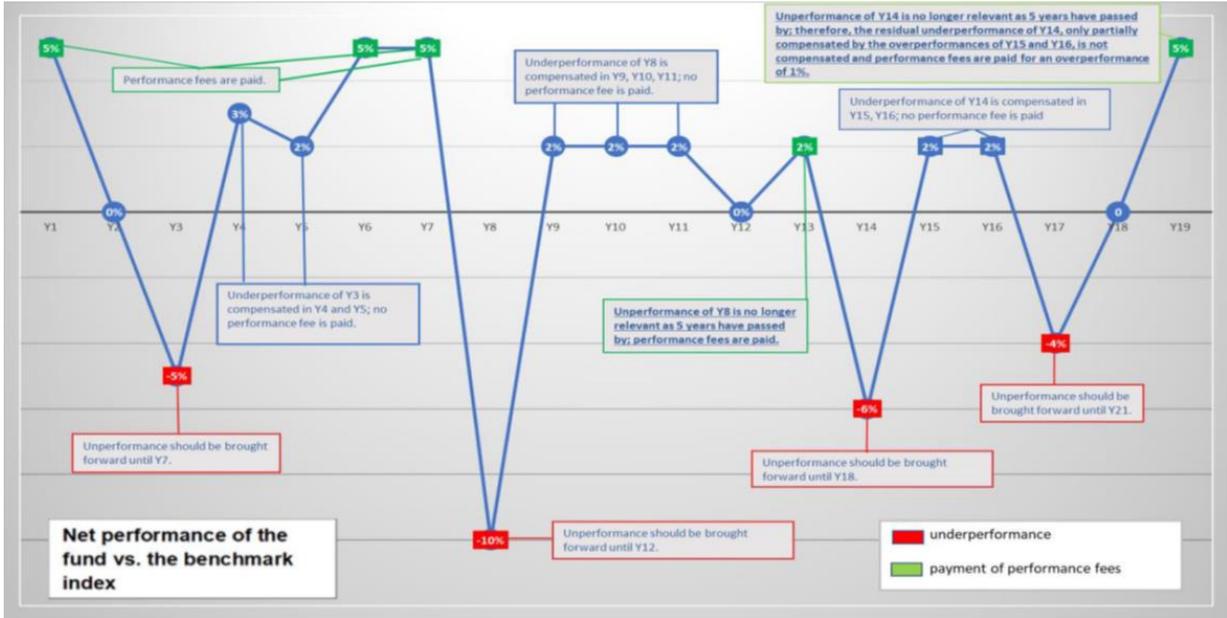
A. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Berichtszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:
 - a) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Fonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
 - b) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - i. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - ii. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Fonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

B. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
 - a) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
 - i. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - ii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - b) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Fonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

Beispiele:



	Net performance	Underperformance to be compensated in the following year	Payment of performance fees
Y1	5%	0%	YES
Y2	0%	0%	NO
Y3	-5%	-5%	NO
Y4	3%	-2%	NO
Y5	2%	0%	NO
Y6	5%	0%	YES
Y7	5%	0%	YES
Y8	-10%	-10%	NO
Y9	2%	-8%	NO
Y10	2%	-6%	NO
Y11	2%	-4%	NO
Y12	0%	0% ²⁹	NO
Y13	2%	0%	YES
Y14	-6%	-6%	NO
Y15	2%	-4%	NO
Y16	2%	-2%	NO
Y17	-4%	-6%	NO
Y18	0%	-4% ³⁰	NO
Y19	5%	0%	YES

²⁹ The underperformance of Y12 to be taken forward to the following year (Y13) is 0% (and not -4%) in light of the fact that the residual underperformance coming from Y8 that was not yet compensated (-4%) is no longer relevant as the 5-year period has elapsed (the underperformance of Y8 is compensated until Y12).

³⁰ The underperformance of Y18 to be taken forward to the following year (Y19) is 4% (and not -6%) in light of the fact that the residual underperformance coming from Y14 that was not yet compensated (-2%) is no longer relevant as the 5-year period has elapsed (the underperformance of Y14 is compensated until Y18).

Dem Teilfonds werden Kosten in Verbindung mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der Allgemeinen Vorschriften der französischen Börsenaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) in Rechnung gestellt.

Jegliche Rückerstattung von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds an den Teilfonds EdR SICAV - European Improvers fließt an den Teilfonds zurück. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird unter Berücksichtigung eventueller Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Weitere Informationen finden die Anteilhaber im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Règlement der französischen Finanzaufsicht (Règlement Général de l'AMF) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Orderausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert.

Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft: www.edram.fr erhältlich.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV – Millesima Select 2028
--

➤ **Auflegungsdatum**

Der Teilfonds wurde am 22.08.2023 von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 18.09.2023 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Anteil A EUR :	FR001400JGB5
Anteil A CHF (H) :	FR001400JGC3
Anteil A USD (H) :	FR001400JGD1
Anteil B EUR :	FR001400JGE9
Anteil B USD (H) :	FR001400JGF6
Anteil CR EUR :	FR001400JGG4
Anteil CR USD (H) :	FR001400JGH2
Anteil CRD EUR :	FR001400JGI0
Anteil CRD USD (H) :	FR001400JGJ8
Anteil I EUR :	FR001400JGK6
Anteil I CHF (H) :	FR001400JGL4
Anteil I USD (H) :	FR001400JGM2
Anteil J EUR :	FR001400JGN0
Anteil J CHF (H) :	FR001400JGO8
Anteil J USD (H) :	FR001400JGP5
Anteil PWM EUR :	FR001400JGQ3
Anteil PWM USD (H)	FR001400JGR1
Anteil PWMD EUR :	FR001400JGS9
Anteil PWMD USD (H)	FR001400JGT7
Anteil R EUR :	FR001400JGU5
Anteil R USD (H)	FR001400JGV3

➤ **Besondere steuerliche Behandlung**

Entfällt

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert einen Teil der finanziellen Verwaltung der SICAV an:
Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.,
Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Anteilklassen.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Millesima Select 2028 strebt nach Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine positive Nettoperformance an, die an die Entwicklung der internationalen Rentenmärkte gebunden ist, insbesondere durch ein Engagement in Investment-Grade-Titeln und spekulativen Titeln mit einer maximalen Laufzeit bis Dezember 2028.

Das Anlageziel unterscheidet sich unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten und der administrativen Kosten der einzelnen Anteilklassen:

- Anteilklassen A und B: Das Anlageziel besteht darin, über einen Anlagehorizont, der mit der Auflegung des Teilfonds beginnt und bis zum 31. Dezember 2028 reicht, eine annualisierte Nettorendite von mehr als 3,85 % zu erzielen.

- Anteilklassen CR und CRD: Das Anlageziel besteht darin, über einen Anlagehorizont, der mit der Auflegung des Teilfonds beginnt und bis zum 31. Dezember 2028 reicht, eine annualisierte Nettorendite von mehr als 4,35 % zu erzielen.

- Anteilsklassen I und J: Das Anlageziel besteht darin, über einen Anlagehorizont, der mit der Auflegung des Teilfonds beginnt und bis zum 31. Dezember 2028 reicht, eine annualisierte Nettorendite von mehr als 4,40 % zu erzielen.

- Anteilsklasse R: Das Anlageziel besteht darin, über einen Anlagehorizont, der mit der Auflegung des Teilfonds beginnt und bis zum 31. Dezember 2028 reicht, eine annualisierte Nettorendite von mehr als 3,40 % zu erzielen.

- Anteilsklassen PWM und PWMD: Das Anlageziel besteht darin, über einen Anlagehorizont, der mit der Auflegung des Teilfonds beginnt und bis zum 31. Dezember 2028 reicht, eine annualisierte Nettorendite von mehr als 4,20 % zu erzielen.

Das Erreichen dieses Ziels hängt davon ab, ob die Marktannahmen der Verwaltungsgesellschaft eintreten. Es wird in keiner Weise eine Rendite oder Performance des Teilfonds in dieser Höhe garantiert. Dabei werden das geschätzte Ausfallrisiko, die Absicherungs- und die Verwaltungskosten berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die Zielrendite des Produkts im Verlauf des Zeitraums bis zum Ende der Laufzeit der Produktstrategie unter der Inflation liegen könnte. In diesem Fall wäre die reale Rendite des Produkts negativ.

Insbesondere werden die Anteilinhaber darauf aufmerksam gemacht:

- dass die tatsächliche Finanzlage der Emittenten schlechter als erwartet sein kann,

- dass diese ungünstigen Bedingungen (z. B. zahlreiche Ausfälle, niedrigere Rückgewinnungsraten) dazu führen können,

dass die Wertentwicklung des Teilfonds geschmälert wird. Das Anlageziel wird möglicherweise nicht erreicht.

➤ **Referenzindex**

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex. Seine Anlagestrategie wird nicht durch vorhandene Indizes abgebildet.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien:

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Verwalter nach eigenem Ermessen, insbesondere über eine Carry-Strategie, in Anleihen mit einer Laufzeit bis höchstens 31. Dezember 2028.

Diese Titel entsprechen den Erwartungen des Anleihenteams der Verwaltungsgesellschaft an den Märkten für Investment Grade- und High Yield-Kredite (spekulative Titel, bei denen das Ausfallrisiko des Emittenten höher ist), die von Unternehmen mit Sitz in den Industrieländern der OECD, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Europäischen Union (ohne Beschränkung der geografischen Verteilung) begeben werden.

Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu 100 % seines Nettovermögens in Staatsanleihen anlegen, die von Industrieländern begeben werden.

Die Strategie beschränkt sich nicht nur auf das Carry von Anleihen, sondern die Verwaltungsgesellschaft kann Anleihen im Interesse der Anteilinhaber bei neuen Marktgelegenheiten oder bei einem Anstieg des langfristigen Ausfallrisikos eines der Emittenten im Portfolio auch verkaufen.

Der Verwalter wird sich bemühen, die ihm nach seiner Überzeugung am attraktivsten erscheinenden Emissionen zu wählen, um das Rendite-Risiko-Verhältnis des Teilfonds zu maximieren.

Gegen Ende der Laufzeit des Teilfonds wird der OGAW in bar und unter Bezugnahme auf den Mittelkurs des Euro-Geldmarktes (kapitalisierter €STR) verwaltet. Nach der Zulassung durch die AMF wählt der Teilfonds dann entweder eine neue Anlagestrategie oder die Auflösung oder eine Verschmelzung mit einem anderen OGAW.

Die Strategie verbindet zur Verfolgung des Anlageziels vor allem einen Sektorenansatz und eine Kreditanalyse. In seiner Finanzanalyse berücksichtigt der Anlageverwalter bei der Auswahl der Wertpapiere des Portfolios systematisch ökologische, soziale und Unternehmensführungs-Faktoren (ESG).

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus den folgenden Wertpapieren:

- Nichtfinanzielle Unternehmensanleihen, die auf EUR lauten und im Durchschnitt der drei Ratingagenturen Moody's, S&P und Fitch ein Rating von BB oder B aufweisen, die im ICE BofAML BB-B Euro Non-Financial H-Y Constrained Index (HEC5) enthalten sind.
- auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit guter Bonität („Investment Grade“), die auf dem Inlandsmarkt der Eurozone oder dem Eurobondmarkt begeben und gehandelt werden, die im ICE BofA ML Euro Corporate Index (ER00) enthalten sind.

Die Verwaltungsgesellschaft:

- strebt ein durchschnittliches ESG-Rating des Portfolios an, das über dem dieses ESG-Anlageuniversums liegt;
- hat sich vergewissert, dass die beiden Indizes des Anlageuniversums und ihre Kombination für die ESG-Themen relevant sind und keine Verzerrungen aufweisen, die die Einhaltung der ESG-Ratinganforderungen für das Portfolio erleichtern würden;
- kann Wertpapiere außerhalb dieser Indizes auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass die ausgewählten Wertpapiere ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bilden eine der Komponenten der Verwaltung, wobei ihre Gewichtung bei der endgültigen Entscheidung nicht vorab festgelegt ist.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating (spekulative Titel) haben ein ESG-Rating auf Teilfondsebene.

Darüber hinaus verfügen mindestens 90 % der Staatsanleihen von Industrieländern über ein ESG-Rating innerhalb des Teilfonds.

Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Beide Kennzahlen werden als Kapitalisierung des Nettovermögens des Organismus für gemeinsame Anlagen ausgedrückt.

Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums. Das Titelauswahlverfahren umfasst auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, auch „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung genannt, und unterliegt daher einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil des Prospekts definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds schließt das Nachhaltigkeitsrisiko ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Im Rahmen seiner proprietären ESG-Analysemethode berücksichtigt Edmond de Rothschild Asset Management (France), soweit Daten vorliegen, den Anteil der Taxonomiefähigkeit oder -ausrichtung im Hinblick auf den Anteil des als umweltfreundlich eingestuften Umsatzes oder Investitionen, die auf dieses Ziel ausgerichtet sind. Wir berücksichtigen Zahlen, die von den Unternehmen veröffentlicht oder von Dienstleistern geschätzt werden. Umweltauswirkungen werden je nach sektorspezifischen Besonderheiten stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Perimetern, die Klimastrategie des Unternehmens und die Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der umweltbezogene Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, Ökodesign etc.

Der Grundsatz, dass die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Da der Fonds derzeit keine verlässlichen Daten für die Bewertung des Anteils der in Frage kommenden bzw. nach der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen gewährleisten kann, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestanteils der Ausrichtung gemäß der strengen Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung zu berechnen.

Derzeit strebt der Fonds keine Anlagen an, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und/oder der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Daher liegt die prozentuale Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie derzeit bei 0%.

Ansatz „Top-Down“

Der sich auf eine makroökonomische Analyse stützende *Top-Down*-Ansatz wird im Rahmen der Portfolioallokation eingesetzt. Hierbei werden bei der Verwaltung des Teilfonds ebenfalls die globalen und lokalen Reglementierungen miteinbezogen, unter denen sich die Emittenten entwickeln.

Diese führt zur Bestimmung fester Marktszenarien ausgehend von den Erwartungen des Managementteams.

Diese Analyse ermöglicht es insbesondere, folgende Faktoren festzulegen:

- das Ausmaß des Engagements gegenüber den verschiedenen Wirtschaftssektoren im Bereich der privaten Emittenten. Dieses wird so festgelegt, dass eine gewisse Diversifizierung aufrechterhalten wird.
- Die Verteilung zwischen den verschiedenen Ratings innerhalb der Kategorien Investment Grade und High Yield (spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko des Emittenten höher ist und deren Rating unter BBB- nach Standard & Poor's oder gleichwertig liegt oder die ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft haben) und zwischen den verschiedenen Ratings innerhalb dieser Kategorien).

Das Verwaltungsteam ist bestrebt, ein diversifiziertes Portfolio sowohl in Bezug auf die Emittenten als auch auf die einzelnen Sektoren zusammenzustellen.

Die *Top-Down*-Analyse bietet eine Gesamtsicht des Teilfonds. Diese wird durch einen Prozess zur Auswahl robuster Titel ergänzt (*Bottom-Up*-Ansatz).

Bottom-Up-Ansatz

Dieser Prozess zielt darauf ab, innerhalb eines Sektors die Emittenten zu identifizieren, die gegenüber den anderen einen relativ höheren Wert aufweisen und somit am attraktivsten scheinen.

Die Auswahl der Emittenten beruht auf einer Fundamentalanalyse der einzelnen Unternehmen.

Die Fundamentalanalyse erfolgt anhand der Bewertung präziser Kriterien, wie z. B.:

- der Lesbarkeit der Strategie des Unternehmens
- der finanziellen Gesundheit (regelmäßige Cashflows über verschiedene Konjunkturzyklen hinweg, Fähigkeit zur Bedienung seiner Schulden, Ergebnisse der Stresstests usw.)
- die außerfinanziellen Kriterien

Innerhalb des Universums der ausgewählten Emittenten erfolgt die Wahl der Engagements abhängig von Merkmalen wie dem Rating des Emittenten, der Liquidität der Wertpapiere oder ihrer Fälligkeit.

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Vermögenswerte, zu Anlagezwecken und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung und innerhalb der Grenze von 100 % seines Nettovermögens Finanzkontrakte einsetzen, die an geregelten Märkten (börsennotierte Futures, Optionen), organisierten Märkten oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Verwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmten Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. In diesem Rahmen kann der Verwalter Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds davor zu schützen oder das Portfolio im Kreditrisiko eines oder mehrerer Emittenten zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf einer Absicherung über Kreditderivate vom Typ *Credit Default Swap* auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Der Teilfonds kann gemäß den vorstehend für Derivate angegebenen Modalitäten und mit denselben Zielen Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Im Falle eines Umtauschs in Aktien

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Aktien halten, die aus der Umwandlung von im Portfolio gehaltenen Wandelanleihen und/oder in Ausnahmefällen aus der Umstrukturierung von im Portfolio gehaltenen Wertpapieren stammen.

Die Zinssensitivität des Teilfonds wird zwischen 0 und 7 liegen.

Währungen

Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird abgesichert. Es kann jedoch ein Rest-Wechselkursrisiko mit einer Obergrenze von 2 % des Nettovermögens bestehen bleiben.

- Vom Vermögen:

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Aktien halten, die aus der Umwandlung von im Portfolio gehaltenen Wandelanleihen und/oder in Ausnahmefällen aus der Umstrukturierung von im Portfolio gehaltenen Wertpapieren stammen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente (bis 100 % des Nettovermögens, davon bis 100 % in Direktanlagen):

Allgemeine Merkmale

Zinssensitivität	-	[0 ; 7]
Geografische Zone der Emittenten	Industrieländer der OECD, Europäischer Wirtschaftsraum und Europäische Union	Maximal 100 % des Nettovermögens
Wechselkursrisiko	-	Restrisiko (maximal 2 % des Nettovermögens)

Aufteilung Unternehmensanleihen/Staatsanleihen

Das Portfolio kann zur Verfolgung des Anlageziels bis zu 100 % in Unternehmens- oder Staatsanleihen investiert werden.

Kriterien in Bezug auf das Kreditrating

Unter Berücksichtigung der maximalen Laufzeit des Teilfonds kann das Portfolio bis zu 100 % seines Vermögens in Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating (mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar über BBB- oder mit einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) in Form von Anleihen, Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten investiert sein.

Somit werden gegen Ende der Laufzeit des Teilfonds anlässlich der Fälligkeit von im Portfolio enthaltenen Titeln Wiederanlagen in Geldmarktinstrumenten bevorzugt (direkt oder über OGA).

Das Portfolio kann höchstens 50 % seines Nettovermögens in Titeln der Kategorie „High Yield“ investiert sein (spekulative Titel mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar unter BBB- oder mit einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Der Teilfonds kann auch in Not leidende Wertpapiere investieren (Schuldtitel, die sich offiziell in einer Umstrukturierung befinden oder in Zahlungsverzug sind und die von Standard & Poor's oder einer anderen unabhängigen Agentur mit einem Rating unter oder gleich CCC+ bewertet werden oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden), wenn sich das Rating während der Haltedauer des Titels verschlechtert und höchstens 5 % des Nettovermögens des Teilfonds in Not leidenden Wertpapieren angelegt werden.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten führt die Verwaltungsgesellschaft zwingend eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Der Teilfonds kann vollständig in kurzfristige Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten investieren, insbesondere während der Einführungsphase und kurz vor Ende der Laufzeit.

Rechtliche Natur der verwendeten Instrumente

Forderungspapiere jeglicher Art, insbesondere:

- Anleihen mit festem, variablem oder veränderbarem Zinssatz
- Wandelanleihen
- EMTN (Euro Medium Term Notes)
- Inflationsindexierte Anleihen
- Handelbare Forderungspapiere
- Kassettscheine
- BTF (festverzinsliche Schatzanweisungen auf Diskontbasis)

- Schatzanweisungen
- Mittelfristig handelbare Titel
- Euro Commercial Paper (von einem ausländischen Emittenten in Euro begebener kurzfristig handelbarer Titel)

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder AIF französischen Rechts halten, bei denen es sich um Geldmarkt- und Rentenfonds handelt. Diese OGA können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Finanzkontrakte (innerhalb der außerbilanziellen Gesamtobergrenze von 100 % des Nettovermögens):

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Vermögenswerte, zu Anlagezwecken und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung Finanzkontrakte einsetzen, die auf geregelten Märkten (Futures, gelistete Optionen), organisierten Märkten oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Verwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmten Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse, Aktien) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen.

Um das gesamte Gegenparteiisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Märkte, auf denen investiert wird:

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte
- Freiverkehrsmärkte

Risiken, in denen der Verwalter ein Engagement aufbauen möchte:

- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Kreditrisiko
- Aktienrisiko

Art der Geschäfte, wobei alle Transaktionen auf die Verfolgung des Anlageziels beschränkt sein müssen:

- Absicherung
- Engagement

Verwendete Instrumente:

- Zinsoptionen
- Zinstermingeschäfte
- Zinsfutures
- Optionen auf Zinsfutures
- Zinsswaps (fester/variabler Zinssatz in allen Kombinationen und inflationsgebunden)
- Devisenoptionen
- Devisen-Futures
- Optionen auf Devisen-Futures
- Währungsswaps
- Devisentermingeschäfte
- Kreditderivate (Credit Default Swaps)
- Optionen auf CDS
- Optionen (PUT) auf Aktienindizes (nur zu Absicherungszwecken)

Darüber hinaus kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 50 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Zinsen und Kredite investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte

liegt bei 25 %. Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Industrieländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft). Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung x§oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Die Fälligkeit der Finanzkontrakte muss mit dem Anlagehorizont des Teilfonds vereinbar sein.

Das Engagement in diesen Finanzinstrumenten, Märkten, Zinssätzen und/oder ihren bestimmten Parametern oder Komponenten aus dem Einsatz von Finanzkontrakten darf nicht mehr als 100 % des Nettovermögens betragen.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100 % des Nettovermögens)

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds darf nur in kündbare, rückzahlungspflichtige, indexierte und/oder Wandelanleihen oder Optionsscheine investieren, und zwar bis zu 100 % des Nettovermögens.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Zum Zweck einer effizienten Verwaltung des Teilfonds und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, kann der Teilfonds befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanztitel oder Geldmarktinstrumente in Höhe von bis zu 100 % seines Nettovermögens tätigen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredititeln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Industrieländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das gesamte Gegenparteiisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

Einlagen

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 20 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

➤ **Investitionen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann maximal bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumente investiert, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von

der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte des Anlageuniversums (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Rohstoffe, Währungen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und das Sinken seines Nettoinventarwerts kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken kann, wenn bei einem Finanzinstrument infolge der Zahlungsunfähigkeit eines Emittenten ein Totalverlust verzeichnet wird. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Unternehmen investieren, die von einer Ratingagentur als „Nicht-Investment Grade“ eingestuft werden (mit einem Rating von niedriger als BBB- gemäß Standards & Poor's oder einer anderen gleichwertigen Ratingagentur) oder über ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft verfügen. Diese Emissionen sind sog. spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser OGAW ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann der Einsatz von hochrentierlichen bzw. „High Yield“-Wertpapieren (spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko des Emittenten höher ist) zu einem höheren Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwerts führen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen der Teilfonds tätig ist, können gelegentlich von mangelnder Liquidität betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total ReturnSwaps:

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. So können diese Geschäfte negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Es besteht das Risiko einer unzureichenden Ausarbeitung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Risiken im Zusammenhang mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess kann dazu führen, dass Wertpapiere bestimmter Emittenten aus anderen als Anlagegründen ausgeschlossen werden, so dass bestimmte Marktchancen, die sich Fonds bieten, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, vom Teilfonds nicht genutzt werden können. Daher kann die Wertentwicklung des Teilfonds bisweilen besser oder schlechter ausfallen als die Wertentwicklung vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden. Die Auswahl der Vermögenswerte kann teilweise auf einem proprietären ESG-Bewertungsverfahren oder auf Ausschlusslisten ("ban list") basieren, die zum Teil auf Daten von Dritten beruhen. Gibt es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene einbeziehen, kann dies dazu führen, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Beurteilung, ob diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies impliziert auch, dass ein Vergleich von Strategien, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, schwierig sein kann, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein oder auf Indikatoren basieren kann, die vielleicht denselben Namen haben, aber unterschiedliche zugrunde liegende Bedeutungen haben. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten ESG-Kriterien zuordnen oder nicht zuordnen können, wesentlich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers**

Anteilklassen A EUR, A CHF (H), A USD (H), B EUR und B USD (H): Alle Anleger

Anteilklassen I EUR, I CHF (H), I USD (H), J EUR, J CHF (H), J USD (H): Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Anteilklassen CR EUR, CR USD (H), CRD EUR und CRD USD (H): Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Anteilsklassen PWM EUR, PWMD EUR, PWM USD (H) und PWMD USD (H): Der Banque Privée EdR vorbehalten im Rahmen der Finanzdienstleistungen für ihre Kunden.

Anteilsklassen R EUR, R USD (H): Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt. Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Dieser Teilfonds richtet sich an Anleger, die ihre Anlagen in Anleihen mithilfe eines diversifizierten Portfolios optimieren möchten, um eine Wertsteigerung zu erreichen, die an die Entwicklung der internationalen Zinsmärkte gebunden ist, insbesondere durch ein Engagement in hochrentierlichen Titeln mit einer Höchstlaufzeit bis Dezember 2028. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Anteile dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Anteile dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann entweder Anteile oder Aktien von Ziel-OGA zeichnen, die an Angeboten zur Neuemission von US-Titeln („US-Börsengänge“) teilnehmen können, oder direkt an US-Börsengängen („US IPO“) teilnehmen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines OGA-Managers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Dem Anteilinhaber wird deshalb empfohlen, sich bezüglich der Höhe der Anlage von einem Experten beraten zu lassen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere Überlegungen in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle

wird jedem Anteilhaber unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: bis zum 31. Dezember 2028

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Anteilklassen „A EUR“, „A CHF (H)“, „A USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „I EUR“, „I CHF (H)“, „I USD (H)“, „PWM EUR“, „PWM USD (H)“, „R USD (H)“ und „R EUR“	Anteilklassen „B EUR“, „B USD (H)“, „CRD EUR“, „RD USD (H)“, „J CHF (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „PWM EUR“ und „PWMD USD (H)“
Nettoergebnisverwendung	Thesaurierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds kann beschließen, für die ausschüttenden Anteile auf Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Umständen eine oder mehrere Vorabausschüttungen vorzunehmen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit**

Thesaurierende Anteile: gegenstandslos

Ausschüttende Anteile: jährlich mit eventuellen Vorabausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des vom Abschlussprüfer bescheinigten Umstands.

➤ **Merkmale der Anteile:**

Der Teilfonds verfügt über 21 Anteilklassen: Anteilklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „B EUR“, „B USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „CRD EUR“, „CRD USD (H)“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J CHF (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „PWM EUR“, „PWM USD (H)“, „PWMD EUR“ und „PWMD USD (H)“, „R EUR“ und „R USD (H)“.

Die Anteilklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse B USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse CR USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse CRD USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse J CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse J USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilklasse PWM EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse PWM USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse PWMD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse PWMD USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse R USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von EURONEXT PARIS S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Anteil A CHF (H) :	100 CHF
Anteil A EUR :	100 EUR
Anteil A USD (H) :	100 USD
Anteil B EUR :	100 EUR
Anteil B USD (H) :	100 USD
Anteil CR EUR :	100 EUR
Anteil CR USD (H) :	100 USD
Anteil CRD EUR :	100 EUR
Anteil CRD USD (H) :	100 USD
Anteil I CHF (H) :	100 CHF
Anteil I EUR :	100 EUR
Anteil I USD (H) :	100 USD
Anteil J EUR :	100 EUR
Anteil J CHF (H) :	100 CHF
Anteil J USD (H) :	100 USD
Anteil PWM EUR :	1.000 EUR
Anteil PWM USD (H) :	1.000 USD
Anteil PWMD EUR :	1.000 EUR
Anteil PWMD USD (H) :	1.000 USD
Anteil R EUR :	100 EUR
Anteil R USD (H) :	100 USD

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Anteil A CHF (H) :	1 Anteil
Anteil A EUR :	1 Anteil
Anteil A USD (H) :	1 Anteil
Anteil B EUR :	1 Anteil
Anteil B USD (H) :	1 Anteil
Anteil CR EUR :	1 Anteil
Anteil CR USD (H) :	1 Anteil
Anteil CRD EUR :	1 Anteil
Anteil CRD USD (H):	1 Anteil
Anteil I CHF (H):	1.000.000 CHF
Anteil I EUR :	1.000.000 EUR
Anteil I USD (H):	1.000.000 USD
Anteil J EUR :	1.000.000 EUR
Anteil J CHF (H) :	1.000.000 CHF
Anteil J USD (H) :	1.000.000 USD
Anteil PWM EUR :	1.000 EUR
Anteil PWM USD (H) :	1.000 USD
Anteil PWMD EUR :	1.000 EUR
Anteil PWMD USD (H):	1.000 USD
Anteil R EUR :	1 Anteil
Anteil R USD (H) :	1 Anteil

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Anteil A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil A USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil B USD (H) :	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil CR USD (H) :	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil CRD USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil I CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil I EUR :	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil I USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil J EUR :	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil J CHF (H) :	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil J USD (H) :	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil PWM EUR :	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil PWM USD (H) :	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil PWMD EUR :	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil PWMD USD (H) :	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil R EUR :	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil R USD (H) :	1 Tausendstel eines Anteils

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Arbeitstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „J“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+2	T+2*

*Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Methode zur Anpassung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, das sogenannte Swing Pricing, während der Vermarktungsperiode des Teilfonds eingerichtet. Dieser Mechanismus wird im Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“:

Mechanismus der Obergrenze für Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen „Gates“-Mechanismus einsetzen, der ermöglicht, die Rücknahmeanträge der Anteilinhaber des Teilfonds auf mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, wenn sie eine festgelegte Schwelle überschreiten. Dies geschieht, wenn außergewöhnliche Umstände es erforderlich machen und wenn die Interessen der Anteilinhaber oder der Öffentlichkeit es gebieten.

Beschreibung des Verfahrens:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zum selben Nettoinventarwert auszuführen, wenn bei einem Nettoinventarwert die zuvor anhand objektiver Kriterien festgelegte Obergrenze überschritten wird. Um die Höhe dieser Obergrenze zu bestimmen, berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Für den Teilfonds kann die Obergrenze für Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft angewendet werden, wenn die Schwelle von 5 % des Nettovermögens erreicht ist. Der Teilfonds hat mehrere Anteilsklassen und die auslösende Schwelle ist für alle Anteilsklassen des Teilfonds dieselbe. Diese Schwelle von 5 % gilt für die zentralisierten Rücknahmen bezüglich des gesamten Vermögens des Teilfonds und nicht jeweils für die einzelnen Anteilsklassen des Teilfonds.

Die auslösende Schwelle für Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- dem an ein und demselben Zentralisierungsdatum festgestellten Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die auslösende Schwelle der „Gates“ überschreiten, kann der Teilfonds dennoch entscheiden, Rücknahmeanträge anzunehmen, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen und somit mitunter gesperrte Aufträge teilweise oder vollständig ausführen.

Beispiel: Wenn die gesamten Rücknahmeanträge für Anteile 10 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen, während die auslösende Schwelle bei 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeaufträge bis in Höhe von 8 % des Nettovermögens auszuführen (und somit 80 % der Rücknahmeanträge ausführen statt 50 % im Falle einer strikten Anwendung der Obergrenze).

Die maximale Dauer der Anwendung des Mechanismus der Obergrenze für Rücknahmen ist auf 20 Nettoinventarwerte über drei Monate festgelegt.

Modalitäten für die Information der Anteilinhaber:

Im Falle einer Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Anteilinhaber des Teilfonds mit allen Mitteln über die Website <https://funds.edram.com>.

Anteilinhaber des Teilfonds, deren Rücknahmeaufträge nicht ausgeführt werden, werden so schnell wie möglich gesondert informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Aufträge:

Während des Zeitraums der Anwendung des „Gates“-Mechanismus werden Rücknahmeaufträge von Anteilhabern des Teilfonds, die Rücknahmen zum selben Nettoinventarwert beantragt haben, proportional zu ihren Anträgen ausgeführt.

Rücknahmeaufträge, die auf diese Weise aufgeschoben werden, haben keinen Vorrang vor späteren Rücknahmeanträgen. Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilhabern des Teilfonds nicht widerrufen werden.

Fall der Befreiung vom „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmetransaktionen für dieselbe Anzahl von Anteilen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für denselben Anteilinhaber oder denselben wirtschaftlichen Eigentümer (sogenannte Hin- und Rücktransaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Anteilklasse in eine andere Anteilklasse zum selben Nettoinventarwert über denselben Betrag und für denselben Anteilinhaber oder wirtschaftlichen Eigentümer.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Anteile werden nach Beträgen oder in ganzzahligen oder in Zehntausendsteln von Anteilen ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Inhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Aufträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen, um ihrem eigenen Zeitaufwand bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) Rechnung zu tragen.

Möglichkeit der Begrenzung oder Einstellung von Zeichnungen:

Der Teilfonds ist ab dem Auflegungsdatum für einen Zeitraum von 12 Monaten für Zeichnungen geöffnet. Die Zeichnungsfrist kann jedoch vorzeitig beendet werden, wenn das Vermögen des Teilfonds 150 Mio. EUR übersteigt. Nach diesem Zeitraum bleibt der Teilfonds für jegliche Zeichnungen geöffnet.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert des Teilfonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (Frankreich)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren**Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder der Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Les commissions non acquises Nicht vereinnahmte Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Nicht vom Teilfonds EdR SICAV – Millesima Select 2028 vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Anteil A CHF (H): maximal 4 %
		Anteil A EUR: maximal 4 %
		Anteil A USD (H): maximal 4 %
		Anteil B EUR: maximal 4 %
		Anteil B USD (H): maximal 4 %
		Anteil CR EUR: maximal 4 %
		Anteil CR USD (H): maximal 4 %
		Anteil CRD EUR: maximal 4 %
		Anteil CRD USD (H): maximal 4 %
		Anteil I CHF (H): Entfällt
		Anteil I EUR: Entfällt
		Anteil I USD (H): Entfällt
		Anteil J EUR: Entfällt
		Anteil J CHF (H): Entfällt
		Anteil J USD (H): Entfällt
		Anteil PWM EUR: Entfällt
		Anteil PWM USD (H): Entfällt
		Anteil PWMD EUR: Entfällt
Anteil PWMD USD (H): Entfällt		
Anteil R EUR: maximal 4 %		
Anteil R USD (H): maximal 4 %		
Vom Teilfonds EdR SICAV – Millesima Select 2028 vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Anteilsklassen: Entfällt
Nicht vom Teilfonds EdR SICAV – Millesima Select 2028 vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Anteilsklassen: Néant
Vom Teilfonds EdR SICAV – Millesima Select 2028 vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Anteilsklassen: Néant

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Transaktionsprovisionen.
- Gegebenenfalls Kosten im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab, die der Empfänger dieser Vergütung nachweisen kann. Diese Vergütung kann pauschal erfolgen oder auf der Grundlage der gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden, die sich aus der Tätigkeit des Vermittlers ergeben. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Regelungen alle relevanten Informationen über Kosten und Gebühren und seine Vergütungen mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz
Verwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Anteil A CHF (H): max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Anteil A EUR: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Anteil A USD (H): max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Anteil B EUR: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Anteil B USD (H): max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Anteil CR EUR: max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Anteil CR USD (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Anteil CRD EUR: max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Anteil CRD USD (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I CHF (H): max. 0,30 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I EUR: max. 0,30 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I USD (H): max. 0,30 % inkl. aller Steuern*
		Anteil J EUR: max. 0,30 % inkl. aller Steuern*
		Anteil J CHF (H): max. 0,30 % inkl. aller Steuern*
		Anteil J USD (H): max. 0,30 % inkl. aller Steuern*
Anteil PWM EUR: max. 0,50 % inkl. aller Steuern*		

		Anteil PWM USD (H): max. 0,50 % inkl. aller Steuern*
		Anteil PWMD EUR: max. 0,50 % inkl. aller Steuern*
		Anteil PWMD USD (H): max. 0,50 % inkl. aller Steuern*
		Anteil R EUR: max. 1,30 % inkl. aller Steuern*
		Anteil R USD (H): max. 1,30 % inkl. aller Steuern*
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Anteil A CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil A EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil A USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil B EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil B USD (H): max. 0,10%
		Anteil CR EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil CR USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil CRD EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil CRD USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil J EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil J CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil J USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil PWM EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil PWM USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil PWMD EUR : max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil PWMD USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil R EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil R USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
Transaktionsprovision	Anfallend je Transaktion	Entfällt
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen des Teilfonds	Entfällt

*TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu berechnen.

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:
 - o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
 - o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
 - o Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - o Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - o Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - o Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber 20: Briefe an die Anteilinhaber;
 - o Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - o OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - o Kosten für den Abschlussprüfer;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - o Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - o Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - o Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - o Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - o Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - o Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - o Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
 - o Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden;
 - o Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,10% inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale im Rahmen des Höchstsatzes der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

Dem Teilfonds können bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) in Höhe von bis zu 0,01 % seines Nettovermögens und nach der Zeichnungsfrist in Höhe von 0,001 % seines Nettovermögens in Rechnung gestellt werden.

Jegliche Rückerstattung von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds an den Teilfonds EdR SICAV – Millesima Select 2028 fließt an den Teilfonds zurück. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird unter Berücksichtigung eventueller Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Règlement der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Orderausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV – Global Allocation

➤ **Auflegungsdatum**

Der Teilfonds wurde am 31. Oktober 2023 von der Autorité des Marchés Financiers zugelassen.

Der Teilfonds wurde am 24. Januar 2024 durch Zusammenlegung durch Aufnahme der folgenden FCP aufgelegt:

- Edmond de Rothschild Monde Flexible, errichtet am 1. September 1998.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR:	FR0007023692
Aktienklasse A CHF:	FR001400MA73
Aktienklasse A USD:	FR001400MA81
Aktienklasse B EUR:	FR001400MA99
Aktienklasse CR EUR:	FR0013307667
Aktienklasse CRD EUR:	FR001400MAA4
Aktienklasse D EUR:	FR001400MAB2
Aktienklasse I EUR:	FR0010831545
Aktienklasse I CHF:	FR001400MAC0
Aktienklasse I USD:	FR001400MAD8
Aktienklasse J EUR:	FR001400MAE6
Aktienklasse K EUR:	FR0010849760
Aktienklasse N EUR:	FR001400MAF3
Aktienklasse O EUR:	FR001400MAG1
Aktienklasse RS EUR:	FR001400SGI1

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts:**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Anlageziel ist eine über jener des Referenzindex liegende annualisierte Wertentwicklung nach Abzug der Kosten bei einem empfohlenen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren durch die diskretionäre und opportunistische Verwaltung eines diversifizierten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen (darunter Aktien, Zinsen, Währungen) ohne Einschränkungen hinsichtlich der Sektoren oder der geografischen Regionen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen.

➤ **Referenzindex**

Der Referenzindex für die Performance des Teilfonds setzt sich aus folgenden Indizes zusammen:

- 40 % MSCI World Net Total Return (weltweit internationaler Aktienindex MSCI). Er wird in der Währung der betreffenden Aktienklasse ausgedrückt.
- 40 % ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index (BBG: EMU2 Index). Er wird in der Währung der betreffenden Aktienklasse ausgedrückt.
- 20 % ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index (BBG: E5GI Index). Er wird in der Währung der betreffenden Aktienklasse ausgedrückt.

Der MSCI World Net Total Return (EUR) ist ein repräsentativer Index der wichtigsten weltweiten Kapitalisierungen der Industrieländer. Er wird in Euro berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden durch MSCI Limited (Bloomberg-Code: MSDEWIN)

Der Index ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index ist repräsentativ für die Performance der Anleihen der Eurozone mit einer Laufzeit zwischen 3 und 5 Jahren, mit wiederangelegten Kupons. Dieser Index wird von ICE Benchmark Administration Limited verwaltet und ist der folgenden Webseite zu entnehmen: www.theice.com. (Bloomberg-Code: EMU2)

Der Index ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index (BBG: E5GI-Index) ist repräsentativ für die Performance der Anleihen der Eurozone mit einer Laufzeit zwischen 1 und 10 Jahren, mit wiederangelegten Kupons. Dieser Index wird von ICE Benchmark Administration Limited verwaltet und ist der folgenden Webseite zu entnehmen: www.theice.com. (Bloomberg-Code: E5GI)

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann seine Wertentwicklung von jener seines Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

Die Indizes sind auf das gesamte Jahr hochgerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung dieses Index berücksichtigt die Kupons und Dividenden.

Der Administrator MSCI Limited (Website: <http://www.msci.com>) des Referenzindex MSCI World Net Total Return ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen und nutzt die Übergangsregelung, die in Artikel 51 der Benchmark-Verordnung vorgesehen ist.

Der Administrator ICE Benchmark Administration Limited (Website: <https://www.theice.com/iba>) der Referenzindizes CE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market index und ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index ist nicht in dem von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und nimmt die Übergangsregelung gemäß Artikel 51 der Referenzwerte-Verordnung in Anspruch.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Vergleichsindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verwaltungsmandat mit dynamischer, diskretionärer und opportunistischer Dispositionsbefugnis.

Das Verwaltungsteam legt die Vermögensallokation nach folgenden Kriterien fest:

- nach den makroökonomischen Zusammenhängen: Einschätzungen von Wirtschaftswachstum, Finanzpolitik der verschiedenen Zonen oder auch Aussichten der Wechselkursparitäten
- nach der Steigerung der Unternehmensgewinne (aller Größen), den Bewertungsniveaus der verschiedenen Märkte und der Liquiditätsentwicklung

Diese Elemente ermöglichen die Festlegung der Performanceeinschätzungen für jede große Vermögensklasse der Aktien und Anleihen/Zinsen.

Innerhalb der beiden Vermögensklassen der Aktien und Anleihen führt die Verwaltungsgesellschaft die Analyse folgendermaßen durch:

- Auf den Aktienteil:

Die Auswahl der Titel bevorzugt die Suche nach Aktien, deren Kurspotenzial höher als der Marktdurchschnitt eingeschätzt wird. Die geografische Allokation erfolgt zwischen den verschiedenen weltweiten Börsenplätzen, wobei die Schwellenmärkte maximal 40 % des Nettovermögens ausmachen dürfen. Ferner werden bestimmte besondere Themen im Zusammenhang mit ökonomischen Schlussfolgerungen und der Analyse von Gesellschaften betrachtet, deren Ergebnis sektorielle Unter- oder Übergewichtungen und Aufteilungen zwischen den Unternehmensgrößen sein können. Innerhalb der Anlagesektoren dürfen nur maximal 35 % des Nettovermögens in Small Caps (mit einem Marktwert von weniger als 1 Mrd. Euro) investiert werden.

Die beabsichtigte Gesamtgewichtung auf Aktienmärkte direkt und/oder über OGA oder Investmentfonds und/oder über den Einsatz von Finanzkontrakten beträgt -20 % bis 80 % des Nettovermögens des Teilfonds.

- Auf den Anleihenteil:

Der Verwalter legt durch eine Auswertung von Zinskurven, der Qualität der Emittenten sowie der Sensitivität der Titel eine Allokationstabelle für die wichtigsten Anleihemärkte fest. Bis zu 35 % des Nettovermögens können in Anleihemärkten von Schwellenländern investiert werden. Der Markt hochrentierlicher Anleihen (bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten am höchsten ist) darf 60 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Das direkte Zins- und Geldmarktrisiko und/oder das Zins- und Geldmarktrisiko über OGA oder Investmentfonds und/oder über den Einsatz von Derivaten liegt in einem Sensitivitätsbereich zwischen -10 und 10.

Die Börsenkapitalisierung der Portfoliounternehmen beträgt über 500 Mio. Euro.

Der Teilfonds kann einem Wechselkursrisiko von bis zu 100 % des Nettovermögens ausgesetzt sein.

Der Teilfonds bewirbt umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, auch „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung genannt, und unterliegt daher einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil des Prospekts definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im folgenden SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds schließt das Nachhaltigkeitsrisiko ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Im Rahmen seiner proprietären ESG-Analysemethodik berücksichtigt Edmond de Rothschild Asset Management (France), soweit Daten vorliegen, den Anteil der Taxonomiefähigkeit oder -ausrichtung im Hinblick auf den Anteil des als umweltfreundlich eingestuften Umsatzes oder Investitionen, die auf dieses Ziel ausgerichtet sind. Wir berücksichtigen Zahlen, die von den Unternehmen veröffentlicht oder von Dienstleistern geschätzt werden. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Da der Fonds derzeit keine verlässlichen Daten für die Bewertung des Anteils der in Frage kommenden bzw. nach der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen gewährleisten kann, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestanteils der Ausrichtung gemäß der strengen Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung zu berechnen.

Derzeit strebt der Fonds keine Anlagen an, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und/oder der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Daher liegt die prozentuale Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie derzeit bei 0%.

Das ESG-Anlageuniversum setzt sich aus weltweit und in Schwellenländern begebenen öffentlichen und privaten Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating und High-Yield-Rating (spekulative Papiere mit einem Rating unter BBB-nach Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating oder mit einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) sowie aus Schuldtiteln des Geldmarkts zusammen, jedoch ebenfalls von Unternehmen, die an den Aktienmärkten Europas, der Vereinigten Staaten und der Schwellenländer notiert sind, mit einer Kapitalisierung von über 150 Mio. Euro. Die Verwaltungsgesellschaft kann Titel außerhalb dieses ESG-Anlageuniversums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das ausgewählte ESG-Anlageuniversum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bilden eine der Komponenten der Verwaltung, wobei ihre Gewichtung bei der endgültigen Entscheidung nicht vorab festgelegt ist.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating oder aus „Schwellenländern“, mindestens 90 % der von Unternehmen aus „Industrieländern“ mit einer großen Kapitalisierung (mit einem Marktwert von über 5 Mrd. Euro) ausgegebenen Aktien und mindestens 75 % des von Unternehmen aus „Schwellenländern“ mit einer großen, kleinen oder mittleren Kapitalisierung (mit einem Marktwert zwischen 1 bis 5 Mrd. Euro) ausgegebenen Aktien verfügen über ein ESG-Rating innerhalb des Portfolios. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Diese Kennzahlen werden als Kapitalisierung des Nettovermögens des Organismus für gemeinsame Anlagen ausgedrückt.

Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines ESG-Anlageuniversums. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines ESG-Anlageuniversums. Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Verwendete Vermögenswerte

Aktien:

Der Teilfonds kann unmittelbar Aktien von Unternehmen mit beliebigen Marktkapitalisierungen und aus allen geografischen Regionen oder Wirtschaftssektoren halten.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Das Vermögen des Teilfonds kann im Rahmen der Erreichung des Anlageziels und der Verwaltung der Barmittel Schuldtitel und Geldmarktinstrumente umfassen. Diese Instrumente werden ohne Beschränkung der Aufteilung zwischen öffentlichen und privaten Schulden von Staaten und ähnlichen Einrichtungen ausgegeben.

Diese Instrumente haben ein langfristiges Rating von mindestens BBB- oder ein kurzfristiges Rating von mindestens A3 nach Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen unabhängigen Agentur oder ein entsprechendes internes Rating der Verwaltungsgesellschaft.

Dennoch können diese Instrumente bis zu 60 % des Nettovermögens des Teilfonds ein niedrigeres Rating haben und zur Kategorie „High-Yield“ gehören (spekulative Titel mit einem erhöhten Ausfallrisiko des Emittenten, die ein Rating von Standard & Poor's unter BBB- bzw. ein vergleichbares Rating oder ein entsprechendes internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen).

Der Teilfonds kann auch max. 30 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds kann auch bis zu max. 30 % seines Nettovermögens in bedingte Wandelanleihen (CoCo-Bonds) investieren.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert vor allem auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft zwingend eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Der Teilfonds kann EMTN-Anteile (Euro Medium Term Note) oder Indexanleihen kaufen.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, einschließlich notierter Index-Fonds, um das Engagement in den Aktienmärkten oder in anderen Vermögensklassen zu erhöhen (z. B.: Rohstoffe oder Immobilien).

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von FIA ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Die Anteile oder Aktien der ausgewählten, nicht von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA werden keiner nicht finanziellen Analyse unterzogen.

Währungen:

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in andere Währungen als den Euro investieren.

Derivate:

Der Teilfonds kann Positionen in Finanzkontrakten aufbauen, die auf französischen und ausländischen geregelten Märkten oder außerbörslich gehandelt werden. Jeder Finanzkontrakt dient einer präzisen Strategie zu Absicherung, Arbitrage oder Engagement mit folgendem Ziel:

- Gewährleistung der allgemeinen Absicherung des Portfolios oder bestimmter Vermögensklassen des Portfolios gegen Aktienmarkt-, Zins- oder Wechselkursrisiken
- synthetische Replikation bestimmter Vermögenswerte oder
- Eingehen eines erhöhten Marktrisikos, um das Anlageziel zu erreichen

Insbesondere greift der Verwalter zurück auf:

- Devisenterminkontrakte, Währungsswaps, Devisen-Futures, Devisenoptionen oder Optionen auf Devisen-Futures zur Absicherung des Engagements im Wechselkursrisiko oder zu Zwecken des Engagements oder der Arbitrage.
- auf organisierten oder geregelten Märkten oder außerbörslich gehandelte Aktienindex-Futures, Optionen auf Indizes, Optionen auf Aktienindex-Futures oder Aktienswaps, um die Aktiengewichtung zu erhöhen oder zu vermindern;
- auf organisierten oder geregelten Märkten oder außerbörslich gehandelte Zinsfutures, Optionen auf Zinsfutures, Zinsswaps sowie Optionen auf Zinsswaps, um das Zinsrisiko zu erhöhen oder zu vermindern.
- Credit Default Swaps auf einzelne Referenzschuldner oder Indizes (iTraxx oder CDX) sowie Optionen auf Index-CDS, um das Kreditrisiko zu erhöhen oder zu vermindern.
- Inflationsswaps und Optionen auf Inflationsswaps zur Absicherung des Engagements im Inflationsrisiko oder zu Zwecken des Engagements oder der Arbitrage.

Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu einer Höhe von 10 % seines Nettovermögens Positionen in notierten Volatilitätsderivaten aufbauen.

Außerdem kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 50 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Aktien, Anleihen, Anleihenindizes und/oder Anleihenkörbe investieren. Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft). Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Der Einsatz von Finanzkontrakten darf das Aktienrisiko des Teilfonds nicht über 80 % des Nettovermögens und das Zinsrisiko nicht über die Sensitivitätsspanne zwischen -10 und 10 erhöhen.

Um das gesamte Gegenparteiisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Das maximale Engagement aus diesen Transaktionen bewegt sich innerhalb der gemäß der Value-at-Risk-Methode in Bezug auf den absoluten VaR festgelegten Grenzen, begrenzt durch die aufsichtsrechtlichen Regelungen auf 20 % des Vermögens mit einer Schwelle von 99 % über 20 Geschäftstage.

Der Teilfonds kann Positionen in allen Arten von Finanzkontrakten, die auf internationalen, geregelten, organisierten Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, aufbauen.

Eingebettete Derivate:

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten.

Der Teilfonds kann in Folgendes investieren:

- Callable- oder Puttable-Bonds bis zu 100 % seines Nettovermögens;
- Optionsscheine bis zu 100 % seines Nettovermögens;
- Zeichnungsscheine bis zu 100 % seines Nettovermögens;
- Wandelanleihen;
- CoCos;
- indexierte Anleihen bis zu 100 % seines Nettovermögens;
- Zertifikate bis zu 100 % seines Nettovermögens;

Der Einsatz von eingebetteten Derivaten darf das globale Aktienrisiko des Teilfonds nicht über 80 % und das globale Zinsrisiko nicht über die Sensitivitätsspanne zwischen -10 und 10 hinausgehend erhöhen.

Einlagen:

Entfällt

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds darf vorübergehend bis zu einer Höhe von 10 % seines Nettovermögens Barmittel aufnehmen, insbesondere um die Verwaltung seiner liquiden Mittel zu optimieren.

Geschäfte des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren:

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens für vorübergehende Ankäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente abschließen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredititeln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das gesamte Gegenparteiisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

➤ **Investitionen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumente investiert, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere

um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz bietet, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird. Dies gilt auch, falls die Zeichner die Anteile während des empfohlenen Anlagehorizonts behalten.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte des Anlageuniversums (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Rohstoffe, Währungen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und das Sinken seines Nettoinventarwerts kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Anteilinhaber wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Unternehmen investieren, die von einer Ratingagentur als „Nicht-Investment Grade“ eingestuft werden (mit einem Rating von niedriger als BBB- gemäß Standards & Poor's oder einer anderen gleichwertigen Ratingagentur) oder über ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft verfügen. Diese Emissionen sind sog. spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. „High Yield“-Wertpapieren (spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko des Emittenten höher ist) zu einem höheren Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwerts führen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenes Risiko:

Der Fonds kann Schwellenmärkten ausgesetzt sein. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Folglich kann der etwaige Besitz dieser Wertpapiere das Portfoliorisiko erhöhen. Da sich die Markttrückläufigkeit deutlicher und rasanter darstellen kann als in den Industrieländern, kann der Nettoinventarwert stärker und schneller fallen, und die im Portfolio gehaltenen Unternehmen können einen Staat als Aktionär haben.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit dem emittierenden Unternehmen zusammenhängen, jedoch auch in Abhängigkeit von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise mit der der zugrunde liegenden Aktien korreliert ist, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dies kann einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit größeren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe

und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Risiken im Zusammenhang mit bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Anleihen):

CoCo-Anleihen sind nachrangige Schuldtitel, die von Kreditinstituten oder Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ausgegeben werden und für das regulatorische Kapital zugelassen sind und die die Besonderheit haben, in Aktien wandelbar zu sein, oder deren Nennwert im Falle des Eintretens eines zuvor im Prospekt definierten „Trigger“ herabgesetzt werden kann („Herabschreibungsmechanismus“). Eine Coco beinhaltet die Option, im Falle einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Emittenten auf Initiative des Emittenten eine Wandlung in Aktien vorzunehmen. Zusätzlich zum Kredit- und Zinsänderungsrisiko von Anleihen kann die Aktivierung der Wandlungsoption dazu führen, dass der Wert der Coco-Anleihe den Wert der anderen traditionellen Anleihen des Emittenten übersteigt. Abhängig von den für die jeweilige Coco festgelegten Bedingungen können bestimmte auslösende Ereignisse zu einer dauerhaften Abschreibung der Kapitalanlage und/oder aufgelaufenen Zinsen auf null oder zu einer Wandlung der Anleihe in Aktien führen.

Konversionsschwellenrisiko bei CoCo-Anleihen:

Die Umwandlungsschwelle eines Coco hängt von der Solvenzquote des Emittenten ab. Dies ist das Ereignis, das die Wandlung der Anleihe in Stammaktien bestimmt. Je niedriger die Solvenzquote, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung.

Risiko des Verlusts oder der Aussetzung des Kupons:

Je nach Eigenschaften der Cocos sind die Kuponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit und auf unbestimmte Zeit gekündigt oder ausgesetzt werden.

Risiko des Eingreifens einer Regulierungsbehörde zum Zeitpunkt der „fehlenden Bestandsfähigkeit“:

Eine Regulierungsbehörde bestimmt zu einem beliebigen Zeitpunkt diskretionär die „fehlende Bestandsfähigkeit“ einer Institution. Dies bedeutet, dass die emittierende Bank die Unterstützung der öffentlichen Hand benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht, den Großteil seiner Schulden bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder anderweitig geschäftlich tätig ist, und die Umwandlung der Wandelanleihe in Aktien unter gewissen Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, vorschreibt oder beantragt.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:

Im Gegensatz zur konventionellen Kapitalstruktur können CoCo-Anleihen-Anleger einen Kapitalverlust erleiden, der keine Auswirkungen auf die Aktionäre hat. In bestimmten Situationen werden die Coco-Inhaber vor den Aktionären Verluste erleiden.

Ausfallrisiko bei Rückzahlungen:

Die meisten CoCo-Anleihen werden in Form von unbefristeten Instrumenten ausgegeben, die nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde zu einem vorher festgelegten Betrag zurückgezahlt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass unbefristete CoCo-Anleihen am Tag des Rückkaufs erstattet werden. Die Cocos sind eine Form von langfristigem Kapital. Es ist möglich, dass der Anleger die Rückzahlung des Kapitals nicht wie erwartet am Tag des Rückkaufs oder an einem beliebigen Tag erhält.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen der Teilfonds tätig ist, können gelegentlich von mangelnder Liquidität betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps

(TRS):

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. So können diese Geschäfte negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko einer mangelhaften Ausfertigung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Anlagen des Teilfonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich negativ auf den Wert des Teilfonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter im Rahmen seiner Anlagepolitik und seiner Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken.

Risiken im Zusammenhang mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Fonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Fonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Vermögenswerte kann teilweise auf einem proprietären ESG-Bewertungsverfahren oder auf Ausschlusslisten ("ban list") basieren, die zum Teil auf Daten von Dritten beruhen. Gibt es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene einbeziehen, kann dies dazu führen, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Beurteilung, ob diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies impliziert auch, dass ein Vergleich von Strategien, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, schwierig sein kann, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein oder auf Indikatoren basieren kann, die vielleicht denselben Namen haben, aber unterschiedliche zugrunde liegende Bedeutungen haben. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten ESG-Kriterien zuordnen oder nicht zuordnen können, wesentlich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ohne einheitliche Definitionen kann es auch dazu kommen, dass bestimmte Investitionen nicht von Steuervergünstigungen oder Krediten profitieren, weil die ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich geplant.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklasse A EUR, A CHF, A USD, B EUR: Alle Anleger.

Aktienklasse CR EUR, CRD EUR CR EUR, CRD EUR, D EUR: Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einhalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Aktienklasse J EUR, I EUR, I CHF, I USD, K EUR, N EUR, O EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Aktienklasse RS EUR: Insbesondere den von EdRAM (Frankreich) verwalteten und von SELENCIA vertriebenen Feeder-OGA vorbehalten.

Dieser Teilfonds richtet sich an Anleger, die ihre Portfolios auf der Grundlage eines diversifizierten Instruments dynamisieren möchten, das sowohl an den Aktienmärkten als auch an den Zinsmärkten der Welt eine Performance erzielen kann.

Die Aktien des Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Anteile dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder ein Fondsmanager) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Dem Anteilinhaber wird deshalb empfohlen, sich bezüglich der Höhe der Anlage von einem Experten beraten zu lassen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere Überlegungen in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Anteilinhaber unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Mindestanlagehorizont: Über 3 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A EUR“, „A CHF“, „A USD“, „CR EUR“, „I EUR“, „D EUR“, „I CHF“, „I USD“, „K EUR“, „N EUR“ und „RS EUR“	Aktienklassen „B EUR“, „CRD EUR“, „J EUR“ und „O EUR“
Nettoergebnisverwendung	Thesaurierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds kann beschließen, für die ausschüttenden Anteile auf Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Umständen eine oder mehrere Vorbausschüttungen vorzunehmen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorabausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des vom Abschlussprüfer bescheinigten Umstands.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 15 Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „A CHF“, „A USD“, „B EUR“, „CR EUR“, „CRD EUR“, „D EUR“, „I EUR“, „I CHF“, „I USD“, „J EUR“, „K EUR“, „N EUR“, „O EUR“ und „RS EUR“. Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse D EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse O EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse RS EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von EURONEXT PARIS S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR:	320,77 €
Aktienklasse A CHF:	100 CHF
Aktienklasse A USD:	100 USD
Aktienklasse B EUR:	100 €
Aktienklasse CR EUR:	109,13 €
Aktienklasse CRD EUR:	100 €
Aktienklasse D EUR:	100 €
Aktienklasse I EUR:	165,54 €
Aktienklasse I CHF:	100 CHF
Aktienklasse I USD:	100 USD
Aktienklasse J EUR:	100 €
Aktienklasse K EUR:	107,42 €
Aktienklasse N EUR:	100 €
Aktienklasse O EUR:	100 €
Aktienklasse RS EUR:	100 €

Mindestanlage bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A CHF:	1 Aktie
Aktienklasse A USD:	1 Aktie
Aktienklasse B EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie

Aktienklasse CRD EUR:	1 Aktie
Aktienklasse D EUR:	1 Aktie
Aktienklasse I EUR:	500.000 Euro
Aktienklasse I CHF:	500.000 CHF
Aktienklasse I USD:	500.000 USD
Aktienklasse J EUR:	500.000 Euro
Aktienklasse K EUR:	500.000 Euro
Aktienklasse N EUR:	10.000.000 Euro
Aktienklasse O EUR:	10.000.000 Euro
Aktienklasse RS EUR:	1 Anteil

Mindestanlage bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse A CHF:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse A USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse D EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse I EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse I CHF:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse I USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse N EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse O EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse RS EUR:	1 Tausendstel eines Anteils

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Arbeitstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rückkaufaufträgen	Ausführungsdatum des Auftrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+3	T+3*

*Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird im Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“:

Mechanismus der Obergrenze für Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen „Gates“-Mechanismus einsetzen, der ermöglicht, die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds auf mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, wenn sie eine festgelegte Schwelle überschreiten. Dies geschieht, wenn außergewöhnliche Umstände es erforderlich machen und wenn die Interessen der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebieten.

Beschreibung des Verfahrens:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zum selben Nettoinventarwert auszuführen, wenn bei einem Nettoinventarwert die zuvor anhand objektiver Kriterien festgelegte Obergrenze überschritten wird. Um die Höhe dieser Obergrenze zu bestimmen, berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Für den Teilfonds kann die Obergrenze für Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft angewendet werden, wenn die Schwelle von 5 % des Nettovermögens erreicht ist. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Die auslösende Schwelle für Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- dem an ein und demselben Zentralisierungsdatum festgestellten Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die auslösende Schwelle der „Gates“ überschreiten, kann der Teilfonds dennoch entscheiden, Rücknahmeanträge anzunehmen, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen und somit mitunter gesperrte Aufträge teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Die maximale Dauer der Anwendung des Mechanismus der Obergrenze für Rücknahmen ist auf 20 Nettoinventarwerte über drei Monate festgelegt.

Modalitäten für die Information der Anteilinhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Aufträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der auf diese Weise nicht ausgeführte Anteil des Rücknahmeauftrags hat bei später eingereichten Rücknahmeaufträgen keinen Vorrang. Die nicht ausgeführten und automatisch aufgeschobenen Anteile von Rücknahmeaufträgen können seitens der Anteilinhaber des Teilfonds nicht zurückgezogen werden.

Fall der Befreiung vom „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (so genannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktienklassen A EUR, A CHF, A USD, B EUR, CR EUR, CRD EUR, D EUR, I CHF, I USD, J EUR, K EUR, N EUR, O EUR und RS EUR werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevergänger mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Inhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Aufträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen, um ihrem eigenen Zeitaufwand bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) Rechnung zu tragen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France) - 47, rue du Faubourg Saint-Honoré - 75401 - Paris Cedex 08, Frankreich

➤ **Kosten und Gebühren:**Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder der Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Global Allocation nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A CHF: maximal 1 %
		Aktienklasse A EUR: maximal 1 %
		Aktienklasse A USD: maximal 1 %
		Aktienklasse B EUR: maximal 1 %
		Aktienklasse CR EUR: maximal 1 %
		Aktienklasse CRD EUR: maximal 1 %
		Aktienklasse D EUR: maximal 1 %
		Aktienklasse I CHF: Entfällt
		Aktienklasse I EUR: Entfällt
		Aktienklasse I USD: Entfällt
		Aktienklasse J EUR: Entfällt
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse N EUR: Entfällt
Aktienklasse O EUR: Entfällt		
Aktienklasse RS EUR: Entfällt		
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Global Allocation vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Global Allocation nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Global Allocation vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren (gegebenenfalls)

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern

unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab, die der Empfänger dieser Vergütung nachweisen kann. Diese Vergütung kann pauschal erfolgen oder auf der Grundlage der gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden, die sich aus der Tätigkeit des Vermittlers ergeben. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Vorschriften alle zweckdienlichen Informationen über Kosten und Gebühren sowie seine Vergütung mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 1,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A CHF: max. 1,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 1,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse D EUR: max. 0,90 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse O EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse RS EUR: max. 1,60 % inkl. aller Steuern*
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A CHF: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse D EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*

		Aktienklasse I CHF: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse O EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse RS EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
Transaktionsprovision	Auf den Betrag der Transaktion	Entfällt
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, ausgedrückt in EUR, der sich zu 40 % aus dem MSCI World NR mit Wiederanlage der Nettodividenden, zu 40% aus dem ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index mit wiederangelegten Kupons und zu 20 % aus dem ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt
		Aktienklasse A CHF: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, ausgedrückt in CHF, der sich zu 40 % aus dem MSCI World NR mit Wiederanlage der Nettodividenden, zu 40% aus dem ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index mit wiederangelegten Kupons und zu 20 % aus dem ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt
		Aktienklasse A USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, ausgedrückt in USD, der sich zu 40 % aus dem MSCI World NR mit Wiederanlage der Nettodividenden, zu 40% aus dem ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index mit wiederangelegten Kupons und zu 20 % aus dem ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt
		Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, ausgedrückt in EUR, der sich zu 40 % aus dem MSCI World NR mit Wiederanlage der Nettodividenden, zu 40% aus dem ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index mit wiederangelegten Kupons und zu 20 % aus dem ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt

		<p>Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, ausgedrückt in EUR, der sich zu 40 % aus dem MSCI World NR mit Wiederanlage der Nettodividenden, zu 40% aus dem ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index mit wiederangelegten Kupons und zu 20 % aus dem ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt</p>
		<p>Aktienklasse CRD EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, ausgedrückt in EUR, der sich zu 40 % aus dem MSCI World NR mit Wiederanlage der Nettodividenden, zu 40% aus dem ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index mit wiederangelegten Kupons und zu 20 % aus dem ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt</p>
		<p>Aktienklasse D EUR: Entfällt</p>
		<p>Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, ausgedrückt in EUR, der sich zu 40 % aus dem MSCI World NR mit Wiederanlage der Nettodividenden, zu 40% aus dem ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index mit wiederangelegten Kupons und zu 20 % aus dem ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt</p>
		<p>Aktienklasse I CHF: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, ausgedrückt in CHF, der sich zu 40 % aus dem MSCI World NR mit Wiederanlage der Nettodividenden, zu 40% aus dem ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index mit wiederangelegten Kupons und zu 20 % aus dem ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt</p>
		<p>Aktienklasse I USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, ausgedrückt in USD, der sich zu 40 % aus dem MSCI World NR mit Wiederanlage der Nettodividenden, zu 40% aus dem ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index mit wiederangelegten Kupons und zu 20 % aus dem ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt</p>
		<p>Aktienklasse J EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, ausgedrückt in EUR, der sich zu 40 % aus dem MSCI World NR mit</p>

		Wiederanlage der Nettodividenden, zu 40% aus dem ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index mit wiederangelegten Kupons und zu 20 % aus dem ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse O EUR: Entfällt
		Aktienklasse N EUR: Entfällt
		Aktienklasse RS EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, ausgedrückt in EUR, der sich zu 40 % aus dem MSCI World NR mit Wiederanlage der Nettodividenden, zu 40% aus dem ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index mit wiederangelegten Kupons und zu 20 % aus dem ICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu berechnen.

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:
 - o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
 - o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
 - o Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - o Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - o Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - o Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber 20: Briefe an die Anteilinhaber;
 - o Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - o OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - o Kosten für den Abschlussprüfer;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - o Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - o Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - o Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - o Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - o Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - o Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - o Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:

- Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:
 - o Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,10% inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale im Rahmen des Höchstsatzes der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzindex, zusammengesetzt aus:

Referenzindex, zusammengesetzt aus:

zu 40 % aus dem MSCI World Net Total Return mit Wiederanlage der Nettodividenden, ausgedrückt in der Währung des betreffenden Anteils.

zu 40% aus dem ICE BoFA 3-5 Year Euro Broad Market Index mit wiederangelegten Kupons, ausgedrückt in der Währung des betreffenden Anteils.

zu 20% aus dem IICE BoFA 1-10 Year Euro Inflation-Linked Government Index mit wiederangelegten Kupons, ausgedrückt in der Währung des betreffenden Anteils.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 15 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird, d. h. frühestens am 30.09.2025. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

A Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

1) Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:

- a) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- b) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - i. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - ii. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

B Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 1) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- 2) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
- a) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
- i. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- ii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- b) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

Berechnungsmethode:

Höhe der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV (t)) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

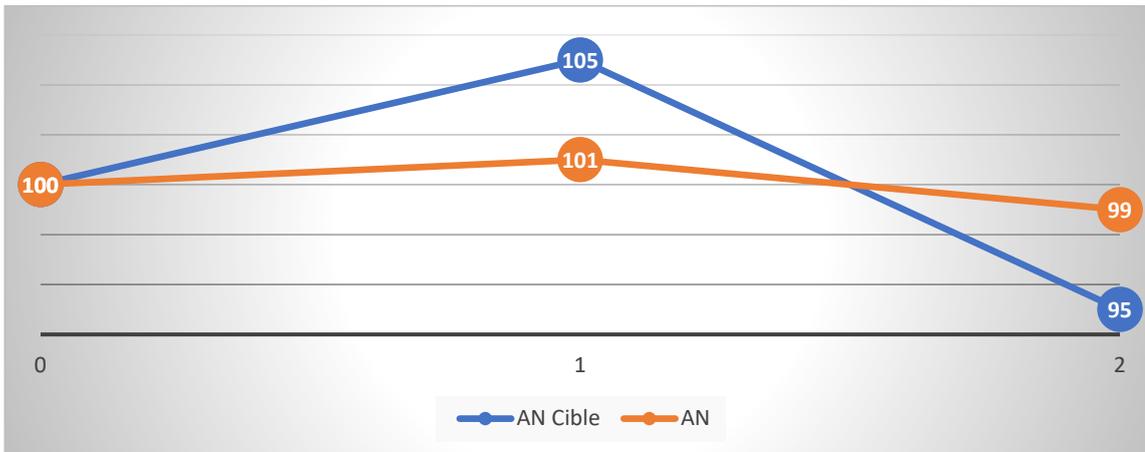
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV-Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinbarung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

*seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse *	Kumuliert e Wertentwicklung des Index*	Kumulier-te relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

*seit Beginn der Referenzperiode

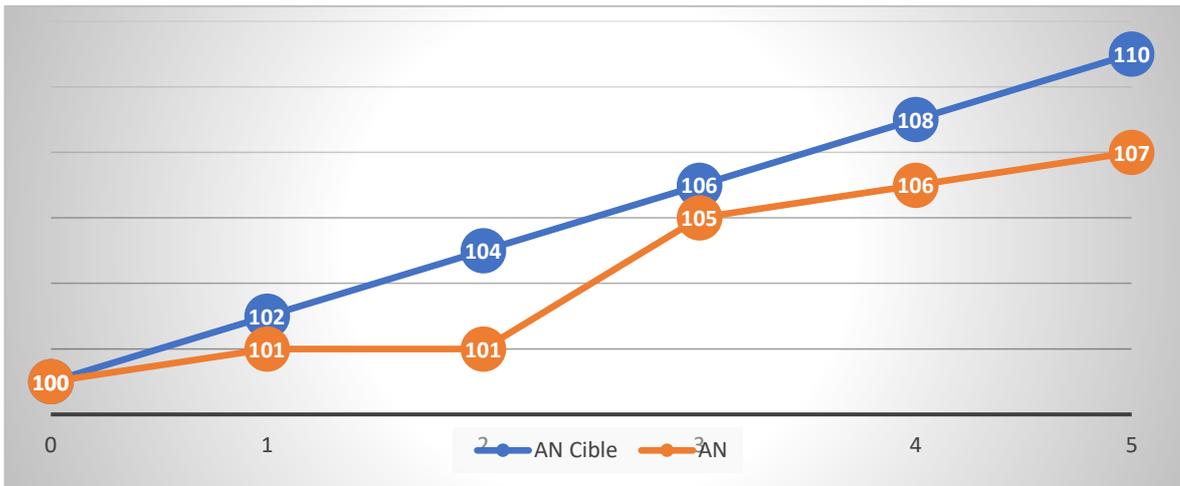
** erfolgsabhängig

Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

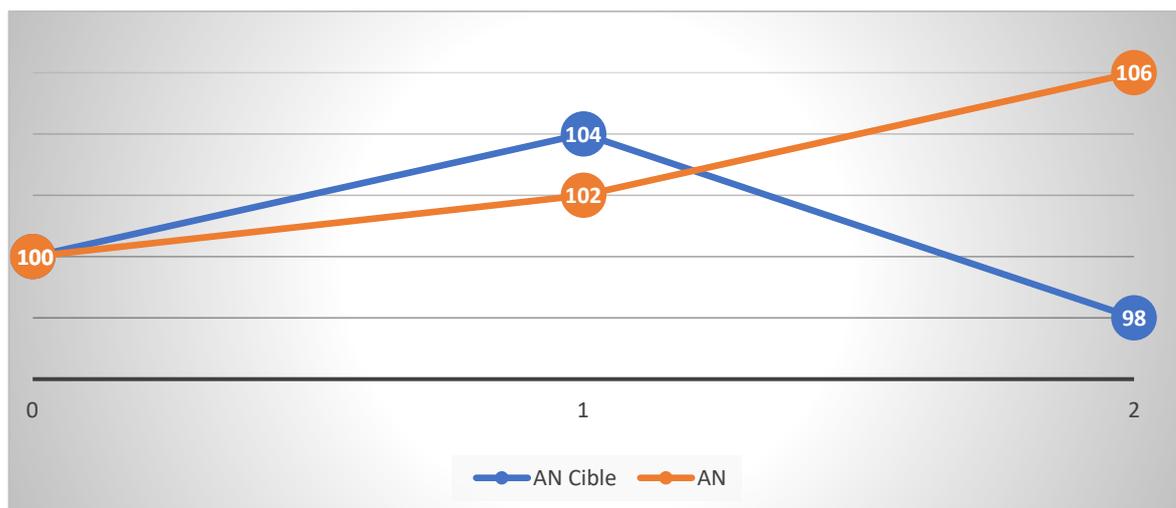
Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).



Beispiel 3:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	104	98
NV	100	102	106
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

Periode	0	1	2	3	4	5	6
Ziel-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
Referenz-NV	100	100	100	100	100	100	117
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

*seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)	Änderung des Referenz-NV
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V	Nein
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V	Nein
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V	Nein
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V	Nein
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A	Ja
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E	Ja

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinbart. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Dem Teilfonds werden Kosten in Verbindung mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der Allgemeinen Vorschriften der französischen Börsenaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) in Rechnung gestellt

Vom Teilfonds EdR SICAV – Global Allocation vereinbarte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen. Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Reglement der AMF hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Orderausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV – Millesima 2030

➤ **Auflegungsdatum**

Der Teilfonds wurde am 30.07.2024 von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am 30.08.2024 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR:	FR001400S680
Aktienklasse A CHF (H):	FR001400S698
Aktienklasse A USD (H):	FR001400S6A0
Aktienklasse B EUR:	FR001400S6B8
Anteil B USD (H):	FR001400S6C6
Anteil CR EUR:	FR001400S6D4
Aktienklasse CR USD (H):	FR001400S6E2
Aktienklasse CRD EUR:	FR001400S6F9
Aktienklasse CRD USD (H):	FR001400S6G7
Aktienklasse I EUR:	FR001400S6H5
Aktienklasse I CHF (H):	FR001400S6I3
Aktienklasse I USD (H):	FR001400S6J1
Aktienklasse J EUR:	FR001400S6K9
Aktienklasse J CHF (H):	FR001400S6L7
Aktienklasse J USD (H):	FR001400S6M5
Aktienklasse PWM EUR:	FR001400S6N3
Aktienklasse PWM USD (H)	FR001400S6O1
Aktienklasse PWMD EUR:	FR001400S6P8
Aktienklasse PWMD USD (H)	FR001400S6Q6
Aktienklasse R EUR:	FR001400S6R4
Aktienklasse R USD (H)	FR001400S6S2
Aktienklasse RD EUR	FR001400UPF4

➤ **Besondere steuerliche Behandlung**

Entfällt

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert einen Teil der finanziellen Verwaltung der SICAV an: Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.,

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Anteilsklassen.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Millésima 2030 strebt nach Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2030 eine Performance an, die an die Entwicklung der internationalen Rentenmärkte gebunden ist, insbesondere durch ein Engagement in spekulativen Titeln mit einem guten Rating, sog. Investment-Grade-Titeln, mit einer maximalen Laufzeit bis Dezember 2030. Das Portfolio kann höchstens 100 % seines Nettovermögens in Titeln der Kategorie „High Yield“ investiert sein (spekulative Titel mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar unter BBB- oder mit einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Das Anlageziel unterscheidet sich unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten und der administrativen Kosten der einzelnen Anteilklassen:

- Anteilklassen A und B: Das Anlageziel besteht darin, über einen Anlagehorizont, der mit der Auflegung des Teilfonds beginnt und bis zum 31. Dezember 2030 reicht, eine annualisierte Nettorendite von mehr als 4 % zu erzielen.
- Anteilklassen CR und CRD: Das Anlageziel besteht darin, über einen Anlagehorizont, der mit der Auflegung des Teilfonds beginnt und bis zum 31. Dezember 2030 reicht, eine annualisierte Nettorendite von mehr als 4,60 % zu erzielen.
- Anteilklassen I und J: Das Anlageziel besteht darin, über einen Anlagehorizont, der mit der Auflegung des Teilfonds beginnt und bis zum 31. Dezember 2030 reicht, eine annualisierte Nettorendite von mehr als 4,65 % zu erzielen.
- Anteilsklasse R und RD : Das Anlageziel besteht darin, über einen Anlagehorizont, der mit der Auflegung des Teilfonds beginnt und bis zum 31. Dezember 2030 reicht, eine annualisierte Nettorendite von mehr als 3,60 % zu erzielen.
- Anteilklassen PWM und PWMD: Das Anlageziel besteht darin, über einen Anlagehorizont, der mit der Auflegung des Teilfonds beginnt und bis zum 31. Dezember 2030 reicht, eine annualisierte Nettorendite von mehr als 4,45 % zu erzielen.

Das Erreichen dieses Ziels hängt davon ab, ob die Marktannahmen der Verwaltungsgesellschaft für ein Portfolio bei Auflegung eintreten, das zu 80 % aus Titeln der Kategorie High Yield besteht (spekulative Titel mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar unterhalb von BBB- oder einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) und zu 20 % aus Titeln hoher Qualität mit Investment Grade-Rating (mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar über BBB- oder mit einem von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachteten Rating) besteht. Sie stellt kein Versprechen in Bezug auf die Rendite oder Performance des Produkts dar. Dabei werden das geschätzte Ausfallrisiko, die Absicherungs- und die Verwaltungskosten berücksichtigt.

Die geschätzte Rendite ist nicht garantiert und die letztliche Rendite des OGAW kann aufgrund von Änderungen bei den im Portfolio gehaltenen Vermögenswerten oder aufgrund der Entwicklung im Zinsmarkt und im Markt für Schuldtitel der Emittenten davon abweichen.

Bitte beachten Sie, dass die Zielrendite des Produkts im Verlauf des Zeitraums bis zum Ende der Laufzeit der Produktstrategie unter der Inflation liegen könnte. In diesem Fall wäre die reale Rendite des Produkts negativ.

Insbesondere werden die Anteilinhaber darauf aufmerksam gemacht:

- dass die tatsächliche Finanzlage der Emittenten schlechter als erwartet sein kann,
- dass diese ungünstigen Bedingungen (z. B. mehr Ausfälle, niedrigere Rückgewinnungsquoten) dazu führen können, dass die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigt wird. Das Anlageziel wird möglicherweise nicht erreicht.

➤ **Referenzindex**

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex. Seine Anlagestrategie wird nicht durch vorhandene Indizes abgebildet.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien:

In der Phase der Auflegung und am Ende der Laufzeit des Teilfonds handelt der Verwalter umsichtig, um ein Zielengagement von 5 bis 10 Millionen Euro zu erreichen, indem er in Geldmarktfonds sowie in sehr kurzfristige Staatsanleihen investiert.

Das ausgewählte Anlageuniversum reflektiert die Anlagestrategie, die während der Laufzeit des Teilfonds verfolgt wird. Bei Auflegung des Teilfonds, während einer Zeit von bis zu 3 Monaten, bis die Strategie umgesetzt ist, und am Ende der Laufzeit des Teilfonds kann der Teilfonds zu 100 % in kurzfristigen Staatsanleihen investiert sein. Während dieser Zeit von 3 Monaten ist der Teilfonds nicht gehalten, die Strategie und die an die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) gebundenen Verpflichtungen einzuhalten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Verwalter nach eigenem Ermessen, insbesondere über eine Carry-Strategie, in Anleihen mit einer Laufzeit bis höchstens 31. Dezember 2030.

Diese Titel entsprechen den Erwartungen des Anleihteam der Verwaltungsgesellschaft an den Märkten für Investment Grade- und High Yield-Kredite (spekulative Titel, bei denen das Ausfallrisiko des Emittenten höher ist), die von Unternehmen mit Sitz in den Industrieländern der OECD, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Europäischen Union (ohne Beschränkung der geografischen Verteilung) begeben werden.

Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu 100 % seines Nettovermögens in Staatsanleihen anlegen, die von Industrieländern begeben werden.

Die Strategie beschränkt sich nicht nur auf das Carry von Anleihen, sondern die Verwaltungsgesellschaft kann Anleihen im Interesse der Anteilhaber bei neuen Marktgelegenheiten oder bei einem Anstieg des langfristigen Ausfallrisikos eines der Emittenten im Portfolio auch verkaufen.

Der Verwalter wird sich bemühen, die ihm nach seiner Überzeugung am attraktivsten erscheinenden Emissionen zu wählen, um das Rendite-Risiko-Verhältnis des Teilfonds zu maximieren.

Gegen Ende der Laufzeit des Teilfonds wird der OGAW in bar und unter Bezugnahme auf den Mittelkurs des Euro-Geldmarktes (kapitalisierter €STR) verwaltet. Nach der Zulassung durch die AMF wählt der Teilfonds dann entweder eine neue Anlagestrategie oder die Auflösung oder eine Verschmelzung mit einem anderen OGAW.

Die Strategie verbindet zur Verfolgung des Anlageziels vor allem einen Sektorenansatz und eine Kreditanalyse.

In seiner Finanzanalyse berücksichtigt der Anlageverwalter bei der Auswahl der Wertpapiere des Portfolios systematisch ökologische, soziale und Unternehmensführungs-Faktoren (ESG).

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus den folgenden Wertpapieren:

- Nichtfinanzielle Unternehmensanleihen, die auf EUR lauten und im Durchschnitt der drei Ratingagenturen Moody's, S&P und Fitch ein Rating von BB oder B aufweisen, die im ICE BofAML BB-B Euro Non-Financial H-Y Constrained Index (HEC5) enthalten sind.
- auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit guter Bonität („Investment Grade“), die auf dem Inlandsmarkt der Eurozone oder dem Eurobondmarkt begeben und gehandelt werden, die im ICE BofA ML Euro Corporate Index (ER00) enthalten sind.

Die Verwaltungsgesellschaft:

- strebt ein durchschnittliches ESG-Rating des Portfolios an, das über dem dieses ESG-Anlageuniversums liegt;
- hat sich vergewissert, dass die beiden Indizes des Anlageuniversums und ihre Kombination für die ESG-Themen relevant sind und keine Verzerrungen aufweisen, die die Einhaltung der ESG-Ratinganforderungen für das Portfolio erleichtern würden;
- gewichtet jedes Unter-Universum je nach der Zielallokation des Portfolios;
- kann Wertpapiere außerhalb dieser Indizes auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass die ausgewählten Wertpapiere ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bilden eine der Komponenten der Verwaltung, wobei ihre Gewichtung bei der endgültigen Entscheidung nicht vorab festgelegt ist.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating (spekulative Titel) haben ein ESG-Rating auf Teilfondsebene.

Darüber hinaus verfügen mindestens 90 % der Staatsanleihen von Industrieländern über ein ESG-Rating innerhalb des Teilfonds.

Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Beide Kennzahlen werden als Kapitalisierung des Nettovermögens des Organismus für gemeinsame Anlagen ausgedrückt.

Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums. Das Titelauswahlverfahren umfasst auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, auch „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung genannt, und unterliegt daher einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil des Prospekts definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds schließt das Nachhaltigkeitsrisiko ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Im Rahmen seiner proprietären ESG-Analysemethode berücksichtigt Edmond de Rothschild Asset Management (France), soweit Daten vorliegen, den Anteil der Taxonomiefähigkeit oder -ausrichtung im Hinblick auf den Anteil des als umweltfreundlich eingestuften Umsatzes oder Investitionen, die auf dieses Ziel ausgerichtet sind. Wir berücksichtigen Zahlen, die von den Unternehmen veröffentlicht oder von Dienstleistern geschätzt werden. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Perimetern, die Klimastrategie des Unternehmens und die Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der umweltbezogene Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, Ökodesign etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Fonds keine Anlagen an, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und/oder der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Daher liegt die prozentuale Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie derzeit bei 0%.

Ansatz „Top-Down“

Der sich auf eine makroökonomische Analyse stützende Top-Down-Ansatz wird im Rahmen der Portfolioallokation eingesetzt. Hierbei werden bei der Verwaltung des Teilfonds ebenfalls die globalen und lokalen Reglementierungen miteinbezogen, unter denen sich die Emittenten entwickeln.

Diese führt zur Bestimmung fester Marktszenarien ausgehend von den Erwartungen des Managementteams.

Diese Analyse ermöglicht es insbesondere, folgende Faktoren festzulegen:

- das Ausmaß des Engagements gegenüber den verschiedenen Wirtschaftssektoren im Bereich der privaten Emittenten. Dieses wird so festgelegt, dass eine gewisse Diversifizierung aufrechterhalten wird.
- Die Verteilung zwischen den verschiedenen Ratings innerhalb der Kategorien Investment Grade und High Yield (spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko des Emittenten höher ist und deren Rating unter BBB- nach Standard & Poor's oder gleichwertig liegt oder die ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft haben) und zwischen den verschiedenen Ratings innerhalb dieser Kategorien).

Das Verwaltungsteam ist bestrebt, ein diversifiziertes Portfolio sowohl in Bezug auf die Emittenten als auch auf die einzelnen Sektoren zusammenzustellen.

Die *Top-Down*-Analyse bietet eine Gesamtsicht des Teilfonds. Diese wird durch einen Prozess zur Auswahl robuster Titel ergänzt (*Bottom-Up*-Ansatz).

Bottom-Up-Ansatz

Dieser Prozess zielt darauf ab, innerhalb eines Sektors die Emittenten zu identifizieren, die gegenüber den anderen einen relativ höheren Wert aufweisen und somit am attraktivsten scheinen.

Die Auswahl der Emittenten beruht auf einer Fundamentalanalyse der einzelnen Unternehmen.

Die Fundamentalanalyse erfolgt anhand der Bewertung präziser Kriterien, wie z. B.:

- der Lesbarkeit der Strategie des Unternehmens
- der finanziellen Gesundheit (regelmäßige Cashflows über verschiedene Konjunkturzyklen hinweg, Fähigkeit zur Bedienung seiner Schulden, Ergebnisse der Stresstests usw.)
- die außerfinanziellen Kriterien

Innerhalb des Universums der ausgewählten Emittenten erfolgt die Wahl der Engagements abhängig von Merkmalen wie dem Rating des Emittenten, der Liquidität der Wertpapiere oder ihrer Fälligkeit.

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Vermögenswerte, zu Anlagezwecken und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung und innerhalb der Grenze von 100 % seines Nettovermögens Finanzkontrakte einsetzen, die an geregelten Märkten (börsennotierte Futures, Optionen), organisierten Märkten oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Verwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmten Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. In diesem Rahmen kann der Verwalter Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds davor zu schützen oder das Portfolio im Kreditrisiko eines oder mehrerer Emittenten zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf einer Absicherung über Kreditderivate vom Typ *Credit Default Swap* auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Der Teilfonds kann gemäß den vorstehend für Derivate angegebenen Modalitäten und mit denselben Zielen Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Im Falle eines Umtauschs in Aktien

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Aktien halten, die aus der Umwandlung von im Portfolio gehaltenen Anleihen und/oder in Ausnahmefällen aus der Umstrukturierung von im Portfolio gehaltenen Wertpapieren stammen.

Die Zinssensitivität des Teilfonds wird zwischen 0 und 7 liegen.

Währungen

Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird abgesichert. Es kann jedoch ein Rest-Wechselkursrisiko mit einer Obergrenze von 2 % des Nettovermögens bestehen bleiben.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente (bis 100 % des Nettovermögens, davon bis 100 % in Direktanlagen):

Allgemeine Merkmale

Zinssensitivität	-	[0 ; 7]
Geografische Zone der Emittenten	Industrielländer der OECD, Europäischer Wirtschaftsraum und Europäische Union	Maximal 100 % des Nettovermögens

Wechselkursrisiko	-	Restrisiko (maximal 2 % des Nettovermögens)
-------------------	---	---

Aufteilung Unternehmensanleihen/Staatsanleihen

Das Portfolio kann zur Verfolgung des Anlageziels bis zu 100 % in Unternehmens- oder Staatsanleihen investiert werden.

Kriterien in Bezug auf das Kreditrating

Das Portfolio kann höchstens 100 % seines Nettovermögens in Titeln der Kategorie „High Yield“ investiert sein (spekulative Titel mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar unter BBB- oder mit einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Der Teilfonds kann nur dann auch in Not leidende Wertpapiere investieren (Schuldtitel, die sich offiziell in einer Umstrukturierung befinden oder in Zahlungsverzug sind und die von Standard & Poor's oder einer anderen unabhängigen Agentur mit einem Rating unter oder gleich CCC+ bewertet werden oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden), wenn sich das Rating während der Haltedauer des Titels verschlechtert und höchstens 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in Not leidenden Wertpapieren angelegt werden.

Unter Berücksichtigung der maximalen Laufzeit des Teilfonds kann das Portfolio bis zu 100 % seines Vermögens in Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating (mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar über BBB- oder mit einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) in Form von Anleihen, Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten investiert sein.

Somit werden gegen Ende der Laufzeit des Teilfonds anlässlich der Fälligkeit von im Portfolio enthaltenen Titeln Wiederanlagen in Geldmarktinstrumenten bevorzugt (direkt oder über OGA).

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten führt die Verwaltungsgesellschaft zwingend eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Der Teilfonds kann vollständig in kurzfristige Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten investieren, insbesondere während der Einführungsphase und kurz vor Ende der Laufzeit.

Rechtliche Natur der verwendeten Instrumente

Forderungspapiere jeglicher Art, insbesondere:

- - Anleihen mit festem, variablem oder veränderbarem Zinssatz
- - Aktien (bei einem Umtausch/einer Restrukturierung)
- - EMTN (Euro Medium Term Notes)
- - Inflationsindexierte Anleihen
- - Handelbare Forderungspapiere
- - Kассascheine
- BTF (festverzinsliche Schatzanweisungen auf Diskontbasis)
- - Schatzanweisungen
- - Mittelfristig handelbare Titel
- - Euro Commercial Paper (von einem ausländischen Emittenten in Euro begebener kurzfristig handelbarer Titel)

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder AIF französischen Rechts halten, bei denen es sich um Geldmarkt- und Rentenfonds

handelt. Diese OGA können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Derivate (innerhalb der außerbilanziellen Gesamtobergrenze von 100 % des Nettovermögens):

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Vermögenswerte, zu Anlagezwecken und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung Finanzkontrakte einsetzen, die auf geregelten Märkten (Futures, gelistete Optionen), organisierten Märkten oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Verwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmten Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse, Aktien) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen.

Um das gesamte Gegenparteiisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Märkte, auf denen investiert wird:

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte
- Freiverkehrsmärkte

Risiken, in denen der Verwalter ein Engagement aufbauen möchte:

- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko:
- Kreditrisiko
- Aktienrisiko:

Art der Geschäfte, wobei alle Transaktionen auf die Verfolgung des Anlageziels beschränkt sein müssen:

- Absicherung.
- Engagement

Verwendete Instrumente:

- Zinsoptionen
- Zinstermingeschäfte
- Zinsfutures
- Optionen auf Zinsfutures
- Zinsswaps (fester/variabler Zinssatz in allen Kombinationen und inflationsgebunden)
- Devisenoptionen
- Devisen-Futures
- Optionen auf Devisen-Futures
- Währungsswaps
- Devisentermingeschäfte
- Kreditderivate (Credit Default Swaps)
- Optionen auf CDS
- Optionen (PUT) auf Aktienindizes (nur zu Absicherungszwecken)

Die Fälligkeit der Finanzkontrakte muss mit dem Anlagehorizont des Teilfonds vereinbar sein.

Das Engagement in diesen Finanzinstrumenten, Märkten, Zinssätzen und/oder ihren bestimmten Parametern oder Komponenten aus dem Einsatz von Finanzkontrakten darf nicht mehr als 100 % des Nettovermögens betragen.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100 % des Nettovermögens)

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds darf nur in kündbare, rückzahlungspflichtige, indexierte Anleihen oder in Optionsscheine investieren, und zwar bis zu 100 % des Nettovermögens.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Zum Zweck einer effizienten Verwaltung des Teilfonds und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, kann der Teilfonds befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanztitel oder Geldmarktinstrumente in Höhe von bis zu 100 % seines Nettovermögens tätigen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredittiteln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Industrieländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das gesamte Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

Einlagen

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 20 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

➤ **Investitionen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann maximal bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumente investiert, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte des Anlageuniversums (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Rohstoffe, Währungen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und das Sinken seines Nettoinventarwerts kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken kann, wenn bei einem Finanzinstrument infolge der Zahlungsunfähigkeit eines Emittenten ein Totalverlust verzeichnet wird. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Unternehmen investieren, die von einer Ratingagentur als „Nicht-Investment Grade“ eingestuft werden (mit einem Rating von niedriger als BBB- gemäß Standards & Poor's oder einer anderen gleichwertigen Ratingagentur) oder über ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft verfügen. Diese Emissionen sind sog. spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser OGAW ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann der Einsatz von hochrentierlichen bzw. „High Yield“-Wertpapieren (spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko des Emittenten höher ist) zu einem höheren Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwerts führen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen der Teilfonds tätig ist, können gelegentlich von mangelnder Liquidität betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total ReturnSwaps:

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. So können diese Geschäfte negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Es besteht das Risiko einer unzureichenden Ausarbeitung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Risiken im Zusammenhang mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess kann dazu führen, dass Wertpapiere bestimmter Emittenten aus anderen als Anlagegründen ausgeschlossen werden, so dass bestimmte Marktchancen, die sich Fonds bieten, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, vom Teilfonds nicht genutzt werden können. Daher kann die Wertentwicklung des Teilfonds bisweilen besser oder schlechter ausfallen als die Wertentwicklung vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden. Die Auswahl der Vermögenswerte kann teilweise auf einem proprietären ESG-Bewertungsverfahren oder auf Ausschlusslisten ("ban list") basieren, die zum Teil auf Daten von Dritten beruhen. Gibt es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene einbeziehen, kann dies dazu führen, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Beurteilung, ob diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies impliziert auch, dass ein Vergleich von Strategien, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, schwierig sein kann, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein oder auf Indikatoren basieren kann, die vielleicht denselben Namen haben, aber unterschiedliche zugrunde liegende Bedeutungen haben. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten ESG-Kriterien zuordnen oder nicht zuordnen können, wesentlich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ohne einheitliche Definitionen kann es auch dazu kommen, dass bestimmte Investitionen nicht von Steuervergünstigungen oder Krediten profitieren, weil die ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich geplant.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen. Risiko, das mit der Währung der Anteile verbunden ist, die auf eine andere Währung als die des FCP lauten:

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit dem emittierenden Unternehmen zusammenhängen, jedoch auch in Abhängigkeit von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise mit der zugrunde liegenden Aktien korreliert ist, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dies kann einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers**

Anteilsklassen A EUR, A CHF (H), A USD (H), B EUR und B USD (H): Alle Anleger

Anteilsklassen I EUR, I CHF (H), I USD (H), J EUR, J CHF (H), J USD (H): Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Anteilsklassen CR EUR, CR USD (H), CRD EUR und CRD USD (H): Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,

- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Anteilklassen PWM EUR, PWMD EUR, PWM USD (H) und PWMD USD (H): Der Banque Privée EdR vorbehalten im Rahmen der Finanzdienstleistungen für ihre Kunden.

Anteilklassen R EUR, R USD (H) und RD EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Dieser Teilfonds richtet sich an Anleger, die ihre Anlagen in Anleihen mithilfe eines diversifizierten Portfolios optimieren möchten, um eine Wertsteigerung zu erreichen, die an die Entwicklung der internationalen Zinsmärkte gebunden ist, insbesondere durch ein Engagement in hochrentierlichen Titeln mit einer Höchstlaufzeit bis Dezember 2030. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Anteile dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Anteile dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann entweder Anteile oder Aktien von Ziel-OGA zeichnen, die an Angeboten zur Neuemission von US-Titeln („US-Börsengänge“) teilnehmen können, oder direkt an US-Börsengängen („US IPO“) teilnehmen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines OGA-Managers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Dem Anteilinhaber wird deshalb empfohlen, sich bezüglich der Höhe der Anlage von einem Experten beraten zu lassen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere Überlegungen in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle

wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: bis zum 31. Dezember 2030

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Anteilklassen „A EUR“, „A CHF (H)“, „A USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „I EUR“, „I CHF (H)“, „I USD (H)“, „PWM EUR“, „PWM USD (H)“, „R USD (H)“ und „R EUR“	Anteilklassen „B EUR“, „B USD (H)“, „CRD EUR“, „RD USD (H)“, „J CHF (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „PWM EUR“, „PWMD USD (H)“ und „RD EUR“
Nettoergebnisverwendung	Thesaurierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds kann beschließen, für die ausschüttenden Anteile auf Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Umständen eine oder mehrere Vorabausschüttungen vorzunehmen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit**

Thesaurierende Anteile: gegenstandslos

Ausschüttende Anteile: jährlich mit eventuellen Vorabausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des vom Abschlussprüfer bescheinigten Umstands.

➤ **Merkmale der Anteile:**

Der Teilfonds verfügt über 22 Anteilsklassen: Anteilsklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „B EUR“, „B USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „CRD EUR“, „CRD USD (H)“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J CHF (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „PWM EUR“, „PWM USD (H)“, „PWMD EUR“ und „PWMD USD (H)“, „R EUR“, „R USD (H)“ und « RD EUR ».

Die Anteilsklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse B USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse CR USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse CRD USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse J CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse J USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse PWM EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse PWM USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse PWMD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse PWMD USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Anteilsklasse R USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse RD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von EURONEXT PARIS S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Anteil A CHF (H):	100 CHF
Anteil A EUR:	100 €
Anteil A USD (H):	100 USD
Anteil B EUR:	100 €
Aktienklasse B USD (H):	100 USD
Anteil CR EUR:	100 €
Aktienklasse CR USD (H):	100 USD
Anteil CRD EUR:	100 €
Aktienklasse CRD USD (H):	100 USD
Anteil I CHF (H):	100 CHF
Anteil I EUR:	100 €
Anteil I USD (H):	100 USD
Anteil J EUR:	100 €
Aktienklasse J CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse J USD (H):	100 USD
Aktienklasse PWM EUR:	1000 €
Aktienklasse PWM USD (H):	1.000 USD
Aktienklasse PWMD EUR:	1000 €
Aktienklasse PWMD USD (H):	1.000 USD
Anteil R EUR:	100 €
Anteilsklasse R USD (H):	100 USD
Anteilsklasse RD EUR:	100 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Anteil A CHF (H):	1 Anteil
Anteil A EUR:	1 Anteil
Anteil A USD (H):	1 Anteil
Anteil B EUR:	1 Anteil
Aktienklasse B USD (H):	1 Anteil
Anteil CR EUR:	1 Anteil

Aktienklasse CR USD (H):	1 Anteil
Anteil CRD EUR:	1 Anteil
Aktienklasse CRD USD (H)	1 Anteil
Anteil I CHF (H):	1.000.000 CHF
Anteil I EUR:	1.000.000 €
Anteil I USD (H):	1.000.000 USD
Anteil J EUR:	1.000.000 €
Aktienklasse J CHF (H):	1.000.000 CHF
Aktienklasse J USD (H):	1.000.000 USD
Aktienklasse PWM EUR:	1000 €
Aktienklasse PWM USD (H):	1.000 USD
Aktienklasse PWMD EUR:	1000 €
Aktienklasse PWMD USD (H)	1.000 USD
Anteil R EUR:	1 Anteil
Anteilsklasse R USD (H):	1 Anteil
Anteilsklasse RD EUR:	1 Anteil

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Anteil A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil A USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse B USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse CR USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse CRD USD (H)	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil I CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse I EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil I USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse J CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse J USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse PWM EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse PWM USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse PWMD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse PWMD USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil R EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse R USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse RD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Arbeitstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12.30 Uhr	T	T+1	T+2	T+2*

*Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ für die gesamte Laufzeit des Teilfonds eingeführt. Dieser Mechanismus wird im Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“:

Mechanismus der Obergrenze für Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen „Gates“-Mechanismus einsetzen, der ermöglicht, die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds auf mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, wenn sie eine festgelegte Schwelle überschreiten. Dies geschieht, wenn außergewöhnliche Umstände es erforderlich machen und wenn die Interessen der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebieten.

Beschreibung des Verfahrens:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zum selben Nettoinventarwert auszuführen, wenn bei einem Nettoinventarwert die zuvor anhand objektiver Kriterien festgelegte Obergrenze überschritten wird. Um die Höhe dieser Obergrenze zu bestimmen, berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Für den Teilfonds kann die Obergrenze für Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft angewendet werden, wenn die Schwelle von 5 % des Nettovermögens erreicht ist. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Die auslösende Schwelle für Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- dem an ein und demselben Zentralisierungsdatum festgestellten Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die auslösende Schwelle der „Gates“ überschreiten, kann der Teilfonds dennoch entscheiden, Rücknahmeanträge anzunehmen, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen und somit mitunter gesperrte Aufträge teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Die maximale Dauer der Anwendung des Mechanismus der Obergrenze für Rücknahmen ist auf 20 Nettoinventarwerte über drei Monate festgelegt.

Modalitäten für die Information der Anteilinhaber:

Im Falle einer Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Anteilinhaber des Teilfonds mit allen Mitteln über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Anteilinhaber des Teilfonds, deren Rücknahmeaufträge nicht ausgeführt werden, werden so schnell wie möglich gesondert informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Aufträge:

Während des Zeitraums der Anwendung des „Gates“-Mechanismus werden Rücknahmeaufträge von Anteilhabern des Teilfonds, die Rücknahmen zum selben Nettoinventarwert beantragt haben, proportional zu ihren Anträgen ausgeführt.

Rücknahmeaufträge, die auf diese Weise aufgeschoben werden, haben keinen Vorrang vor späteren Rücknahmeanträgen. Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilhabern des Teilfonds nicht widerrufen werden.

Fall der Befreiung vom „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (so genannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse zum selben Nettoinventarwert über denselben Betrag und für denselben Anteilhaber oder wirtschaftlichen Eigentümer.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Anteile werden nach Beträgen oder in ganzzahligen oder in Zehntausendsteln von Anteilen ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Inhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Aufträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen, um ihrem eigenen Zeitaufwand bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) Rechnung zu tragen.

Möglichkeit der Begrenzung der Zeichnungsfrist:

Der Teilfonds ist ab dem Auflegungsdatum für einen Zeitraum von 12 Monaten für Zeichnungen geöffnet. Die Zeichnungsfrist kann jedoch vorzeitig beendet werden, wenn das Vermögen des Teilfonds 150 Mio. EUR übersteigt. Nach diesem Zeitraum bleibt der Teilfonds für jegliche Zeichnungen geöffnet.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert des Teilfonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder der Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Millésima 2030 nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Anteil A CHF (H): maximal 4 %
		Anteil A EUR: maximal 4 %
		Anteil A USD (H): maximal 4 %
		Anteil B EUR: maximal 4 %
		Aktienklasse B USD (H): maximal 4 %
		Anteil CR EUR: maximal 4 %
		Aktienklasse CR USD (H): maximal 4 %
		Anteil CRD EUR: maximal 4 %
		Aktienklasse CRD USD (H): maximal 4 %
		Anteil I CHF (H): Entfällt
		Aktienklasse I EUR: Entfällt
		Anteil I USD (H): Entfällt
		Aktienklasse J EUR: Entfällt
		Aktienklasse J CHF (H): Entfällt
		Aktienklasse J USD (H): Entfällt
		Aktienklasse PWM EUR: Entfällt
		Aktienklasse PWM USD (H): Entfällt
		Aktienklasse PWMD EUR: Entfällt
Aktienklasse PWMD USD (H): Entfällt		
Anteil R EUR: maximal 4 %		
Anteilsklasse R USD (H): maximal 4 %		
Aktienklasse RD EUR: max. 4 %		
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Millésima 2030 vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Millésima 2030 nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Millésima 2030 vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Transaktionsprovisionen.
- Gegebenenfalls Kosten im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen,

Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab, die der Empfänger dieser Vergütung nachweisen kann. Diese Vergütung kann pauschal erfolgen oder auf der Grundlage der gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden, die sich aus der Tätigkeit des Vermittlers ergeben. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Regelungen alle relevanten Informationen über Kosten und Gebühren und seine Vergütungen mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz
Verwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 1 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 1 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 1 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1 % inkl. aller Steuern*
		Anteil B USD (H): maximal 1 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 0,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWM EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWM USD (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWMD EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse PWMD USD (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*		

		Aktienklasse R EUR: max. 1,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R USD (H): max. 1,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse RD EUR: max. 1,40 % inkl. aller Steuern*
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Anteil A CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil A EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil A USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil B EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD (H): maximal 0,10 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil I EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteilsklasse I USD (H) max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil J EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWM EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWM USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWMD EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWMD USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Anteil R EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
Anteilsklasse R USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse RD EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Transaktionsprovision	Anfallend je Transaktion	Entfällt

Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen des Teilfonds	Entfällt
----------------------------	-----------------------------	----------

*TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu berechnen.

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:
 - o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
 - o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
 - o Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - o Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - o Informationen für Anteilinhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - o Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Briefe an die Anteilinhaber;
 - o Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - o OGA-spezifische Übersetzungskosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:
 - Lizenzkosten für den Referenzindex;
 - Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);
 - Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).
- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:
 - o Kosten für den Abschlussprüfer;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
 - o Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
 - o Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
 - o Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - o Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - o Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - o Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - o Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.
- Betriebskosten:
 - o Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:
 - o Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,10% inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale im Rahmen des Höchstsatzes der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

Dem Teilfonds können bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) in Höhe von bis zu 0,01 % seines Nettovermögens und nach der Zeichnungsfrist in Höhe von 0,001 % seines Nettovermögens in Rechnung gestellt werden.

Vom Teilfonds EdR SICAV – Millesima 2030 vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglement der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Orderausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV – Global Resilience

➤ **Auflegungsdatum**

Der Teilfonds wurde am 10.09.2024 von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 09.10.2024 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A CHF:	FR001400RYZ0
Aktienklasse A EUR:	FR001400RZ04
Aktienklasse A USD:	FR001400RZ12
Aktienklasse B CHF:	FR001400RZ20
Aktienklasse B EUR:	FR001400RZ38
Aktienklasse B USD:	FR001400RZ46
Aktienklasse CR EUR:	FR001400RZ53
Aktienklasse CR USD:	FR001400RZ61
Aktienklasse CRD EUR:	FR001400RZ79
Aktienklasse CRD USD:	FR001400RZ87
Aktienklasse I CHF:	FR001400RZ95
Aktienklasse I EUR:	FR001400RZA0
Aktienklasse I USD:	FR001400RZB8
Aktienklasse J CHF:	FR001400RZC6
Aktienklasse J EUR:	FR001400RZD4
Aktienklasse J USD:	FR001400RZE2
Aktienklasse K EUR:	FR001400RZF9
Aktienklasse K USD:	FR001400RZG7
Aktienklasse N EUR:	FR001400RZH5
Aktienklasse N USD:	FR001400RZI3
Aktienklasse O EUR:	FR001400RZJ1
Aktienklasse O USD:	FR001400RZK9
Aktienklasse R EUR:	FR001400X1X6

➤ **Besondere steuerliche Behandlung**

Entfällt

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen empfohlenen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI World (NR) EUR, nach Abzug von Verwaltungskosten zu übertreffen, indem er an den internationalen Aktienmärkten in Unternehmen investiert, deren Geschäftstätigkeit zu einer gut funktionierenden und sicheren Gesellschaft beiträgt, und zwar auf Ebene der Staaten, der Unternehmen und der natürlichen Personen. Dies sind in Sektoren tätige Unternehmen, die wesentliche Güter und Dienstleistungen anbieten, wie Basisinfrastrukturen (Stromnetz / Wasserversorgung), Gesundheit, Sicherheit von Personen und IT-Systemen sowie Verteidigung.

Diese Unternehmen werden auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse ausgewählt, bei der finanzielle Rentabilität, eine thematische Analyse und die Einhaltung nicht finanzieller Kriterien kombiniert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter ist bei der Ausrichtung seines Portfolios in keiner Weise durch die Komponenten des Referenzindikators beschränkt. Ferner ist es möglich, dass der Teilfonds nicht alle der Komponenten des Referenzindikators hält. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindikators kann erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindikator**

Die Wertentwicklung des Teilfonds kann zu Informationszwecken mit dem MSCI World (NR) Index (mit Wiederanlage der Dividenden) verglichen werden, der für auf Euro lautende Anteile in Euro, auf US-Dollar lautende Anteile in US-Dollar und auf Schweizer Franken lautende Anteile in CHF ausgedrückt wird. Der Referenzindikator MSCI World bildet die Schwankungen der größten internationalen Märkte ab. Weitere Informationen über diesen Index finden Sie auf der Website www.msci.com.

Der Administrator MSCI Limited (Website: <http://www.msci.com>) des Referenzindikators MSCI World ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen und nutzt die Übergangsregelung, die in Artikel 51 der Benchmark-Verordnung vorgesehen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindikatoren, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Indikators oder bei Aussetzung dieses Indikators durchzuführen sind.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht an die Nachbildung eines Index gebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener des Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien

Zur Erreichung des Anlageziels ist der Teilfonds zu mindestens 75 % dauerhaft in internationale Aktien investiert. Der Fondsverwalter nimmt eine Verwaltung mit Dispositionsbefugnis wahr, indem er Unternehmen und/oder OGA auswählt und in Themen in Zusammenhang mit einer gut funktionierenden und sicheren Gesellschaft investiert.

Die Auswahl von Wertpapieren erfolgt auf der Grundlage einer grundlegenden Finanzanalyse sowie der kumulativen Anwendung folgender nicht finanzieller Ansätze: (i) einer nicht finanziellen ESG-Analyse (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und (ii) einer thematischen Investition in Unternehmen, die den folgenden GICS-Kategorien (Global Industry Classification Standard) angehören: öffentliche Dienstleistungen, Gesundheit, Telekommunikationsdienstleistungen, Versicherungen und Energie.

Für jedes Portfoliounternehmen wird eine Einschätzung des Anteils der Geschäftstätigkeit vorgenommen, der direkt oder indirekt zur Sicherheit und Stabilität der Gesellschaft beiträgt (auf der Basis ihres Engagements vor allem in folgenden Untersektoren: öffentliche Dienstleistungen, Gesundheit, Telekommunikationsdienstleistungen, Versicherungen, Energie, Raumfahrt und Verteidigung, Cybersicherheit, Künstliche Intelligenz, IT-Hardware, Software und Dienstleistungen für Unternehmen in Zusammenhang mit den wichtigsten physischen und sozialen Infrastrukturen. Die verwendeten Daten stammen aus einer internen Analyse.

Im Rahmen dieser Wertpapierauswahl wählt der Fondsverwalter insbesondere Unternehmen aus, die imstande sind, solide Dividenden zu erwirtschaften, die für diese Ausschüttungspolitik ausreichend liquide sind und deren Fremdfinanzierung angemessen ist.

Das Portfolio wird dynamisch verwaltet: Es wird regelmäßig nachjustiert, um es an die Marktentwicklung und die Überzeugungen des Verwaltungsteams anzupassen. Anhand der Analyse der finanziellen Kriterien werden Unternehmen ausgewählt, die ein strukturelles Gewinnwachstum bieten, angemessen bewertet sind und eine günstige Ertragspolitik für die Aktionäre verfolgen.

Das Anlageuniversum des Portfolios (Ausgangsuniversum) setzt sich aus internationalen Aktien aller Sektoren zusammen, die im MSCI World vertreten sind. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und kann Unternehmen umfassen, die nicht dem MSCI World Index angehören. Dabei wird derselbe finanzielle und nicht finanzielle Auswahlprozess angewendet wie für die Unternehmen des Index. Der Teilfonds will in das gesamte Spektrum der Börsenkapitalisierung investieren (vor allem in Titel mit einer Börsenkapitalisierung von über 1 Milliarde Euro bei Kauf), behält sich jedoch vor, die Auswahl um einige Titel zu bereichern, deren Kapitalisierung zwischen 100 Mio. Euro und 1 Mrd. Euro bei Kauf beträgt. Solche Investitionen sollten nicht über 5 % des Nettovermögens des Portfolios betragen. Diese Unternehmen müssen den gleichen finanziellen und nicht finanziellen Analyseprozess durchlaufen wie die übrigen Titel des Portfolios. Die Verwaltungsgesellschaft kann Titel außerhalb dieses Anlageuniversums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das ausgewählte Anlageuniversum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Darüber hinaus ist der Prozentsatz eines im Portfolio gehaltenen Wertes unabhängig von der Gewichtung dieses Wertes in diesem Index und es müssen nicht alle Werte im Portfolio gehalten werden, die Bestandteil des Referenzindikators sind.

Der Teilfonds kann dem Wechselkursrisiko mit bis zu 100 % seines Nettovermögens ausgesetzt sein.

Die Analyse nicht finanzieller Kriterien, vor allem in Bezug auf Unternehmensführung und Umwelt, sowie soziale Kriterien werden systematisch berücksichtigt, und mindestens 90 % der Portfoliounternehmen verfügen über eine ESG-Bewertung. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nicht finanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Fonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bilden eine der Komponenten der Verwaltung, wobei ihre Gewichtung bei der endgültigen Entscheidung nicht vorab festgelegt ist.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, auch „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung genannt, und unterliegt daher einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil des Prospekts definiert. Gemäß den Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) sind weitere Informationen zu den ESG-Merkmalen im SFDR-Anhang zum Teilfonds verfügbar.

Der Fonds schließt das Nachhaltigkeitsrisiko ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Im Rahmen seiner proprietären ESG-Analysemethode berücksichtigt Edmond de Rothschild Asset Management (France), soweit Daten vorliegen, den Anteil der Taxonomiefähigkeit oder -ausrichtung im Hinblick auf den Anteil des als umweltfreundlich eingestuften Umsatzes oder Investitionen, die auf dieses Ziel ausgerichtet sind. Wir berücksichtigen Zahlen, die von den Unternehmen veröffentlicht oder von Dienstleistern geschätzt werden. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Fonds keine Anlagen an, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und/oder der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Daher liegt die prozentuale Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie derzeit bei 0%.

Verwendete Vermögenswerte

Aktien:

Das Portfolio ist zu 75 % bis 100 % des Nettovermögens in internationalen Aktien von Unternehmen investiert, deren Geschäftstätigkeit zu einer gut funktionierenden und sicheren Gesellschaft beiträgt, und zwar auf Ebene der Staaten, der Unternehmen und der natürlichen Personen. Der Teilfonds will in das gesamte Spektrum der Börsenkapitalisierung investieren (vor allem in Titel mit einer Börsenkapitalisierung von über 1 Milliarde Euro bei Kauf), behält sich jedoch vor, die Auswahl um einige Titel zu bereichern, deren Kapitalisierung zwischen 100 Mio. Euro und 1 Mrd. Euro bei Kauf beträgt. Solche Investitionen sollten nicht über 5 % des Nettovermögens des

Portfolios betragen. Die Aktien werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Investitionen des Portfolios in Forderungspapieren und Geldmarktinstrumente können zu Zwecken der Liquiditätsverwaltung maximal 25 % des Portfolios ausmachen.

Die Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Diese Instrumente werden ohne Einschränkung des Verhältnisses Staatsanleihen/Unternehmensanleihen von souveränen Staaten, gleichwertigen Institutionen oder auch Unternehmen begeben, deren kurzfristiges Rating A2 oder höher ist (Rating von Standard & Poor's oder ein anderes gleichwertiges und von einer anderen unabhängigen Agentur erteiltes Rating oder ein internes entsprechendes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung des Ratings eines Wertpapiers in die Kategorie "High Yield", d.h. spekulative Wertpapiere, bei denen das Risiko eines Zahlungsausfalls des Emittenten höher ist (Wertpapiere mit einem Rating unter BBB- oder einem kurzfristigen Rating von höchstens A-3 nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder mit einem gleichwertigen internen Rating der

Verwaltungsgesellschaft), führt die Verwaltungsgesellschaft zwingend eine detaillierte Analyse durch, um im Rahmen der Einhaltung des Ratingziels zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Ratingziels verkauft oder behalten werden sollte.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, einschließlich notierter Index-Fonds, um das Engagement in den Aktienmärkten oder in anderen Vermögensklassen zu erhöhen (z. B.: Rohstoffe oder Immobilien).

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von FIA ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Derivate:

Bis in Höhe des einfachen Vermögens kann der Teilfonds Positionen in Finanzkontrakten aufbauen, die auf geregelten, organisierten internationalen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, um Folgendes abzuschließen:

- Aktien- und Aktienindexoptionen, sowohl um die Volatilität der Aktien zu verringern als auch um das Engagement des Teilfonds zu erhöhen;
- Futures-Kontrakte zur Lenkung des Aktienrisikos und Indexkontrakte;
- Devisenterminkontrakte und Devisenswaps, um das Risiko für Aktien außerhalb der Eurozone gegenüber bestimmten Währungen abzusichern.

Die Optionen und Futures-Kontrakte werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Werten ausgewählt, die unter das Thema fallen und die die vorgenannten nichtfinanziellen Kriterien erfüllen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten darf das globale Aktienrisiko des Teilfonds nicht über 100 % erhöhen.

Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.

Um das gesamte Gegenparteiisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Titel mit eingebetteten Derivaten:

Der Teilfonds kann zusätzlich bis zu 10 % seines Vermögens in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate (Warrants oder Zertifikate) enthalten. Die Nutzung von Instrumenten mit eingebetteten Derivaten darf nicht dazu führen, dass das Gesamtaktienrisiko des Teilfonds auf über 100 % seines Nettovermögens steigt.

Der Fondsverwalter tätigt keine Einlagen, Ausleihungen und Geschäfte des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren:

➤ **Investitionen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann maximal bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumente investiert, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz bietet, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird. Dies gilt auch, falls die Zeichner die Anteile während des empfohlenen Anlagehorizonts behalten.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte des Anlageuniversums (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Rohstoffe, Währungen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und das Sinken seines Nettoinventarwerts kann zu einer negativen Performance führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit dem emittierenden Unternehmen zusammenhängen, jedoch auch in Abhängigkeit von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise mit der zugrunde liegenden Aktien korreliert ist, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dies kann einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit größeren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Anteilinhaber wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen. Risiko, das mit der Währung der Anteile verbunden ist, die auf eine andere Währung als die des FCP lauten:

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen der Teilfonds tätig ist, können gelegentlich von mangelnder Liquidität betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko in Zusammenhang mit der Währung der Anteile, die auf eine andere Währung lauten, als die Währung der Teilfonds:

Der Anteilinhaber bzw. Zeichner anderer Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds (Euro) kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn dieses nicht abgesichert ist. Der Vermögenswert des Teilfonds kann bei Zinssatzschwankungen sinken, mit der Folge eines sinkenden Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Rechtliches Risiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko einer mangelhaften Ausfertigung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ist ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das oder die, sofern es oder sie eintritt, eine erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkung auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich negativ auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter im Rahmen seiner Anlagepolitik und seiner Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken.

Risiken im Zusammenhang mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess kann dazu führen, dass Wertpapiere bestimmter Emittenten aus anderen als Anlagegründen ausgeschlossen werden, so dass bestimmte Marktchancen, die sich Fonds bieten, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, vom Teilfonds nicht genutzt werden können. Daher kann die Wertentwicklung des Teilfonds bisweilen besser oder schlechter ausfallen als die Wertentwicklung vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden. Die Auswahl der Vermögenswerte kann teilweise auf einem proprietären ESG-Bewertungsverfahren oder auf Ausschlusslisten ("ban list") basieren, die zum Teil auf Daten von Dritten beruhen. Gibt es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene einbeziehen, kann dies dazu führen, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Beurteilung, ob diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies impliziert auch, dass ein Vergleich von Strategien, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, schwierig sein kann, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein oder auf Indikatoren basieren kann, die vielleicht denselben Namen haben, aber unterschiedliche zugrunde liegende Bedeutungen haben. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten ESG-Kriterien zuordnen oder nicht zuordnen können, wesentlich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ohne einheitliche Definitionen kann es auch dazu kommen, dass bestimmte Investitionen nicht von Steuervergünstigungen oder Krediten profitieren, weil die ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich geplant.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers**

Aktienklassen A CHF, A EUR, A USD, B CHF, B EUR und B USD: Alle Anleger

Aktienklassen I CHF, I EUR, I USD, J CHF, J EUR, J USD, K EUR, K USD, N EUR, N USD, O EUR und O USD: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Die Aktienklassen CR EUR, CR USD, CRD EUR und CRD USD stehen allen Anlegern offen; diese Aktien können ausschließlich in den folgenden Fällen an Privatanleger (nicht professionelle Anleger oder professionelle Anleger auf Option) vermarktet werden:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,
- Zeichnung im Rahmen der Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten (Dienstleistungen und Tätigkeiten gemäß MiFID II), die ausschließlich vom Zeichner vergütet werden und zwar im Rahmen einer

spezifischen Vergütungsvereinbarung unter Verzicht auf jegliche Abtretung seitens der Verwaltungsgesellschaft.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Aktienklasse R EUR: Alle Anleger. Die Aktien sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Mittel auf internationalen Aktienmärkten dynamisch anlegen möchten.

Die Anteile dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Anteile dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder ein Fondsmanager) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Dem Anteilinhaber wird deshalb empfohlen, sich bezüglich der Höhe der Anlage von einem Experten beraten zu lassen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere Überlegungen in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Anteilinhaber unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: Mindestens 5 Jahre.

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A CHF“, „A EUR“, „A USD“, „CR EUR“, „CR USD“, „I CHF“, „I EUR“, „I USD“, „K EUR“, „K USD“, „N EUR“, „N USD“ und „R EUR“	Aktienklassen „B CHF“, „B EUR“, „B USD“, „CRD EUR“, „CRD USD“, „J CHF“, „J EUR“, „J USD“, „O EUR“ und „O USD“
Nettoergebnisverwendung	Thesaurierung	Ausschüttung

Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft
---	---------------	--

Die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds kann beschließen, für die ausschüttenden Anteile auf Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Umständen eine oder mehrere Vorabausschüttungen vorzunehmen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit**

Thesaurierende Anteile: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorabausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des vom Abschlussprüfer bescheinigten Umstands.

➤ **Merkmale der Anteile:**

Der Teilfonds verfügt über 23 Aktienklassen: Aktienklassen „A CHF“, „A EUR“, „A USD“, „B CHF“, „B EUR“, „B USD“, „CR EUR“, „CR USD“, „CRD EUR“, „CRD USD“, „I CHF“, „I EUR“, „I USD“, „J CHF“, „J EUR“, „J USD“, „K EUR“, „K USD“, „N EUR“, „N USD“, „O EUR“, „O USD“ und „R EUR“.

Die Aktienklasse A CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Anteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse O EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse O USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen und amerikanischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A. und der NYSE).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF:	100 CHF
Aktienklasse A EUR:	100 €
Aktienklasse A USD:	100 USD
Aktienklasse B CHF:	100 CHF
Aktienklasse B EUR:	100 €
Aktienklasse B USD:	100 USD
Aktienklasse CR EUR:	100 €
Aktienklasse CR USD:	100 USD
Aktienklasse CRD EUR:	100 €
Aktienklasse CRD USD:	100 USD
Aktienklasse I CHF:	100 CHF
Aktienklasse I EUR:	100 €
Aktienklasse I USD:	100 USD
Aktienklasse J CHF:	100 CHF
Aktienklasse J EUR:	100 €
Aktienklasse J USD:	100 USD
Aktienklasse K EUR:	100 €
Aktienklasse K USD:	100 USD
Aktienklasse N EUR:	100 €
Aktienklasse N USD:	100 USD
Aktienklasse O EUR:	100 €
Aktienklasse O USD:	100 USD
Aktienklasse R EUR:	100 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF:	1 Aktie
Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A USD:	1 Aktie
Aktienklasse B CHF:	1 Aktie
Aktienklasse B EUR:	1 Aktie
Aktienklasse B USD:	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR USD:	1 Aktie
Aktienklasse CRD EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CRD USD:	1 Aktie
Aktienklasse I CHF:	500.000 CHF
Aktienklasse I EUR:	500.000 €
Aktienklasse I USD:	500.000 USD
Aktienklasse J CHF:	500.000 CHF
Aktienklasse J EUR:	500.000 €
Aktienklasse J USD:	500.000 USD
Aktienklasse K EUR:	500.000 €
Aktienklasse K USD:	500.000 USD
Aktienklasse N EUR:	10.000.000 EUR
Aktienklasse N USD:	10.000.000 USD
Aktienklasse O EUR:	10.000.000 EUR
Aktienklasse O USD:	10.000.000 USD
Aktienklasse R EUR:	1 Aktie

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse A USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse B CHF:	1 Tausendstel eines Anteils
Anteil B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse B USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils

Aktienklasse CR USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse CRD USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse I CHF:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse I EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse I USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse J CHF:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse J USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse K USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse N EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse N USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse O EUR:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse O USD:	1 Tausendstel eines Anteils
Aktienklasse R EUR:	1 Tausendstel eines Anteils

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Arbeitstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rückkaufaufträgen	Ausführungsdatum des Auftrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+2	T+2*

*Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird im Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“:

Mechanismus der Obergrenze für Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen „Gates“-Mechanismus einsetzen, der ermöglicht, die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds auf mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, wenn sie eine festgelegte Schwelle überschreiten. Dies geschieht, wenn außergewöhnliche Umstände es erforderlich machen und wenn die Interessen der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebieten.

Beschreibung des Verfahrens:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zum selben Nettoinventarwert auszuführen, wenn bei einem Nettoinventarwert die zuvor anhand objektiver Kriterien festgelegte Obergrenze überschritten wird. Um die Höhe dieser Obergrenze zu bestimmen, berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Für den Teilfonds kann die Obergrenze für Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft angewendet werden, wenn die Schwelle von 5 % des Nettovermögens erreicht ist. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Die auslösende Schwelle für Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- dem an ein und demselben Zentralisierungsdatum festgestellten Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die auslösende Schwelle der „Gates“ überschreiten, kann der Teilfonds dennoch entscheiden, Rücknahmeanträge anzunehmen, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen und somit mitunter gesperrte Aufträge teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Die maximale Dauer der Anwendung des Mechanismus der Obergrenze für Rücknahmen ist auf 20 Nettoinventarwerte über drei Monate festgelegt.

Modalitäten für die Information der Anteilinhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Anteilinhaber des Teilfonds, deren Rücknahmeaufträge nicht ausgeführt werden, werden so schnell wie möglich gesondert informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Aufträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der auf diese Weise nicht ausgeführte Anteil des Rücknahmeauftrags hat bei später eingereichten Rücknahmeaufträgen keinen Vorrang. Die nicht ausgeführten und automatisch aufgeschobenen Anteile von Rücknahmeaufträgen können seitens der Anteilinhaber des Teilfonds nicht zurückgezogen werden.

Fall der Befreiung vom „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevergänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (so genannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse zum selben Nettoinventarwert über denselben Betrag und für denselben Anteilinhaber oder wirtschaftlichen Eigentümer.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktienklassen „A CHF“, „A EUR“, „A USD“, „B CHF“, „B EUR“, „B USD“, „CR EUR“, „CR USD“, „CRD EUR“, „CRD USD“, „I CHF“, „I EUR“, „I USD“, „J CHF“, „J EUR“, „J USD“, „K EUR“, „K USD“, „N EUR“, „N USD“, „O EUR“, „O USD“ und „R EUR“ werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevergange mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von der Gerichtsbarkeit, der der FCP unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Inhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Aufträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen, um ihrem eigenen Zeitaufwand bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) Rechnung zu tragen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert des Teilfonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)
47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder der Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Global Resilience nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Aktienklasse A CHF: maximal 3 %
		Aktienklasse A EUR: maximal 3 %
		Aktienklasse A USD: maximal 3 %
		Aktienklasse B CHF: maximal 3 %
		Aktienklasse B EUR: maximal 3 %
		Aktienklasse B USD: maximal 3 %
		Aktienklasse CR EUR: maximal 3 %
		Aktienklasse CR USD: maximal 3 %
		Aktienklasse CRD EUR: maximal 3 %
		Aktienklasse CRD USD: maximal 3 %
		Aktienklasse I CHF: Entfällt
		Aktienklasse I EUR: Entfällt
		Aktienklasse I USD: Entfällt
		Aktienklasse J CHF: Entfällt
		Aktienklasse J EUR: Entfällt
		Aktienklasse J USD: Entfällt
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse K USD: Entfällt
		Aktienklasse N EUR: Entfällt
		Aktienklasse N USD: Entfällt
Aktienklasse O EUR: Entfällt		
Aktienklasse O USD: Entfällt		
Aktienklasse R EUR: maximal 3 %		
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Global Resilience vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Global Resilience nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Global Resilience vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- Eine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr.
- Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Transaktionsprovisionen.
- Gegebenenfalls Kosten im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Vergütung einen Anteil der Finanzverwaltungskosten des OGA an Vermittler wie z. B. Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften, Strukturierungsstellen, Vertriebsstellen oder Vertriebsplattformen zahlen, mit denen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Platzierung von Anteilen des OGA oder der Herstellung von Kontakten zu anderen Anlegern unterzeichnet wurde. Diese Vergütung ist variabel und hängt von der bestehenden Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler und der Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ab, die der Empfänger dieser Vergütung nachweisen kann. Diese Vergütung kann pauschal erfolgen oder auf der Grundlage der gezeichneten Nettovermögenswerte berechnet werden, die sich aus der Tätigkeit des Vermittlers ergeben. Der Vermittler kann Mitglied der Edmond de Rothschild Gruppe sein oder nicht. Jeder Vermittler wird dem Kunden gemäß den für ihn geltenden Regelungen alle relevanten Informationen über Kosten und Gebühren und seine Vergütungen mitteilen.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Basisinformationsblatt (BIB).

Dem Teilfonds verrechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz
Verwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF: max. 1,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 1,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 1,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B CHF: max. 1,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD: max. 1,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 1,05 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 1,05 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 1,05 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD: max. 1,05 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF: max. 0,90 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,90 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,90 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF: max. 0,90 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,90 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD: max. 0,90 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 1,05 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K USD: max. 1,05 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse N EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse N USD: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*		

		Aktienklasse O EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse O USD: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 2,20 % inkl. aller Steuern*
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen (externe Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Gebühren für Depotbank, Fondsbewerter und Abschlussprüfer usw.).	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B CHF: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse O EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse O USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse R EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Transaktionsprovision	Auf den Betrag der Transaktion	Entfällt
An die Wertentwicklung gebundene Gebühr (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.

		Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse A USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse B CHF: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse B USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CR USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CRD EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CRD USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I CHF: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse J CHF: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse J EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse J USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum

		Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse K USD: Entfällt
		Aktienklasse N EUR: Entfällt.
		Aktienklasse N USD: Entfällt
		Aktienklasse O EUR: Entfällt.
		Aktienklasse O USD: Entfällt.
		Aktienklasse R EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.

*TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu berechnen.

** Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen umfassen:

- Die Registrierungs- und Listungsgebühren für Fonds, darunter:
 - o Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des OGA in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Anwälten, Beratern usw.) für die Durchführung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden);
 - o Listungsgebühren von OGA sowie die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
 - o Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückvergütungen); Vertreter im Ausland, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren: Lokale Transferstelle, Zahlstelle, Facility Agent, ...
- Kosten für Kunden- und Vertriebsinformationen, darunter:
 - o Kosten für die Erstellung und Verbreitung von KIIDs/KID/Prospekten und regulatorischen Berichten;
 - o Kosten im Zusammenhang mit der Weitergabe von regulatorischen Informationen an Vertriebsstellen;
 - o Informationen für Anteilhaber in jeglicher Form (Veröffentlichung in der Presse, sonstige);
 - o Besondere Informationen für direkte und indirekte Anteilhaber: Briefe an die Anteilhaber;
 - o Kosten für die Verwaltung von Websites;
 - o OGA-spezifische Übersetzungskosten.

- Kosten im Zusammenhang mit Daten, darunter:

Lizenzkosten für den Referenzindex;

Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte verwendet werden (Beispiele: die Wiederverwendung von Emittenten-Ratings, Index-Zusammensetzungen, Daten in den Berichten);

Auditkosten sowie Kosten für die Bewerbung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label).

- Kosten für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw., darunter:

- o Kosten für den Abschlussprüfer;
- o Kosten im Zusammenhang mit der Depotbank;
- o Kosten im Zusammenhang mit Kontoinhabern;
- o Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben;
- o Steueraufwendungen einschließlich Kosten für Rechtsanwälte und externe Sachverständige (Rückforderung von Quellensteuern zugunsten des Teilfonds, lokaler 'Tax Agent'...);
- o Dem OGA zuzuordnende Rechtsberatungskosten;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Auflagen und der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, darunter:
 - o Aufwendungen für die Durchführung der Berichterstattung an die Regulierungsbehörden, die dem OGA zuzuordnen ist (MMF-, AIFM-Berichterstattung, Überschreitung der Kennzahlen etc.);
 - o Pflichtbeiträge für Berufsverbände;
 - o Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen;
 - o Betriebskosten für den Einsatz von Abstimmungsrichtlinien bei Hauptversammlungen.

- Betriebskosten:

- Kosten im Zusammenhang mit dem Wissen über den Kunden:

- o Betriebskosten für die Kunden-Compliance (Due Diligence und Erstellung/Aktualisierung von Kundenunterlagen)

Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen sind auf maximal 0,15% inkl. Steuern des Nettovermögens begrenzt.

Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage einer Pauschale im Rahmen des Höchstsatzes der angegebenen Tabelle;

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Jegliche Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zusätzliche Informationen finden die Zeichner im Jahresbericht der SICAV. Die vorstehend genannten Gebühren werden bei der Berechnung jedes Nettoinventarwerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung der SICAV zugerechnet.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen können zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben werden:

Referenzindex:

MSCI World mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren errechnen sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds gegenüber der des Vermögenswerts aus dem Referenzindex.

Der Vermögenswert des Referenzindex bildet die Wertentwicklung des Referenzindikators nach, bereinigt um Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden.

Sobald der Anteil eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindex erzielt, wird eine Provision von 15 % nach Steuern auf diese Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf den Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung nach Abzug der Kosten für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt (Festschreibungsgrundsatz).

Bei einer Underperformance der Anteile des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex wird die Rückstellung für die Outperformance-Provision über Auflösungen von Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr endet mit dem Datum des letzten Nettoinventarwerts im Monat September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Der Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr. Der erste Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Anteilsklasse bis zum ersten Datum des Endes des Beobachtungszeitraums, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. aktiviert werden. Zu diesem Zweck kann die Referenzperiode aus maximal vier zusätzlichen Berichtszeiträumen bestehen und somit bis zu fünf Jahre betragen, um vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklungen auszugleichen, oder weniger, wenn die unterdurchschnittliche Wertentwicklung schneller ausgeglichen wird. Jegliche überdurchschnittliche Wertentwicklung, die während dieser Referenzperiode eintritt, wird vorrangig dazu verwendet, die am längsten zurückliegende unterdurchschnittliche Wertentwicklung auszugleichen. So muss die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des 1. Beobachtungszeitraums innerhalb der Referenzperiode über mindestens 5 Beobachtungszeiträume ausgeglichen werden, bevor sie unberücksichtigt bleiben kann.

Am Ende jedes Beobachtungszeitraums:

C. Wenn die Referenzperiode aus weniger als 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

3) Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex:

- c) Am Ende des 1. Beobachtungszeitraums der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die überdurchschnittliche Wertentwicklung und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
 - d) Am Ende jedes nachfolgenden Beobachtungszeitraums (im Gegensatz zum ersten Beobachtungszeitraum) der Referenzperiode: Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die überdurchschnittliche Wertentwicklung die verbleibende unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich im Verlauf der Referenzperiode akkumuliert hat, ausgleicht:
 - iii. Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt und die gesamte restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen, wobei maximal 5 Beobachtungszeiträume pro Referenzperiode zulässig sind.
 - iv. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.
- 4) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt. Falls die überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, wird die überdurchschnittliche Wertentwicklung herausgerechnet, und die Performancegebühr wird ausgezahlt. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt/gezahlt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.

D. Wenn die Referenzperiode bereits aus 5 Beobachtungszeiträumen besteht:

- 3) **Im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Es wird keine Provision festgestellt. Die restliche, nicht kompensierte unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die aus dem ersten Beobachtungszeitraum übernommen wurde, ist unberücksichtigt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich in den folgenden Beobachtungszeiträumen angesammelt hat, einschließlich der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des gerade abgelaufenen Beobachtungszeitraums, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- 4) **Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung** des Anteils des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex: Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt, ob sie die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensieren kann, indem sie zunächst die ältesten unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen innerhalb der Referenzperiode kompensiert:
 - c) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung nicht kompensiert, wird keine Provision festgestellt. Die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen wird, hängt davon ab, ob die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung des ersten Beobachtungszeitraums kompensiert wird oder nicht:
 - iii. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich aus dem 1. Beobachtungszeitraum ergibt, nicht kompensiert wird, bleibt sie unberücksichtigt und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
 - iv. Falls die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung aus dem 1. Beobachtungszeitraum kompensiert wird und die restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung, die sich über den Rest der Referenzperiode angesammelt hat, wird auf den nächsten

- Beobachtungszeitraum übertragen. Eine Provision kann erst dann zurückgestellt werden, wenn die während der Referenzperiode aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert wurde.
- d) Falls die beobachtete überdurchschnittliche Wertentwicklung die über die Referenzperiode aufgelaufene restliche unterdurchschnittliche Wertentwicklung kompensiert, rechnet die Verwaltungsgesellschaft die überdurchschnittliche Wertentwicklung heraus, und die erfolgsabhängige Provision wird ausgezahlt. Der Teilfonds beginnt eine neue Referenzperiode von bis zu fünf Jahren.

Berechnungsmethode:

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Datum t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorhergehenden Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV-Ziel-NV		-4	4

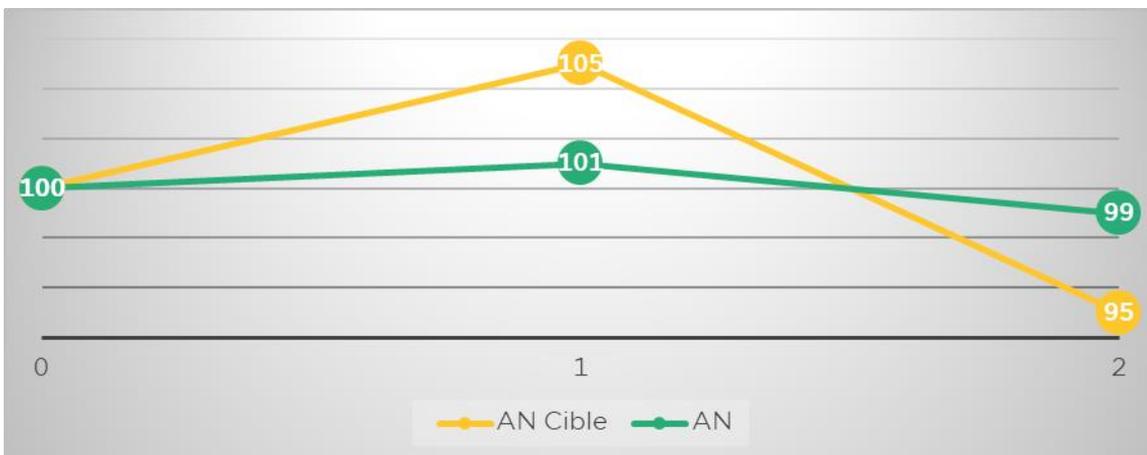
Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktiense im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	Verlängerung
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	Erneuerung

*seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.



Beispiel 2:

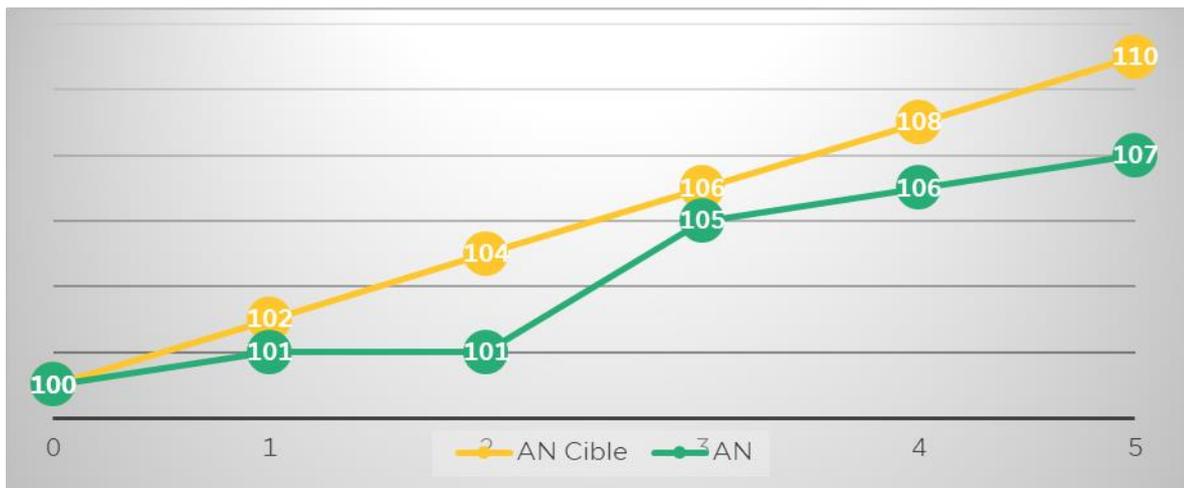
Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110

NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	Verlängerung
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	Verlängerung
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	Erneuerung

*seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

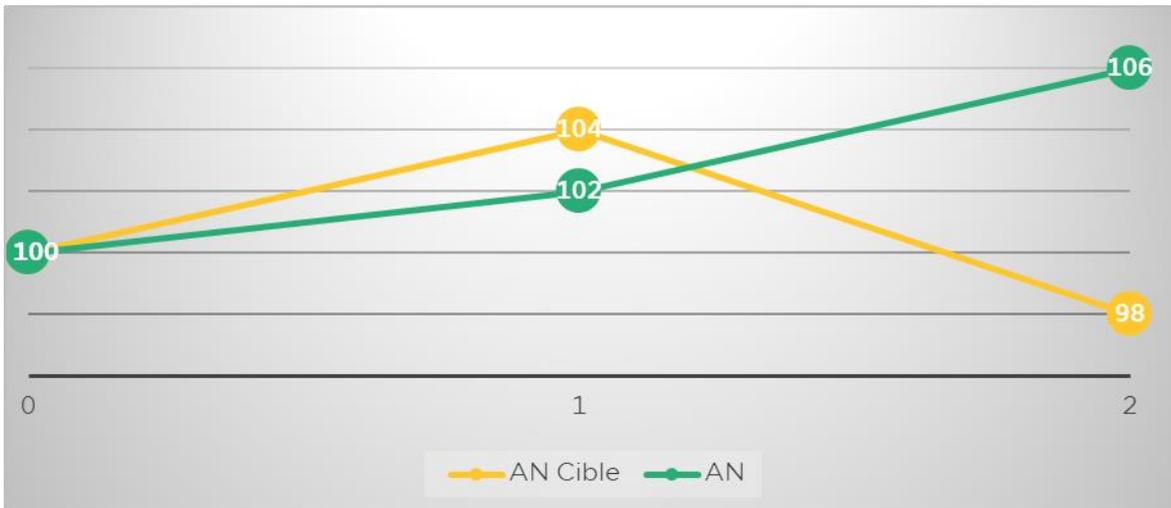
Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	104	98
NV	100	102	106
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-2	8

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Periode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, Referenzperiode erneuert, da die Referenzperiode bereits 4 Mal verlängert wurde. Das neue Referenz-NV wird auf 107 festgelegt.

Beispiel 3:



Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	Verlängerung
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	Erneuerung

Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Dem Teilfonds werden Kosten in Verbindung mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der Allgemeinen Vorschriften der französischen Börsenaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV – Global Resilience vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglement der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Orderausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

IV. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

➤ **Anlegerinformationen**

Die Sammelstelle für Rückkauf- und Zeichnungsanträge von Aktien ist:
Edmond de Rothschild (France) (beauftragte zentrale Verwaltungsstelle)
Aktiengesellschaft (S.A.) mit Vorstand und Aufsichtsrat, von Banque de France-CECEI am 28. September 1970
als Kreditinstitut zugelassen.

Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08, Frankreich

Telefon: 33 (0) 1 40 17 25 25

Für alle weiteren Fragen betreffend der SICAV können Sie sich an die Vertriebsstelle wenden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Zusammenstellung des Portfolios des OGA bestimmten Aktionären oder deren Dienstleistern unter der Maßgabe der Vertraulichkeit zu Berechnungszwecken im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Auflagen in Verbindung mit der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II) gemäß den Vorgaben der AMF innerhalb einer Frist von mehr als 48 Stunden nach der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts übermitteln.

Informationen zur Berücksichtigung der Kriterien für die Erfüllung sozialer, Umwelt- und Governance-bezogener Ziele bei der Verwaltung dieser SICAV finden sich auf der Website www.edram.fr und sind im Jahresbericht der SICAV für das laufende Geschäftsjahr enthalten.

V. ANLAGEREGELN

Die SICAV hält die gesetzlichen Anlageregeln der europäischen Richtlinie 2009/65/EG ein. Die SICAV kann vom 5-10-40-Verhältnis abweichen, indem er mehr als 35 % seines Nettovermögens in zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente investiert, die von zugelassenen Staaten oder staatlichen oder quasistaatlichen Stellen begeben oder garantiert werden.

VI. GESAMTRISIKO

Commitment-Ansatz:

Die nachstehend aufgeführten Teilfonds nutzen zur Berechnung des Gesamtrisikos in Verbindung mit Finanzkontrakten den Commitment-Ansatz:

- EdR SICAV - Financial Bonds
- EdR SICAV - Euro Sustainable Credit
- EdR SICAV - Euro Sustainable Equity
- EdR SICAV - Tricolore Convictions
- EdR SICAV - Equity Euro Solve
- EdR SICAV - Equity US Solve
- EdR SICAV - Short Duration Credit
- EdR SICAV - Tech Impact
- EdR SICAV – Green New Deal
- EdR SICAV - Corporate Hybrid Bonds
- EdR SICAV - Millesima World 2028
- EdR SICAV - European Smaller Companies
- EdR SICAV - European Improvers
- EdR SICAV – Millesima Select 2028
- EdR SICAV – Global Allocation
- EdR SICAV – Millesima 2030
- EdR SICAV – Global Resilience

Value-at-Risk-Methode (absoluter VaR):

Die nachstehenden Teilfonds nutzen die Methode zur Berechnung des Value-at-Risk (absoluter VaR) zur Berechnung des Gesamtrisikos des Teilfonds aus Finanzkontrakten:

- EdR SICAV – Global Allocation

Das maximale Engagement aus diesen Transaktionen bewegt sich innerhalb der gemäß der Value-at-Risk-Methode in Bezug auf den absoluten VaR festgelegten Grenzen, begrenzt durch die aufsichtsrechtlichen Regelungen auf 20 % des Vermögens mit einer Schwelle von 99 % über 20 Geschäftstage.

Indikatives Niveau des Hebeleffekts:

Das indikative Niveau des Hebeleffekts des Teilfonds EdR SICAV – Global Allocation, das sich als Summe des absoluten Werts der Nennwerte der Positionen an Finanzkontrakten errechnet, beträgt 632,41 %. Der Teilfonds kann eine stärkere Hebelung erzielen. Dabei ist zu beachten, dass diese Methode, die darin besteht, die Nennbeträge zu addieren, in Wirklichkeit ein Bruttoengagement ergibt.

VII. REGELN FÜR DIE BEWERTUNG DER AKTIVA

➤ Regeln für die Bewertung der Aktiva

Für die Teilfonds EdR SICAV – Euro Sustainable Credit, EdR SICAV – Euro Sustainable Equity, EdR SICAV – Financial Bonds, EdR SICAV – Tricolore Convictions, EdR SICAV – Equity Euro Solve, EdR SICAV – Equity US Solve, EdR SICAV Tech Impact, EdR SICAV - Short Duration Credit, EdR SICAV – Green New Deal, EdR SICAV - Corporate Hybrid Bonds, EdR SICAV - European Smaller Companies, EdR SICAV – European Improvers, EdR SICAV – Global Allocation und EdR SICAV – Global Resilience wird der Nettoinventarwert der Aktie unter genauer Berücksichtigung nachstehender Bewertungsregeln berechnet, deren Anwendungsmodalitäten im Anhang des Jahresabschlusses präzisiert sind. Die Bewertung erfolgt zum Schlusskurs.

- Wertpapiere, die auf einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden, werden zum Marktkurs bewertet. Die Bewertung auf Grundlage des Preises am Referenzmarkt erfolgt gemäß von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten und im Anhang des Jahresabschlusses angeführten Regeln.
- Handelbare Forderungspapiere und ähnliche Wertpapiere, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind, werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der Zinssatz gleichwertiger Papiere verwendet wird, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des zu bewertenden Papiers angepasst wird. Handelbare Forderungspapiere mit einer Restlaufzeit von längstens drei Monaten, die keine besondere Sensitivität aufweisen, können auch nach der Linearmethode bewertet werden. Die Anwendungsmodalitäten dieser Regeln werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und im Anhang des Jahresabschlusses präzisiert.
- Bei Wertpapieren, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, sowie anderen Bilanzposten korrigiert die Verwaltungsgesellschaft die Bewertung je nach Schwankungen, die aufgrund der laufenden Ereignisse als wahrscheinlich erscheinen. Die Entscheidung wird dem Abschlussprüfer mitgeteilt.
- Geschäfte mit verbindlichen oder bedingten Finanzkontrakten, die an organisierten französischen oder ausländischen Märkten gehandelt werden, werden unter Anwendung der von der Verwaltungsgesellschaft festgesetzten Modalitäten zum Marktwert bewertet.
- Geschäfte mit verbindlichen oder bedingten Finanzkontrakten oder Swapgeschäfte an OTC-Märkten, die gemäß den für OGAW geltenden gesetzlichen Vorschriften zugelassen sind, werden unter Anwendung der von der Verwaltungsgesellschaft festgesetzten und im Anhang des Jahresabschlusses präzisierten Modalitäten zum Marktwert oder zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet.
- Aktien oder Anteile von SICAV, Fonds Commun de Placement oder OGA werden auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts, des letzten am Bewertungstag bekannten Börsenkurses oder des Nettoinventarwerts bewertet, der auf Basis von Informationen, die vom Administrator oder vom Anlageverwalter der SICAV oder des Investmentfonds bereitgestellt wurden, geschätzt wird.

Für die Teilfonds EdR SICAV – Millesima World 2028, EdR SICAV – Millesima Select 2028 und EdR SICAV – Millesima Select 2030 wird der Nettoinventarwert des Anteils unter genauer Berücksichtigung nachstehender Bewertungsregeln berechnet, deren Anwendungsmodalitäten im Anhang des Jahresabschlusses präzisiert sind. Die Bewertung erfolgt zum Schlusskurs.

- an einem französischen oder ausländischen geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden während des Vermarktungszeitraums des Teilfonds zum Briefkurs und ab dem Ende der Vermarktung des Teilfonds zum Geldkurs bewertet;
- Handelbare Forderungspapiere und ähnliche Wertpapiere, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind, werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der Zinssatz gleichwertiger Papiere verwendet wird, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des zu bewertenden Papiers angepasst wird. Handelbare Forderungspapiere mit einer Restlaufzeit von längstens drei Monaten, die keine besondere Sensitivität aufweisen, können auch nach der Linearmethode bewertet werden. Die Anwendungsmodalitäten dieser Regeln werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und im Anhang des Jahresabschlusses präzisiert.
- Bei Wertpapieren, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, sowie anderen Bilanzposten korrigiert die Verwaltungsgesellschaft die Bewertung je nach Schwankungen, die aufgrund der laufenden Ereignisse als wahrscheinlich erscheinen. Die Entscheidung wird dem Abschlussprüfer mitgeteilt.
- Geschäfte mit verbindlichen oder bedingten Finanzkontrakten, die an organisierten französischen oder ausländischen Märkten gehandelt werden, werden unter Anwendung der von der Verwaltungsgesellschaft festgesetzten Modalitäten zum Marktwert bewertet.
- Geschäfte mit verbindlichen oder bedingten Finanzkontrakten oder Swapgeschäfte an OTC-Märkten, die gemäß den für OGAW geltenden gesetzlichen Vorschriften zugelassen sind, werden unter Anwendung der von der Verwaltungsgesellschaft festgesetzten und im Anhang des Jahresabschlusses präzisierten Modalitäten zum Marktwert oder zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Aktien oder Anteile von SICAV, Fonds Commun de Placement oder OGA werden auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts, des letzten am Bewertungstag bekannten Börsenkurses oder des Nettoinventarwerts bewertet, der auf Basis von Informationen, die vom Administrator oder vom Anlageverwalter der SICAV oder des Investmentfonds bereitgestellt wurden, geschätzt wird.

➤ **Anpassungsmethode für den an das Swing Pricing gebundene Nettoinventarwert mit Auslöseschwelle**

Für die Teilfonds EdR SICAV – Euro Sustainable Credit, EdR SICAV – Euro Sustainable Equity, EdR SICAV – Financial Bonds, EdR SICAV – Tricolore Convictions, EdR SICAV – Equity Euro Solve, EdR SICAV – Equity US Solve, EdR SICAV Tech Impact, EdR SICAV – Short Duration Credit, EdR SICAV – Green New Deal, SICAV - Corporate Hybrid Bonds, EdR SICAV - European Smaller Companies, EdR SICAV – European Improvers, EdR SICAV – Global Allocation und EdR SICAV – Global Resilience hat die Verwaltungsgesellschaft eine Methode für die Anpassung des Nettoinventarwerts eingerichtet, die als „Swing Pricing“ bezeichnet wird und eine Auslöseschwelle aufweist, um die Interessen der Aktionäre dieser Teilfonds zu wahren. Im Falle einer signifikanten Veränderung der Verbindlichkeiten eines Teilfonds besteht dieser Mechanismus darin, dass die Kosten der durch diese Zeichnungen/Rückkäufe generierten Operationen von allen Aktionären des Fonds (ein- oder austretende) getragen werden.

Übersteigt an einem Tag, an dem der Nettoinventarwert berechnet wird, der Nettowert der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge der Anleger für alle Aktienklassen des Investmentfonds einen von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Schwellenwert (ausgedrückt als Prozentsatz des Nettovermögens des Investmentfonds (Auslöseschwelle)), kann der Nettoinventarwert nach oben oder unten angepasst werden, um die den Netto-Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen zuzurechnenden Anpassungskosten zu berücksichtigen. Der Nettoinventarwert jeder Aktienklasse wird separat berechnet, aber jede Anpassung hat einen identischen prozentualen Einfluss auf die gesamten Nettoinventarwerte jeder Aktienklasse des Investmentfonds.

Die Kosten- und Schwellenwertparameter werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Transaktionskosten, der Kauf- und Verkaufsspanne und der für den Investmentfonds geltenden Steuern geschätzt. Soweit diese Anpassung an den Nettowert der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge des Teilfonds gebunden ist, kann nicht genau vorhergesagt werden, ob und wie oft die Verwaltungsgesellschaft das Swing Pricing vornehmen wird oder die Häufigkeit, mit der die Verwaltungsgesellschaft solche Anpassungen vornimmt. In jedem Fall dürfen diese Anpassungen 2 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds aufgrund der Anwendung von Swing Pricing nicht ausschließlich die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere widerspiegeln kann.

Der bereinigte Nettoinventarwert, der sogenannte „Swung Net Asset Value“, ist der einzige Nettoinventarwert, der den Aktionären des Investmentfonds mitgeteilt wird. Wenn jedoch eine erfolgsabhängige Provision besteht, wird sie auf Basis des Nettoinventarwerts vor Anwendung des Anpassungsmechanismus berechnet.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Bestimmungen teilt die Verwaltungsgesellschaft nicht die Auslöseschwellen mit und stellt sicher, dass die internen Informationswege eingeschränkt sind, um die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren.

Für den Teilfonds EdR SICAV – Millesima World 2028 hat die Verwaltungsgesellschaft während des Vermarktungszeitraums eine Methode für die Anpassung des Nettoinventarwerts eingerichtet, die als „Swing Pricing“ bezeichnet wird, und eine Auslöseschwelle aufweist, um die Interessen der Anteilhaber dieses Teilfonds

zu wahren. Falls am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts der Betrag der Rücknahmeaufträge jenen der Zeichnungsaufträge der Anleger für die Gesamtheit der Anteilklassen des Teilfonds übersteigt und der absolute Wert dieses Betrags eine vorab durch die Verwaltungsgesellschaft festgelegte Schwelle übersteigt, die als Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds ausgedrückt wird (die sogenannte Auslöseschwelle), kann der Nettoinventarwert nach unten angepasst werden, um die Anpassungskosten zu berücksichtigen, die den Netto-Rücknahmeaufträgen zuzurechnen sind. Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse wird separat berechnet, aber jede Anpassung hat einen identischen prozentualen Einfluss auf die gesamten Nettoinventarwerte jeder Anteilklasse des Teilfonds. Dieser Mechanismus besteht darin, die Kosten der durch diese Rücknahmen generierten Transaktionen auf die Anteilinhaber abzuwälzen, die Anteile des Teilfonds verkaufen. Die Kosten- und Schwellenwertparameter werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Transaktionskosten, der Kauf- und Verkaufsspanne und der für den Teilfonds geltenden Steuern geschätzt. Soweit diese Anpassung an den Nettowert der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge des Teilfonds gebunden ist, kann nicht genau vorhergesagt werden, ob und wie oft die Verwaltungsgesellschaft das Swing Pricing vornehmen wird oder die Häufigkeit, mit der die Verwaltungsgesellschaft solche Anpassungen vornimmt. In jedem Fall dürfen diese Anpassungen 2 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds aufgrund der Anwendung von Swing Pricing nicht ausschließlich die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere widerspiegeln kann. Der bereinigte Nettoinventarwert, der so genannte „Swung Net Asset Value“, ist der einzige Nettoinventarwert, der den Anteilhabern des Teilfonds mitgeteilt wird. Wenn jedoch eine erfolgsabhängige Provision besteht, wird sie auf Basis des Nettoinventarwerts vor Anwendung des Anpassungsmechanismus berechnet. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Bestimmungen teilt die Verwaltungsgesellschaft nicht die Auslöseschwellen mit und stellt sicher, dass die internen Informationswege eingeschränkt sind, um die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren.

Für der Teilfonds EdR SICAV – Millesima Select 2028 und EdR SICAV – Millesima World 2030 hat die Verwaltungsgesellschaft eine Methode für die Anpassung des Nettoinventarwerts eingerichtet, die als „Swing Pricing“ bezeichnet wird und eine Auslöseschwelle aufweist, um die Interessen der Anteilinhaber dieses Teilfonds zu wahren.

Während der Zeichnungsfrist: Falls am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts der Betrag der Rücknahmeaufträge jenen der Zeichnungsaufträge der Anleger für die Gesamtheit der Anteilklassen des Teilfonds übersteigt und der absolute Wert dieses Betrags eine vorab durch die Verwaltungsgesellschaft festgelegte Schwelle übersteigt, die als Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds ausgedrückt wird (die sogenannte Auslöseschwelle), kann der Nettoinventarwert nach unten angepasst werden, um die Anpassungskosten zu berücksichtigen, die den Netto-Rücknahmeaufträgen zuzurechnen sind. Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse wird separat berechnet, aber jede Anpassung hat einen identischen prozentualen Einfluss auf die gesamten Nettoinventarwerte jeder Anteilklasse des Teilfonds. Dieser Mechanismus besteht darin, die Kosten der durch diese Rücknahmen generierten Transaktionen auf die Anteilinhaber abzuwälzen, die Anteile des Teilfonds verkaufen.

Die Kosten- und Schwellenwertparameter werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Transaktionskosten, der Kauf- und Verkaufsspanne und der für den Teilfonds geltenden Steuern geschätzt.

Soweit diese Anpassung an den Nettowert der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge des Teilfonds gebunden ist, kann nicht genau vorhergesagt werden, ob und wie oft die Verwaltungsgesellschaft das Swing Pricing vornehmen wird oder die Häufigkeit, mit der die Verwaltungsgesellschaft solche Anpassungen vornimmt. In jedem Fall dürfen diese Anpassungen 2 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds aufgrund der Anwendung von Swing Pricing nicht ausschließlich die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere widerspiegeln kann.

Der bereinigte Nettoinventarwert, der so genannte „Swung Net Asset Value“, ist der einzige Nettoinventarwert, der den Anteilhabern des Teilfonds mitgeteilt wird. Wenn jedoch eine erfolgsabhängige Provision besteht, wird sie auf Basis des Nettoinventarwerts vor Anwendung des Anpassungsmechanismus berechnet.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Bestimmungen teilt die Verwaltungsgesellschaft nicht die Auslöseschwellen mit und stellt sicher, dass die internen Informationswege eingeschränkt sind, um die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren.

Die Zeit nach der Zeichnungsfrist bis zum Ende der Laufzeit des Fonds: Falls am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts der Betrag der Rücknahmeaufträge jenen der Zeichnungsaufträge der Anleger für die Gesamtheit der Anteilklassen des Teilfonds übersteigt und der absolute Wert dieses Betrags eine vorab durch die

Verwaltungsgesellschaft festgelegte Schwelle übersteigt, die als Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds ausgedrückt wird (die sogenannte Auslöseschwelle), kann der Nettoinventarwert nach unten angepasst werden, um die Anpassungskosten zu berücksichtigen, die den Netto-Rücknahmeaufträgen zuzurechnen sind. Der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse wird separat berechnet, aber jede Anpassung hat einen identischen prozentualen Einfluss auf die gesamten Nettoinventarwerte jeder Anteilklasse des Teilfonds. Dieser Mechanismus besteht darin, die Kosten der durch diese Zeichnungen generierten Transaktionen auf die Anteilinhaber abzuwälzen, die erneut Anteile des Teilfonds kaufen.

Die Kosten- und Schwellenwertparameter werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Transaktionskosten, der Kauf- und Verkaufsspanne und der für den Teilfonds geltenden Steuern geschätzt.

Soweit diese Anpassung an den Nettowert der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge des Teilfonds gebunden ist, kann nicht genau vorhergesagt werden, ob und wie oft die Verwaltungsgesellschaft das Swing Pricing vornehmen wird oder die Häufigkeit, mit der die Verwaltungsgesellschaft solche Anpassungen vornimmt. In jedem Fall dürfen diese Anpassungen 2 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds aufgrund der Anwendung von Swing Pricing nicht ausschließlich die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere widerspiegeln kann.

Der bereinigte Nettoinventarwert, der so genannte „Swung Net Asset Value“, ist der einzige Nettoinventarwert, der den Anteilinhabern des Teilfonds mitgeteilt wird. Wenn jedoch eine erfolgsabhängige Provision besteht, wird sie auf Basis des Nettoinventarwerts vor Anwendung des Anpassungsmechanismus berechnet.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Bestimmungen teilt die Verwaltungsgesellschaft nicht die Auslöseschwellen mit und stellt sicher, dass die internen Informationswege eingeschränkt sind, um die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren.

➤ **Verbuchungsmethode**

Die SICAV Edmond de Rothschild SICAV handelt in Übereinstimmung mit den in der geltenden gesetzlichen Regelung enthaltenen Bilanzierungsvorschriften und insbesondere mit dem zugehörigen Kontenplan.

Für die Rechnungslegung der SICAV Edmond de Rothschild SICAV wird die Referenzwährung Euro verwendet.

Zinsen werden nach der Methode der vereinnahmten Zinsen verbucht.

Der Wert aller auf eine andere Währung als den Euro lautenden Wertpapiere wird am Bewertungsdatum in Euro umgerechnet.

Die Gesamtheit der Geschäfte wird unter Ausschluss der Kosten (Kostenausgrenzung) verbucht.

Finanzinstrumente, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgesetzt wurde oder deren Kurs berichtigt wurde, werden in Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Diese Bewertungen und ihre Rechtfertigung werden dem Abschlussprüfer bei seiner Kontrolle mitgeteilt.

Für die Rechnungslegung für die nachstehenden Teilfonds wird die Referenzwährung Euro verwendet:

- EdR SICAV - Euro Sustainable Credit
- EdR SICAV - Euro Sustainable Equity
- EdR SICAV - Financial Bonds
- EdR SICAV - Tricolore Convictions
- EdR SICAV - Equity Euro Solve
- EdR SICAV - Short Duration Credit
- EdR SICAV - Tech Impact,
- EdR SICAV – Green New Deal
- EdR SICAV - Corporate Hybrid Bonds
- EdR SICAV - Millesima World 2028
- EdR SICAV - European Smaller Companies
- EdR SICAV – European Improvers
- EdR SICAV – Millesima Select 2028
- EdR SICAV – Global Allocation
- EdR SICAV – Millesima 2030
- EdR SICAV – Global Resilience

Für die Rechnungslegung für den nachstehenden Teilfonds wird die Referenzwährung US-Dollar verwendet:

- EdR SICAV - Equity US Solve

VIII. VERGÜTUNG

Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügt über eine Vergütungspolitik, die den Vorschriften der europäischen Richtlinie 2009/65/EG („OGAW-V-Richtlinie“) und Artikel 321-125 des Règlement Général AMF entspricht, die auf OGAW angewendet werden. Die Vergütungsrichtlinien befürworten ein solides und effizientes Risikomanagement und fördern nicht das Eingehen von Risiken, die mit den Risikoprofilen des OGAW, den sie verwaltet, unvereinbar wären. Die Verwaltungsgesellschaft hat geeignete Maßnahmen eingeführt, die es ermöglichen, jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Vergütungspolitik besteht für die Gesamtheit der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, denen ein wesentlicher Einfluss auf das Risikoprofil des OGAW zugeschrieben wird und die jedes Jahr mithilfe eines Verfahrens identifiziert werden, an dem die Personalabteilung, die Risikoabteilung und die Konformitätsabteilung mitwirken, darin, dass ein Teil ihrer Vergütung (der in angemessenem Verhältnis zur festen Vergütung stehen muss) variabel ist und erst nach drei Jahren ausgezahlt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, keinen Vergütungsausschuss auf der Ebene der Verwaltungsgesellschaft einzusetzen, sondern diese Aufgabe an die Muttergesellschaft Edmond de Rothschild (France) zu delegieren. Der Vergütungsausschuss ist gemäß den Grundsätzen in der Richtlinie 2009/65/EG organisiert.

Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft finden Sie auf der Website der Gesellschaft: <http://www.edmond-de-rothschild.com/site/France/fr/asset-management>. Ein schriftliches Exemplar der Politik ist auf formlose Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft kostenfrei erhältlich.

IX. Zusätzliche Informationen für Anleger mit Sitz in EU/EWR-Ländern, in denen der Fonds zum Vertrieb zugelassen ist

Einrichtungen für Anleger gemäß Art. 92(1) a) der Richtlinie 2009/65/EG (in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung) zur:

1. Verarbeitung der Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge und Leistung weiterer Zahlungen an die Anteilseigner für Anteile des OGAW
2. Information der Anleger darüber, wie Aufträge erteilt werden können und wie Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden
3. Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen gemäß Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten
4. Versorgung der Anleger mit den in Kapitel IX der Richtlinie 2009/65/EG vorgeschriebenen Angaben und Unterlagen
5. Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtungen erfüllen, auf einem dauerhaften Datenträger.
6. Fungieren als Ansprechpartner für Mitteilungen gegenüber der zuständigen nationalen Behörde

Ansprechpartner für Aufgabe 1.:

Edmond de Rothschild (France)

Adresse: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré 75401 Paris Cedex 08

Ansprechpartner für Aufgaben 2. bis 6.:

Edmond de Rothschild Asset Management (France)

Adresse: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré 75401 Paris Cedex 08

E-Mail: contact-am-fr@edr.com

Neben dem Vorstehenden enthält dieser Anhang zusätzliche Informationen für Anleger in den folgenden Rechtsordnungen:

- Österreich
- Deutschland
- Luxemburg
- Vereinigtes Königreich

1. Österreich

Für Anleger in Österreich sind die folgenden Teilfonds verfügbar:

- EDR SICAV – Corporate Hybrid Bonds
- EDR SICAV – Euro Sustainable Credit
- EDR SICAV – Euro Sustainable Equity
- EDR SICAV – European Improvers
- EDR SICAV - European Smaller Companies
- EDR SICAV – Financial Bonds
- EDR SICAV – Green New Deal
- EDR SICAV – Millesima World 2028
- EDR SICAV – Short Duration Credit
- EDR SICAV – Tech Impact
- EDR SICAV – Global Resilience
- EDR SICAV – Global Allocation

2. Deutschland

Für die folgenden Teilfonds der EDMOND DE ROTHSCHILD SICAV wurde keine Mitteilung über den öffentlichen Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, und Anteile dieser Teilfonds dürfen Anlegern im Rahmen des deutschen Investmentrechts NICHT öffentlich angeboten werden.

Daher sind für Anleger in Deutschland die folgenden Teilfonds **NICHT** verfügbar:

- K.A.

Darüber hinaus werden Anleger in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Fällen mittels eines dauerhaften Datenträgers (§ 167 KAGB) informiert:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile;
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder seine Abwicklung;
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht übereinstimmen, wesentliche Anlegerrechte betreffen oder sich auf die Vergütung und Erstattung von Aufwendungen beziehen, die aus dem Vermögenspool gezahlt oder getätigt werden können;
- Verschmelzung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds;
- Die Umwandlung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

3. Luxemburg

Informationen für die Anteilhaber

Der Verkaufsprospekt der SICAV, die Basisinformationsblatt und die Finanzberichte sind beim Finanzdienst in Luxemburg erhältlich. Der Nettoinventarwert wird mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Schließtage der französischen Märkte täglich berechnet (offizieller Kalender der EURONEXT PARIS S.A.).

Bedingungen für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden täglich vor 12:30 Uhr von EDMOND DE ROTHSCHILD (France) zentralisiert und zum Nettoinventarwert des Tages ausgeführt, der am nächsten Geschäftstag der Eröffnung berechnet wird.

Steuerinformationen

Bei der Auszahlung der Anteile der SICAV (oder bei der Auflösung des Fonds) realisierte Gewinne oder Verluste stellen Kapitalerträge oder -verluste dar, die den Kapitalerträgen oder -verlusten aus übertragbaren Wertpapieren unterliegen, die für jeden Inhaber gemäß seiner eigenen Situation gelten (Wohnsitzland, natürliche oder juristische Person, Zeichnungsort usw.). Wenn ein Inhaber im Zweifel über seine Steuersituation ist, wird ihm geraten, sich vor der Zeichnung eines Anteils der SICAV an einen Steuerberater zu wenden, um sich über die für ihn geltende besondere steuerliche Behandlung zu informieren.

4. Vereinigtes Königreich

Die Gesellschaft hat Soci t  G n rale mit Hauptgesch tssitz in One Bank Street Canary Wharf, London E14 4SG, Vereinigtes K nigreich, zu ihrem Facilities Agent im Vereinigten K nigreich bestellt. Anleger k nnen Informationen  ber die aktuellen Preise und R cknahmeeinrichtungen am Sitz des oben genannten Facilities Agent im Vereinigten K nigreich erhalten. Aktualisierte Preise sind auch verf gbar unter: <http://funds.edram.com/>.

Angaben zur Art der Anteilsklassen finden Sie im Abschnitt „Anteile“ des letzten verf gbaren Prospekts. Weitere Einzelheiten zu den Anteilen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Datenblatt“ des jeweiligen Teilfonds (am Ende des Prospekts). Anleger mit Wohnsitz im Vereinigten K nigreich sollten hinsichtlich steuerlicher Fragen und anderer relevanter Erw gungen professionellen Rat einholen. Bitte beachten Sie, dass Anleger, die Anlagen in der Gesellschaft t tigen, m glicherweise nicht ihre gesamte Anlage zur ckerhalten.

Obwohl die Gesellschaft von der Financial Conduct Authority zum Zwecke des Vertriebs zugelassen ist, werden potenzielle und bestehende Anleger im Vereinigten K nigreich darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Financial Services and Market Act (FSMA) erlassenen Vorschriften f r die Gesellschaft im Allgemeinen nicht in Bezug auf ihr Anlagegesch ft gelten.

Die folgenden Dokumente und/oder Informationen liegen am Sitz des Facilities Agent im Vereinigten K nigreich zur Einsichtnahme bereit:

- a) der letzte verf gbare Verkaufsprospekt und die Dokumente mit den wesentlichen Informationen f r den Anleger,
- b) die neueste Satzung der Gesellschaft,
- c) der letzte Jahresbericht und Halbjahresbericht der Gesellschaft,
- d) die Ausgabe- und Auszahlungspreise.

Schriftliche Beschwerden  ber jeden Aspekt der Dienstleistung, einschlielich der Gesch ftst tigkeit der Gesellschaft, oder Anfragen zum Erhalt einer Kopie des Verfahrens zur Bearbeitung von Beschwerden k nnen an Soci t  G n rale gerichtet werden, von wo sie an den Hauptsitz der Gesellschaft weitergeleitet werden.

Bitte beachten Sie, dass Anleger kein Recht auf Annullierung ihres Bestands haben.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Edmond de Rothschild SICAV nicht den im Rahmen des FSMA zum Anlegerschutz erlassenen Regeln und Verordnungen unterliegt. Anleger genieen keinen Schutz im Rahmen des United Kingdom Financial Services Compensation Scheme.

Das Vorstehende basiert auf der Kenntnis des Rechts und der Praxis, die derzeit im Vereinigten K nigreich in Kraft sind, durch Edmond de Rothschild SICAV/ Edmond de Rothschild Asset Management (France) und unterliegt  nderungen daran. Es sollte nicht als Rechts- oder Steuerberatung ausgelegt werden, und Anleger sollten sich informieren und sich bei Bedarf von ihren professionellen Beratern  ber m gliche steuerliche oder sonstige Folgen des Kaufs, Besitzes, der  bertragung oder des Verkaufs der Anteile nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangeh rigkeit, ihres Wohnsitzes oder Domizils beraten lassen. Zudem dient der Inhalt dieses Dokuments nur Informationszwecken. Es stellt kein Angebot noch eine Verkaufsf rderung dar, noch ist es ein Hinweis auf die Angemessenheit der hierin genannten Anlagen.

X. SFDR-ANHÄNGE

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV - Euro Sustainable Credit

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500Q5X84NZ2Q07031

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **X** Nein

<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> X	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 %* an nachhaltigen Investitionen.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/>	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW.

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden, und diese Bewertungen stehen den Anlageverwaltern zur Verfügung.

Gemäß der ISR-Kennzeichnung verpflichtet sich der Fonds, in besseres Ergebnis in den beiden Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die folgenden nachteiligen Auswirkungen zu erzielen als der Referenzindex/das ursprüngliche Universum:

- Intensität der Treibhausgase der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3)
- Tätigkeiten mit einer nachteiligen Auswirkung auf empfindliche Bereiche bezüglich der Biodiversität: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die Werke/Niederlassungen in oder in der Nähe von empfindlichen Bereichen bezüglich der Biodiversität haben, wenn sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Bereiche auswirken (PAI 7)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?**

Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- (1) durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Kraftwerkskohle, Palmöl und nicht konventionelle fossile Energien umfasst. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>).
- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact¹ der Vereinten Nationen verstoßen.
- (ii) Im Übrigen – und gemäß den Anforderungen der ISR-Kennzeichnung – werden die schlechtesten ESG-Ratings (25 % des Anlageuniversums ab dem 01.01.2025 und 30 % ab dem 01.01.2026) und die gravierendsten umstrittenen Themen ausgeschlossen, wodurch eine mögliche negative Auswirkung begrenzt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

Im Übrigen – und gemäß den Anforderungen der ISR-Kennzeichnung – werden die schlechtesten ESG-Ratings (25 % des Anlageuniversums ab dem 01.01.2025 und 30 % ab dem 01.01.2026) und die gravierendsten umstrittenen Themen ausgeschlossen, wodurch eine mögliche negative Auswirkung begrenzt wird.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.¹

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus¹.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

-

Nein



Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

Die ESG-Kriterien werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses durch die Definition eines zulässigen Universums (Ausschluss von 25 % ab dem 01.01.2025 bzw. von 30 % ab dem 01.01.2026 aus dem Universum auf der Grundlage der ESG-Ratings) und eine ESG-Analyse auf Einzeltitelebene berücksichtigt, wobei bei einigen der Titel aktive Dialog- und Engagement-Maßnahmen ergriffen werden.

Derivate für ein Engagement außerhalb einer effizienten und marginalen Verwaltung dürfen nur vorübergehend und ausnahmsweise eingesetzt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 90 % der Unternehmen im Portfolio weisen jederzeit ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Nach Anwendung dieses Verfahrens wird das Anlageuniversum ab dem 01.01.2025 um mindestens 25 % und ab dem 01.01.2026 um mindestens 30 % reduziert, indem die schlechtesten nicht finanziellen Ratings gemäß einem Best-in-Universe-Ansatz ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik der Edmond de Rothschild Gruppe, die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren: <https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-%investment.aspx>

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einer Verringerung des Umfangs der in Betracht gezogenen Investitionen um mindestens 25 % ab dem 01.01.2025 und 30 % ab dem 01.01.2026 vor der Anwendung dieser Anlagestrategie.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.



● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

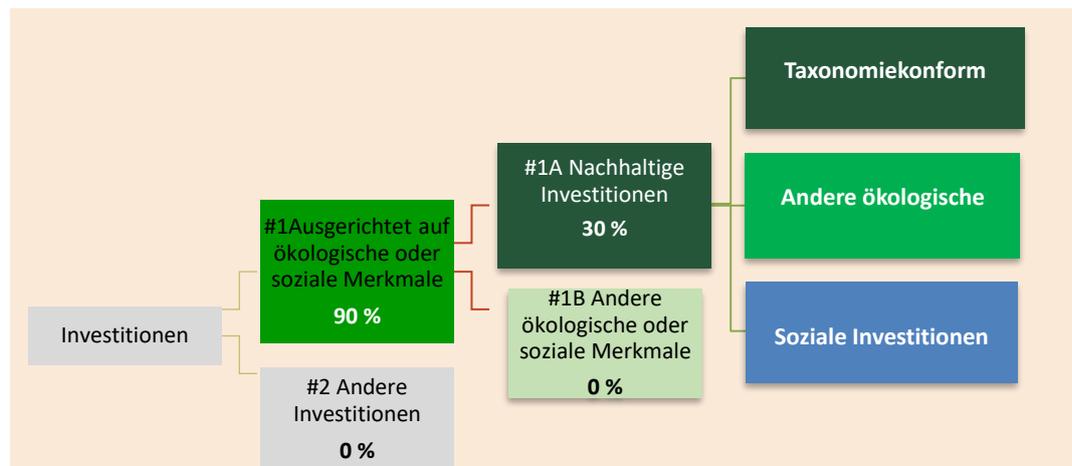
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 30 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie **#2 „Andere Investitionen“** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden in Prozent angegeben:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) wendet ein internes ESG-Analysemodell an, das sogenannte EDR BUILD (Bold, Universal, Innovation, Long Term and Differentiation). Dieses Bewertungsmodell berücksichtigt Zweierlei:

- Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche, nach einem Best-in-Universe-Ansatz.
- Unterschiedliche Gewichtung der ESG-Kriterien nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die verschiedenen außerfinanziellen Kriterien werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt.
- Die Gewichtung der einzelnen Säulen ist relativ ausgewogen, wobei der Mindestanteil jeder Säule auf Dauer 20 % beträgt. So schwankt die Gewichtung der Säule E zwischen 20 %, bei den Sektoren mit der geringsten Umweltwirkung, und 38 %, bei den Sektoren mit einer höheren Auswirkung. Die Gewichtung der Säule S schwankt zwischen 29 % und 43 % und die der Säule G zwischen 31 % und 42 %. In Ausnahmefällen kann die Säule E im Jahr 2025 vorübergehend zwischen 15 % und 20 % gewichtet sein

Weitere Informationen über die Gewichtung der Säulen E, S und G sind im Transparenzcode zu finden: <https://am.edmond-de-rothschild.com/media/ibugyryl/edram-fr-code-de-transparence.pdf>

● ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

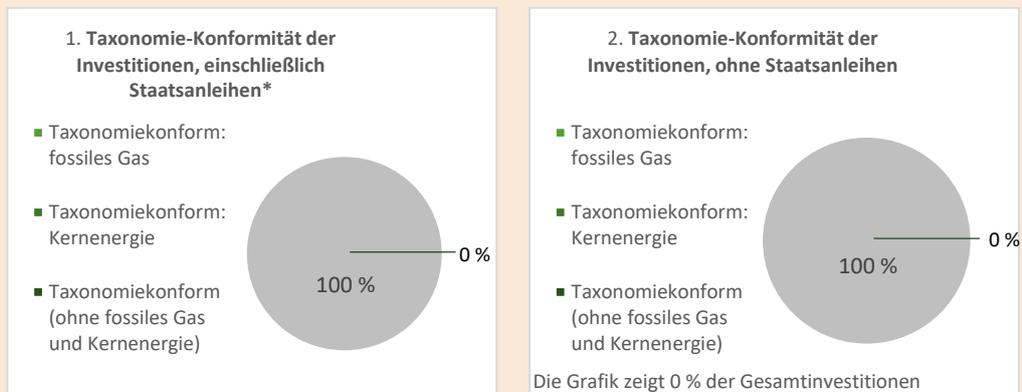
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?** ²

Ja
 In fossilem Gas
 In Kernenergie
 Nein

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie erfolgt die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/asset-management/sustainability-in-action>

<https://funds.edram.com/funds-list>

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/ 852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: EdR SICAV - Euro Sustainable Equity

Unternehmenskennung (LEI-Code):

969500S4E6MQLFLW250

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 50 %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen.



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 40 %



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist darauf ausgerichtet, während des empfohlenen Anlagehorizonts eine Outperformance im Vergleich zu seinem Referenzindex MSCI EMU zu erreichen, indem in Unternehmen aus der Eurozone investiert wird:

- die der Definition der Gruppe für eine nachhaltige Investition entsprechen
- Die Angleichung des Klimapfads des Portfolios an das Pariser Abkommen (Pfad von unter 2 Grad) soll berücksichtigt werden.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Investition benannt. Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Vermögensverwaltungsgesellschaft verfügbar:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Gemäß der ISR-Kennzeichnung verpflichtet sich der Fonds, ein besseres Ergebnis in zwei Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die folgenden nachteiligen Auswirkungen zu erzielen als der Referenzindex/das ursprüngliche Universum:

- Intensität der Treibhausgase der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3)
- Klimaausrichtung in Grad: die Temperatur des Portfolios im Rahmen des Klimapfads im Vergleich zu den Zielen des Pariser Abkommens (außer PAI).

● **Inwiefern verursachen die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele einen erheblichen Schaden?**

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen garantieren mit verschiedenen Mitteln, dass sie keinen erheblichen Schaden verursachen. Genauer gesagt wendet der Anlageverwalter bei der Auswahl von Investitionen Nachhaltigkeitskriterien an. Dabei wird (i) eine formelle Ausschlusspolitik verfolgt, bei der Unternehmen ausgeschlossen werden, die umstrittene Waffen herstellen, die in den Bereichen Kohle, konventionelle fossile Energien, Tabak und Palmöl tätig sind, sowie Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik der Edmond de Rothschild Gruppe, die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren: (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>). (ii) Darüber hinaus werden gemäß den Anforderungen des SRI-Siegels die schlechtesten ESG-Ratings (25 % des Anlageuniversums ab dem 01.01.2025 und 30 % ab dem 01.01.2026) sowie die schwerwiegendsten Kontroversen ausgeschlossen, um nachteilige Auswirkungen zu begrenzen.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden im Rahmen des Anlageprozesses des Teilfonds und unserer ESG-Ratingmethode berücksichtigt und sind in unserer Definition von nachhaltigen Investitionen enthalten. Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und vom Anlageteam kontrolliert.

Im Übrigen sind Emittenten mit einem Rating unter A ausgeschlossen. Gemäß den Anforderungen der ISR-Kennzeichnung sind dies ab dem 01.01.2025 mindestens 25 % und ab dem 01.01.2026 mindestens 30 % der Emittenten aus dem Anlageuniversum. Wird der Prozentsatz von 25 % ab dem 01.01.2025 und von 30 % ab dem 01.01.2026 nicht erreicht, werden die Emittenten mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen.

— — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Anlageverwalter wählen die nachhaltigen Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er zunächst die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen der exklusiven oder externen ESG-Analyse für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie die ESG-Bewertung insgesamt aus. Zudem werden, wie oben bereits erwähnt, weitere Ausschlussverfahren angewendet und Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen überwacht.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Offenlegungsverordnung (SFDR) sowie Informationen, inwieweit die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Rubrik „Fund Center“ verfügbar.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds ist darauf ausgerichtet, während des empfohlenen Anlagehorizonts eine Outperformance im Vergleich zu seinem Referenzindex MSCI EMU zu erreichen, indem in Unternehmen aus der Eurozone investiert wird, die überwiegend zur Eindämmung des Klimawandels und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen.

Seine Anlagestrategie berücksichtigt auch die Angleichung des Klimapfads des Portfolios an das Pariser Abkommen (Pfad von unter 2 Grad).

Das Produkt setzt ein Portfolio aus nachhaltigen Anlagen mit einem Engagement hauptsächlich an den Aktienmärkten aus einem Anlageuniversum zusammen, zu dem vor allem Werte der Eurozone zählen. Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Neben der Einhaltung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) festgelegten Methodik für nachhaltige Investitionen wendet der Anlageverwalter bei der Auswahl von Investitionen weitere Nachhaltigkeitskriterien auf ein weites Anlageuniversum aus Aktien der Eurozone an. Dabei wird (i) eine formelle Ausschlusspolitik verfolgt, bei der Unternehmen ausgeschlossen werden, die umstrittene Waffen herstellen, die in den Bereichen Kohle, konventioneller fossiler Energien, Tabak und Palmöl tätig sind, sowie Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>), sowie (ii) Unternehmen mit einer ESG-Bewertung unter A auszuschließen.

Für die Titelauswahl werden finanzielle Kriterien verwendet, die es ermöglichen, Titel zu definieren, die signifikante Wachstumschancen bieten, sowie außerfinanzielle Kriterien, um Anforderungen für ethische Investments einzuhalten. Diese Analyse ermöglicht es, Titel nach einem für die Verwaltungsgesellschaft spezifischen ESG-Bewertungsraster auszuwählen, das die Titel nach den unten aufgeführten umweltbezogenen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance- Kriterien klassifiziert: Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen,

Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen; Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit; Governance: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Aktionäre.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) wendet ein internes ESG-Analysemodell an, das sogenannte EDR BUILD (Bold, Universal, Innovation, Long Term and Differentiation). Dieses Bewertungsmodell berücksichtigt Zweierlei:

- Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche, nach einem Best-in-Universe-Ansatz.
- Unterschiedliche Gewichtung der ESG-Kriterien nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die verschiedenen außerfinanziellen Kriterien werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt.
- Die Gewichtung der einzelnen Säulen ist relativ ausgewogen, wobei der Mindestanteil jeder Säule auf Dauer 20 % beträgt. So schwankt die Gewichtung der Säule E zwischen 20 %, bei den Sektoren mit der geringsten Umweltwirkung, und 38 %, bei den Sektoren mit einer höheren Auswirkung. Die Gewichtung der Säule S schwankt zwischen 29 % und 43 % und die der Säule G zwischen 31 % und 42 %. In Ausnahmefällen kann die Säule E im Jahr 2025 vorübergehend zwischen 15 % und 20 % gewichtet sein.

Weitere Informationen über die Gewichtung der Säulen E, S und G im Transparenzcode stehen auf der Website: <https://am.edmond-de-rothschild.com/media/ibugryl/edram-fr-code-de-transparence.pdf>

Die ESG-Kriterien werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses durch die Definition eines zulässigen Universums (Entfernung des letzten Quintils des Universums auf der Grundlage der ESG-Ratings) und eine ESG-Analyse auf Einzeltitelebene berücksichtigt, wobei bei einigen der Titel aktive Dialog- und Engagement-Maßnahmen ergriffen werden.

Derivate für ein Engagement außerhalb einer effizienten und marginalen Verwaltung dürfen nur vorübergehend und ausnahmsweise eingesetzt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Teilfonds ist zu mindestens 75 % dauerhaft in Aktien oder anderen, im Sinne von Aktiensparplänen förderfähigen Wertpapieren angelegt und ist zu mindestens 60 % in einem Land oder mehreren Ländern der Eurozone ausgegebenen Aktien engagiert. Das Engagement in Aktien aus Ländern, die nicht zur Eurozone zählen, darf 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Fonds hält folgende verbindlichen Anforderungen ein:

- Die Ausschlüsse der Unternehmensgruppe
- Mindestens 100 % der Unternehmen im Portfolio haben ein internes ESG-Rating von über 11/20
- 100 % der Investitionen müssen die Kriterien der internen Definition für eine nachhaltige Investition erfüllen. Auf Produktebene muss der Fonds entsprechend dem Pariser Abkommen jederzeit auf einen Klimapfad von 2° C ausgerichtet sein.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ bei der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Fonds angewendet.

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

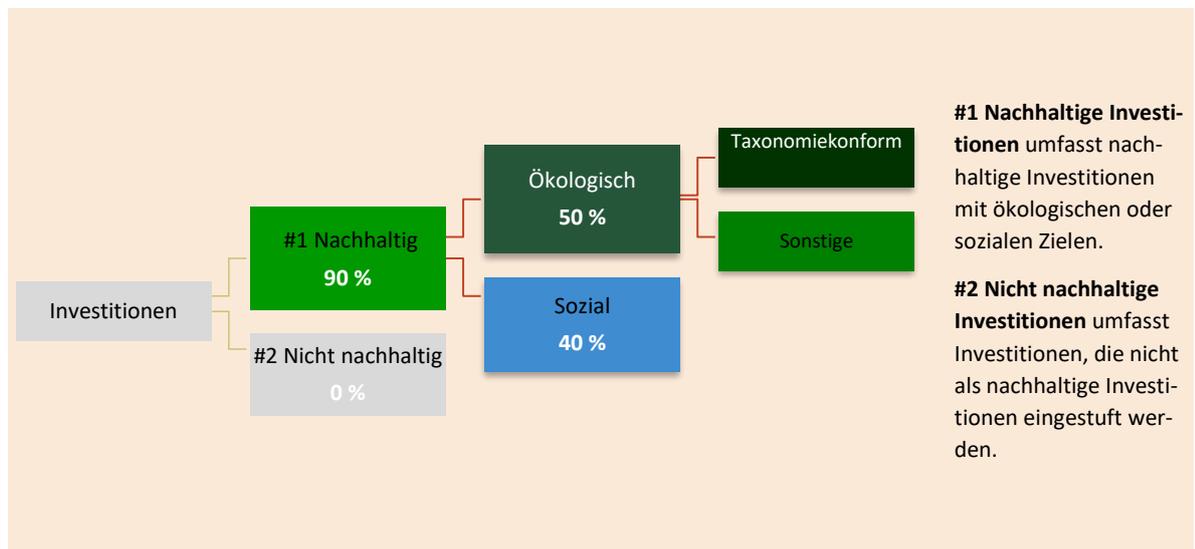
Das Finanzprodukt investiert mindestens 100 % der Investitionen in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die ökologische und soziale Merkmale bewerten.

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte mit einem nachhaltigen ökologischen Ziel und mindestens 40 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte mit einem nachhaltigen sozialen Ziel.

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas- und/oder Kernenergie investiert¹?



Ja:



In fossilem Gas



In Kernenergie

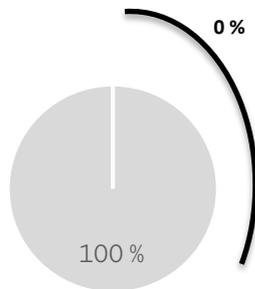


Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

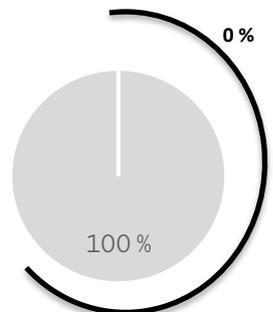
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen, einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen, ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Die Grafik zeigt 100 % der Gesamtinvestitionen.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am Rand links. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der UE-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangsaktivitäten sind Aktivitäten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und deren Treibhausgasemissionswerte unter anderem der besten erreichbaren Performance entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Es wurde kein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, festgelegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 40 % des Nettovermögens.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und zusätzlich gehaltene Barmittel.

Der vom Anlageverwalter vorgesehene ökologische oder soziale Mindestschutz soll vermeiden, dass die Titel gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen nicht zur Herstellung kontroverser Waffen beitragen, oder von Unternehmen stammen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, oder von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der Ausschlusspolitik der Gruppe Edmond de Rothschild.



- **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Bei den **Referenzwerter** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Nicht anwendbar



- **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/asset-management/sustainability-in-action>

<https://funds.edram.com/funds-list>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV- Financial Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500GDQRCRMBAX4847

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** ___ %

X **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **20 %*** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW.

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden, und diese Bewertungen stehen den Anlageverwaltern zur Verfügung.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?**

Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst,

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen¹.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating haben ein ESG-Rating auf Portfolioebene. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nicht finanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums, wie in seinem Prospekt definiert.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds wendet folgende zusätzliche Ausschlüsse an:

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

- Im Hinblick auf Waffen: Dieser Ausschluss umfasst konventionelle Waffen (>10 % des mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb verbundenen Umsatzes) sowie Atomwaffen (Nulltoleranz)
- Im Hinblick auf Kraftwerkskohle schließt der Teilfonds Unternehmen, die neue Projekte im Zusammenhang mit der Nutzung von Kraftwerkskohle entwickeln, Bergbauunternehmen, die an der Exploration und Förderung von Kohle beteiligt sind, und Stromerzeuger, die Kohle in ihrem Energiemix verwenden (d. h. der Anteil in der Produktion und/oder dem Umsatz ungleich null) aus.
- Ungenügende Bewertung für den Freedom House Index: Der Teilfonds investiert nicht in staatliche Emittenten, die vom Freedom House Index als „nicht frei“ eingestuft werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 75 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 20 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.

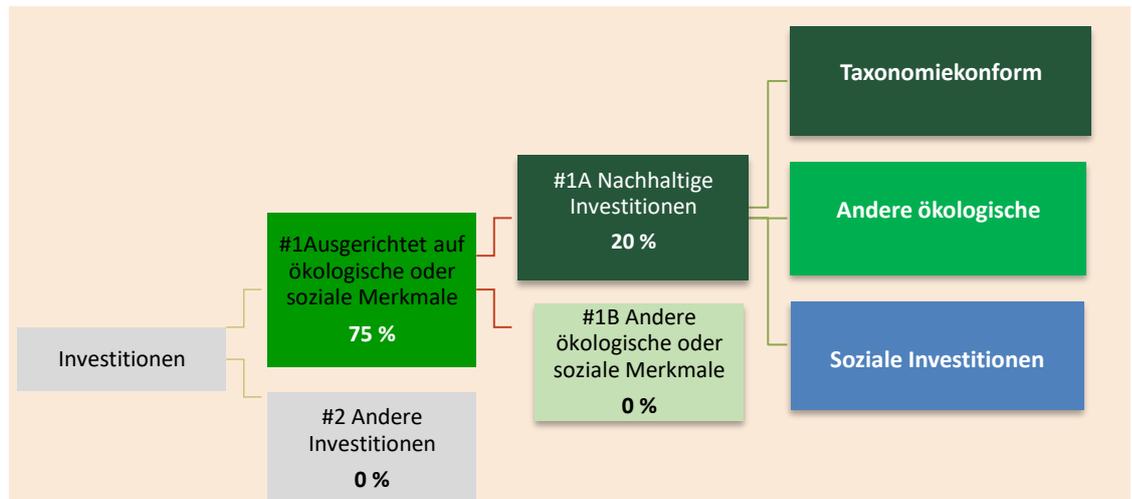
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden in Prozent angegeben:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie **#2 „Andere Investitionen“** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten

Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



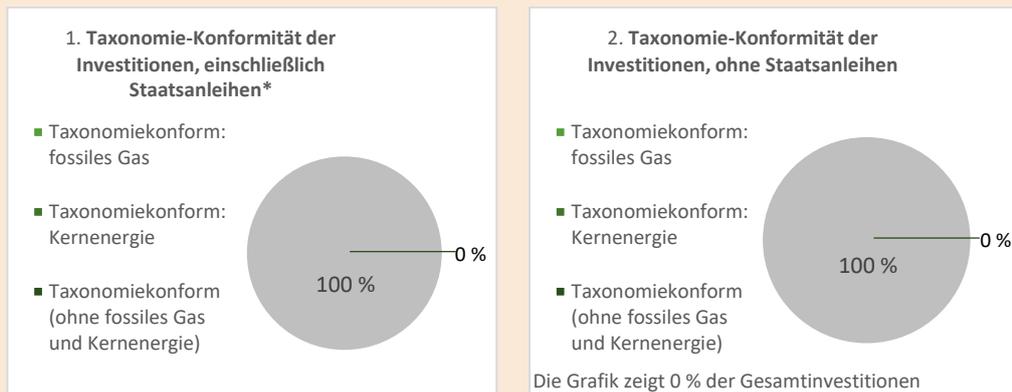
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen? ²**

Ja
 In fossilem Gas
 In Kernenergie
 Nein

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie gegenwärtig auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Nicht anwendbar



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://funds.edram.com/funds-list>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV - Tricolore Convictions

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500VUNBGWZ3Z6SC85

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **30 %*** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW.

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden, und diese Bewertungen stehen den Anlageverwaltern zur Verfügung.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?

Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen stellen sicher, dass sie kein nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigen, und zwar durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst,

- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact¹ der Vereinten Nationen verstoßen.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 90 % der Unternehmen im Portfolio haben ein ESG-Rating. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nicht finanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Fonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bilden eine der Komponenten der Verwaltung, wobei ihre Gewichtung bei der endgültigen Entscheidung nicht vorab festgelegt ist.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 30 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.

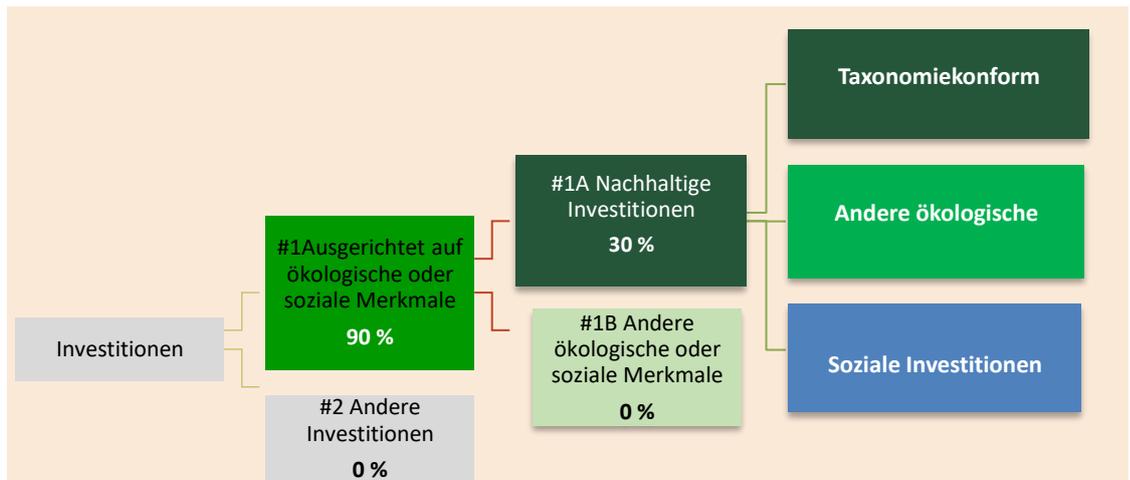
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden in Prozent angegeben:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Invest-

tionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

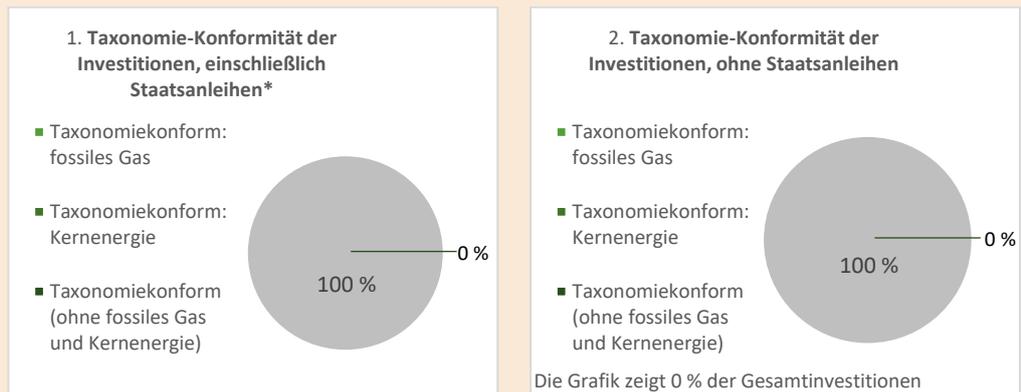
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen? ²

Ja
 In fossilem Gas
 In Kernenergie
 Nein

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Nicht anwendbar

Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/asset-management/sustainability-in-action>

<https://funds.edram.com/funds-list>

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV - Equity Euro Solve

Unternehmenskennung (LEI-Code): 9695000FAL93YM00DA26

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**:
___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**:
___ %

X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 %* an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW.

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20EN-GAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden, und diese Bewertungen stehen den Anlageverwaltern zur Verfügung.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?

Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst,

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact¹ der Vereinten Nationen verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 90 % der Unternehmen im Portfolio weisen ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nicht finanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bilden eine der Komponenten der Verwaltung, wobei ihre Gewichtung bei der endgültigen Entscheidung nicht vorab festgelegt ist.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 40 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.

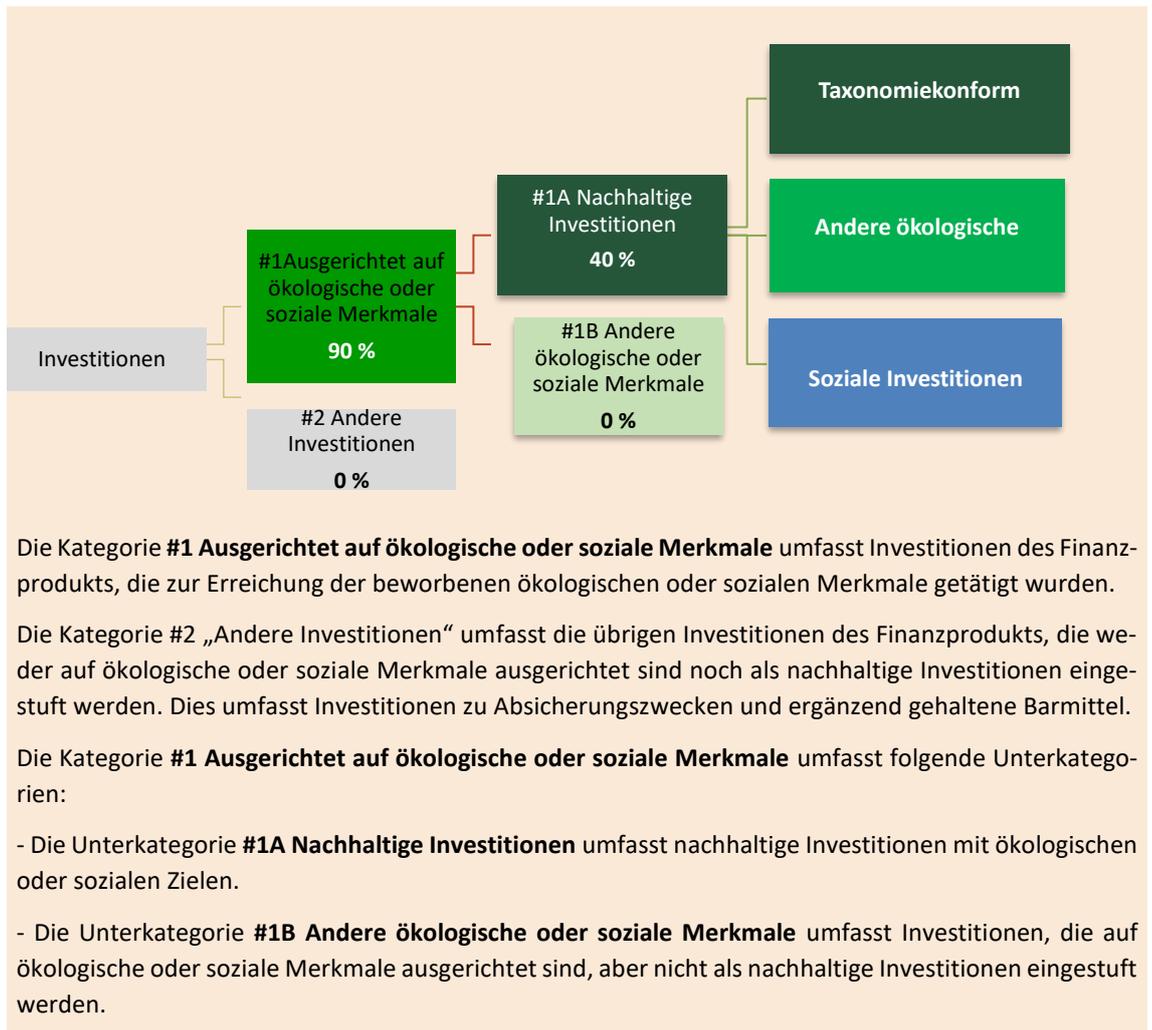
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden in Prozent angegeben:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Inves-

titionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen? ²**

Ja
 In fossilem Gas
 In Kernenergie
 Nein

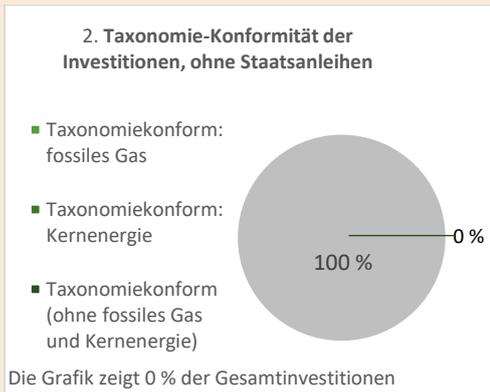
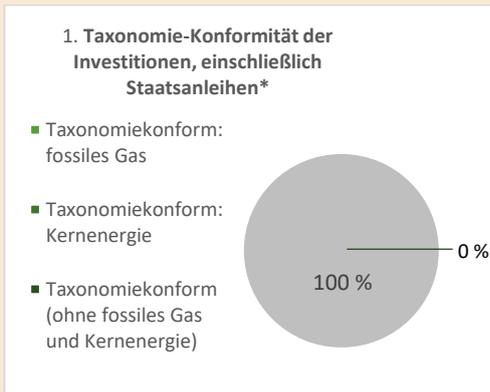
Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichte Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.

- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://funds.edram.com/funds-list>



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV - Equity US Solve

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500PX966ISWPSMO40

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja X Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20%* an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
--	---

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW.

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden, und diese Bewertungen stehen den Anlageverwaltern zur Verfügung.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?***

„Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst,

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen¹.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X** Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysenmodells für die Emittenten

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.

berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 90 % der Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating und 75 % der Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Rating verfügen über ein ESG-Rating. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nicht finanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums, wie in seinem Prospekt definiert.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden in Prozent angegeben:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

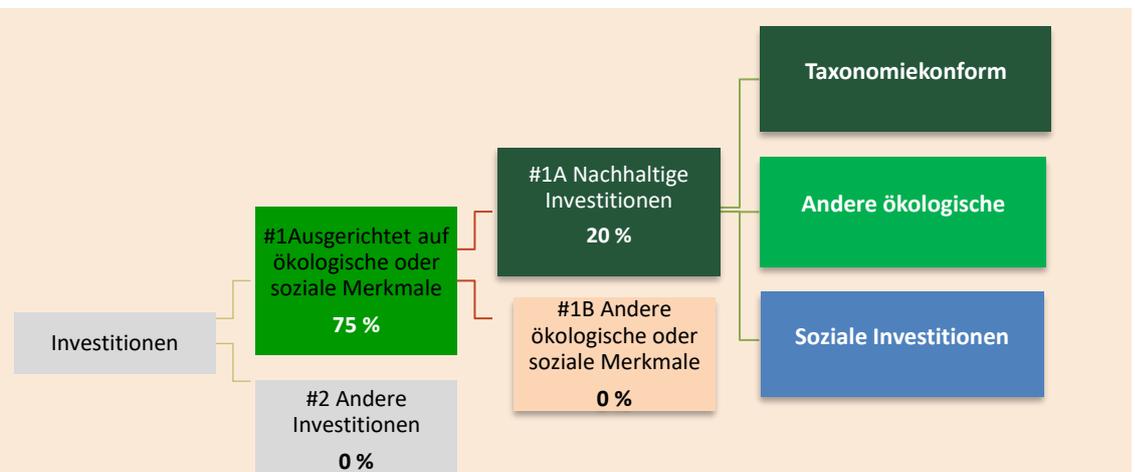
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 75 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 20 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

● **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen? ²**

<input type="checkbox"/>	Ja		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	In fossilem	Gas	In Kernenergie
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

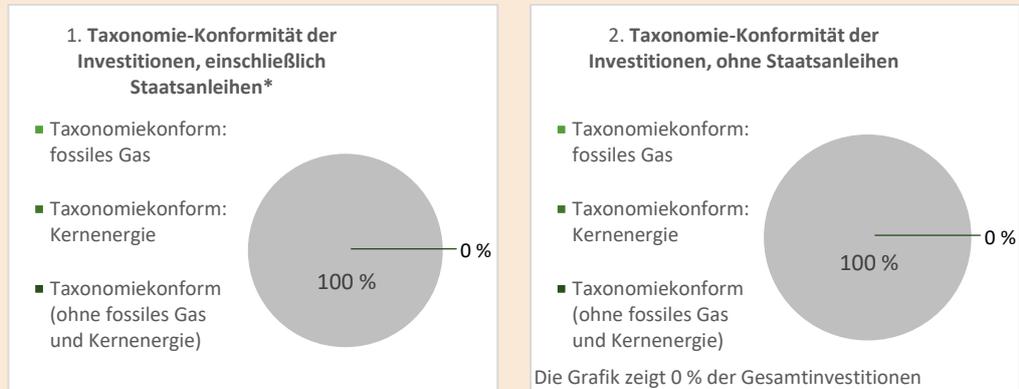
Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://funds.edram.com/funds-list>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV - Short Duration Credit
Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500UGKMPIXR3F8D83

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **X** **Nein**

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> X Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10%* an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p>
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW.

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden, und diese Bewertungen stehen den Anlageverwaltern zur Verfügung.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?

Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst,
- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen¹.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating haben ein ESG-Rating auf Portfolioebene. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nicht finanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums (Indikator, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index mit Wiederanlage der Erträge und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index mit Wiederanlage der Erträge zusammensetzt), wie in seinem Prospekt definiert.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.

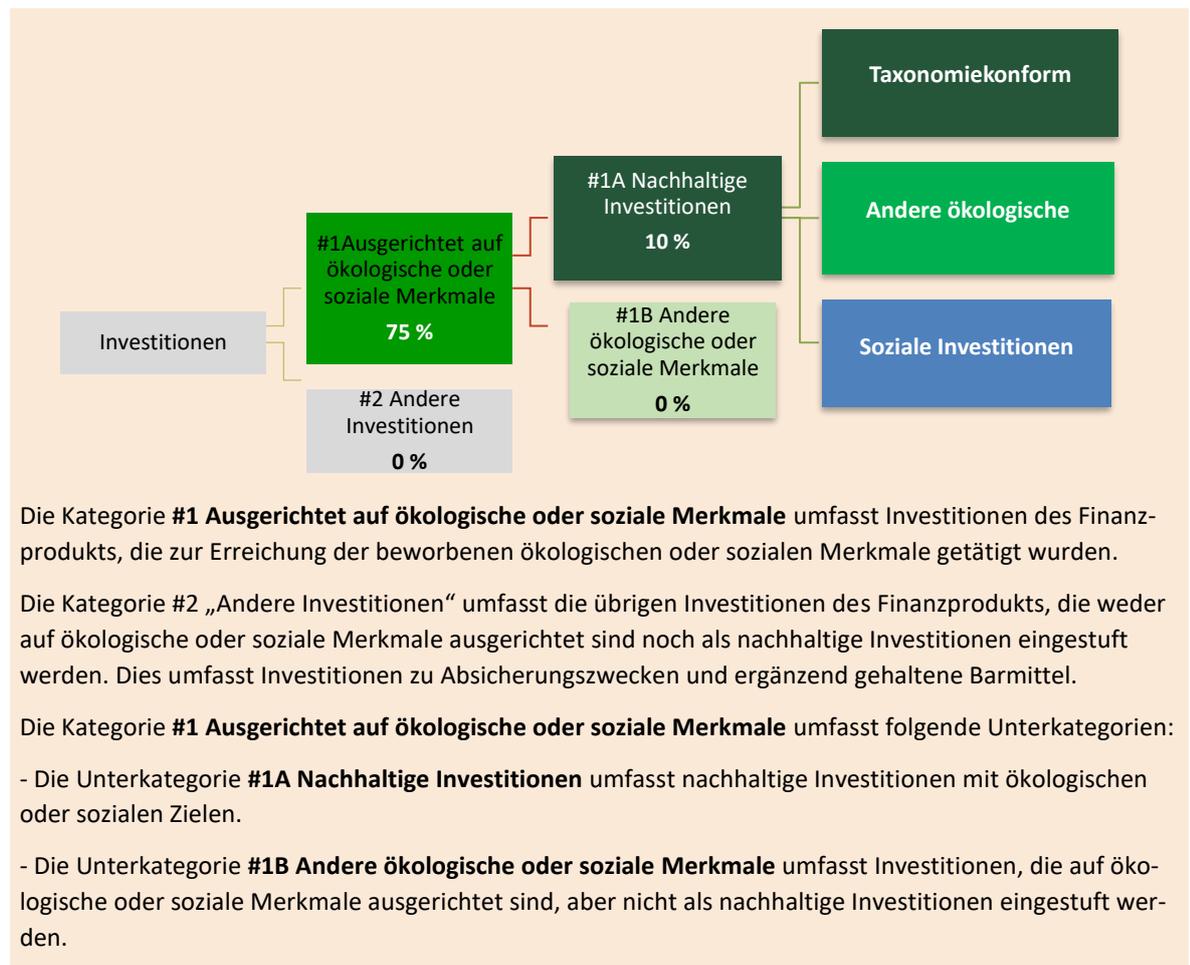


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 75 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 10 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden

nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



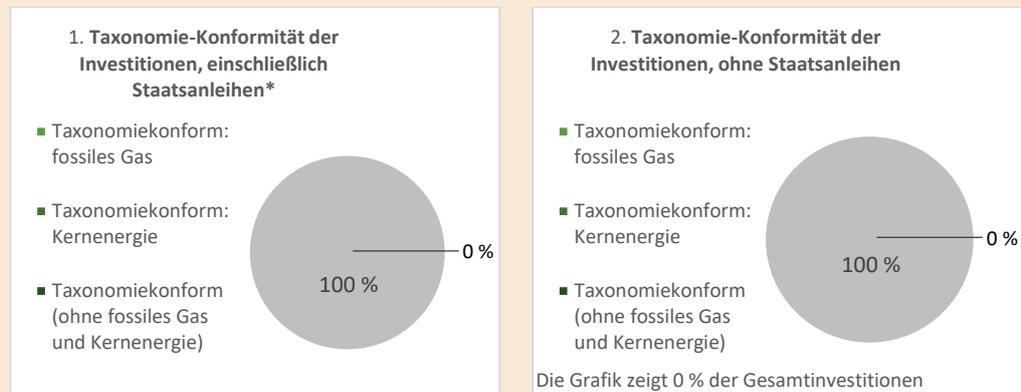
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?** ²

Ja
 In fossilem Gas
 In Kernenergie
 Nein

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

2 Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Nicht anwendbar

Das Symbol  steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://funds.edram.com/funds-list>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV - Tech Impact
Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500336R2CTSG4UD41

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **X** **Nein**

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 %* an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW.

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Der Teilfonds ist insbesondere bestrebt, sich auf das Nachhaltigkeitsziel (SDG) Nr. 8 der Vereinten Nationen, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, auszurichten.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden und den Portfoliomanagern zur Verfügung stehen. Gemäß der ISR-Kennzeichnung verpflichtet sich der Fonds, in besseres Ergebnis in den beiden Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die folgenden nachteiligen Auswirkungen zu erzielen als der Referenzindex/das ursprüngliche Universum:

- Höhe des Energieverbrauchs je Sektor mit einer starken Klimaauswirkung: Energieverbrauch in GWh je Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert werden soll, nach Sektor mit starker Klimaauswirkung (PAI 6);
- Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen ergriffen haben, um ihre Kohlenstoffemissionen zu reduzieren: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen ergriffen haben, um ihre Kohlenstoffemissionen zu reduzieren, mit dem Ziel, das Pariser Abkommen einzuhalten (zusätzlich PAI 4).

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?

Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- (i) durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>).
- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact¹ der Vereinten Nationen verstoßen.
- (ii) Im Übrigen – und gemäß den Anforderungen der ISR-Kennzeichnung – werden die schlechtesten ESG-Ratings (25 % des Anlageuniversums ab dem 01.01.2025 und 30 % ab dem 01.01.2026) und die gravierendsten umstrittenen Themen ausgeschlossen, wodurch eine mögliche negative Auswirkung begrenzt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

Im Übrigen – und gemäß den Anforderungen der ISR-Kennzeichnung – werden die schlechtesten ESG-Ratings (25 % des Anlageuniversums ab dem 01.01.2025 und 30 % ab dem 01.01.2026) und die gravierendsten umstrittenen Themen ausgeschlossen, wodurch eine mögliche negative Auswirkung begrenzt wird.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus. Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

-

Nein



Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

Die ESG-Kriterien werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses durch die Definition eines zulässigen Universums (Ausschluss von 25 % ab dem 01.01.2025 bzw. von 30 % ab dem 01.01.2026 aus dem Universum auf der Grundlage der ESG-Ratings) und eine ESG-Analyse auf Einzeltitelebene berücksichtigt, wobei bei einigen der Titel aktive Dialog- und Engagement-Maßnahmen ergriffen werden.

Derivate für ein Engagement außerhalb einer effizienten und marginalen Verwaltung dürfen nur vorübergehend und ausnahmsweise eingesetzt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 90 % des Nettovermögens des Portfolios weisen jederzeit ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Nach Anwendung dieses Verfahrens wird das Anlageuniversum ab dem 01.01.2025 um mindestens 25 % und ab dem 01.01.2026 um mindestens 30 % reduziert, indem die schlechtesten nicht finanziellen Ratings gemäß einem Best-in-Universe-Ansatz ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik der Edmond de Rothschild Gruppe, die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-%investment.aspx>)

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einer Verringerung des Umfangs der in Betracht gezogenen Investitionen um mindestens 25 % ab dem 01.01.2025 und 30 % ab dem 01.01.2026 vor der Anwendung dieser Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 30 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.

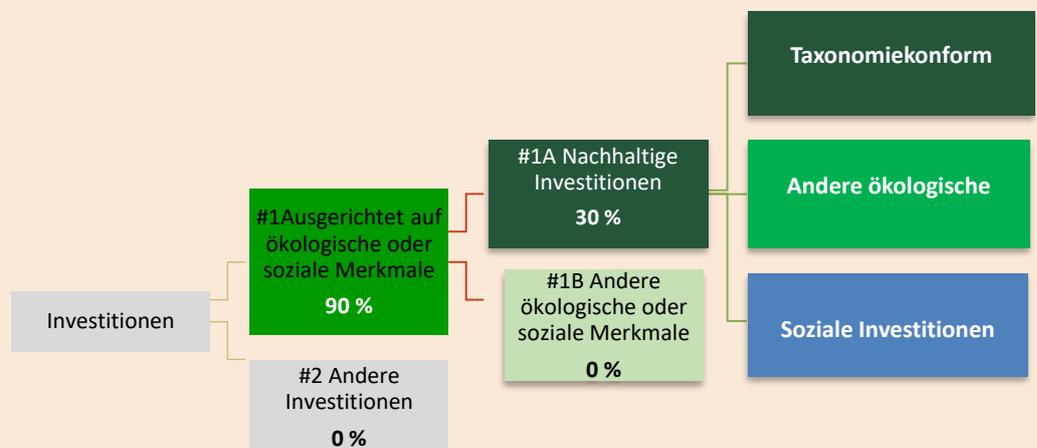
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden in Prozent angegeben:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) wendet ein internes ESG-Analysemodell an, das sogenannte EDR BUILD (Bold, Universal, Innovation, Long Term and Differentiation). Dieses Bewertungsmodell berücksichtigt Zweierlei:

- Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche, nach einem Best-in-Universe-Ansatz.
- Unterschiedliche Gewichtung der ESG-Kriterien nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die verschiedenen außerfinanziellen Kriterien werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt.
- Die Gewichtung der einzelnen Säulen ist relativ ausgewogen, wobei der Mindestanteil jeder Säule auf Dauer 20 % beträgt. So schwankt die Gewichtung der Säule E zwischen 20 %, bei den Sektoren mit der geringsten Umweltwirkung, und 38 %, bei den Sektoren mit einer höheren Auswirkung. Die Gewichtung der Säule S schwankt zwischen 29 % und 43 % und die der Säule G zwischen 31 % und 42 %. In Ausnahmefällen kann die Säule E im Jahr 2025 vorübergehend zwischen 15 % und 20 % gewichtet sein.
- Weitere Informationen über die Gewichtung der Säulen E, S und G im Transparenzcode stehen auf der Website: <https://am.edmond-de-rothschild.com/media/ibugyryl/edram-fr-code-de-transparence.pdf>

● ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

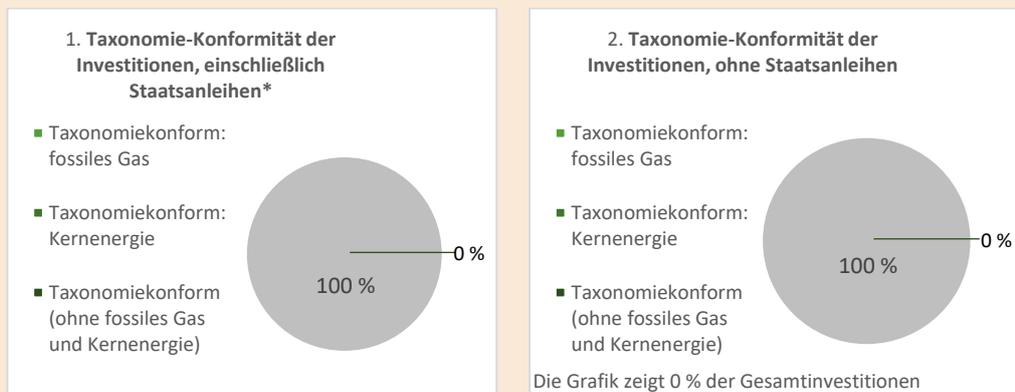
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?** ²



Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Symbol  steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 30 %.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Nicht anwendbar

Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/asset-management/sustainability-in-action>

<https://funds.edram.com/funds-list>

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV - Green New Deal
Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500ICWVN0G3AAG236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **50 %*** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW.

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Der Teilfonds ist bestrebt, sich insbesondere am Nachhaltigkeitsziel (SDG) Nr. 13 der Vereinten Nationen, Maßnahmen zum Klimaschutz, auszurichten.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden und den Portfoliomanagern zur Verfügung stehen. Gemäß der ISR-Kennzeichnung verpflichtet sich der Fonds, in besseres Ergebnis in den beiden Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die folgenden nachteiligen Auswirkungen zu erzielen als der Referenzindex/das ursprüngliche Universum:

- Intensität der Treibhausgase der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3);
- Klimaausrichtung in Grad: die Temperatur des Portfolios im Rahmen des Klimapfads im Vergleich zu den Zielen des Pariser Abkommens (außer PAI).

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?

Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- (i) durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in

Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>), indem nicht in Unternehmen investiert wird, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen würden¹.

- (ii) Im Übrigen – und gemäß den Anforderungen der ISR-Kennzeichnung – werden die schlechtesten ESG-Ratings (25 % des Anlageuniversums ab dem 01.01.2025 und 30 % ab dem 01.01.2026) und die gravierendsten umstrittenen Themen ausgeschlossen, wodurch eine mögliche negative Auswirkung begrenzt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

Im Übrigen – und gemäß den Anforderungen der ISR-Kennzeichnung – werden die schlechtesten ESG-Ratings (25 % des Anlageuniversums ab dem 01.01.2025 und 30 % ab dem 01.01.2026) und die gravierendsten umstrittenen Themen ausgeschlossen, wodurch eine mögliche negative Auswirkung begrenzt wird.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus. Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

Die ESG-Kriterien werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses durch die Definition eines zulässigen Universums (Ausschluss von 25 % ab dem 01.01.2025 bzw. von 30 % ab dem 01.01.2026 aus dem Universum auf der Grundlage der ESG-Ratings) und eine ESG-Analyse auf Einzeltitelebene berücksichtigt, wobei bei einigen der Titel aktive Dialog- und Engagement-Maßnahmen ergriffen werden.

Derivate für ein Engagement außerhalb einer effizienten und marginalen Verwaltung dürfen nur vorübergehend und ausnahmsweise eingesetzt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 90 % der Unternehmen im Portfolio weisen jederzeit ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Nach Anwendung dieses Verfahrens wird das Anlageuniversum ab dem 01.01.2025 um mindestens 25 % und ab dem 01.01.2026 um mindestens 30 % reduziert, indem die schlechtesten nicht finanziellen Ratings gemäß einem Best-in-Universe-Ansatz ausgeschlossen werden.

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>).

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einer Verringerung des Umfangs der in Betracht gezogenen Investitionen um mindestens 25 % ab dem 01.01.2025 und 30 % ab dem 01.01.2026 vor der Anwendung dieser Anlagestrategie.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 50 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.

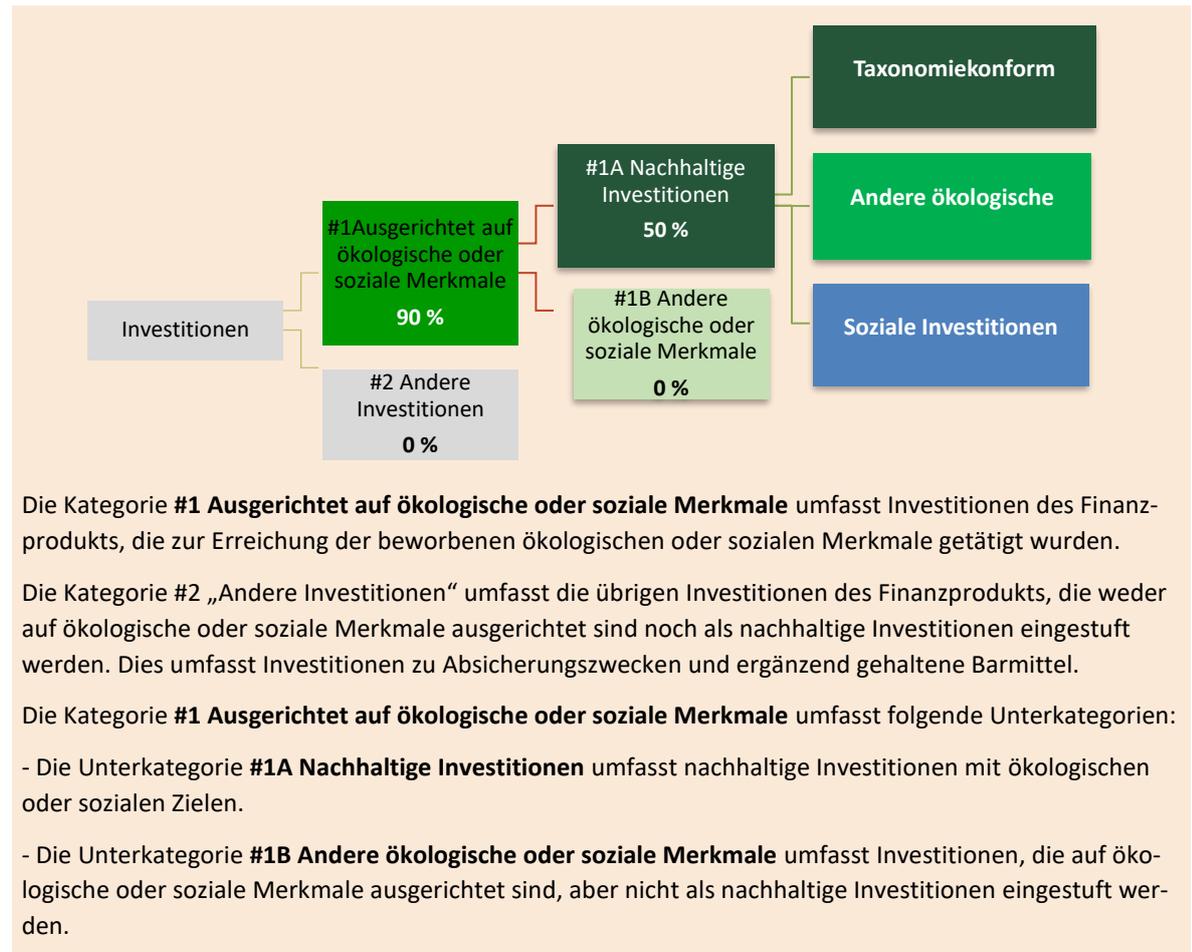
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden in Prozent angegeben:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Edmond de Rothschild Asset Management (France) wendet ein internes ESG-Analysemodell an, das sogenannte EDR BUILD (Bold, Universal, Innovation, Long Term and Differentiation). Dieses Bewertungsmodell berücksichtigt Zweierlei:

- Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche, nach einem Best-in-Universe-Ansatz.
- Unterschiedliche Gewichtung der ESG-Kriterien nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die verschiedenen außerfinanziellen Kriterien werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt.
- Die Gewichtung der einzelnen Säulen ist relativ ausgewogen, wobei der Mindestanteil jeder Säule auf Dauer 20 % beträgt. So schwankt die Gewichtung der Säule E zwischen 20 %, bei

den Sektoren mit der geringsten Umweltwirkung, und 38 %, bei den Sektoren mit einer höheren Auswirkung. Die Gewichtung der Säule S schwankt zwischen 29 % und 43 % und die der Säule G zwischen 31 % und 42 %. In Ausnahmefällen kann die Säule E im Jahr 2025 vorübergehend zwischen 15 % und 20 % gewichtet sein.

- Weitere Informationen über die Gewichtung der Säulen E, S und G im Transparenzcode stehen auf der Website: <https://am.edmond-de-rothschild.com/media/ibugyryl/edram-fr-code-de-transparence.pdf>

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.

Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

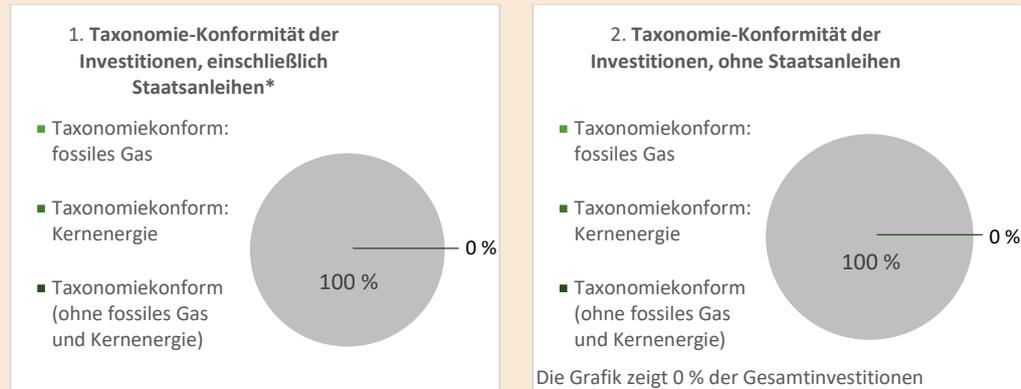
● **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen? ²**

<input type="checkbox"/>	Ja		
		<input type="checkbox"/> In fossilem Gas	<input type="checkbox"/> In Kernenergie
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 50 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
Nicht anwendbar
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
Nicht anwendbar
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Nicht anwendbar
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***
Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/asset-management/sustainability-in-action>

<https://funds.edram.com/funds-list>

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EDR SICAV - Corporate Hybrid Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500CA2P67XH0YWF36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

X **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **15%*** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW.

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, die Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden, und diese Bewertungen stehen den Anlageverwaltern zur Verfügung.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?

Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst,

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen¹.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating haben ein ESG-Rating auf Portfolioebene. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nicht finanzielle Daten bereitgestellt wird. Beide Kennzahlen werden als Kapitalisierung des Nettovermögens des Organismus für gemeinsame Anlagen ausgedrückt, wie in dessen Prospekt definiert.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

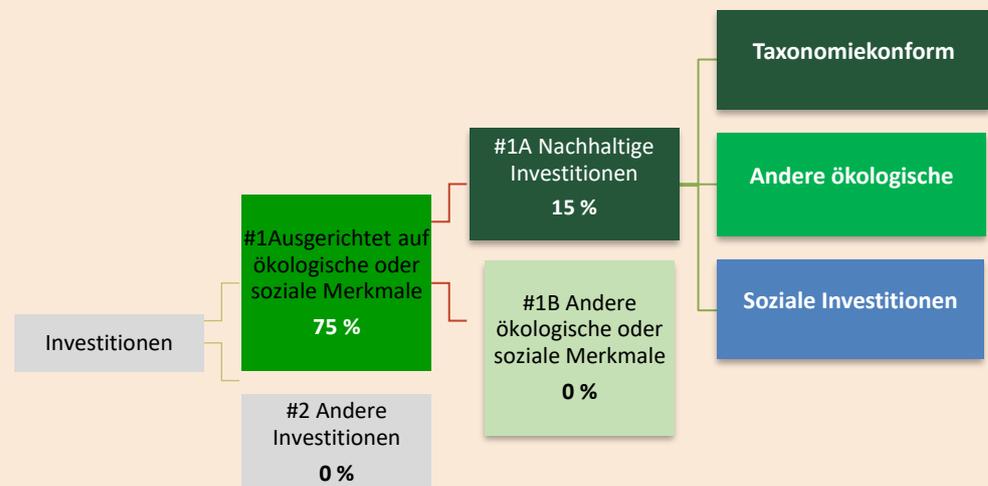
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 75 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 15 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden in Prozent angegeben:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen? ²**

Ja

In fossilem Gas In Kernenergie

Nein

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

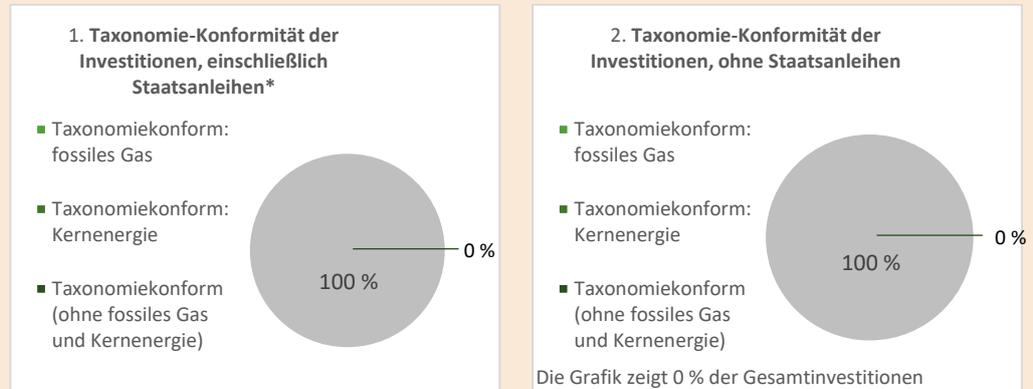
Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
Nicht anwendbar
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
Nicht anwendbar
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Nicht anwendbar
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***
Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://funds.edram.com/funds-list>

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV - Millesima World 2028
Unternehmenskennung (LEI-Code): 9695000A4FDI7MWDRX89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** ___ %

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10 %*** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW.

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden, und diese Bewertungen stehen den Anlageverwaltern zur Verfügung.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?

„Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst,

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen¹.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X** Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysmodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.

sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus. Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating oder die von Schwellenländern ausgegeben werden, haben ein ESG-Rating auf Teilfondsebene. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nicht finanzielle Daten bereitgestellt wird. Beide Kennzahlen werden als Kapitalisierung des Nettovermögens des Organismus für gemeinsame Anlagen ausgedrückt. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums, wie in seinem Prospekt definiert.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.

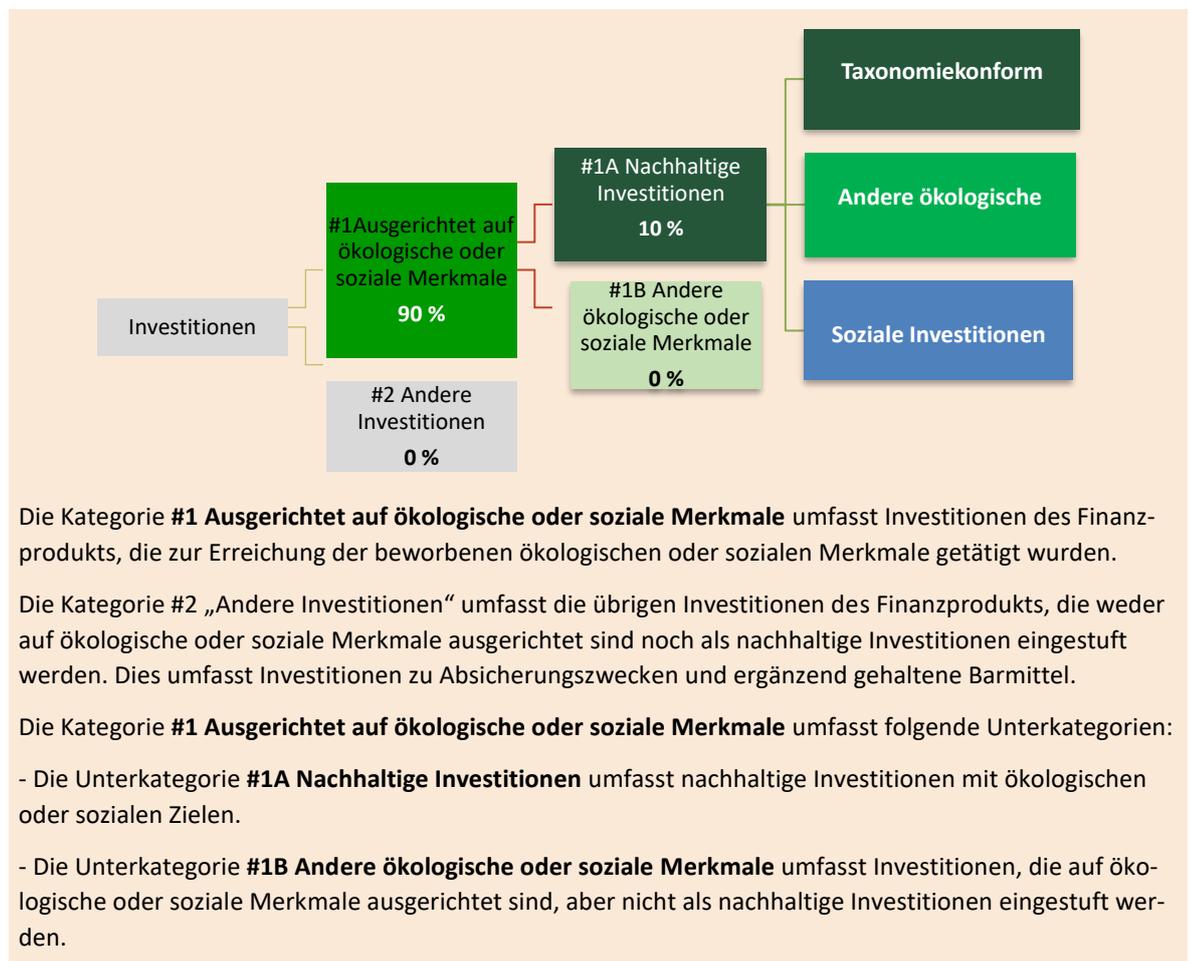


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 10 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden in Prozent angegeben:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen? ²**

<input type="checkbox"/>	Ja				
		<input type="checkbox"/>	In fossilem	<input type="checkbox"/>	Gas
				<input type="checkbox"/>	In Kernenergie
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein				

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

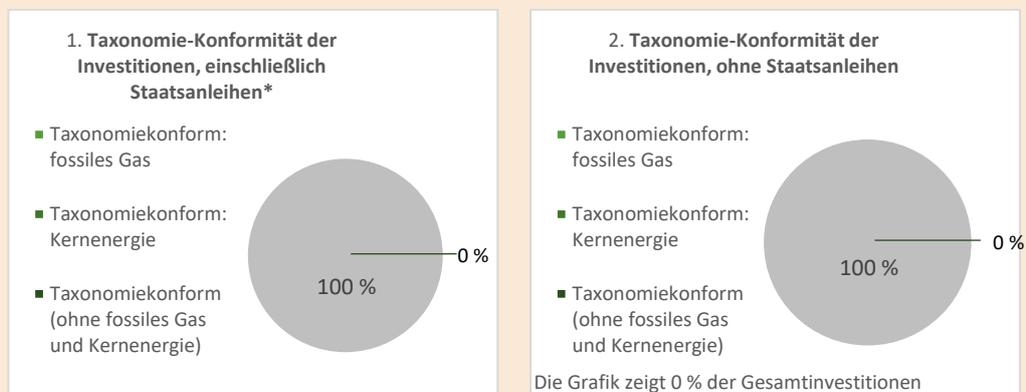
Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
Nicht anwendbar
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
Nicht anwendbar
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Nicht anwendbar
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***
Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://funds.edram.com/funds-list>

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV – European Smaller Companies
Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500RCI62OPD7FYR96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** ___ %

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20%* an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW.

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden und den Portfoliomanagern zur Verfügung stehen. Gemäß der ISR-Kennzeichnung verpflichtet sich der Fonds, in besseres Ergebnis in den beiden Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die folgenden nachteiligen Auswirkungen zu erzielen als der Referenzindex/das ursprüngliche Universum:

- Intensität der Treibhausgase der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3)
- Schaffung von Arbeitsplätzen über 3 Jahre: durch die Investition in Unternehmen, die kurz- oder mittelfristig Arbeitsplätze schaffen könnten, ist der Fonds bestrebt, indirekt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen einzuwirken (außer PAI).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?**

Derzeit strebt der Fonds keine nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen an. Dagegen zielt die Strategie insbesondere darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die Stellen schaffen oder wahrscheinlich in den nächsten Jahren schaffen werden (ohne der Anzahl der geschaffenen Stellen vorzugreifen).

Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-derothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- (i) durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management, die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>),
- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact¹ der Vereinten Nationen verstoßen.
- (ii) durch die Verpflichtung, nicht finanzielle Kriterien zu berücksichtigen, indem ein Ansatz der Verbesserung des Ratings verfolgt wird: Gemäß der ISR-Kennzeichnung ist die durchschnittliche gewichtete ESG-Bewertung des Portfolios deutlich höher (also besser) als die durchschnittliche gewichtete ESG-Bewertung des ursprünglichen Anlageuniversums. Die durchschnittliche gewichtete ESG-Bewertung des Portfolios darf in keinem Fall unter der durchschnittlichen gewichteten ESG-Bewertung des ursprünglichen Anlageuniversums des Referenzindikators nach Ausschluss der 25 % ab dem 1.01.2025 bzw. der 30 % ab dem 1.01.2026 der schlechtesten Werte auf Basis der ESG-Bewertung und nach Anwendung sämtlicher Ausschlüsse des Fonds liegen. Ausgeschlossen werden auch die schwerwiegendsten Kontroversen, um nachteilige Auswirkungen zu begrenzen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

Im Übrigen – und gemäß den Anforderungen der ISR-Kennzeichnung – werden die schlechtesten ESG-Ratings (25 % des Anlageuniversums ab dem 01.01.2025 und 30 % ab dem 01.01.2026) und die gravierendsten umstrittenen Themen entfernt, wodurch eine mögliche negative Auswirkung begrenzt wird.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Die ESG-Kriterien werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses durch die Definition eines zulässigen Universums (Ausschluss der 25 % ab dem 01.01.2025 bzw. der 30 % ab dem 01.01.2026 der schlechtesten Bewertungen aus dem Universum auf der Grundlage der ESG-Ratings) und eine ESG-Analyse auf Einzeltitelebene berücksichtigt, wobei bei einigen der Titel aktive Dialog- und Engagement-Maßnahmen ergriffen werden. Derivate für ein Engagement außerhalb einer effizienten und marginalen Verwaltung dürfen nur vorübergehend und ausnahmsweise eingesetzt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens 90 % der Unternehmen des Portfolios weisen jederzeit ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Nach Anwendung dieses Verfahrens wird das Anlageuniversum ab dem 01.01.2025 um mindestens 25 % und ab dem 01.01.2026 um mindestens 30 % reduziert, indem die schlechtesten nicht finanziellen Ratings gemäß einem Best-in-Universe-Ansatz ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos. Zudem verpflichtet sich der Teilfonds, in Unternehmen, Projekten oder Tätigkeiten ausgeschlossener Sektoren gemäß der Definition der ISR-Kennzeichnung und in Einklang mit der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die auf der folgenden Website einzusehen ist, nicht zu investieren (<https://www.edmond-de-rothschild.com/fr/Pages/Responsible-investment.aspx>).

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einer Verringerung des Umfangs der in Betracht gezogenen Investitionen um mindestens 25 % der schlechtesten Bewertungen ab dem 01.01.2025 und 30 % ab dem 01.01.2026 vor der Anwendung dieser Anlagestrategie.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.

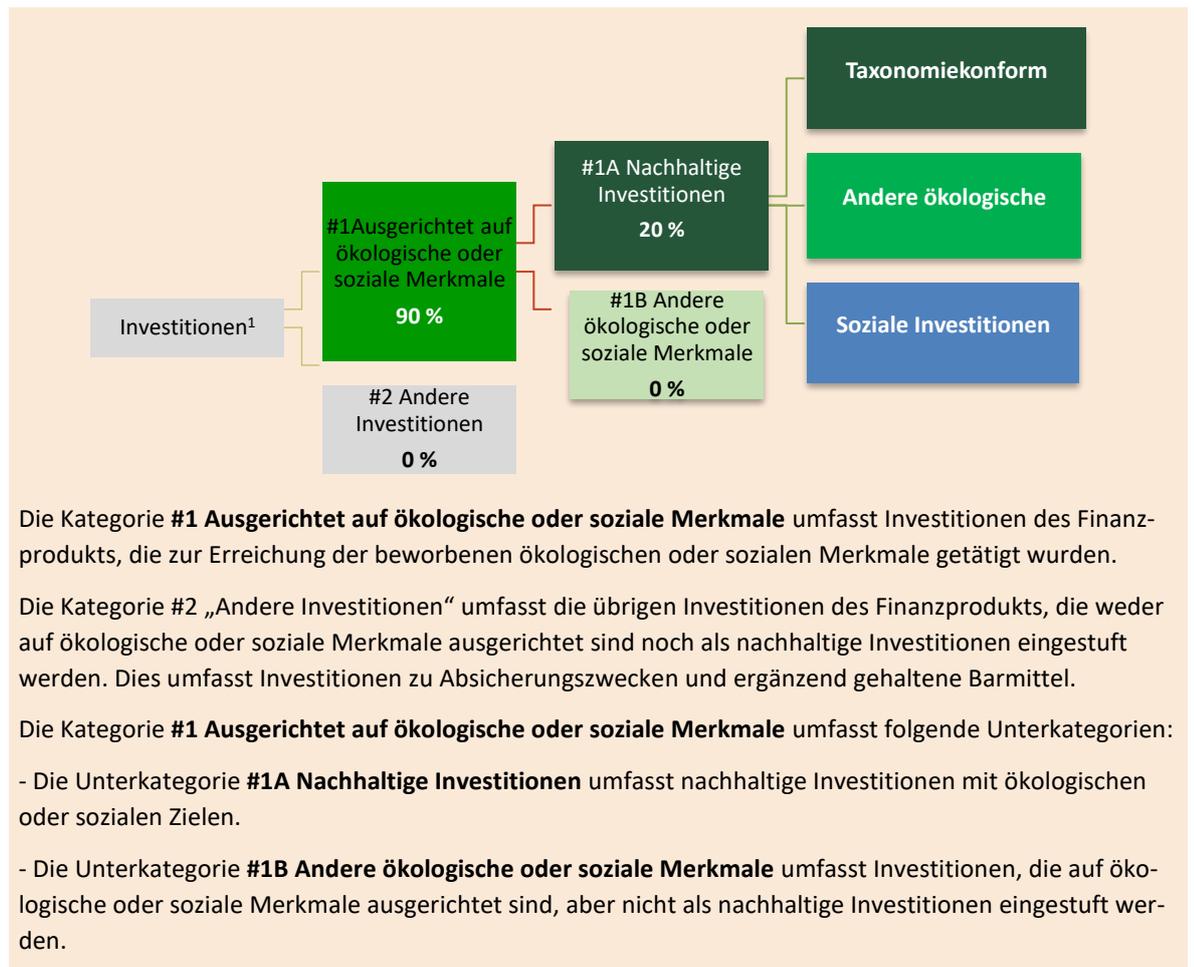


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 20 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.



Edmond de Rothschild Asset Management (France) wendet ein internes ESG-Analysemodell an, das sogenannte EDR BUILD (Bold, Universal, Innovation, Long Term and Differentiation). Dieses Bewertungsmodell berücksichtigt Zweierlei:

- Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche, nach einem Best-in-Universe-Ansatz.
- Unterschiedliche Gewichtung der ESG-Kriterien nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die verschiedenen außerfinanziellen Kriterien werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt.

- Die Gewichtung der einzelnen Säulen ist relativ ausgewogen, wobei der Mindestanteil jeder Säule auf Dauer 20 % beträgt. So schwankt die Gewichtung der Säule E zwischen 20 %, bei den Sektoren mit der geringsten Umweltwirkung, und 38 %, bei den Sektoren mit einer höheren Auswirkung. Die Gewichtung der Säule S schwankt zwischen 29 % und 43 % und die der Säule G zwischen 31 % und 42 %. In Ausnahmefällen kann die Säule E im Jahr 2025 vorübergehend zwischen 15 % und 20 % gewichtet sein.
- Weitere Informationen über die Gewichtung der Säulen E, S und G im Transparenzcode stehen auf der Website: <https://am.edmond-de-rothschild.com/media/ibugyryl/edram-fr-code-de-transparence.pdf>

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?** Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.

Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

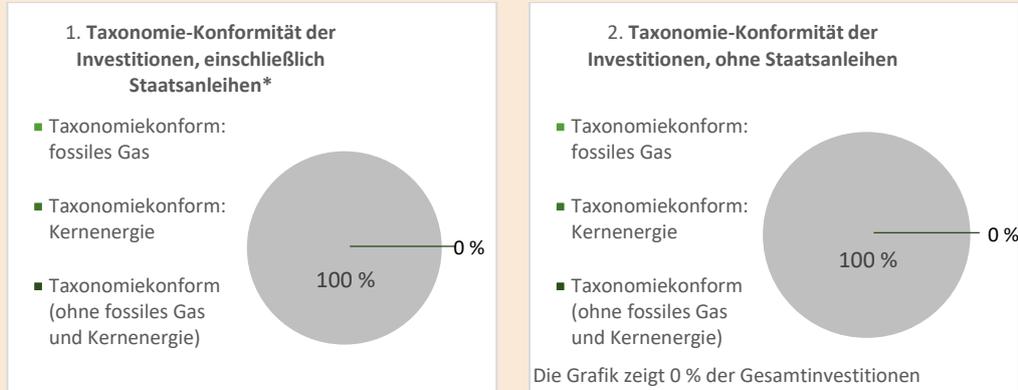
- **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen? ²**

<input type="checkbox"/>	Ja				
		<input type="checkbox"/>	In fossilem	<input type="checkbox"/>	Gas
				<input type="checkbox"/>	In Kernenergie
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein				

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Referenzwerte

sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://funds.edram.com/funds-list>

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: EdR SICAV - European Improvers

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500NX1IRN31KWC703

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**

X **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **30 %*** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden, und diese Bewertungen stehen den Anlageverwaltern zur Verfügung.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?

Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst,

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact¹ der Vereinten Nationen verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

Der Teilfonds verfolgt einen Ansatz der Verbesserung des Ratings gegenüber dem ESG-Anlageuniversum. Das bedeutet Folgendes:

- Für die Berechnung des Ratings des ESG Anlageuniversums werden die 20 % der Werte mit dem schlechtesten Rating nicht berücksichtigt.
- Die Verwaltung hat weiterhin die Möglichkeit, in diese 20 % der Werte mit dem schlechtesten Rating zu investieren, und die aus der Berechnung ausgeschlossenen Werte sind weiterhin für Investitionen zulässig.
- Das Rating des Teilfonds muss besser sein als das Rating des ESG-Anlageuniversums.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds zielt darauf ab, Anlagechancen zu identifizieren, indem Unternehmen mit einer positiven ESG-Dynamik ermittelt werden. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 90 % der Gesellschaften im Portfolio weisen ein internes oder ein durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Der Teilfonds verfolgt einen Ansatz der Verbesserung des Ratings gegenüber dem ESG-Anlageuniversum. Das bedeutet Folgendes:

- Für die Berechnung des Ratings des ESG Anlageuniversums werden die 20 % der Werte mit dem schlechtesten Rating nicht berücksichtigt.
- Die Verwaltung hat weiterhin die Möglichkeit, in diese 20 % der Werte mit dem schlechtesten Rating zu investieren, wenn die aus der Berechnung ausgeschlossenen Werte weiterhin für Investitionen zulässig sind.
- Das Rating des Teilfonds muss besser sein als das Rating des ESG-Anlageuniversums.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verfolgt einen Ansatz der Verbesserung des Ratings gegenüber dem ESG-Anlageuniversum. Das bedeutet Folgendes:

- Für die Berechnung des Ratings des ESG Anlageuniversums werden die 20 % der Werte mit dem schlechtesten Rating nicht berücksichtigt.
- Die Verwaltung hat weiterhin die Möglichkeit, in diese 20 % der Werte mit dem schlechtesten Rating zu investieren, und die aus der Berechnung ausgeschlossenen Werte sind weiterhin für Investitionen zulässig.
- Das Rating des Teilfonds muss besser sein als das Rating des ESG-Anlageuniversums.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 30 % seines Vermögens in Vermögenswerten, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.

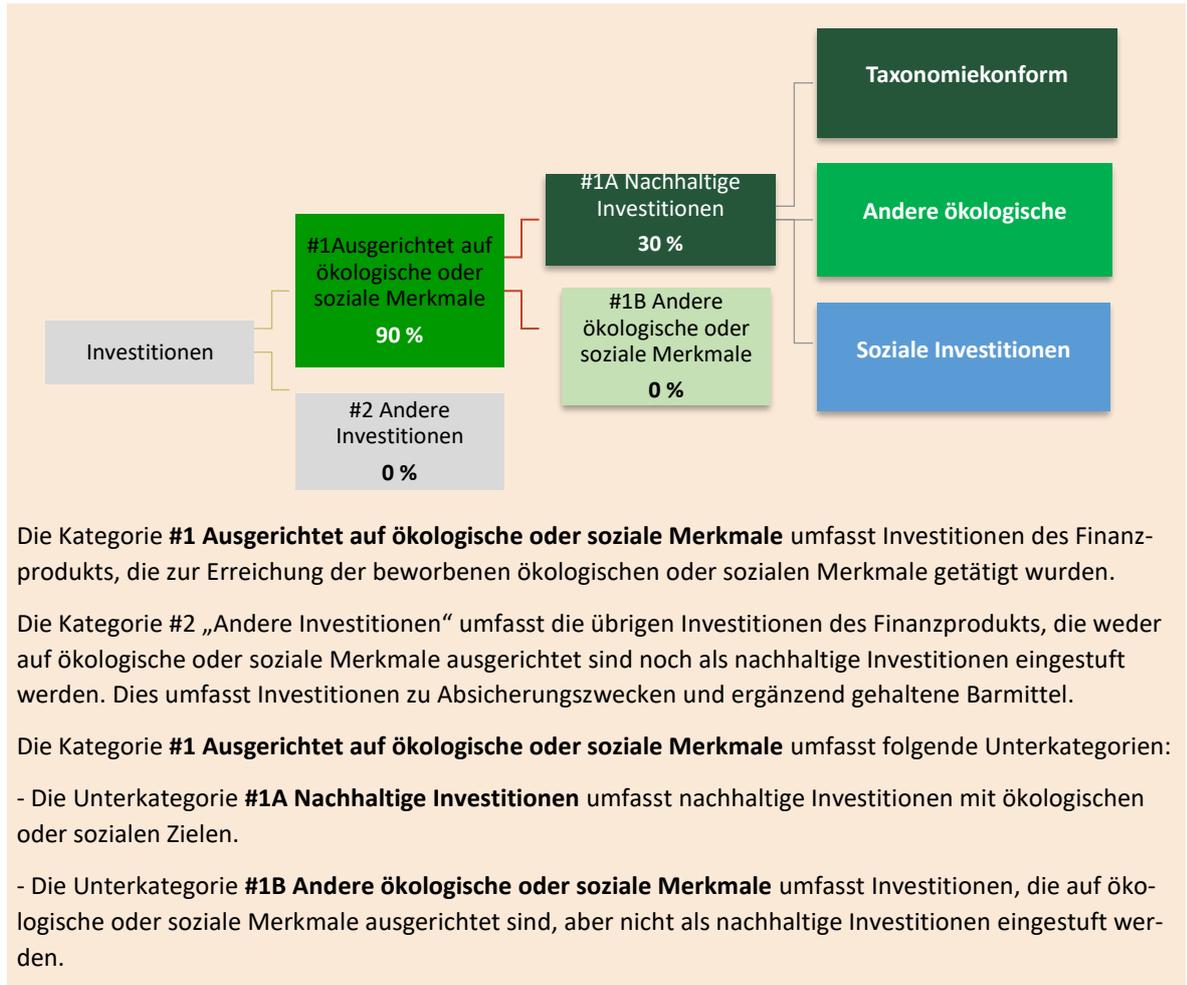
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden in Prozent angegeben:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.

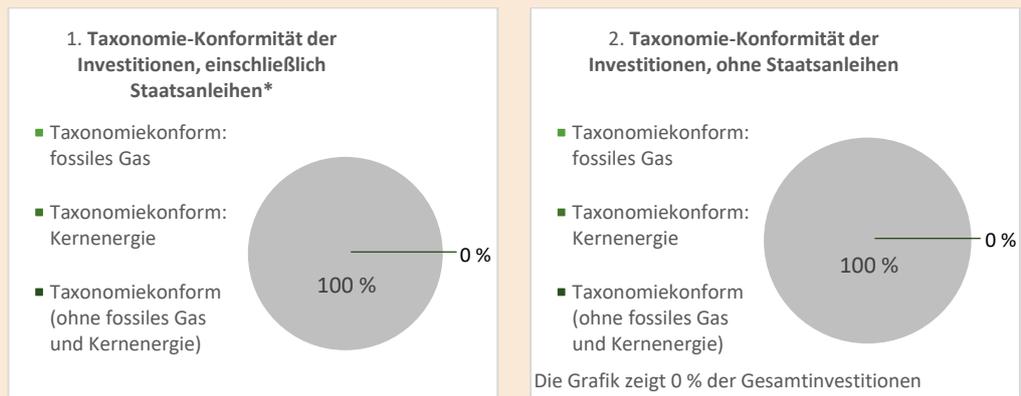


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform? ²

Ja
 In fossilem Gas In Kernenergie
 Nein

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Nicht anwendbar.

Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar

**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

Nicht anwendbar

Das Symbol  steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://funds.edram.com/funds-list>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV - Millesima Select 2028

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500KASITM0U6K7L83

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

 Ja

 Nein

 Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

___ %

 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:

___ %

 Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **20 %*** an nachhaltigen Investitionen

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem sozialen Ziel

 Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW.

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren

wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden, und diese Bewertungen stehen den Anlageverwaltern zur Verfügung.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?

Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR_ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf.

● Inwiefern schaden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich?

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst,

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.¹

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X** Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus. Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.

- Nein



Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten. Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating haben ein ESG-Rating auf Ebene des Teilfonds. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nicht finanzielle Daten bereitgestellt wird. Beide Kennzahlen werden als Kapitalisierung des Nettovermögens des Organismus für gemeinsame Anlagen ausgedrückt.

Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Das Titelauswahlverfahren umfasst auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.

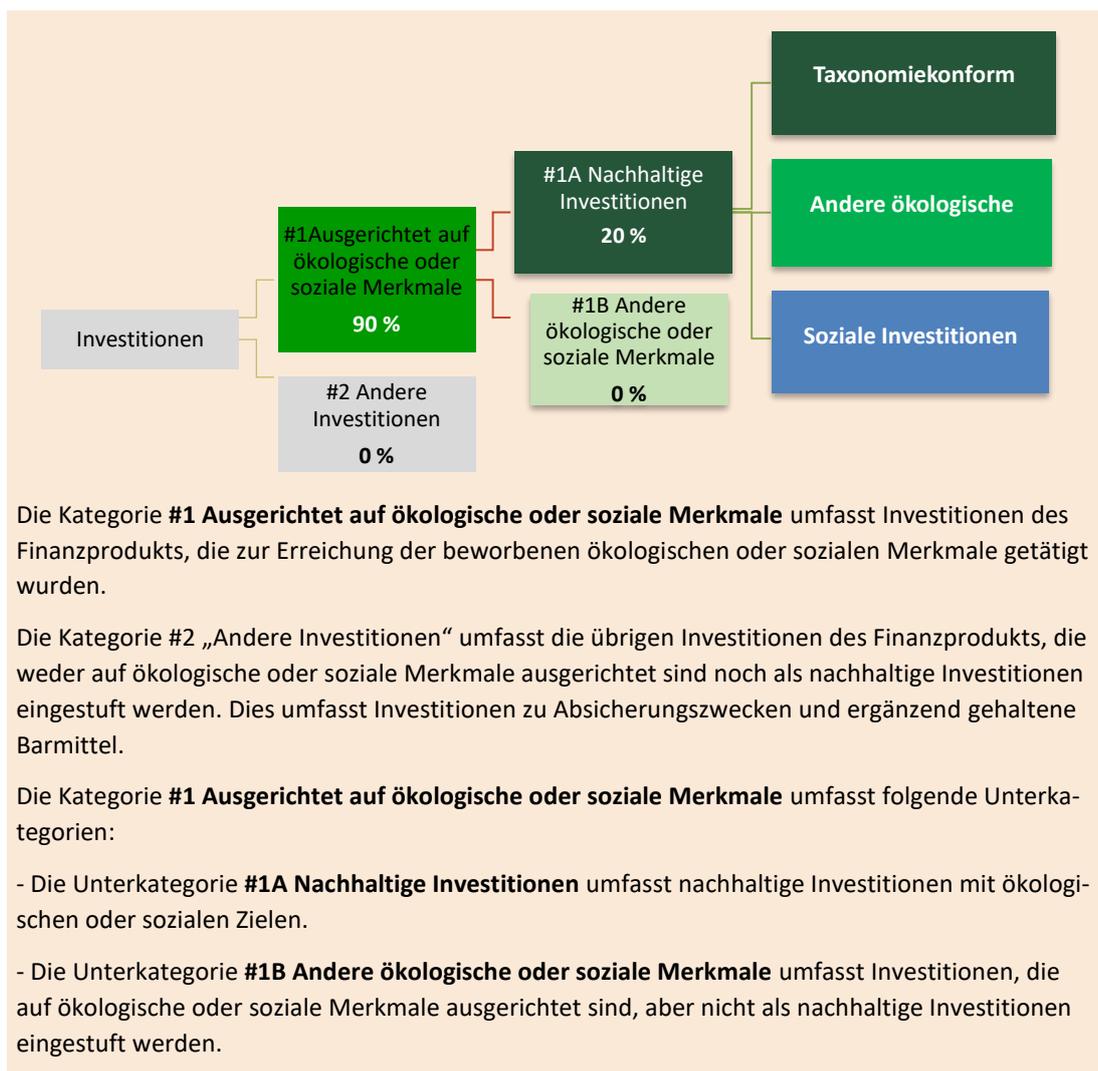


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 20 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

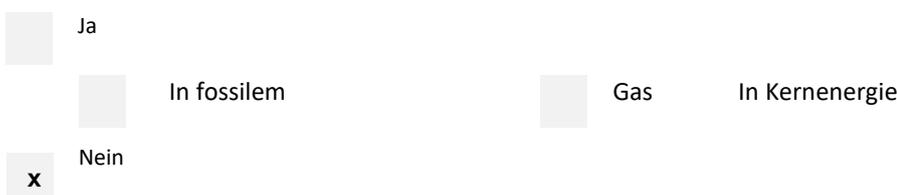
Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen? ²**

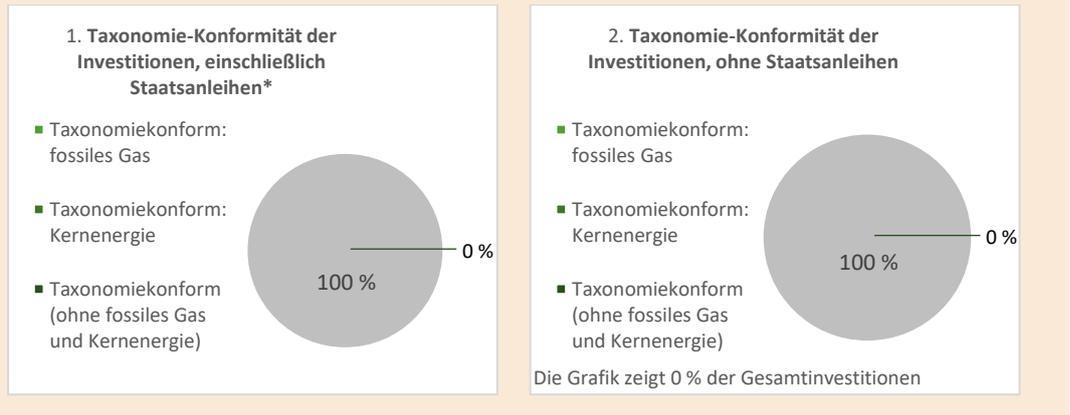


Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

*** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht anwendbar

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://funds.edram.com/funds-list>

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: EdR SICAV – Global Allocation

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500W0K286K8519W62

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ___ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: ___ %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **20%*** an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

*In Prozent des Nettovermögens des Teilfonds

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden, und diese Bewertungen stehen den Anlageverwaltern zur Verfügung.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei?

Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst,
- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact¹ der Vereinten Nationen verstoßen.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten,

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang

mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.

nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nicht finanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating oder aus „Schwellenländern“, mindestens 90 % der von Unternehmen aus „Industrieländern“ mit einer großen Kapitalisierung (mit einem Marktwert von über 5 Mrd. Euro) ausgegebenen Aktien und mindestens 75 % des von Unternehmen aus „Schwellenländern“ mit einer großen, kleinen (mit einem Marktwert von weniger als 1 Mrd. Euro) oder mittleren Kapitalisierung ausgegebenen Aktien verfügen über ein ESG-Rating innerhalb des Portfolios. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nicht finanzielle Daten bereitgestellt wird. Diese Kennzahlen werden als Kapitalisierung des Nettovermögens des Organismus für gemeinsame Anlagen ausgedrückt. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 75 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 20 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.

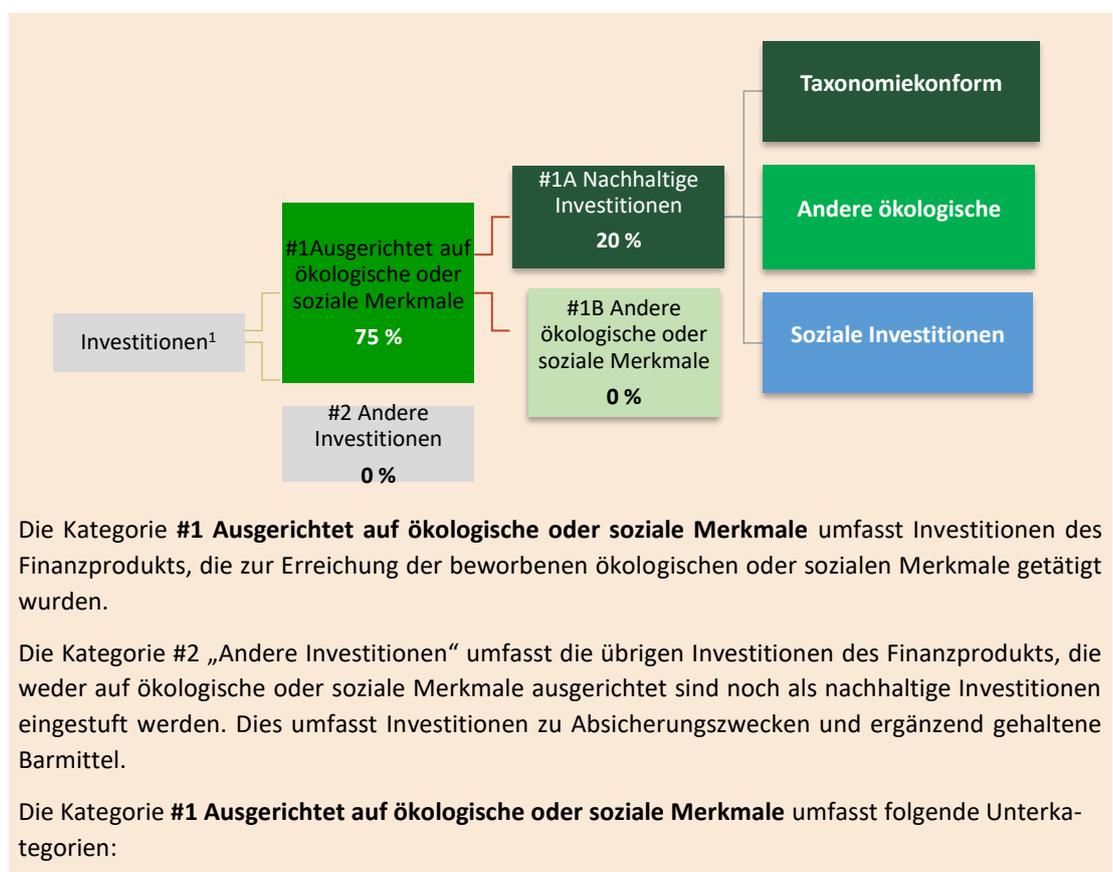
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden in Prozent angegeben:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen? ²**

Ja

In fossilem

Gas

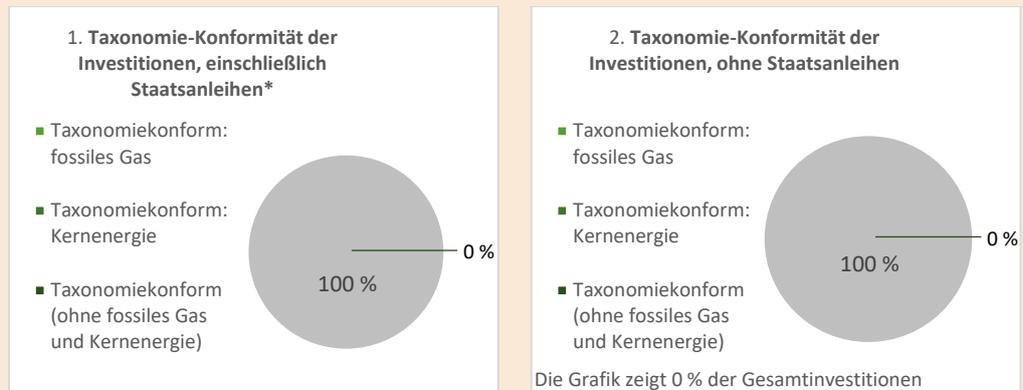
In Kernenergie

Nein

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
Nicht anwendbar
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
Nicht anwendbar
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Nicht anwendbar
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***
Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://funds.edram.com/funds-list>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

SFDR-ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV – MILLESIMA 2030

Unternehmenskennung (LEI-Code): 9695006SG8MWJ20WOK84

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja X Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> X Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 %* an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--

*In Prozent des Nettovermögens des OGAW.

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar:

<https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die durch das Finanzprodukt beworben werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden, und diese Bewertungen stehen den Anlageverwaltern zur Verfügung.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst,

- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.¹

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie werden in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und durch das Verwaltungsteam und die Risikoabteilung kontrolliert.

— **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus. Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

Nein

¹ Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten. Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating haben ein ESG-Rating auf Ebene des Teilfonds. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nicht finanzielle Daten bereitgestellt wird. Beide Kennzahlen werden als Kapitalisierung des Nettovermögens des Organismus für gemeinsame Anlagen ausgedrückt.

Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Das Titelauswahlverfahren umfasst auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Energien, Tabak und Palmöl engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

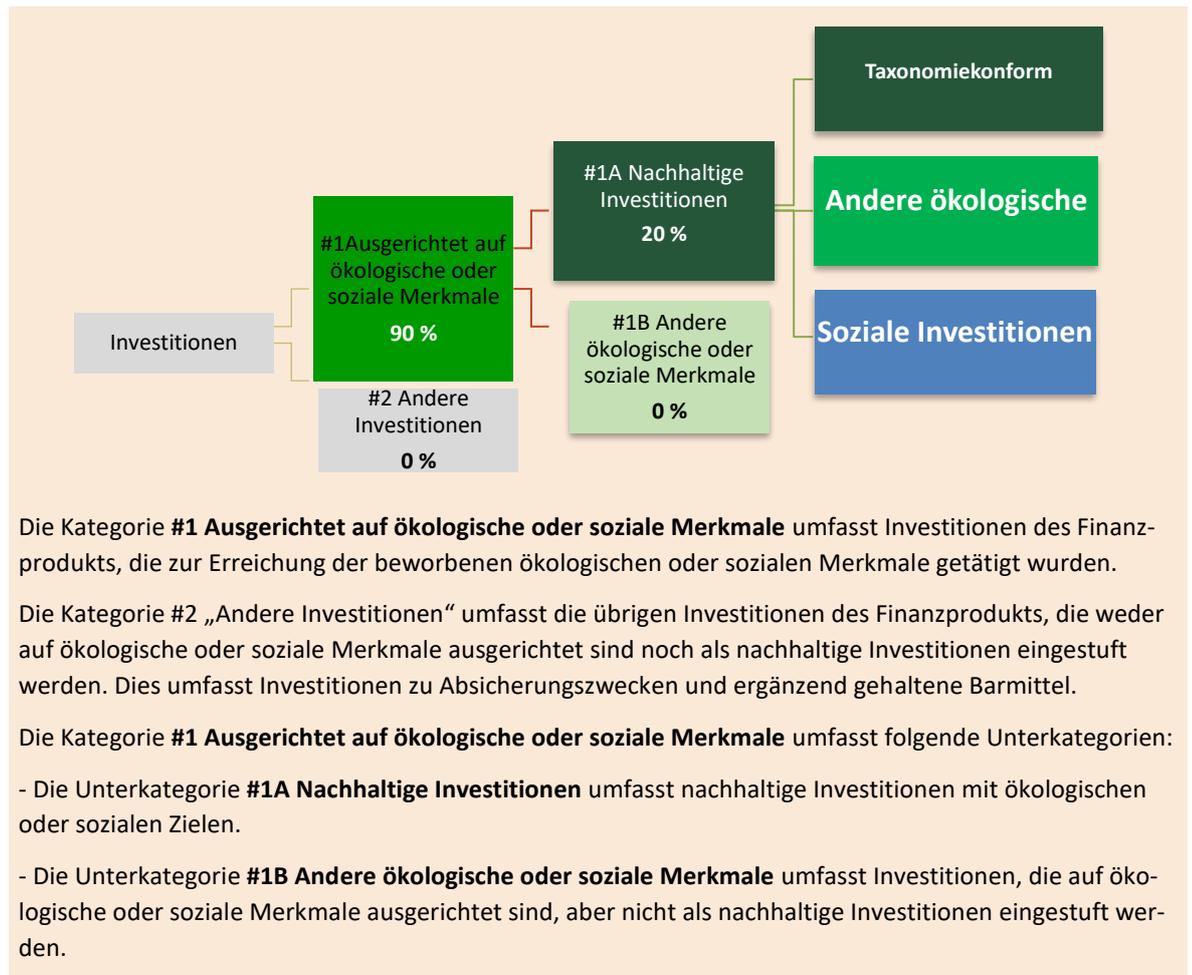
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Das Finanzprodukt investiert mindestens 20 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen). Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen? ²

Ja
 Nein

In fossilem Gas
 In Kernenergie

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

² Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht anwendbar



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Nicht anwendbar

Das Symbol  steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://funds.edram.com/funds-list>

ANHANG II

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV – Global Resilience
Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500JXCV3PA08W6C53

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20%* an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

*In Prozent des Nettovermögens des Teilfonds

Die Beschreibung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, die durch unser ESG-Analysemodell (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) identifiziert werden, darunter insbesondere:

- Umwelt: Umweltmanagementstrategie, Energieverbrauch, Ausstoß an Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Stakeholder-Beziehungen, Gesundheit und Sicherheit.

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Den Anlageverwaltern stehen Tools zur Portfolioüberwachung zur Verfügung, die Klima- und ESG-Indikatoren liefern, darunter den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umweltrating und das soziale Rating der Investitionen. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Teilfonds beworben werden, und diese Bewertungen stehen den Anlageverwaltern zur Verfügung.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

„Als nachhaltige Investitionen gelten Unternehmen, die positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, Unternehmen, die mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen fördern, bei einem Schwellenwert von mindestens $\geq 2,5/10$, Quelle MSCI, sofern sie die DNSH-Kriterien sowie die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.“

Weitere Informationen sind in dem folgenden Dokument zu finden: <https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR-ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursachen, insbesondere:

- durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Palmöl, Kraftwerkskohle und nicht konventionelle fossile Energien umfasst,
- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact³² der Vereinten Nationen verstoßen.

³² Global Compact der Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der

--- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung (SFDR) werden im Rahmen des Anlageverfahrens des Teilfonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie sind in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert.

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Anlageverwalter wählen nachhaltige Investitionen gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Dabei schließen sie jedes Unternehmen aus, das gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja,

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen des internen oder des externen ESG-Analysemodells für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf

Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.

der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Strategie des Teilfonds verfolgt das Ziel, Anlagegelegenheiten zu identifizieren, indem sie Unternehmen identifiziert, die eine positive ökologische oder soziale Auswirkung und eine gute nichtfinanzielle Performance aufweisen. Sie zielt zudem darauf ab, nicht finanzielle Risiken zu erkennen, die unter finanziellen Gesichtspunkten zu Tage treten könnten.

Mit dieser Zielsetzung stützt sich der Teilfonds auf ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating, kombiniert mit einem negativen Screening auf der Grundlage einer durch die Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlussliste, die auf deren Website verfügbar ist.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens 90 % der Unternehmen im Portfolio haben ein ESG-Rating. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nicht finanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Fonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak, Palmöl und nicht konventionellen fossilen Energien engagiert sind, sowie von Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden anhand einer umfassenden Analyse des Pfeilers „Unternehmensführung“ im Rahmen der ESG-Analyse des Emittenten sowie durch die Berücksichtigung von Kontroversen bezüglich des Emittenten bewertet. Eine Mindestbewertung für die Unternehmensführung, die aus unserer internen ESG-Analyse oder von einem externen Anbieter stammt, wird auf die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angewendet.

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuerbestimmungen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die nach dem ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden – das heißt, in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Das Finanzprodukt investiert mindestens 20 % seines Vermögens in Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen gelten (#1 Nachhaltige Investitionen).

Eine genaue Beschreibung der Vermögensallokation dieses Finanzprodukts ist im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.

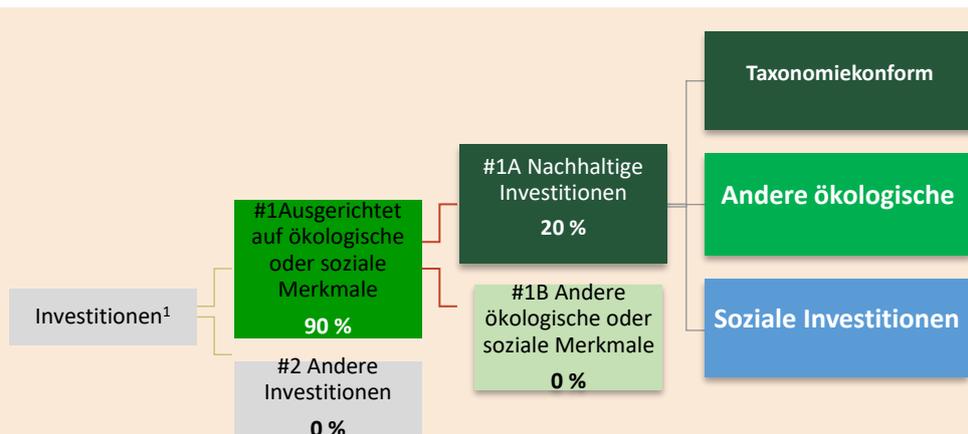
Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden in Prozent angegeben:

- vom **Umsatz**, um den Anteil der Erträge aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerzuspiegeln;

- von den **Investitionsausgaben**, um aufzuzeigen, welche ökologischen Investitionen die Unternehmen, in die investiert wird, getätigt haben, z. B. für den Übergang zu einer ökologischen Wirtschaft;

- von den **Betriebsausgaben** (OpEx), um die ökologischen Betriebsaktivitäten der Unternehmen, in die die Investitionen fließen, widerzuspiegeln.



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie **#2 „Andere Investitionen“** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#2 Andere Investitionen: Diese Kategorie umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es werden nur Single-Name-Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verfügt der Emittent des Basiswerts des Derivats über eine (interne oder externe) ESG-Bewertung, wird dieses Derivat bei der Berechnung des Anteils der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, bei der Bestimmung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Fonds oder im Rahmen eines Selektivitätsansatzes berücksichtigt. Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen im Fonds werden nur Single-Name-Derivate mit einem Long-Engagement nach Berücksichtigung der Kompensationseffekte der Short-Positionen und der gehaltenen Basistitel herangezogen.



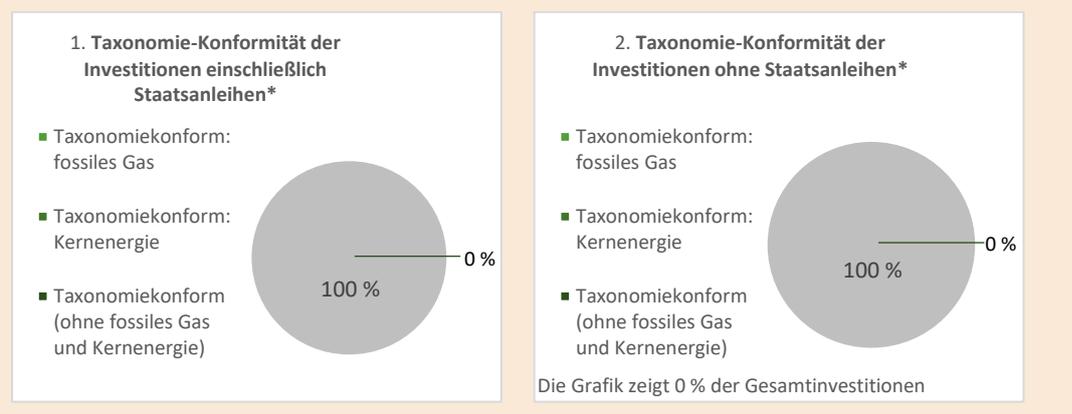
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?** ³³

Ja
 In fossilem Gas
 In Kernenergie
 Nein

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



Um die Vorgaben der EU-Taxonomie zu erfüllen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Mit Blick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht anwendbar



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlegzweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie #2 „Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Referenzwert hinsichtlich der Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

Das Symbol  steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Referenzwerte sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://funds.edram.com/funds-list>

SATZUNG

Edmond de Rothschild SICAV
INVESTMENTGESELLSCHAFT MIT VARIABLEM KAPITAL MIT MEHREREN TEILFONDS
SICAV in Form einer Aktiengesellschaft
Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré
75008 PARIS
Handelsregister PARIS 850 407 297

KAPITEL I – RECHTSFORM – ZWECK – FIRMA – GESELLSCHAFTSSITZ – DAUER DER GESELLSCHAFT

ARTIKEL 1 – RECHTSFORM

Von den Inhabern nachstehender und künftiger Aktien wird eine Investmentgesellschaft mit variablem Grundkapital (Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV) gegründet, auf die insbesondere die Bestimmungen des Code de Commerce (französisches Handelsgesetzbuch) für Aktiengesellschaften (Buch II – Titel II – Kapitel V), des Code Monétaire et Financier (französisches Währungs- und Finanzgesetzbuch) (Buch II – Titel I – Kapitel IV – Abschnitt I – Unterabschnitt I) und ihre jeweiligen Durchführungsbestimmungen sowie nachfolgende Texte und die vorliegende Satzung Anwendung finden.

Die SICAV umfasst mehrere Teilfonds. Jeder Teilfonds gibt Aktienklassen aus, die die ihm zugeordneten Vermögenswerte der SICAV repräsentieren. In diesem Fall sind die für die Aktien der SICAV geltenden Bestimmungen dieser Satzung auf Aktienklassen anwendbar, die als Verbriefung des Vermögens eines jeden Teilfonds ausgegeben werden.

ARTIKEL 2 - ZWECK

Zweck dieser Gesellschaft ist die Bildung und Verwaltung eines aus Finanzinstrumenten und Einlagen bestehenden Portfolios.

ARTIKEL 3 – FIRMA

Die Gesellschaft firmiert als: Edmond de Rothschild SICAV gefolgt von der Bezeichnung „Société d'Investissement à Capital Variable“ und gegebenenfalls dem Begriff „SICAV“.

ARTIKEL 4 – SITZ DER GESELLSCHAFT

Der eingetragene Sitz befindet sich in PARIS (75008), 47 rue du Faubourg Saint-Honoré.

ARTIKEL 5 – DAUER

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 99 Jahre ab ihrer Eintragung in das französische Handelsregister (Registre du Commerce et des Sociétés, R.C.S.) festgelegt, außer in den Fällen einer vorzeitigen Auflösung oder Verlängerung, wie in dieser Satzung vorgesehen.

KAPITEL II – GRUNDKAPITAL – KAPITALVERÄNDERUNGEN – MERKMALE DER AKTIEN

ARTIKEL 6 – GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der SICAV beträgt 2.251.555.571,65 Euro und ist in 10.524.926,11 vollständig einbezahlte Aktien aufgeteilt.

Es wurde in Form von Sacheinlagen gebildet.

Für den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Credit:

Das Grundkapital des Teilfonds beträgt 126.085.387,20 Euro und ist in 354.369,97 vollständig einbezahlte Aktien aufgeteilt.

Er wurde am 12.02.2019 durch die Übernahme aller Vermögenswerte des FCP Edmond de Rothschild Euro Sustainable Credit gegründet.

Für den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Growth:

Das Grundkapital des Teilfonds beträgt 158.002.616,77 Euro und ist in 864.362,19 vollständig einbezahlte Aktien aufgeteilt.

Er wurde am 12.02.2019 durch die Übernahme aller Vermögenswerte des FCP Edmond de Rothschild Euro Sustainable Growth gegründet.

Für den Teilfonds EdR SICAV – Financial Bonds:

Das Grundkapital des Teilfonds beträgt 1.967.467.567,68 Euro und ist in 9.306.193,95 vollständig einbezahlte Aktien aufgeteilt.

Er wurde am 12.02.2019 durch die Übernahme aller Vermögenswerte des FCP Edmond de Rothschild Financial Bonds gegründet.

Die SICAV ist eine SICAV mit Teilfonds und jeder Teilfonds gibt Aktienklassen aus, die die ihm zugeordneten Vermögenswerte der SICAV repräsentieren. In diesem Fall sind die für die Aktien der SICAV geltenden Bestimmungen dieser Satzung auf Aktienklassen anwendbar, die als Verbriefung des Vermögens des Teilfonds ausgegeben werden.

Die Merkmale der verschiedenen Aktienklassen und die Bedingungen für deren Erwerb sind im Verkaufsprospekt der SICAV näher erläutert.

Die verschiedenen Aktienklassen können insbesondere:

- unterschiedlichen Regelungen der Ertragsausschüttung unterliegen (Ausschüttung oder Thesaurierung);
- in unterschiedlichen Währungen aufgelegt werden;
- unterschiedlichen Verwaltungskosten unterliegen;
- unterschiedlichen Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen unterliegen;
- unterschiedliche Nennwerte vorweisen;
- eine vollständige oder unvollständige systematische Absicherung des Währungsrisikos durchführen, wie im Prospekt festgelegt. Diese Absicherung erfolgt durch Finanzinstrumente, die die Auswirkungen der Absicherungsgeschäfte für die anderen Aktienklassen des OGAW auf ein Mindestmaß reduzieren;
- einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein

Auf Vorschlag des Verwaltungsrates und nach Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung können Aktien konsolidiert oder aufgeteilt werden.

Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die Aktien in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel und Zehntausendstel – sogenannte Teilaktien – gestückelt werden.

Die Vorschriften der Satzung, die die Ausgabe und die Rücknahme von Aktien regeln, gelten auch für Teilaktien, deren Wert sich stets proportional zum Wert der Aktien, die sie repräsentieren, verhalten wird. Sofern nicht anders vereinbart, gelten alle weiteren Bestimmungen der Satzung über die Aktien auch für die Teilaktien, ohne dass es einer weiteren Präzisierung bedarf.

ARTIKEL 7 – KAPITALVERÄNDERUNGEN

Das Kapital unterliegt Veränderungen aufgrund der Ausgabe neuer Aktien durch die Gesellschaft sowie Kapitalverringerungen aufgrund der Rücknahme von Aktien durch die Gesellschaft auf entsprechenden Antrag der Aktionäre.

ARTIKEL 8 – AUSGABE UND RÜCKNAHME VON AKTIEN

Die Aktien werden jederzeit auf Antrag von Aktionären und auf Grundlage ihres Nettoinventarwerts, zuzüglich etwaiger Zeichnungsgebühren, ausgegeben.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen zu den Bedingungen und Modalitäten, die im Verkaufsprospekt angegeben sind.

Rücknahmen können in bar erfolgen.

Rücknahmen können ebenfalls in Form von Sachleistungen erfolgen. Wenn die Rücknahme in Sachwerten einem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte im Portfolio entspricht, muss nur die vom ausscheidenden Aktionär unterzeichnete schriftliche Einverständniserklärung von dem OGAW oder der Verwaltungsgesellschaft eingeholt werden. Wenn die Rücknahme in Sachwerten keinem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte im Portfolio entspricht, müssen alle Aktionäre ihre schriftliche Zustimmung dazu erteilen, dass der ausscheidende Aktionär seine Aktien für bestimmte Vermögenswerte, die ausdrücklich in der Vereinbarung definiert sind, zurückgeben kann.

Ist der Fonds ein ETF, können Rücknahmen auf dem Primärmarkt mit Zustimmung der Vermögensverwaltungsgesellschaft und unter Berücksichtigung des Interesses der Anteilhaber unter den im Verkaufsprospekt oder in den Bestimmungen des Fonds festgelegten Bedingungen erfolgen. Die Vermögenswerte werden anschließend vom Inhaber des Emittentenkontos zu den im Verkaufsprospekt des Fonds festgelegten Bedingungen geliefert.

Im Allgemeinen werden die rückgekauften Vermögenswerte gemäß den in Artikel 9 festgelegten Regeln bewertet und die Zeichnung erfolgt auf Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere.

Alle gezeichneten neuen Aktien müssen voll einbezahlt werden, da anderenfalls die Zeichnung ungültig wird, und sind mit der gleichen Gewinnberechtigung ausgestattet wie die zum Zeitpunkt der Zeichnung bereits ausgegebenen Aktien.

Gemäß Artikel L 214-7-4 des Code Monétaire et Financier kann sowohl die Rücknahme von Aktien durch die Gesellschaft als auch die Ausgabe neuer Aktien vom Verwaltungsrat vorläufig ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich machen und das Interesse der Aktionäre dies verlangt.

Wenn das Nettovermögen der SICAV (oder gegebenenfalls eines Teilfonds) die vorgeschriebene Höhe unterschreitet, kann keine Aktienrücknahme (gegebenenfalls für den betreffenden Teilfonds) vorgenommen werden.

Gemäß Artikel L. 214-7-4 Code Monétaire et Financier und 411-20-1 Règlement Général AMF (allgemeines Règlement der französischen Finanzmarktaufsicht) kann die Verwaltungsgesellschaft Rücknahmen begrenzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und wenn es im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den sogenannten „Gates“-Mechanismus umsetzen, der ihr ermöglicht, die Rücknahmeanträge der Aktionäre des betreffenden Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, wenn diese ein bestimmtes Niveau übersteigen, das nach objektiven Kriterien festgelegt wurde. Der Schwellenwert, bei dessen Überschreiten die „Gates“ ausgelöst werden können, muss im Hinblick auf die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der Ausrichtung der Verwaltung und der Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio begründet sein. Die Rücknahmen können von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert begrenzt werden. Dieser Schwellenwert ist im Teil „Rücknahmebegrenzungsmechanismus („Gates“)" des Prospekts eines jeden Teilfonds des SICAV angegeben. Wenn der betreffende Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert des Verfahrens für alle Aktienklassen des Teilfonds gleich.

Dieser Auslöseschwellenwert entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz an ein und demselben Zusammenfassungsdatum zwischen der Anzahl der Aktien des Teilfonds, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen sowie der Anzahl der Aktien des Teilfonds, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen; und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtanzahl der Aktien des Teilfonds.

Der Schwellenwert wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann die Verwaltungsgesellschaft dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt

haben, ausgeführt. Der nicht ausgeführte Anteil der aufgeschobenen Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Der Anteil der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge ist nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet. Die maximale Dauer der Rücknahmebegrenzung darf einen Monat nicht überschreiten.

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Mögliche Mindestzeichnungsanforderungen gemäß den Modalitäten im Prospekt.

Der OGAW kann in objektiven Situationen, die zur Schließung der Zeichnungen führen, wie z. B. das Erreichen einer Höchstzahl begebener Aktien, das Erreichen eines maximalen Vermögens oder der Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist, die Ausgabe von Aktien gemäß Artikel L. 214-7-4 des Code Monétaire et Financier vorläufig oder endgültig, teilweise oder vollständig einstellen. Die Durchführung dieser Maßnahme erfordert die Benachrichtigung der bestehenden Aktionäre über deren Umsetzung sowie über die Schwelle und die objektive Situation, die zur teilweisen oder vollständigen Schließung geführt hat. Im Falle einer teilweisen Schließung werden in dieser Benachrichtigung ausdrücklich die Bedingungen festgelegt, unter denen bestehende Inhaber während der Dauer einer solchen teilweisen Schließung weiterhin zeichnen können. Die Aktionäre werden auch über den Beschluss des OGAW oder der Verwaltungsgesellschaft informiert, die Zeichnung ganz oder teilweise zu beenden (wenn sie die Auslöseschwelle unterschreitet) bzw. nicht zu beenden (im Falle einer Änderung des Schwellwerts oder einer objektiven Situation, die zur Umsetzung dieser Maßnahme geführt hat). Eine Änderung der vorgebrachten objektiven Situation oder der Auslöseschwelle der Maßnahme muss immer im Interesse der Aktionäre erfolgen. Die Informationen müssen in jedem Fall die genauen Gründe für diese Änderungen erläutern.

ARTIKEL 9 – BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS DER AKTIEN

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt angeführten Bewertungsregeln. Darüber hinaus wird im Falle einer Zulassung zum Handel vom Marktbetreiber ein als Richtwert dienender Nettoinventarwert berechnet.

Sacheinlagen dürfen nur Titel, Wertpapiere oder Kontrakte umfassen, die als Vermögensbestandteile des OGAW zugelassen sind; Sacheinlagen und -rückkäufe werden nach den für die Berechnung des Nettoinventarwerts geltenden Bewertungsregeln bewertet.

ARTIKEL 10 – FORM DER AKTIEN

Die Aktien können in Form von Inhaberaktien ausgegeben werden. Gemäß Artikel L. 211-4 des Code Monétaire et Financier sind die Wertpapiere in ein Register einzutragen, die entweder vom Emittenten oder von einem bevollmächtigten Vermittler geführt wird. Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberaktien durch eine Eintragung ihres Namens in das Aktienregister bei einem Vermittler ihrer Wahl dargestellt.

Die Gesellschaft kann auf eigene Kosten den Namen, die Nationalität und die Adresse der Aktionäre der SICAV sowie die Anzahl der von jedem einzelnen gehaltenen Wertpapier gemäß Artikel L. 211-5 des Code Monétaire et Financier erfragen.

ARTIKEL 11 – ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

Die Aktien können entsprechend den geltenden Vorschriften zum Handel an einem geregelten Markt und/oder in einem multilateralen Handelssystem zugelassen werden. Falls die SICAV, deren Aktien zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, ein Anlageziel hat, das auf einem Index basiert, muss sie einen Mechanismus eingerichtet haben, der sicherstellt, dass der Preis ihrer Aktien nicht deutlich von ihrem Nettoinventarwert abweicht.

ARTIKEL 12 – MIT DEN AKTIEN VERBUNDENE RECHTE UND PFLICHTEN

Jede Aktie verleiht in ihrer Eigenschaft als Gesellschaftskapital und als Gewinnbeteiligung Anspruch auf einen proportionalen Anteil am Kapitalanteil, den sie darstellt.

Die mit der Aktie verbundenen Rechte und Pflichten folgen dem Eigentum an der Aktie.

Das Eigentum an einer Aktie bedeutet automatisch die Einhaltung der Satzung der Gesellschaft und der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Wenn zur Ausübung eines Rechts der Besitz mehrerer Aktien erforderlich ist, und insbesondere im Falle eines Umtauschs oder einer Zusammenlegung, können die Inhaber von Einzelaktien oder diejenigen, die eine geringere Anzahl als die geforderte innehaben, diese Rechte nur unter der Bedingung ausüben, dass sie sich zur Durchsetzung ihrer persönlichen Interessen zusammenschließen und ggf. die erforderlichen Aktien kaufen oder verkaufen.

ARTIKEL 13 – UNTEILBARKEIT DER AKTIEN

Alle gemeinschaftlichen Inhaber einer Aktie bzw. die wirtschaftlich Berechtigten sind verpflichtet, sich gegenüber der Gesellschaft durch eine einzige Person, die sie einvernehmlich bestellt haben oder die ansonsten vom Präsidenten des Handelsgerichts am Sitz der Gesellschaft bestellt wird, vertreten zu lassen.

Inhaber von Teilaktien können sich zusammenschließen. Sie müssen sich in diesem Fall entsprechend der im vorigen Absatz genannten Bedingungen von ein und derselben Person vertreten lassen, die für jede Gruppe die an das Eigentum an einer ganzen Aktie geknüpften Rechte geltend machen wird.

Das mit der Aktie verbundene Stimmrecht steht dem Nießbraucher in der ordentlichen Hauptversammlung und dem bloßen Eigentümer in der außerordentlichen Hauptversammlung zu.

KAPITEL III - VERWALTUNG UND GESCHÄFTSLEITUNG DER GESELLSCHAFT

ARTIKEL 14 – VERWALTUNG

Die Gesellschaft wird von einem Verwaltungsrat von mindestens drei und höchstens achtzehn Mitgliedern verwaltet, die von der Hauptversammlung ernannt werden.

Während des Bestehens der Gesellschaft werden die Verwaltungsratsmitglieder von der ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre benannt oder in ihren Funktionen bestätigt.

Die Verwaltungsratsmitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Letztere müssen ab ihrer Benennung einen ständigen Vertreter bestimmen, der denselben Bedingungen und Verpflichtungen und der gleichen zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verantwortlichkeit unterliegt, als wenn er im eigenen Namen Mitglied des Verwaltungsrates wäre, ohne Ausschluss der Verantwortlichkeit der juristischen Person, die er vertritt.

Dieses Amt als ständiger Vertreter ist ihm für die Zeit verliehen, während der die juristische Person das Amt ausüben muss. Wenn die juristische Person ihrem Vertreter die Aufgabe entzieht, so hat sie diesen Widerruf wie auch die Identität des neuen ständigen Vertreters der SICAV unverzüglich und per Einschreiben mitzuteilen. Gleiches gilt für den Fall des Todes, des Rücktritts oder einer langfristigen Verhinderung des ständigen Vertreters.

ARTIKEL 15 – AMTSDAUER DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER – NEUBESETZUNG DES VERWALTUNGSRATES

Vorbehaltlich der Bestimmungen im letzten Absatz dieses Artikels beträgt die Amtszeit der ersten Verwaltungsratsmitglieder drei Jahre und die der folgenden Verwaltungsratsmitglieder höchstens sechs Jahre, wobei jedes Jahr dem Zeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahreshauptversammlungen entspricht.

Wenn ein oder mehrere Verwaltungsratsmandate aufgrund von Tod oder Rücktritt zwischen zwei Hauptversammlungen frei werden, kann der Verwaltungsrat vorläufige Benennungen aussprechen.

Das vom Rat als Ersatz eines anderen vorläufig benannte Verwaltungsratsmitglied bleibt nur für die restliche Amtszeit seines Vorgängers im Amt. Seine Bestellung bedarf der Bestätigung durch die nächste Hauptversammlung.

Jedes ausscheidende Verwaltungsratsmitglied kann wiedergewählt werden. Sie können jederzeit von der ordentlichen Hauptversammlung abberufen werden.

Die Ämter der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder enden mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre, in der über den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres entschieden wurde und die in dem Jahr abgehalten wird, in dem das Amt ausläuft, wobei als vereinbart gilt, dass diese Ämter des betreffenden Mitglieds am 31. Dezember desselben Jahres auslaufen, wenn die Versammlung nicht im Laufe dieses Jahres abgehalten wird, vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen.

Jedes Verwaltungsratsmitglied kann für eine Zeit von weniger als sechs Jahren ernannt werden, wenn dies erforderlich sein sollte, damit die Neubesetzung des Rates so regelmäßig wie möglich und komplett innerhalb jeder Sechsjahresperiode erfolgen kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder erhöht oder verringert wurde und die regelmäßige Neubesetzung davon berührt wird.

Fällt die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder unter das gesetzliche Minimum, müssen das bzw. die verbleibende(n) Mitglied(er) umgehend eine ordentliche Hauptversammlung einberufen, damit der Personalbestand des Rates vervollständigt werden kann.

Gemäß den Bestimmungen dürfen nicht mehr als ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Der Verwaltungsrat kann zu Teilen neu besetzt werden.

Im Falle der Amtsniederlegung oder des Versterbens eines Verwaltungsratsmitglieds und wenn die Zahl der im Amt verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder das satzungsmäßige Minimum unterschreitet oder diesem entspricht, kann der Rat vorläufig und für die Dauer des Mandats einen entsprechenden Ersatz einsetzen.

ARTIKEL 16 – VERWALTUNGSRATSVORSITZ

Der Verwaltungsrat wählt aus dem Kreise seiner Mitglieder einen Vorsitzenden, bei dem es sich notwendigerweise um eine natürliche Person handeln muss, für eine vom Verwaltungsrat festgelegte Dauer, die die Amtszeit als Verwaltungsratsmitglied nicht überschreiten darf.

Der Verwaltungsratsvorsitzende organisiert und leitet die Arbeit des Verwaltungsrates und ist diesbezüglich der Hauptversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Er überwacht das Funktionieren der Organe der Gesellschaft und versichert sich insbesondere, dass die Verwaltungsratsmitglieder in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Falls der Verwaltungsrat es für erforderlich hält, ernennt er auch einen stellvertretenden Vorsitzenden und kann einen Sekretär wählen, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Vorsitzenden wird die Sitzung des Verwaltungsrats vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Im Falle dessen Abwesenheit benennt der Rat den Sitzungsvorsitzenden aus seinen Mitgliedern.

ARTIKEL 17 – SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES RATES

Der Verwaltungsrat tritt auf Einberufung des Vorsitzenden entweder am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in der Einberufungsmittelteilung genannten Ort so oft zusammen, wie es das Interesse der Gesellschaft erforderlich macht.

Wurde der Rat seit mehr als zwei Monaten nicht mehr einberufen, so kann mindestens ein Drittel der Mitglieder den Vorsitzenden auffordern, den Verwaltungsrat zu einer bestimmten Tagesordnung einzuberufen. Auch der Generaldirektor kann den Vorsitzenden auffordern, den Verwaltungsrat zu einer bestimmten Tagesordnung einzuberufen. Der Vorsitzende ist an diese Aufforderungen gebunden.

Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen können die Bedingungen zur Durchführung von Sitzungen des Verwaltungsrats durch eine interne Regelung festgelegt werden. Die Sitzungen können per Videokonferenz abgehalten werden, mit Ausnahme hinsichtlich Beschlüssen, die gemäß dem Code de Commerce ausdrücklich nicht per Videokonferenz gefasst werden dürfen.

Die Einberufungsmittelteilungen erfolgen durch einfachen Brief oder auf andere Weise und im Notfall sogar mündlich.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden oder vertretenen Verwaltungsratsmitglieder gefasst.

Jedes Verwaltungsratsmitglied verfügt über eine Stimme. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden der Sitzung ausschlaggebend.

ARTIKEL 18 - PROTOKOLLE

Es wird Protokoll geführt. Kopien oder Auszüge der Beschlüsse werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften ausgefertigt und beglaubigt.

ARTIKEL 19 – BEFUGNISSE DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat gibt die Leitlinien für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft vor und überwacht deren Durchführung. Er befasst sich im Rahmen des Gesellschaftszwecks und vorbehaltlich der laut Gesetz ausdrücklich der Hauptversammlung vorbehaltenen Befugnisse mit allen Fragen, die den reibungslosen Betriebsgang der Gesellschaft betreffen, und regelt mittels seiner Beschlüsse die diesbezüglichen Angelegenheiten. Der Verwaltungsrat führt die ihm zweckmäßig erscheinenden Kontrollen und Überprüfungen durch. Der Vorsitzende oder der Generaldirektor der Gesellschaft hat jedem Verwaltungsratsmitglied alle Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind.

Verwaltungsratsmitglieder können anderen Verwaltungsratsmitgliedern schriftlich eine Vollmacht erteilen, sie auf einer Sitzung des Verwaltungsrats zu vertreten. Allerdings kann jedes Verwaltungsratsmitglied während derselben Sitzung nur durch einen Bevollmächtigten vertreten sein.

ARTIKEL 20 – GESCHÄFTSLEITUNG – PRÜFER

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft haftet entweder durch den Verwaltungsratsvorsitzenden oder durch eine andere vom Verwaltungsrat ernannte natürliche Person, die den Titel Generaldirektor trägt.

Die Entscheidung zwischen den beiden Arten der Geschäftsleitung wird unter den von der vorliegenden Satzung festgelegten Bedingungen vom Verwaltungsrat für eine Zeitspanne getroffen, die mit Ende der Amtszeit des amtierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates endet. Die Aktionäre und Dritte werden über die entsprechende Entscheidung gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften informiert.

Gemäß der vom Verwaltungsrat entsprechend den obigen Bestimmungen erfolgten Entscheidung wird die Geschäftsleitung entweder vom Vorsitzenden oder von einem Generaldirektor übernommen.

Wenn der Verwaltungsrat beschließt, die Funktionen des Vorsitzenden und des Generaldirektors zu trennen, so ernennt er einen Generaldirektor und bestimmt seine Amtsdauer.

Wenn die Geschäftsleitung der Gesellschaft vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates übernommen wird, sind die folgenden Vorschriften hinsichtlich des Generaldirektors auf ihn anwendbar.

Vorbehaltlich der ausdrücklich der Hauptversammlung vorbehaltenen sowie der speziell dem Verwaltungsrat vorbehaltenen Befugnisse und im Rahmen des Gesellschaftszwecks verfügt der Generaldirektor über weitestgehende Befugnisse, um unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft zu handeln. Er übt seine Befugnisse im Rahmen des Gesellschaftszwecks und vorbehaltlich derjenigen Befugnisse aus, die laut Gesetz ausdrücklich den Hauptversammlungen und dem Verwaltungsrat zuerkannt werden. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Generaldirektor kann jede teilweise Übertragung seiner Befugnisse auf jede Person seiner Wahl gewähren.

Der Generaldirektor kann jederzeit vom Verwaltungsrat abberufen werden.

Auf Vorschlag des Generaldirektors kann der Verwaltungsrat bis zu fünf natürliche Personen benennen, die die Aufgabe haben, dem Generaldirektor zu assistieren und den Titel eines stellvertretenden Generaldirektors tragen.

Die stellvertretenden Generaldirektoren können auf Vorschlag des Generaldirektors jederzeit vom Rat abberufen werden.

Im Einvernehmen mit dem Generaldirektor legt der Verwaltungsrat den Umfang und die Dauer der Befugnisse fest, die den stellvertretenden Generaldirektoren übertragen werden.

Diese Befugnisse können das Recht zur teilweisen Übertragung von Befugnissen beinhalten. Im Falle des Ausscheidens aus dem Amt oder der Verhinderung des Generaldirektors behalten die stellvertretenden Generaldirektoren ihr Amt und ihre Befugnisse bis zur Ernennung eines neuen Generaldirektors bei, es sei denn, es ergeht ein gegenteiliger Beschluss des Rates.

Die stellvertretenden Generaldirektoren verfügen gegenüber Dritten über die gleichen Befugnisse wie der Generaldirektor.

Die Hauptversammlung kann bei der Gesellschaft einen oder mehrere Prüfer bestellen, die aus dem Kreis der Aktionäre ausgewählt werden können.

Der Verwaltungsrat kann Prüfer ernennen, die von der nächstfolgenden Hauptversammlung bestätigt werden müssen.

Die Hauptversammlung kann den Prüfern eine Vergütung gewähren, deren Höhe sie festlegt.

Die Prüfer werden für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt, der mit der Hauptversammlung endet, auf der der Jahresabschluss für das dritte Geschäftsjahr nach deren Bestellung genehmigt wird.

Die Prüfer, die für die Überwachung der strikten Anwendung der Satzung verantwortlich sind, werden zu den Sitzungen des Verwaltungsrates einberufen; sie nehmen mit beratender Stimme an den Beschlussfassungen teil.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, Ausschüsse zu bilden, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen.

ARTIKEL 21 – ZULAGEN UND VERGÜTUNGEN DES VERWALTUNGSRATS (ODER DER PRÜFER)

Die Hauptversammlung kann den Verwaltungsratsmitgliedern als Vergütung ihrer Tätigkeit eine feste jährliche Summe als Sitzungsgelder zuweisen, deren Betrag zu den allgemeinen Kosten der Gesellschaft hinzugefügt und nach Ermessen des Rates unter seinen Mitgliedern verteilt wird.

Die Vergütung des Verwaltungsratsvorsitzenden und der stellvertretenden Generaldirektoren sowie das Honorar der Rechnungsprüfer werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

ARTIKEL 22 – VERWAHRSTELLE

Die Verwahrstelle wird durch den Verwaltungsrat ernannt.

Die Verwahrstelle nimmt die Aufgaben wahr, die ihr durch die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie durch vertragliche Vereinbarung von der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft übertragen wurden. Insbesondere vergewissert sie sich, dass die Entscheidungen der Portfolioverwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß erfolgen. Sie muss gegebenenfalls alle Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die AMF.

ARTIKEL 23 – DER VERKAUFSPROSPEKT

Der Verwaltungsrat oder, falls die SICAV ihre gesamte Verwaltung delegiert hat, die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der sich auf SICAV beziehenden Gesetze und Vorschriften alle etwaigen Änderungen vorzunehmen, die zur Sicherstellung einer ordentlichen Verwaltung der Gesellschaft erforderlich sind.

KAPITEL IV – ABSCHLUSSPRÜFER

ARTIKEL 24 – BESTELLUNG – BEFUGNISSE – HONORAR

Der Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat für sechs Geschäftsjahre nach Zustimmung der AMF aus dem Kreis der zur Ausübung dieser Funktionen in Handelsgesellschaften berechtigten Personen bestellt.

Er zertifiziert die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Jahresabschlusses.

Sein Mandat kann verlängert werden.

Der Abschlussprüfer hat der AMF unverzüglich alle Sachverhalte und Beschlüsse bezüglich des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren zu melden, von denen er bei der Erfüllung seiner Aufgaben Kenntnis erlangt, die:

1. einen Verstoß gegen die für diesen Organismus maßgeblichen Rechtsvorschriften darstellen, der erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage, das Ergebnis oder das Vermögen haben kann;
2. die Bedingungen oder die Fortführung seines Betriebs beeinträchtigen können;
3. Anlass zu Vorbehalten oder zur Verweigerung des Bestätigungsvermerks geben.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Aufspaltungen erfolgen unter der Aufsicht des Abschlussprüfers.

Er schätzt jede Einlage oder Rücknahme in Form von Sachleistungen unter seiner Verantwortung, mit Ausnahme von Rücknahmen in Form von Sachleistungen für einen ETF auf dem Primärmarkt.

Er prüft die Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor ihrer Veröffentlichung.

Das Honorar des Abschlussprüfers wird anhand der als erforderlich erachteten Prüfungsaufgaben vom Abschlussprüfer und vom Verwaltungsrat der SICAV einvernehmlich festgelegt.

Der Abschlussprüfer bestätigt die Umstände, die als Grundlage für die Ausschüttung von Zwischendividenden dienen.

Es kann ein stellvertretender Abschlussprüfer ernannt werden, der den Abschlussprüfer im Falle der Verhinderung, der Ablehnung, des Rücktritts oder Todes ersetzt.

KAPITEL V – HAUPTVERSAMMLUNGEN

ARTIKEL 25 – HAUPTVERSAMMLUNGEN

Die Hauptversammlungen werden unter den gesetzlich vorgeschriebenen Umständen einberufen und abgehalten. Die Jahreshauptversammlung, die die Abschlüsse der Gesellschaft genehmigt, hat innerhalb der ersten vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres stattzufinden.

Die Versammlungen finden entweder am Gesellschaftssitz oder einem anderen in der Einberufungsmitteilung beschriebenen Ort statt.

Jeder Aktionär kann persönlich oder durch einen Stellvertreter an den Hauptversammlungen an dem in der Einberufungsmitteilung genannten Ort teilnehmen, wenn er seine Identität und das Eigentumsrecht an seinen Titeln durch Eintragung im Inhaberaktienregister nachgewiesen hat. Die Frist, innerhalb derer diese Formalitäten zu erledigen sind, endet zwei Tage vor dem Termin der Hauptversammlung.

Ein Aktionär kann sich entsprechend den Bestimmungen von Artikel L.225-106 des Code Monétaire et Financier vertreten lassen.

Den Vorsitz auf den Versammlungen führt der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder, in dessen Abwesenheit, ein stellvertretender Vorsitzender oder ein zu diesem Zwecke vom Rat berufenes Verwaltungsratsmitglied. Ist keine dieser Personen anwesend, wählt die Hauptversammlung selbst einen Vorsitzenden.

Die Protokolle der Versammlung werden aufgesetzt und die Kopien werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften ausgefertigt und beglaubigt.

KAPITEL VI – JAHRESABSCHLUSS

ARTIKEL 26 – GESCHÄFTSJAHR DER GESELLSCHAFT

Das Geschäftsjahr beginnt am Tag nach dem Tag des letzten Nettoinventarwertes im Monat September und endet am Tag des letzten Nettoinventarwertes im gleichen Monat des darauffolgenden Jahres.

Ausnahmsweise sind im ersten Geschäftsjahr alle Geschäfte enthalten, die seit dem Gründungsdatum bis zum letzten Börsentag im September 2019 getätigt wurden.

ARTIKEL 27 – BESTIMMUNGEN ZUR VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Losanleihen, Sitzungsgeldern sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagebestand des Fondsportfolios zuzüglich des Ertrags der aktuell verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungskosten, der Kosten durch Kreditaufnahmen und etwaiger Zuführungen für Abschreibungen.

Bei den ausschüttungsfähigen Beträgen handelt es sich um:

1. Das Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags und zu- oder abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Die im Laufe des Geschäftsjahrs erzielten Gewinne ohne Gebühren abzüglich der während des Geschäftsjahrs erzielten Verluste ohne Gebühren zuzüglich von im Laufe von vorhergehenden Geschäftsjahren erfassten Nettogewinnen derselben Art, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Saldos des Wertsteigerungsausgleichskontos.

Die in 1. und 2. genannten Beträge können unabhängig voneinander ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb einer Frist von höchstens fünf Monaten ab dem Ende des Geschäftsjahrs.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Ausschüttung von Erlösen. Einzelheiten zur Verwendung des Ertrags und der ausschüttungsfähigen Beträge sind im Prospekt angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV kann beschließen, für die ausschüttenden Aktien auf Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Umständen eine oder mehrere Zwischendividenden vorzunehmen.

KAPITEL VII – VERLÄNGERUNG – AUFLÖSUNG – LIQUIDATION

ARTIKEL 28 – VERLÄNGERUNG ODER VORZEITIGE AUFLÖSUNG

Der Verwaltungsrat kann jederzeit und aus jedem beliebigem Grunde bei einer außerordentlichen Versammlung die Verlängerung oder vorzeitige Auflösung oder die Liquidation der SICAV vorschlagen.

Die Ausgabe neuer Aktien und die Rücknahme von Aktien von Inhabern, die dies beantragen, durch die SICAV enden am Tage der Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung, auf der die vorzeitige Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft vorgeschlagen werden, oder mit Ablauf der Gesellschaftsdauer.

ARTIKEL 29 – LIQUIDATION

Die Liquidation erfolgt gemäß den Bestimmungen von Artikel L. 214-12 des Code Monétaire et Financier.

Der Nettoerlös der Liquidation wird nach Begleichung der Verbindlichkeiten in bar oder in Wertpapieren unter den jeweiligen Aktionären der Teilfonds aufgeteilt.

Die ordnungsgemäß zusammengesetzte Hauptversammlung behält während der Liquidation dieselben Befugnisse wie während des Bestehens der Gesellschaft; sie hat insbesondere die Befugnis, die Liquidationsabrechnung zu genehmigen und dem Liquidator Entlastung zu erteilen.

KAPITEL VIII – RECHTSSTREITIGKEITEN

ARTIKEL 30 – ZUSTÄNDIGKEIT – GERICHTSSTAND

Alle Rechtsstreitigkeiten, die während des Bestehens der Gesellschaft oder ihrer Liquidation auftreten können, sei es zwischen den Aktionären und der Gesellschaft, sei es zwischen den Aktionären selbst wegen Gesellschaftsangelegenheiten, werden nach dem Gesetz entschieden und dem zuständigen Gericht unterworfen.